



Abgeordnetenhaus BERLIN

18. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Plenarprotokoll

81. Sitzung

Donnerstag, 17. Juni 2021

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Mitteilungen des Präsidenten und Geschäftliches	9463	und	
Anträge auf Durchführung einer Aktuellen Stunde	9463	46 Nr. 9/2021 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte	9464
1 Aktuelle Stunde	9464	Dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 9. Juni 2021	
gemäß § 52 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin		Drucksache 18/3839	
Für eine gute Grundversorgung und die Energiewende: Das Stromnetz wird wieder ein Berliner	9464	zur Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin	
(auf Antrag der Fraktion der SPD)		Jörg Stroedter (SPD)	9464
in Verbindung mit		Henner Schmidt (FDP)	9466
44 Beendigung des Konzessionierungsverfahrens zur Vergabe der Wegenutzungsrechte für den Betrieb des Stromversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung im Gebiet des Landes Berlin	9464	Jörg Stroedter (SPD)	9466
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Betriebe vom 31. Mai 2021 und dringliche		Christian Gräff (CDU)	9467
Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 9. Juni 2021		Dr. Michael Efler (LINKE)	9468
Drucksache 18/3837		Dr. Kristin Brinker (AfD)	9470
zur Vorlage – zur Beschlussfassung –		Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)	9472
Drucksache 18/3690		Christian Gräff (CDU)	9473
2 Fragestunde	9482	Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)	9473
gemäß § 51 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin		Dr. Wolfgang Albers (LINKE)	9474
Ausschreitungen in der Rigaer Straße	9482	Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)	9474
Frank Zimmermann (SPD)	9482	Henner Schmidt (FDP)	9475
Senator Andreas Geisel	9482	Daniel Buchholz (SPD)	9476

Frank Zimmermann (SPD)	9483	Daniel Wesener (GRÜNE)	9492
Senator Andreas Geisel	9484	Senatorin Dilek Kalayci	9492
Sven Kohlmeier (SPD)	9484	Notker Schweikhardt (GRÜNE)	9492
Senator Andreas Geisel	9484	Senatorin Dilek Kalayci	9492
Verantwortung für die Ausschreitungen in der Rigaer Straße 94	9485	Geplanter Wegfall von Parkplätzen in der Lankwitzer Kaiser-Wilhelm-Straße	9492
Kurt Wansner (CDU)	9485	Oliver Friederici (CDU)	9492
Senator Andreas Geisel	9485	Senatorin Regine Günther	9493
Kurt Wansner (CDU)	9485	Oliver Friederici (CDU)	9493
Senator Andreas Geisel	9485	Senatorin Regine Günther	9493
Christian Buchholz (AfD)	9485	Holger Krestel (FDP)	9493
Senator Andreas Geisel	9486	Senatorin Regine Günther	9494
Kultur im Freien in den Sommermonaten	9486	Ehrenbürger Bersarin	9494
Regina Kittler (LINKE)	9486	Carsten Ubbelohde (AfD)	9494
Bürgermeister Dr. Klaus Lederer	9486	Regierender Bürgermeister	
Regina Kittler (LINKE)	9487	Michael Müller	9494
Bürgermeister Dr. Klaus Lederer	9487	Carsten Ubbelohde (AfD)	9494
Daniel Buchholz (SPD)	9487	Regierender Bürgermeister	
Bürgermeister Dr. Klaus Lederer	9487	Michael Müller	9494
Planungen der S 21 auf dem Gebiet des Denkmals für die ermordeten Sinti und Roma	9488	Regina Kittler (LINKE)	9495
Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE)	9488	Bürgermeister Dr. Klaus Lederer	9495
Senatorin Regine Günther	9488	3 Prioritäten	9495
Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE)	9488	gemäß § 59 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin	
Senatorin Regine Günther	9489	3.1 Priorität der Fraktion der CDU	9495
Daniel Wesener (GRÜNE)	9489	66 Den Berlinerinnen und Berlinern das Reisen wieder ermöglichen – Taskforce für Bürgerämter einrichten	9495
Senatorin Regine Günther	9489	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/3813	
FFP2-Maskenpflicht im ÖPNV	9489	Stephan Lenz (CDU)	9495
Herbert Mohr (AfD)	9489	Frank Zimmermann (SPD)	9496
Regierender Bürgermeister		Carsten Ubbelohde (AfD)	9497
Michael Müller	9489	Sven Kohlmeier (SPD)	9498
Herbert Mohr (AfD)	9490	Carsten Ubbelohde (AfD)	9498
Regierender Bürgermeister		Christian Gräff (CDU)	9498
Michael Müller	9490	Carsten Ubbelohde (AfD)	9499
Carsten Ubbelohde (AfD)	9490	Hendrikje Klein (LINKE)	9499
Regierender Bürgermeister		Bernd Schröder (FDP)	9500
Michael Müller	9490	Stefan Ziller (GRÜNE)	9502
Stefan Ziller (GRÜNE)	9502	Dirk Stettner (CDU)	9502
Ergebnis	9503	Stefan Ziller (GRÜNE)	9502
Informationsweitergabe bezüglich der Brandschutzbegehung in der Rigaer Straße 94	9490		
Paul Fresdorf (FDP)	9490		
Senator Andreas Geisel	9490		
Paul Fresdorf (FDP)	9491		
Senator Andreas Geisel	9491		
Karsten Woldeit (AfD)	9491		
Senator Andreas Geisel	9491		
Landesmindestlohn in den Corona- Testzentren	9491		
Daniel Wesener (GRÜNE)	9491		
Senatorin Dilek Kalayci	9492		

3.2 Priorität der Fraktion Die Linke	9503	3.4 Priorität der AfD-Fraktion	9522
9 Gesetz zur Neuregelung der Partizipation im Land Berlin	9503	64 Keine Entkopplung Berlins vom internationalen Tourismus – Kurzstrecken- als Zubringerflüge innerhalb Deutschlands erhalten	9522
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Integration, Arbeit und Soziales vom 27. Mai 2021 und dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 9. Juni 2021		Antrag der AfD-Fraktion	
Drucksache 18/3832		Drucksache 18/3811	
zur Vorlage – zur Beschlussfassung –		Frank-Christian Hansel (AfD)	9522
Drucksache 18/3631		Daniel Buchholz (SPD)	9523
Zweite Lesung		Marc Vallendar (AfD)	9523
Hakan Taş (LINKE)	9503	Daniel Buchholz (SPD)	9523
Maik Penn (CDU)	9504	Karsten Woldeit (AfD)	9524
Ülker Radziwill (SPD)	9505	Daniel Buchholz (SPD)	9524
Hanno Bachmann (AfD)	9507	Oliver Friederici (CDU)	9525
Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE)	9508	Kristian Ronneburg (LINKE)	9527
Paul Fresdorf (FDP)	9509	Henner Schmidt (FDP)	9527
Andreas Wild (fraktionslos)	9510	Harald Moritz (GRÜNE)	9528
Torsten Schneider (SPD)	9510	Ergebnis	9529
Andreas Wild (fraktionslos)	9510		
Ergebnis	9511	3.5 Priorität der Fraktion der FDP	9529
3.3 Priorität der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	9511	60 Hausaufgabenheft für die Berliner Bildungsverwaltung	9529
7 Solargesetz Berlin	9511	Antrag der Fraktion der FDP	
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Betriebe vom 7. Juni 2021 und dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 9. Juni 2021		Drucksache 18/3807	
Drucksache 18/3830		Paul Fresdorf (FDP)	9529
zur Vorlage – zur Beschlussfassung –		Dr. Maja Lasić (SPD)	9531
Drucksache 18/3459		Dirk Stettner (CDU)	9532
Zweite Lesung		Regina Kittler (LINKE)	9533
<u>hierzu:</u>		Franz Kerker (AfD)	9534
Änderungsantrag der Fraktion der CDU		Thomas Isenberg (SPD)	9535
Drucksache 18/3459-1		Franz Kerker (AfD)	9535
Georg Kössler (GRÜNE)	9511	Paul Fresdorf (FDP)	9535
Karsten Woldeit (AfD)	9513	Franz Kerker (AfD)	9536
Christian Gräff (CDU)	9513	Stefanie Remlinger (GRÜNE)	9536
Jörg Stroedter (SPD)	9514	Dirk Stettner (CDU)	9537
Christian Buchholz (AfD)	9516	Stefanie Remlinger (GRÜNE)	9537
Dr. Michael Efler (LINKE)	9517	Ergebnis	9538
Henner Schmidt (FDP)	9519		
Georg Kössler (GRÜNE)	9521	3.6 Priorität der Fraktion der SPD	9538
Henner Schmidt (FDP)	9521	14 Gesetz zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Land Berlin	9538
Ergebnis	9521	Vorlage – zur Beschlussfassung –	
		Drucksache 18/3817	
		Erste Lesung	
		Lars Düsterhöft (SPD)	9538
		Maik Penn (CDU)	9539
		Stefanie Fuchs (LINKE)	9540
		Franz Kerker (AfD)	9541
		Maik Penn (CDU)	9542
		Franz Kerker (AfD)	9542

8	Gesetz über die Einführung des Lobbyregisters beim Abgeordnetenhaus (Lobbyregistergesetz – BerLG) 9548
	Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz, Antidiskriminierung vom 19. Mai 2021 und dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 9. Juni 2021
	Drucksache 18/3831
	zum Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
	Drucksache 18/3563
	Zweite Lesung
	Ergebnis 9548
4	Zustimmungsgesetz zu einem Staatsvertrag zwischen dem Land Berlin und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Führung des Schiffsregisters und des Schiffsbauregisters 9547
	Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz, Antidiskriminierung vom 2. Juni 2021
	Drucksache 18/3794
	zur Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/3689
	Zweite Lesung
	Ergebnis 9547
5	Zweites Gesetz zur Änderung des Landeskrankenhausgesetzes 9547
	Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung vom 7. Juni 2021 und dringliche
	Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 9. Juni 2021
	Drucksache 18/3828
	zur Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/2331
	Zweite Lesung
	Ergebnis 9547
6	Gesetz zur Änderung des Bezirksverwaltungsgesetzes und zur Änderung anderer Gesetze 9547
	Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung vom 17. Mai 2021 und dringliche
	Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 9. Juni 2021
	Drucksache 18/3829
	zur Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/3283
	Zweite Lesung
	Ergebnis 9547
8	Gesetz über die rückwirkende Herstellung verfassungskonformer Regelungen hinsichtlich der Besoldung in den Besoldungsgruppen R 1 und R 2 in den Jahren 2009 bis 2015 und der Besoldungsgruppe R 3 im Jahr 2015 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Reparaturgesetz zur R-Besoldung im Land Berlin von 2009 bis 2015 – RBesRepG 2009-2015) 9548
	Dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 9. Juni 2021
	Drucksache 18/3833
	zur Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/3745
	Zweite Lesung
	Ergebnis 9548
10	Berliner Bildungszeitgesetz (BiZeitG) 9548
	Dringliche Beschlussempfehlung des Ausschusses für Integration, Arbeit und Soziales vom 10. Juni 2021
	Drucksache 18/3843
	zur Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/3630
	Zweite Lesung
	Ergebnis 9548
11	Berliner Bildungszeitgesetz (BiZeitG) 9548

11 A Gesetz zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Änderung des Landesabgeordnetengesetzes	9549	Marc Vallendar (AfD)	9553
Dringliche Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz, Antidiskriminierung vom 16. Juni 2021		Katrin Seidel (LINKE)	9554
Drucksache 18/3876		Holger Krestel (FDP)	9554
zum Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Die Linke, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP		Ergebnis	9555
Drucksache 18/3779			
Zweite Lesung			
Ergebnis	9549		
12 Gesetz über die Einführung einer Pflegefachassistentenzausbildung für Berlin ..	9549		
Vorlage – zur Beschlussfassung –			
Drucksache 18/3815			
Erste Lesung			
Ergebnis	9549		
13 Gesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2022 im Land Berlin (Zensusausführungsgesetz Berlin 2022 – ZensusAGBln 2022)	9549		
Vorlage – zur Beschlussfassung –			
Drucksache 18/3816			
Erste Lesung			
Ergebnis	9549		
15 Gesetz zur Stärkung der Berliner Wissenschaft	9549		
Vorlage – zur Beschlussfassung –			
Drucksache 18/3818			
Erste Lesung			
Ergebnis	9549		
16 Gesetz zur Transparenzmachung von Ergebnissen amtlicher Kontrollen in der Lebensmittelüberwachung	9549		
Vorlage – zur Beschlussfassung –			
Drucksache 18/3819			
Erste Lesung			
Senator Dr. Dirk Behrendt	9549	Kristian Ronneburg (LINKE)	9556
Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE)	9551	Oliver Friederici (CDU)	9558
Danny Freymark (CDU)	9552	Tino Schopf (SPD)	9559
Florian Dörstelmann (SPD)	9552	Frank Scholtysek (AfD)	9560
Florian Kluckert (FDP)	9553	Harald Moritz (GRÜNE)	9561
Florian Dörstelmann (SPD)	9553	Henner Schmidt (FDP)	9562
		Harald Moritz (GRÜNE)	9563
		Henner Schmidt (FDP)	9563
		Ergebnis	9563
20 A Viertes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes	9563		
Vorlage – zur Beschlussfassung –			
Drucksache 18/3879			
Erste Lesung			

Ergebnis	9563	Ergebnis	9564
21 Nachwahl von 16 Personen zu Mitgliedern der Besuchskommissionen	9564	Beschlussstext	9591
Wahl			
Drucksache 18/2986			
<u>hierzu:</u>			
Empfehlung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung vom 7. Juni 2021		Dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 9. Juni 2021	
Drucksache 18/3799		Drucksache 18/3840	
Ergebnis	9564	zur Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin	
Beschlussstext	9588	Ergebnis	9565
42 Das Stadtportal berlin.de in öffentlicher Hand neu aufstellen	9564	Beschlussstext	9592
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Medien vom 19. Mai 2021 und dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 9. Juni 2021			
Drucksache 18/3834			
zum Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen			
Drucksache 18/3240			
Ergebnis	9564	Ergebnis	9565
Beschlussstext	9590	Beschlussstext	9592
43 Maßnahmen gegen häusliche Gewalt ausbauen, Opferhilfe stärken	9564		
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz, Antidiskriminierung vom 19. Mai 2021 und dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 9. Juni 2021			
Drucksache 18/3835			
zum Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen			
Drucksache 18/3306			
Ergebnis	9564	Ergebnis	9565
Beschlussstext	9590	Beschlussstext	9592
45 Nr. 8/2021 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte	9564		
Dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 9. Juni 2021			
Drucksache 18/3838			
zur Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin			
47 Nr. 10/2021 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte	9565		
Dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 9. Juni 2021			
Drucksache 18/3840			
zur Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin			
Ergebnis	9564	Ergebnis	9565
Beschlussstext	9590	Beschlussstext	9592
48 Nr. 12/2021 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte	9565		
Dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 9. Juni 2021			
Drucksache 18/3841			
zur Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin			
Ergebnis	9564	Ergebnis	9565
Beschlussstext	9590	Beschlussstext	9592
49 Nr. 13/2021 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte	9565		
Dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 9. Juni 2021			
Drucksache 18/3842			
zur Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin			
Ergebnis	9564	Ergebnis	9565
Beschlussstext	9590	Beschlussstext	9592
51 A Dritte Verordnung über erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Dritte SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung – 3. InfSchMV)	9565		
Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Abs. 3 der Verfassung von Berlin und § 3 Satz 1 Berliner COVID-19-Parlamentsbeteiligungsgesetz			
Drucksache 18/3875			
Ergebnis	9564	Ergebnis	9565

51 B Sechste Verordnung zur Änderung der Zweiten Pflegemaßnahmen-Covid-19-Verordnung	9565	Eva Marie Plonske (GRÜNE) [zu Protokoll gegeben]	9578
Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Abs. 3 der Verfassung von Berlin und § 3 des Berliner COVID-19-Parlamentsbeteiligungsgesetzes Drucksache 18/3877 (liegt noch nicht vor)		Ergebnis	9578
Ergebnis	9566		
51 C Vierte Verordnung zur Änderung der Zweiten Krankenhaus-Covid-19-Verordnung	9566	62 Unter freiem Himmel – ein Sommermärchen in Berlin ermöglichen ...	9578
Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Abs. 3 der Verfassung von Berlin und § 3 des Berliner COVID-19-Parlamentsbeteiligungsgesetzes Drucksache 18/3880		Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/3809	
Ergebnis	9566	Sibylle Meister (FDP)	9579
52 Zusammenstellung der vom Senat vorgelegten Rechtsverordnungen	9566	Daniel Buchholz (SPD)	9579
Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Abs. 3 der Verfassung von Berlin Drucksache 18/3805		Paul Fresdorf (FDP)	9580
Ergebnis	9566	Daniel Buchholz (SPD)	9580
54 Berlin wird aufgeräumt! – Schluss mit 4 1/2 Jahren rot-grüner Verwahrlosung	9566	Paul Fresdorf (FDP)	9580
Antrag der AfD-Fraktion Drucksache 18/3702		Daniel Buchholz (SPD)	9581
Frank Scholtysek (AfD)	9566	Christian Gräff (CDU)	9581
Frank Jahnke (SPD)	9567	Harald Gindra (LINKE)	9581
Danny Freymark (CDU)	9568	Frank-Christian Hansel (AfD)	9582
Harald Gindra (LINKE)	9568	Notker Schweikhardt (GRÜNE)	9582
Hennер Schmidt (FDP)	9569	Ergebnis	9582
Georg Kössler (GRÜNE)	9570		
Ergebnis	9570		
56 Kein Genderzwang an Berliner Hochschulen	9570	68 Entwurf des Bebauungsplans 9-50a vom 20. August 2020 mit handschriftlichen redaktionellen Änderungen vom 18.01.2021 und 31.03.2021 für die Grundstücke Gartenstraße 74, Charlottenstraße 1, Wendenschloßstraße 142, 152, 158/174 sowie eine Teilfläche der Spree-Oder-Wasserstraße (Dahme) auf den Flächen des ehemaligen Funkwerks Köpenick im Bezirk Treptow-Köpenick, Ortsteil Köpenick	9583
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/3784		Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/3760	
Adrian Grasse (CDU)	9571	<u>hierzu:</u>	
Dr. Ina Maria Czyborra (SPD)	9572	Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wohnen vom 2. Juni 2021 und dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 9. Juni 2021 Drucksache 18/3836	
Antje Kapek (GRÜNE)	9573		
Dr. Ina Maria Czyborra (SPD)	9573	Ergebnis	9583
Martin Trefzer (AfD)	9573	Beschlussstext	9592
Franziska Brychcy (LINKE)	9575		
Stefan Förster (FDP)	9576		
Silke Gebel (GRÜNE)	9576		
Stefan Förster (FDP)	9576		
Dr. Ina Maria Czyborra (SPD)	9577		
Stefan Förster (FDP)	9577		

Anlage 1 Konsensliste

22 Ausbildungsbotschafterinnen und Ausbildungsbotschafter an alle Berliner Schulen	9584	zum Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/2675
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Integration, Arbeit und Soziales vom 27. Mai 2021 Drucksache 18/3761		Ergebnis 9584
zum Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/1701		
Ergebnis 9584		
23 Solardächer für die Berliner Straßen	9584	zum Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/2979
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, Klimaschutz vom 27. Mai 2021 Drucksache 18/3762		Ergebnis 9584
zum Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/3098		
Ergebnis 9584		
24 Zukünftige Zusammensetzung des Gremiums Fußverkehr	9584	zum Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/3466
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, Klimaschutz vom 27. Mai 2021 Drucksache 18/3763		Ergebnis 9584
zur Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/3596		
Ergebnis 9584		
Beschlussstext	9588	
25 Schulgirokonten für Klassen- und Kursfahrten einrichten	9584	zum Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/3540
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 27. Mai 2021 Drucksache 18/3764		Ergebnis 9585
zum Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/3038		
Ergebnis 9584		
26 Coronahilfen zielgenauer mit Umsatzausfallzahlungen vom Finanzamt ..	9584	zum Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/3541
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Betriebe vom 17. Mai 2021 und Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 26. Mai 2021 Drucksache 18/3765		Ergebnis 9585
27 Sicher-Wohnen-Fonds einrichten – Destabilisierung vorbeugen, Mieter schützen	9584	zum Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/2979
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wohnen vom 5. Mai 2021 und Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 26. Mai 2021 Drucksache 18/3766		Ergebnis 9584
zum Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/2979		
Ergebnis 9584		
28 Miet- und Pachtzahlungen für Sportvereine aussetzen	9584	zum Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/3466
Beschlussempfehlung vom Ausschuss für Sport vom 7. Mai 2021 und Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 26. Mai 2021 Drucksache 18/3767		Ergebnis 9584
zum Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/3540		
Ergebnis 9584		
29 Coronakrise meistern: Hotellerie unterstützen, Berlin nicht das wirtschaftliche Fundament nehmen	9585	zum Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/3540
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Betriebe vom 17. Mai 2021 und Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 26. Mai 2021 Drucksache 18/3768		Ergebnis 9585
zum Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/3540		
Ergebnis 9585		
30 Coronakrise meistern: Messe Berlin für hybride und rein digitale Messen und Kongresse ertüchtigen!	9585	zum Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/3541
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Betriebe vom 17. Mai 2021 und Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 26. Mai 2021 Drucksache 18/3769		Ergebnis 9585
zum Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/3541		
Ergebnis 9585		

31	Coronakrise meistern: „visit Berlin“ für ein Konzept für hybride Messen und Kongresse beauftragen! 9585	
	Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Betriebe vom 17. Mai 2021 und Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 26. Mai 2021	
	Drucksache 18/3770	
	zum Antrag der Fraktion der CDU	
	Drucksache 18/3542	
	Ergebnis 9585	
32	Sicher-Wohnen-Fonds einrichten – Mieter informieren und absichern 9585	
	Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wohnen vom 5. Mai 2021 und Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 26. Mai 2021	
	Drucksache 18/3771	
	zum Antrag der Fraktion der CDU auf Annahme einer Entschließung	
	Drucksache 18/3616	
	Ergebnis 9585	
33	Ein digitaler Studentinnen- und Studentenausweis für die Hochschulen Berlins 9585	
	Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 31. Mai 2021	
	Drucksache 18/3788	
	zum Antrag der Fraktion der FDP	
	Drucksache 18/3415	
	Ergebnis 9585	
34	Entwurf des Bebauungsplanes 7-36 für die Grundstücke Werdauer Weg 4/6, 10/12, 16, 20/30, 7/11, 19/27, 31/39, die Flurstücke 77, 87, 88, 93, 95 (Flur 54) und 61 sowie einen Abschnitt der Bundesautobahn A 100 im Bezirk Tempelhof-Schöneberg, Ortsteil Schöneberg 9585	
	Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wohnen vom 2. Juni 2021	
	Drucksache 18/3789	
	zur Vorlage – zur Beschlussfassung –	
	Drucksache 18/3617	
	Ergebnis 9585	
	Beschlussstext 9588	
35	Stadtentwicklungspläne Sport für alle Bezirke umsetzen und verbindlich sichern! 9585	
	Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sport vom 4. Juni 2021	
	Drucksache 18/3790	
	zum Antrag der AfD-Fraktion	
	Drucksache 18/3312	
	Ergebnis 9585	
36	Kletter- und Bouldersport in Berlin stärken und bedarfsgerecht entwickeln 9585	
	Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sport vom 4. Juni 2021	
	Drucksache 18/3791	
	zum Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	
	Drucksache 18/3742	
	Ergebnis 9586	
	Beschlussstext 9589	
37	Der BER braucht Berliner Taxis 9586	
	Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, Klimaschutz vom 7. Juni 2021	
	Drucksache 18/3795	
	zum Antrag der Fraktion der FDP	
	Drucksache 18/2989	
	Ergebnis 9586	
38	Dem Berliner Taxigewerbe die Fahrgastaufnahme am BER uneingeschränkt ermöglichen 9586	
	Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, Klimaschutz vom 7. Juni 2021	
	Drucksache 18/3796	
	zum Antrag der AfD-Fraktion	
	Drucksache 18/3088	
	Ergebnis 9586	
39	Der Berliner Gastronomie Handlungsfähigkeit in der Außengastronomie ermöglichen 9586	
	Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, Klimaschutz vom 7. Juni 2021	
	Drucksache 18/3797	
	zum Antrag der Fraktion der FDP	
	Drucksache 18/3511	
	Ergebnis 9586	

40	Wartungszeiträume für die IT-Systeme der Berliner Justiz ändern	9586
	Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz, Antidiskriminierung vom 2. Juni 2021	
	Drucksache 18/3798	
	zum Antrag der Fraktion der FDP	
	Drucksache 18/3572	
	Ergebnis	9586
41	Abfallwirtschaftskonzept für Siedlungs- und Bauabfälle sowie Klärschlämme – Planungszeitraum 2020 – 2030	9586
	Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, Klimaschutz vom 27. Mai 2021	
	Drucksache 18/3826	
	zur Vorlage – zur Beschlussfassung –	
	Drucksache 18/2704	
	Ergebnis	9586
	Beschlussstext	9593
50	Ergebnisse des Impfgesprächs der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 27. Mai 2021	9586
	Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 50 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung von Berlin	
	Drucksache 18/3801	
	Ergebnis	9586
51	Zwölftes Verordnung zur Änderung der Schul-Hygiene-Covid-19-Verordnung	9586
	Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Abs. 3 der Verfassung von Berlin	
	Drucksache 18/3793	
	Ergebnis	9586
53	Die Kreuzung B 96a (Adlergestell)/Glienicker Weg, Köpenicker Straße, planfrei bzw. teilplanfrei umbauen	9586
	Antrag der AfD-Fraktion	
	Drucksache 18/3650	
	Ergebnis	9586
55	Historisch-politische Bildung stärken	9586
	Antrag der Fraktion der FDP	
	Drucksache 18/3711	
	Ergebnis	9586
57	Lärmschutz an der Avus in Nikolassee prüfen und verbessern	9587
	Antrag der Fraktion der CDU	
	Drucksache 18/3785	
	Ergebnis	9587
58	Folgen des Radikalenerlasses in West-Berlin anerkennen – Schicksale aufarbeiten, Betroffene rehabilitieren	9587
	Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	
	Drucksache 18/3787	
	Ergebnis	9587
59	Mit Open Data die Berliner Finanz- und Haushaltsdaten besser visualisieren, auswertbarer gestalten und damit zugänglicher machen	9587
	Antrag der Fraktion der FDP	
	Drucksache 18/3806	
	Ergebnis	9587
61	Funkstreifendienste entlasten – Verkehrsunfallaufnahme bei Sachschäden durch unabhängigen Gutachtendienst	9587
	Antrag der Fraktion der FDP	
	Drucksache 18/3808	
	Ergebnis	9587
63	Arbeiten, Leben und Wohnen in Friedrichshain-Kreuzberg – am Kottbusser Tor geht mehr!	9587
	Antrag der Fraktion der FDP	
	Drucksache 18/3810	
	Ergebnis	9587
65	Aufwandsentschädigung für Medizinstudenten im praktischen Jahr	9587
	Antrag der Fraktion der CDU	
	Drucksache 18/3812	
	Ergebnis	9587
67	International anschlussfähiger Skatepark für die Sportmetropole Berlin	9587
	Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Die Linke, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP	
	Drucksache 18/3814	
	Ergebnis	9587

69	Änderung des Berliner Flächennutzungsplans (FNP Berlin) 9587	
	Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/3792	
	Ergebnis 9587	
70	Entwurf des Bebauungsplans 12-50ba „UTR Campus-West“ für eine südwestliche Teilfläche des Flughafens Berlin-Tegel „Otto Lilienthal“, einschließlich der westlichen Terminalgebäude (A, B, D und E) und ihrer angrenzenden Flächen sowie einer nördlichen Teilfläche der Zufahrt zum Flughafen, im Bezirk Reinickendorf, Ortsteil Tegel 9587	
	Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/3824	
	Ergebnis 9587	
71	Entwurf des Bebauungsplans 12-50a „UTR Gewerbeband West“ für eine südwestliche Teilfläche des Flughafens Berlin-Tegel „Otto Lilienthal“ zwischen dem Terminalgelände, den Kleingartenanlagen „Vor den Toren Feld I und II“, „Neuland I und II“, „Mäckeritzwiesen“ und der Verlängerung ihrer westlichen Grenze bis zur südlichen Rollbahn des Flughafens und dem Flugfeld nördlich der südlichen Rollbahn im Bezirk Reinickendorf, Ortsteil Tegel 9587	
	Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/3825	
	Ergebnis 9587	
	Anlage 2 Beschlüsse des Abgeordnetenhauses	
21	Nachwahl von 16 Personen zu Mitgliedern der Besuchskommissionen 9588	
	Wahl Drucksache 18/2986	
	<u>hierzu:</u>	
	Empfehlung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung vom 7. Juni 2021 Drucksache 18/3799	
24	Zukünftige Zusammensetzung des Gremiums Fußverkehr 9588	
	Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, Klimaschutz vom 27. Mai 2021 Drucksache 18/3763	
	zur Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/3596	
34	Entwurf des Bebauungsplanes 7-36 für die Grundstücke Werdauer Weg 4/6, 10/12, 16, 20/30, 7/11, 19/27, 31/39, die Flurstücke 77, 87, 88, 93, 95 (Flur 54) und 61 sowie einen Abschnitt der Bundesautobahn A 100 im Bezirk Tempelhof-Schöneberg, Ortsteil Schöneberg 9588	
	Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wohnen vom 2. Juni 2021 Drucksache 18/3789	
	zur Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/3617	
36	Kletter- und Bouldersport in Berlin stärken und bedarfsgerecht entwickeln 9589	
	Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sport vom 4. Juni 2021 Drucksache 18/3791	
	zum Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 18/3742	
42	Das Stadtportal berlin.de in öffentlicher Hand neu aufstellen 9590	
	Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Medien vom 19. Mai 2021 und dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 9. Juni 2021 Drucksache 18/3834	
	zum Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 18/3240	

43	Maßnahmen gegen häusliche Gewalt ausbauen, Opferhilfe stärken 9590	
	Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz, Antidiskriminierung vom 19. Mai 2021 und dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 9. Juni 2021	
	Drucksache 18/3835	
	zum Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	
	Drucksache 18/3306	
44	Beendigung des Konzessionierungsverfahrens zur Vergabe der Wegenutzungsrechte für den Betrieb des Stromversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung im Gebiet des Landes Berlin 9591	
	Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Betriebe vom 31. Mai 2021 und dringliche	
	Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 9. Juni 2021	
	Drucksache 18/3837	
	zur Vorlage – zur Beschlussfassung –	
	Drucksache 18/3690	
45	Nr. 8/2021 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte 9591	
	Dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 9. Juni 2021	
	Drucksache 18/3838	
	zur Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin	
46	Nr. 9/2021 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte 9591	
	Dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 9. Juni 2021	
	Drucksache 18/3839	
	zur Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin	
47	Nr. 10/2021 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte 9592	
	Dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 9. Juni 2021	
	Drucksache 18/3840	
	zur Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin	
48	Nr. 12/2021 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte 9592	
	Dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 9. Juni 2021	
	Drucksache 18/3841	
	zur Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin	
49	Nr. 13/2021 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte 9592	
	Dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 9. Juni 2021	
	Drucksache 18/3842	
	zur Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin	
68	Entwurf des Bebauungsplans 9-50a vom 20. August 2020 mit handschriftlichen redaktionellen Änderungen vom 18.01.2021 und 31.03.2021 für die Grundstücke Gartenstraße 74, Charlottenstraße 1, Wendenschloßstraße 142, 152, 158/174 sowie eine Teilfläche der Spree-Oder-Wasserstraße (Dahme) auf den Flächen des ehemaligen Funkwerks Köpenick im Bezirk Treptow-Köpenick, Ortsteil Köpenick 9592	
	Vorlage – zur Beschlussfassung –	
	Drucksache 18/3760	
	<u>hierzu:</u>	
	Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wohnen vom 2. Juni 2021 und dringliche	
	Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 9. Juni 2021	
	Drucksache 18/3836	
41	Abfallwirtschaftskonzept für Siedlungs- und Bauabfälle sowie Klärschlämme – Planungszeitraum 2020 bis 2030 9593	
	Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, Klimaschutz vom 27. Mai 2021	
	Drucksache 18/3826	
	zur Vorlage – zur Beschlussfassung –	
	Drucksache 18/2704	

Präsident Ralf Wieland eröffnet die Sitzung um 10.03 Uhr.

Präsident Ralf Wieland:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 81. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin. Ich begrüße Sie, unsere Zuschauerinnen und Zuschauer vor den Bildschirmen, Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Medienvertreterinnen und Medienvertreter sehr herzlich.

Als Geschäftliches habe ich mitzuteilen: Am Montag sind folgende sechs Anträge auf Durchführung einer Aktuellen Stunde eingegangen:

- Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Für eine gute Grundversorgung und die Energiewende: Das Stromnetz wird wieder ein Berliner“
- Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Terminchaos, Antragsstaus – immer mehr Berliner Opfer des rot-rot-grünen Verwaltungschaos. Jetzt mit einer Taskforce Urlaube retten, den Bürgerservice verbessern“
- Antrag der Fraktion Die Linke zum Thema: „Für eine gute Grundversorgung und die Energiewende: Das Stromnetz wird wieder ein Berliner“
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema: „Für eine gute Grundversorgung und die Energiewende: Das Stromnetz wird wieder ein Berliner“
- Antrag der AfD-Fraktion zum Thema: „Berlin und die Berliner nicht vom internationalen Tourismus abkopeln – Kurzstreckenflüge und innerdeutschen Flugverkehr nicht auf dem Altar des Klimarettungswahns opfern!“
- Antrag der Fraktion der FDP zum Thema: „Den Regelbetrieb der Schulen in Präsenz mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 durch verstärkte Anstrengungen krisenfest und störungsfrei sichern – Frau Scheeres, machen Sie Ihre Hausaufgaben in den Sommerferien!“

Die Fraktionen haben sich auf das Thema der Fraktion der SPD „Für eine gute Grundversorgung und die Energiewende: Das Stromnetz wird wieder ein Berliner“ verständigt. Somit werde ich gleich dieses Thema unter dem Tagesordnungspunkt 1 aufrufen, und zwar in Verbindung mit Tagesordnungspunkt 44: Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Betriebe und dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses, Drucksache 18/3837, zur Vorlage – zur Beschlussfassung –, Drucksache 18/3690, „Beendigung des Konzessionierungsverfahrens zur Vergabe der Wegenutzungsrechte für den Betrieb des Stromversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung im Gebiet des Landes Berlin“ und Tagesordnungspunkt 46: Die dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 9. Juni, Drucksache 18/3839, zur Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin

Nr. 9/2021 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte.
– Die anderen Anträge auf Durchführung einer Aktuellen Stunde haben damit ihre Erledigung gefunden.

Sodann verweise ich auf die Ihnen zur Verfügung gestellte Dringlichkeitsliste. Die Fraktionen haben sich verständigt, die dort verzeichneten Vorgänge unter den Tagesordnungspunkten 5 bis 11, 11 A, 20 A, 42 bis 49, 51 A, 51 B und 51 C und 68 in der heutigen Sitzung zu behandeln. Ich gehe davon aus, dass den zuvor genannten Vorgängen die dringliche Behandlung zugebilligt wird. – Widerspruch zur Dringlichkeitsliste höre ich nicht. Dann ist die dringliche Behandlung dieser Vorgänge beschlossen.

Zum vorgesehenen Tagesordnungspunkt 11 A: Dringliche Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz, Antidiskriminierung, Drucksache 18/3876, zum Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Die Linke, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP, Drucksache 18/3779, „Gesetz zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Änderung des Landesabgeordnetengesetzes“ darf ich festhalten, dass einvernehmlich von der in § 33 Abs. 1 Satz 2 unserer Geschäftsordnung vorgesehenen Zwei-Tages-Frist abgewichen wird. Zum vorgesehenen Tagesordnungspunkt 20 A: Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/3879, „Viertes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes“ darf ich festhalten, dass die Dringlichkeit einvernehmlich beschlossen wurde, sodass die nach unserer Geschäftsordnung erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Abgeordnetenhauses vorliegt. Unsere heutige Tagesordnung ist damit so beschlossen.

Auf die Ihnen zur Verfügung gestellte Konsensliste darf ich ebenfalls hinweisen – und stelle fest, dass dazu kein Widerspruch erfolgt. Die Konsensliste ist damit ebenfalls angenommen.

Ich komme zu Entschuldigungen des Senats: Frau Senatorin Scheeres ist heute gesundheitsbedingt abwesend. Der Regierende Bürgermeister ist ab 10.30 Uhr abwesend, da er an der Gedenkveranstaltung der Bundesregierung zum 68. Jahrestag des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953 teilnimmt. Er wird anschließend ins Plenum zurückkehren. Entgegen der gestrigen Mitteilung ist Herr Senator Geisel heute anwesend.

Schließlich noch zum Ablauf der Plenarsitzung: Nach der Aktuellen Stunde, der Fragestunde und den Prioritäten ist pro Fraktion eine weitere Rederunde vorgesehen. Im Verlauf der Sitzung erfolgen Sitzungsunterbrechungen zum Lüften.

Ich rufe auf

(Präsident Ralf Wieland)

Ifd. Nr. 1:

Aktuelle Stunde

gemäß § 52 der Geschäftsordnung
des Abgeordnetenhauses von Berlin

**Für eine gute Grundversorgung und die
Energiewende: Das Stromnetz wird wieder ein
Berliner**

(auf Antrag der Fraktion der SPD)

in Verbindung mit

Ifd. Nr. 44:

**Beendigung des Konzessionierungsverfahrens zur
Vergabe der Wegenutzungsrechte für den Betrieb
des Stromversorgungsnetzes der allgemeinen
Versorgung im Gebiet des Landes Berlin**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft,
Energie, Betriebe vom 31. Mai 2021 und dringliche
Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom
9. Juni 2021

Drucksache [18/3837](#)

zur Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache [18/3690](#)

und

Ifd. Nr. 46:

**Nr. 9/2021 des Verzeichnisses über
Vermögensgeschäfte**

Dringliche Beschlussempfehlung des
Hauptausschusses vom 9. Juni 2021
Drucksache [18/3839](#)

zur Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der
Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von
Berlin

Den Dringlichkeiten hatten Sie eingangs zugestimmt.
Beim Tagesordnungspunkt 46 handelt es sich um die
Beschlussempfehlung zu einem Vermögensgeschäft, über
die in der Regel ohne Beratung abgestimmt wird. Findet
eine Beratung zu einem Vermögensgeschäft statt, so ist
nach § 38 Abs. 3 Satz 3 unserer Geschäftsordnung über
die Nichtöffentlichkeit der Beratung zu entscheiden. Die
Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass die Beratung
in öffentlicher Sitzung erfolgen soll, mit der Maßgabe,
dass in der Aussprache keine vertraulichen Informationen
zu dem Vermögensgeschäft dargelegt werden. Wer also der Beratung dieses Tagungsordnungspunktes in
öffentlicher Sitzung unter der so vorgenannten Maßgabe
zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind
alle Fraktionen und der fraktionslose Abgeordnete Wild.
Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch
nicht. Damit erfolgt eine Beratung in öffentlicher Sitzung.
Für die gemeinsame Besprechung steht den Fraktionen
jeweils eine Redezeit von bis zu zehn Minuten zur Verfü-

gung. In der Runde der Fraktionen beginnt die SPD-
Fraktion. – Herr Kollege Stroedter, Sie haben das Wort!

[Paul Fresdorf (FDP): Jetzt bin ich gespannt,
wie Sie ein Mal Tegel einbauen!]

Jörg Stroedter (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Da-
men und Herren! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen!
Heute ist ein schöner Tag, denn endlich ist es geschafft.
Wir reden über den vollständigen Rückkauf des Berliner
Stromnetzes. Viele hier im Hause haben lange darauf
hingearbeitet, und ich finde, es ist toll, dass uns das jetzt
endlich gelingt.

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und
den GRÜNEN]

Ich habe die damalige Privatisierung der alten Bewag
immer kritisch gesehen. Das ist kein Geheimnis. Jeder weiß, warum das gemacht worden ist. Ich habe mich als
Vorsitzender der Enquete-Kommission „Neue Energie für
Berlin“ für die Rekommunalisierung des Stromnetzes
eingesetzt. Auch das ist hinlänglich bekannt. Wir haben
in der Kommission die Rekommunalisierung des Strom-,
Gas- und Wärmenetzes gefordert und damals schon fest-
gestellt, dass wir das für eine effiziente Energiewende
und die Umsetzung der klimapolitischen Ziele Berlins
benötigen, vor allen Dingen für einen integrierten Netz-
betrieb für Strom, Gas und Fernwärme. Aus meiner Sicht
kann es gleich weitergehen. Es wäre gut, wenn wir das
Gasnetz, lieber Herr Finanzsenator, und auch das Wär-
menetz in öffentliches Eigentum zurückbekommen.

[Zuruf von Stefan Förster (FDP)]

Mit dem Erwerb der Gesellschaftsanteile der Stromnetz
GmbH bekommen wir energiewirtschaftliche Handlungsspielräume
zurück. Diese brauchen wir dringend, damit
die Energiewende gelingen kann. Wir bauen Vermögen
im Land Berlin auf, das künftigen Generationen zugute-
kommt. Die Bedeutung des Stromnetzes wird weiter
wachsen. Über kurz oder lang werden auch die letzten
Zweifler einsehen, wie dringend nötig es ist, die Netze
auf neue Bedarfe der dezentralen Energieeinsparung
anzupassen und die effiziente Integration erneuerbarer
Energien zu gewährleisten. Im hundertprozentigen Lan-
deseigentum können wir energiepolitische Anpassungen
wirkungsvoll durchsetzen. Mit einem intelligenten Las-
tenmanagement und der Nutzung neuartiger Speicher und
Umwandlungstechnologien werden wir weitere entschei-
dende Schritte für mehr Klimaschutz gehen. Die Über-
schüsse aus der Netzbetriebsführung können wir für sozi-
ale und ökologische Stadtentwicklung nutzen. Das
Land Berlin wird ein echter Player auf dem Energiemarkt
und wesentliche Weichen für mehr Klimaschutz stellen.

[Zuruf von Henner Schmidt (FDP)]

(Jörg Stroedter)

Ja, und ich sage auch, der Rückkauf ist die richtige Antwort auf die Forderung der jungen Generation, der Fridays-for-Future-Aktivisten und ihrer Unterstützer.

[Holger Krestel (FDP): Die wohlstandsverwahrlosten Jüngelchen!]

Wir halten auch an dieser Stelle entsprechend Wort.

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und den GRÜNEN]

Wir erwerben heute die Stromnetz Berlin GmbH und stimmen der Annahme des Kaufangebots von Vattenfall zu. Das Closing des Erwerbs soll zum 1. Juli 2021 erfolgen, die Wirkung rückwirkend zum 1. Januar 2021. Die Vattenfalltochter Stromnetz Berlin GmbH erhält die Konzession und ist Eigentümer des Stromverteilnetzes. Mit ihren rund 1 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erwirtschaftete sie in 2020 rund 1 Milliarde Euro und machte einen Gewinn von 95 Millionen Euro. Diese Erträge kommen dann dem Land Berlin zu, und es gibt auch keinen Grund, warum diese Gewinne weiter an einen schwedischen Staatskonzern nach Stockholm gehen sollen. Das sage ich auch mal allen Privatisierungsfreunden, vor allen Dingen auf der rechten Seite, denn Vattenfall ist eben kein privates Unternehmen, sondern ein schwedischer Staatskonzern.

[Zuruf von Harald Laatsch (AfD)]

Wir werden dieses Geld, diese 95 Millionen Euro künftig verwenden, um die Energiewende entsprechend auszustatten. Ziel ist der integrierte Netzbetrieb und natürlich auch eine weitere Stärkung des Stadtwerks. Wir kaufen in einem Share-Deal eine Tochtergesellschaft der landeseigenen Berlin-Energie und Netz Holding GmbH. Der Betrieb der Stromnetz wird in Landeseigentum weitergeführt, und das will ich an dieser Stelle ausdrücklich betonen: Die Belegschaft wird übernommen. Es wird keine Schlechterstellung geben.

[Zuruf von Heiko Melzer (CDU)]

Das hat die Koalition, das hat meine Fraktion zugesagt, und wir halten in dieser Frage selbstverständlich Wort.

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und den GRÜNEN]

Präsident Ralf Wieland:

Herr Kollege Stroedter! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Gläser von der AfD-Fraktion?

Jörg Stroedter (SPD):

Ich glaube nicht, dass er das verstanden hat. Ich verzichte heute mal darauf.

[Karsten Woldeit (AfD): Ach!]

Im Einzelnen heißt das: Am Kündigungsschutz ändert sich nichts. Die Gehaltsstruktur bleibt von der Transaktion unberührt. Die betriebliche Altersversorgung, die

Betriebsvereinbarungen werden fortgeführt. Die Tarifverträge behalten ihre Gültigkeit, auch die Tarifgruppen bleiben gleich. Auch die Auszubildenden können ihre Ausbildung unverändert fortsetzen, und die Arbeitnehmervertretungen werden in alle personalrelevanten Themen eingebunden. Auch ein Bekenntnis zum Verbleib des Standorts an der Eichenstraße erfolgt, und die Mitgliedschaft im Arbeitgeberverband bleibt selbstverständlich erhalten.

Die tarifvertragliche Kontinuität gilt daneben auch für die Servicemitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die im Wesentlichen für die Stromnetz Berlin arbeiten, aber bei anderen Töchtern des deutschen Vattenfall-Konzerns angestellt sind. Wir wissen, in der Vergangenheit hat es einige Probleme gegeben, und es sind eine ganze Menge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Vattenfall abgebaut worden.

Um die nahtlose Funktionsfähigkeit der Stromnetz GmbH abzusichern, stellen wir sicher, dass die Stellen in der Stromnetz GmbH unmittelbar geschaffen werden, sodass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort einen entsprechenden Arbeitsplatz haben werden. Das ist ein großer Erfolg für die Koalition, und das ist vor allen Dingen auch ein großer Erfolg für den Finanzsenator, dem ich persönlich und seinem Team ausdrücklich in dieser Angelegenheit danken möchte.

[Stefan Förster (FDP): Muss ja nicht persönlich sein!]

Ziel war und ist es, dass es beim Rückkauf der Stromnetz GmbH zu keinen Nachteilen für die Belegschaft kommt. Das halten wir ein. Daher ist es auch im Interesse von Vattenfall, die Servicemitarbeiter beim Stromnetz zu belassen. Ich habe keinen Zweifel, dass wir insgesamt eine für alle Seiten gute Lösung finden.

[Zuruf von Florian Kluckert (FDP)]

Als Vorsitzender des Beteiligungsausschusses begrüße ich schon mal die Belegschaft des Stromnetzes in der Familie der landeseigenen Unternehmen. Ich bin sicher, Sie werden sehr zufrieden sein, dass Sie dazugehören.

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und den GRÜNEN]

Wenn es nach mir gegangen wäre, hätten wir den Rückkauf schon vor vielen Jahren abschließen können. Leider mussten wir die Rechtseinwendungen von Vattenfall abwarten. Nach langem, zähem Prozess ist heute aber ein Tag der Freude für alle Klimaschützerinnen und Klimaschützer und auch für all diejenigen, die sich Sorgen um eine stabile Energieversorgung in Berlin machen. Wir werden ein verlässliches Landesunternehmen haben und es auf neuesten technischen Stand bringen. So können wir eine schnelle und effiziente Energiewende gestalten.

Der erste Baustein der SPD-Rekommunalisierungsstrategie war der Rückkauf der Wasserbetriebe, und auch

(Jörg Stroedter)

da will ich noch mal daran erinnern, weil einige Kollegen auch nach all den Jahren, aber Teile waren gar nicht dabei damals, das FinanzierungsmodeLL immer noch nicht verstanden haben. Ich habe damals gesagt, dass eine haushaltsneutrale Finanzierung ein legitimer Weg ist, den Kaufpreis zu günstigen Konditionen zu finanzieren. Das ist ein übliches Verfahren in der Wirtschaft, weil Sie immer so gerne als Wirtschaftspartei auftreten wollen, ohne den Landeshaushalt zu belasten.

[Paul Fresdorf (FDP): Immer noch nicht „Tegel“ gesagt!] Auch heute gilt das für den Rückkauf des Stromnetzes.

Präsident Ralf Wieland:

Herr Stroedter! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schmidt von der FDP-Fraktion?

Jörg Stroedter (SPD):

Ja, das mache ich doch gerne. – Bitte, Herr Schmidt!

Präsident Ralf Wieland:

Bitte schön!

Henner Schmidt (FDP):

Vielen Dank, Herr Stroedter! Sie haben eben das FinanzierungsmodeLL angesprochen. Das läuft eigentlich darauf hinaus, dass, wie bei einer Heuschrecke die gekaufte Gesellschaft mit dem Kredit belastet wird und dann nicht viel ans Land Berlin ausschüttet, sondern erst mal viele Jahre diese Erträge an die Banken bezahlt, um den Kredit zu tilgen. Wieso reden Sie also davon, dass viel Geld zur Verfügung stünde, und warum ist das ein Vorbild, das Sie da eben geschildert haben?

[Heiko Melzer (CDU): Weil er es nicht verstanden hat!]

Jörg Stroedter (SPD):

Mit einer Heuschrecke, Herr Schmidt, hat das gar nichts zu tun, aber das können wir noch mal separat, bilateral besprechen.

[Lachen bei der AfD]

Ich sage Ihnen, das Modell, das sich bei Wasser bewährt hat, wird sich auch beim Strom bewähren. Ich sage in aller Deutlichkeit: Es war richtig, die Wasserversorgung in die öffentliche Hand zurückzuholen. Allen Skeptikern und Gegnern zum Trotz

[Beifall von Dr. Wolfgang Albers (LINKE)]

– genau! – haben wir gezeigt, dass die Beschäftigten abgesichert sind, dass wir die Wasserprixe senken könnten und haben das Finanzierungskonzept getragen.

[Zuruf von Florian Kluckert (FDP)]

Wir haben die Frischwasserprixe gesenkt, die Abwasserprixe gesenkt, und wir haben ein gutes und stabiles Unternehmen. Das gehört einfach zur Wahrheit dazu. Das ist doch die Blaupause.

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und den GRÜNEN]

Präsident Ralf Wieland:

Herr Abgeordneter Stroedter! Ich darf Sie fragen, ob Sie eine weitere Zwischenfrage des fraktionslosen Abgeordneten Luthe zulassen.

Jörg Stroedter (SPD):

Darauf kann ich gerne verzichten.

[Paul Fresdorf (FDP): Jetzt ist er schon mal da!]

Der Deutschlandvergleich zeigt außerdem, seit dem Rückkauf der Wasserbetriebe bekommen die Berliner ihr Trinkwasser in hoher Qualität und für vergleichsweise kleines Geld. Nach diesem Vorbild haben wir auch die Finanzierungsstrategie für den Rückkauf der Stromnetz GmbH gestrickt. So können wir nachhaltig handeln und die niedrigen Zinsen – die sind eben im Moment extrem niedrig – für mehr Gerechtigkeit und mehr Sicherheit in der Daseinsvorsorge einsetzen. Die Holdinggesellschaft Berlin-Energie und die Netzholding GmbH werden jetzt erst einmal als Finanzierungsgesellschaft u. a. die Erwerbs- und Investitionsfinanzierung – das Cashpooling, wie es so schön heißt – und die notwendigen Aufgaben für das Beteiligungsmanagements des Landes Berlin übernehmen. Die Holding Berlin-Energie wird die Stromnetz GmbH auf die energiepolitischen Ziele des Landes Berlin neu ausrichten. Perspektivisch soll Berlin-Energie das strategische Controlling und die energiepolitische Steuerung wahrnehmen. Später, wenn Gas und Wärme rekkommunalisiert werden, kann Berlin-Energie dann auch die Aufgabe der strategischen Führung des landeseigenen Infrastruktur- und Energiedienstleisters übernehmen. Das langfristige Ziel der kommunalen Energiepolitik meiner Fraktion ist, dass ein hocheffizienter, klimaschonender und integrierter Betrieb des Stromnetzes in Kooperation mit Gas- und Wärmenetzbetreibern entsteht.

Lassen Sie mich noch ein paar Worte zum Kaufpreis sagen. Auch der ist extrem gut.

[Zuruf von Heiko Melzer (CDU)]

Wir kaufen für 2,063 Milliarden Euro die Stromnetz GmbH. Auch wenn man die Anschaffungskosten hinzaddiert, bleiben wir bei einem Preis, der unter dem branchenüblichen Marktwert liegt. Bezogen auf das Eigenkapital wird der mit knapp 2,2 Milliarden Euro ermittelt. Das ist ein gutes Ergebnis für die Berliner. Eine eingehende Due-Diligence-Prüfung kommt zu dem Ergebnis, dass es bei dem Erwerb des Stromnetzes keine beson-

(Jörg Stroedter)

deren Risiken gibt, und die fusionskontrollrechtliche Freigabe des Kartellamtes liegt bereits seit dem 7. Mai 2021 vor. Die Berliner Energie- und Netzholding GmbH finanziert den vollständigen Kaufpreis durch Kreditaufnahme, wofür das Land Berlin bürgt. Die Investitionsbank wird neben einer Anzahl von Geschäftsbanken über eine Konsortialverbindung einbezogen.

Nach Abschluss des Rückkaufs sollen die Beteiligungen für Berlinerinnen und Berliner geöffnet werden, um im Anschluss z. B. eine genossenschaftliche Beteiligung für Bürgerinnen- und Bürgeranleihen zu ermöglichen. Das war neulich in einer Diskussionsrunde ein wichtiges Thema. Wir haben das in der Enquete-Kommission positiv begleitet, und wir werden mit den Genossenschaften darüber reden, ob wir ein entsprechendes Modell finden.

Ich darf Sie alle auffordern, diesem Rückkauf zuzustimmen. Es ist ein guter Tag für Berlin, und ich glaube, das ist der nächste Schritt nach dem Wasser. Wir holen uns die Stadt zurück! – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und den GRÜNEN]

Präsident Ralf Wieland:

Für die CDU-Fraktion folgt Herr Kollege Gräff.

Christian Gräff (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Berlinerinnen und Berliner! Die Überschrift ist ja schon einmal gut. Wir haben ja eine gute Grundversorgung in Berlin. Hoffen wir, dass sich daran nichts ändert.

Ich würde heute gerne eine Diskussion führen oder zumindest beginnen um die Frage grundsätzlicher Klima- und Energiepolitik in Berlin. In der Tat ist die Frage: Wie gestalten wir Klima- und Energiepolitik, und wo setzen wir dafür finanzielle Ressourcen ein und wo nicht?

Ich will eine Vorbemerkung zum Thema Finanzierungskonstruktion machen: Ich glaube, ehrlich gesagt, wäre es klüger gewesen, jemand anders damit zu beauftragen, und zwar nicht, weil die IBB das nicht kann, sondern weil ich der Auffassung bin, dass die IBB im Moment viele Aufgaben hat und möglicherweise in und nach der Pandemie wichtige Aufgaben als diese. Das ist aber eher ein technischer Hinweis.

Lassen wir uns das, was in den Medien spekuliert wird, 2,2 bis 2,4 Milliarden Euro, ganz kurz vergegenwärtigen. Die brauchen wir dringend für Klimaschutz und Energiewende in dieser Stadt. Ich glaube, daran besteht gar kein Zweifel. Die Frage ist eigentlich nur, ob wir sie für Netze und Kabel einsetzen sollten. In der Tat – die Frage ist ja schon andiskutiert worden – muss man sich die wirtschaftlichen Zahlen der Stromnetze noch einmal

anschauen. 90 Millionen Euro wurden in den letzten Jahren im Durchschnitt an die Eigentümer abgeführt,

[Daniel Buchholz (SPD): Jährlich!]

und die Investitionssumme beträgt für dieses Jahr rd. 200 Millionen Euro. Davon sind round about 100 Millionen Euro ausschließlich für den Bestand des Netzes, also dessen Reparatur, wo es nicht so gut läuft, und 100 weitere Millionen für den Netzausbau. Das ist auch der Grund, warum wir der festen Überzeugung sind, dass Ihr Geschäft nicht funktioniert. Wir werden für die Energiewende, für das, was wir hoffentlich gemeinsam in der Stadt erreichen, ein Vielfaches dessen an Investitionen benötigen, was wir jetzt haben, nämlich mindestens 400 bis 600 Millionen Euro. Und wenn ich dann noch oben draufrechne, was an kleinen Beträgen bisher an die Gesellschafter abgeführt worden ist, sehen Sie schon, dass Ihr Geschäft nicht funktioniert, dass wir das nicht für die Energiewende ausgeben, sondern den Berlinerinnen und Berlinern 2,4 Milliarden Euro fehlen.

[Beifall bei der CDU]

Wir hätten uns daher in der Tat eine Mitsprache und ein Kooperationsmodell wie in Hamburg gewünscht, wo die öffentliche Hand auch das Sagen in einem Aufsichtsrat, in einer Gesellschafterstruktur hat und entscheidet: Wo liegen unsere Schwerpunkte beim Betrieb des Netzes? – Das wäre ein Modell gewesen, an dem wir uns mit einem kleineren Betrag hätten beteiligen können, und den Rest hätten wir für die Energiewende ausgeben können.

Die Deutsche Energie-Agentur – dena – sagt in der Studie zum Netzausbau II: 2019 waren im deutschen Stromnetz 93,7 Gigawatt unterwegs – Ein- und Ausspeisung. 2029, also in acht Jahren, werden es mindestens 139 Gigawatt sein müssen und damit 48,4 Prozent mehr Netzeistung. D. h. aber auch, dass wir auch in Ländern wie Berlin – wir reden nur von den Verteilernetzen – 50 Prozent mehr Netzausbau betreiben müssen als heute. Wenn wir uns die Zahlen noch einmal ganz kurz vergegenwärtigen – die kann man ja bei Stromnetz Berlin nachlesen –, dann heißt es: Schon allein für den prognostizierten Netzausbau werden wir über 100 Millionen Euro mehr einsetzen müssen. Und deswegen glauben wir, dass das, was Sie hier vorhaben, nicht funktioniert.

Dann kommt ein Thema, wo ich sehr gespannt auf die Rede der Grünen heute bin. Sie sind ja in der Regel ein-dimensional unterwegs. Jetzt werden Sie ja leider nach der Aufstellung für die Wahlen, nachdem Kreuzberg durchgezogen hat, niemand mehr mit Wirtschaftskompetenz in der neuen Fraktion haben.

[Beifall bei der CDU –
Beifall von Stefan Förster (FDP)]

Sie haben durchgezogen. Sie werden niemanden mehr dabei haben, der schon einmal von eigener Hände Arbeit gelebt hat und der sich möglicherweise abends Gedanken darüber machen musste, wie er seine Mitarbeiterinnen

(Christian Gräff)

und Mitarbeiter und seine Steuern bezahlen kann. Die Eindimensionalität möchte ich mal an ein paar Punkten festmachen: Wo sind eigentlich Ihre Vorschläge zum Netzausbau? Wo sind eigentlich Ihre Vorschläge, möglicherweise auch mal Verbände zu drosseln? Ich nehme mal das aktuelle Beispiel aus dieser Woche von Tesla in Grünheide: Das, was da passiert, dass Verbände gegen die Energie- und Mobilitätswende klagen, gegen das, was Sie wollen, da müssten Sie als Grüne die Allerersten sein, die dastehen und sagen: Was ihr macht ist falsch. Ihr dürft nicht klagen, NABU, BUND und wie ihr alle heißt, denn wir brauchen diese größte Batteriefabrik Europas. – Nein, das tun Sie nicht, weil Sie immer nur eindimensional denken bei den Grünen.

[Beifall bei der CDU –
Vereinzelter Beifall bei der AfD]

Es wird keine Klimawende geben. Wir werden keine größeren Fortschritte beim Thema Klima machen, wenn wir nicht die Mobilitätswende bekommen. D. h., dass wir das Netz massiv ausbauen müssen, dass wir in der Tat massiv in Ladesäulen investieren müssen. Wir als CDU-Berlin haben jetzt den Vorschlag gemacht, dass wir das in zwei Jahren mindestens verdoppeln wollen. Da haben Sie nahezu geschlafen. Beim Ausbau der Elektromobilität ist nahezu nichts passiert. Man wartet in Berlin Jahre, bis man eine eigene Ladesäule bekommt, wenn man sie am eigenen Haus setzen möchte. Auch dafür brauchen wir dringend den Ausbau der Netze. Das haben Sie nicht finanziert. Das haben Sie auch nicht mitbedacht. Wir brauchen beim Thema Klimaneutralität, wenn wir das gemeinsame Ziel erreichen wollen, das gerade von der Bundesregierung vorgezogen worden ist – dabei sind wir uns einig –, ein Riesenprogramm zur energetischen Sanierung, vor allem der öffentlichen Gebäude, nicht nur der privaten. Was machen Sie mit dem Energiewendege- setz? – Sie vertagen es erst einmal, weil Sie sich nicht darauf einigen können und sagen, es koste zu viel. Aber Sie wollen 2,2 Milliarden Euro für das Netz ausgeben. Das zeigt wieder, wie einseitig Sie sind, wie eindimensional Sie denken bei den Grünen.

[Beifall bei der CDU –
Zuruf von Daniel Buchholz (SPD)]

Wir werden Klimaneutralität nicht hinbekommen, wenn wir nicht die Bürgerinnen und Bürger mitnehmen, wenn wir nicht massiv Förderprogramme, Unterstützung, Beratungsangebote aufbauen. Was machen Sie? – Wir werden ja heute noch darüber sprechen. Sie beschließen ein Solargesetz, wo Sie die Bürgerinnen und Bürger dazu verpflichten, dass der Einfamilienhausbesitzer, wenn das Dach neu gemacht wird, eine Solaranlage darauf anbringen muss, statt zu sagen, dass wir das fördern wollen. Da steht jetzt so ein Pillepalle-Satz im Gesetzesvorschlag. Sie machen das Gegenteil von dem, was wir machen müssten. Wir brauchen energetische Gebäudesanierung. Wir brauchen den Ausbau der erneuerbaren Energien. Aber so weit reicht es dann eben doch nicht.

[Zuruf von Daniel Buchholz (SPD)]

Deswegen: Wir sagen, Klimaneutralität ist wichtig. Wir wollen die Mobilitätswende, wir wollen mehr Menschen in den ÖPNV bringen. Dazu brauchen wir den Netzausbau, und deswegen sind wir der tiefen Überzeugung, dass dieses Geld falsch angelegt ist. Wir hätten uns gemeinsam mit Privaten hinsetzen und darüber sprechen müssen, wie man Know-how-Transfer und wie man Wissen aus anderen Regionen nutzen und das alles gemeinsam machen kann – ja, möglicherweise sogar mit einer Mehrheitsbeteiligung des Landes, aber dann für wesentlich weniger Geld. 2,2 bis 2,4 Milliarden Euro wären auf jeden Fall besser bei Ausbauleistungen im Netz, bei der Klimawende, bei der Mobilitätswende, bei Unterstützungsleistungen, bei energetischer Gebäudesanierung und all diesen Punkten eingesetzt, die wir auch wollen und die wir auch teilweise schon in das Parlament eingebracht haben und in den nächsten Wochen und Monaten einbringen werden. Das ist das, was wir machen werden, nämlich nicht nur eindimensional denken, sondern nach dem 26. September das wirklich vorantreiben, was man in Berlin machen kann. Da gibt es genug Möglichkeiten. Sie haben zwar immer ambitionierte Ziele, aber Sie denken leider zu eindimensional. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU –
Beifall von Stefan Förster (FDP)]

Präsident Ralf Wieland:

Für die Fraktion Die Linke folgt dann Herr Dr. Efler.

Dr. Michael Efler (LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Berlinerinnen und Berliner! Herr Gräff, zu Ihnen komme ich später noch in der Rede. Leipzig, München, Hannover, Frankfurt, Köln, Stuttgart, Hamburg – all diese Städte haben etwas, was Berlin nicht mehr hat, nämlich ein kommunales Stromnetz. Dieses Haus hat es heute in der Hand, das zu ändern. Wir stimmen heute über eine Entscheidung von historischer Tragweite ab, und ich gehe fest davon aus, dass wir bald sagen können, was eine Berliner Tageszeitung einmal getitelt hat: Das Stromnetz wird wieder Berliner!

[Beifall bei der LINKEN, der SPD und
den GRÜNEN]

Ca. 30 Jahre nach der Privatisierung der Bewag durch CDU und SPD, zehn Jahre nach dem Start des Konzessionsverfahrens und acht Jahre nach dem vom Berliner Energietisch angestoßenen Volksentscheid ist es jetzt endlich so weit. Mit dem Kauf der Stromnetz Berlin GmbH und der Beendigung des Konzessionsverfahrens bringen wir nicht nur einen langjährigen Rechtsstreit zu einem guten Ende, sondern wickeln eines der größten Rekommunalisierungsprojekte in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland ab. Wenn das kein Grund zum Feiern ist, dann weiß ich es auch nicht.

(Dr. Michael Efler)

[Beifall bei der LINKEN, der SPD und den GRÜNEN]

Warum machen wir das überhaupt? – Eine Rekommunalisierung ist kein Selbstzweck. Sie hat immer einem Gemeinwohlzweck zu dienen. Herr Stroedter hat schon einiges dazu gesagt. Ein öffentliches Stromnetz wird uns helfen, unsere energie- und klimapolitischen Vorstellungen umzusetzen. Zentrales Ziel der Netzgesellschaft muss es sein, den Umstieg auf immer mehr dezentral erzeugte erneuerbare Energien netzseitig voranzubringen. Ich habe in den letzten Jahren eine Reihe von Gesprächen mit Verkäufern von Solaranlagen, mit Genossenschaften und natürlich mit den Stadtwerken geführt, und ich habe immer wieder Klagen darüber gehört, dass der Anschluss von Solaranlagen durch den jetzigen Netzbetreiber lang gedauert hat, dass hohe Gebühren verlangt werden oder dass es unterschiedliche Anforderungen an Zählerschränke gibt, die für Intransparenz und auch für höhere Kosten gesorgt haben.

[Ronald Gläser (AfD): Klingt wie Berlin!]

Auch beim Anschluss von Balkonmodulen gibt es immer wieder bürokratische Hemmnisse. Das können wir uns angesichts der immer dringlicher werdenden Klimakrise nicht mehr länger leisten. Wir werden heute mit dem Solargesetz ein Gesetz beschließen, das zur Installation von Tausenden von Solaranlagen zusätzlich pro Jahr führt. Diese müssen nicht nur schnell auf die Dächer, sondern diese müssen auch schnell und unbürokratisch an das Netz. Dafür braucht es einen Netzbetreiber, der das Gemeinwohlinteresse und nicht die Rendite in den Mittelpunkt stellt, und auch deshalb: Kommunales Stromnetz!

[Beifall bei der LINKEN und der SPD – Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN]

Ein weiteres riesiges Thema – und das hat sogar Herr Gräff angesprochen – ist der Ausbau der Elektromobilität. Allerdings haben Sie die völlig falschen Schlüsse daraus gezogen, denn ein kommunaler Netzbetreiber hilft uns dabei. Denn auch hier braucht es eine netzseitige Steuerung, einen Ausbau des Netzes und zusammen mit den Stadtwerken auch einen Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur, damit die absehbar stark steigende Zahl von Elektrofahrzeugen abgewickelt werden kann.

Ich will noch ein weiteres konkretes Beispiel geben: Der Kohleausstieg in Berlin! Hier haben wir das Problem, dass ein relativ hoher Anteil an Erdgas als Ersatz für die Kohle vorgesehen ist. Um das zu ändern, könnte ein weiteres sogenanntes Power-to-Heat-Kraftwerk gebaut werden, mit dem Strom aus erneuerbaren Energien in Wärme umgewandelt und in das Fernwärmennetz eingespeist wird. Dazu sagt uns Vattenfall Wärme, dass der begrenzende Faktor das Stromnetz ist. Wir haben einfach zu wenig Kapazität im Stromnetz, um solche zusätzlichen Kraftwerke anzuschließen. Hier könnte ein gemeinsames

Investitionsprogramm von Übertragungsnetz- und Verteilernetzbetreiber wirklich helfen.

[Beifall bei der LINKEN – Beifall von Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)]

Für uns Linke gibt es aber auch eine grundsätzliche Dimension. Für uns gehört Daseinsvorsorge in die öffentliche Hand, erst recht, wenn es sich wie beim Stromnetz um ein Monopol handelt. Es gibt hier keinen Wettbewerb. Es gibt nur alle 10, 15 oder 20 Jahre den Wettbewerb um die Neuvergabe der Konzessionen. Ich bin wirklich froh darüber, dass die Gewinne aus dem Stromnetz, ca. 100 Millionen Euro pro Jahr, bald nicht mehr in die Kassen von Vattenfall bzw. in den schwedischen Staatshaushalt fließen, sondern nach Abzahlung der Kredite hier in Berlin für Investitionen im Netz und die Energiewende zur Verfügung stehen. Das ist wirklich ein ganz konkreter Mehrwert.

[Beifall bei der LINKEN, der SPD und den GRÜNEN – Zurufe von der FDP]

Von der Opposition, die heute irgendwie so erstaunlich gelangweilt ist, kommen ja häufig die Einwände, das sei alles viel zu teuer und zu riskant, und Herr Gräff hat ja eben wieder in das Horn geblasen, dass wir mit dem Geld doch viele andere schöne Dinge finanzieren könnten.

[Zuruf von Paul Fresdorf (FDP)]

– Jetzt wird es lebendiger. – Das möchte ich jetzt mal eins nach dem anderen durchgehen und versuchen, auseinanderzunehmen.

Zu teuer: Ja, 2 Milliarden Euro plus x ist eine Menge Geld, keine Frage, aber wir bekommen dafür ein komplettes Unternehmen mit mindestens 1 300 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und 2,4 Millionen Kunden. Der Kaufpreis orientiert sich am Ertragswert, und damit ist er refinanzierbar – das ist das Entscheidende – aus den Erlösen des Stromnetzes. Es ist nicht zu teuer.

[Beifall bei der LINKEN – Vereinzelter Beifall bei der SPD und den GRÜNEN]

Zu riskant: Das wirtschaftliche Risiko des Stromnetzes, Herr Gräff, ist ausgesprochen niedrig. Wie gesagt, es ist ein Monopol, und außerdem wird Strom in der Energiewelt der Zukunft eine zentrale Rolle spielen. Das haben Sie selbst ausgeführt. Der Stromverbrauch wird steigen – allein schon durch den Ausbau von Elektromobilität, den Einsatz von Wärmepumpen sowie durch die Digitalisierung –, und die Investitionen, die zweifelsfrei nötig sein werden, können über die Regulierung selbstverständlich vorgenommen werden. Also auch nicht zu riskant!

Jetzt, Herr Gräff, komme ich zu den Fake News, zu den Verschwörungstheorien – ich kann es nicht anders beschreiben –, die Sie hier schon im letzten Plenum wie auch heute wieder verbreitet haben, nämlich dass angeblich der Kauf des Stromnetzes zulasten anderer Ausgaben

(Dr. Michael Efler)

des Landes Berlin geht. Das ist absoluter Quatsch. Es funktioniert nämlich so: Die ca. 2 Milliarden Euro plus x für den Kauf werden kreditfinanziert, und zwar außerhalb des Haushaltes durch eine extra geschaffene Holding und übrigens zu sehr günstigen Zinskonditionen. Also es wird keine einzige Schule oder Wohnung weniger gebaut, keine einzige Lehrerin und kein einziger Polizist wird weniger eingestellt, und es wird auch nicht weniger in Klimaschutz investiert, weil wir das Stromnetz kaufen. Das müssten Sie als Wirtschaftspolitiker eigentlich auch verstehen, aber Sie verbreiten hier wider besseres Wissen Quatsch und Fake News. Das sollten Sie als Abgeordneter hier in diesem Hause nicht tun.

[Beifall bei der LINKEN, der SPD und den GRÜNEN]

Die Linke ist bereits seit Monaten in einem intensiven Austausch mit Gewerkschaften und Betriebsräten. Wir wissen, dass es unter den Beschäftigten Fragen und sogar Sorgen gibt, was die Rekommunalisierung denn für sie bedeutet. Deswegen auch von mir die ganz klare Botschaft: Wir wollen, dass bei der Übernahme der Beschäftigten alle tariflichen und betrieblichen Rechte und Ansprüche erhalten bleiben. Herr Stroedter hat das wunderbar ausgeführt. Wir wollen eine möglichst komplette Übernahme der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auch in den zugeordneten Betriebseinheiten oder Gesellschaften, die entsprechende Serviceaufgaben übernehmen. Dieses Haus hat das im Mai 2017 schon mal beschlossen, und das will ich noch mal ausdrücklich bekräftigen. Und ich rufe alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Stromnetz Berlin und Vattenfall dazu auf: Nehmen Sie das Angebot an! Kommen Sie zum Land Berlin, und wirken Sie mit an der Energieversorgung der Zukunft!

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD und den GRÜNEN]

Nach erfolgtem Rückkauf gilt es natürlich, den kommunalen Netzbetreiber so transparent und demokratisch wie möglich auszustalten. Dazu sollten wir uns auch noch mal die Vorschläge, die das Energie-Volksbegehren gemacht hat, sowie Modelle aus anderen Städten genau ansehen. Selbstverständlich gehört das „Wie“ – ich unterstreiche „Wie“ – einer genossenschaftlichen Beteiligung dazu.

Der Erfolg hat immer viele Mütter und Väter, und bei einigen möchte ich mich ausdrücklich bedanken. Da wären zunächst der Finanzsenator und die Wirtschaftssenatorin, die hier streng nach Recht und Gesetz und im Rahmen ihrer Zuständigkeiten agiert haben. Dann möchte ich mich beim Geschäftsführer von Berlin-Energie, Wolfgang Neldner, für seine Beharrlichkeit und Fachkompetenz und wirklich jovialen Erklärungen, was ein Stromnetz ist und wie es funktioniert, bedanken; das kann, glaube ich, keiner so gut wie er.

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD und den GRÜNEN]

Ich möchte auch unserem ehemaligen Kollegen Harald Wolf danken, der sich bereits als Wirtschaftssenator und als Abgeordneter immer wieder für mehr öffentlichen Einfluss auf die Energieversorgung eingesetzt hat; deswegen schöne Grüße nach Hamburg!

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD und den GRÜNEN]

Last but not least möchte ich mich natürlich beim Berliner Energietisch bedanken. Ohne euer, ohne unser Engagement wäre es nicht so weit gekommen, da bin ich mir absolut sicher. Also vielen Dank, und im August feiern wir dann ganz kräftig zehn Jahre Berliner Energietisch!

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD und den GRÜNEN]

Wir werden uns dafür einsetzen, dass dem Rückkauf des Stromnetzes weitere Rückkäufe der Daseinsvorsorge folgen. Das gilt insbesondere für die GASAG, wo nach meiner Einschätzung viele Beschäftigte, die keinen Bock mehr auf die ständigen Umstrukturierungs- und Sparprogramme haben, die Rückkehr in die kommunale Familie wünschen. Auch die GASAG wurde in den Neunzigerjahren privatisiert und kann wichtige energiewirtschaftliche Kompetenzen zurück zum Land bringen, sowie Synergien zwischen Strom- und Gasnetz, einen kombinierten Netzbetrieb ermöglichen, zu dem dann perspektivisch vielleicht auch die Fernwärmе dazukommt. Selbstverständlich geht es dann auch darum, das Unternehmen auf Kurs Klimaneutralität zu bringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Berlinerinnen und Berliner! Am 26. September werden nicht nur der Deutsche Bundestag und das Abgeordnetenhaus gewählt, sondern es wird sehr wahrscheinlich auch über die Vergesellschaftung von Wohnraum abgestimmt. Wir holen uns die Stadt zurück. Ich freue mich drauf! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD und den GRÜNEN]

Präsident Ralf Wieland:

Es folgt nun für die AfD-Fraktion Frau Dr. Brinker. – Bitte schön!

Dr. Kristin Brinker (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir debattieren heute über eine Summe von 2 Milliarden Euro – 2 Milliarden Euro, die das Land Berlin für das Stromnetz zahlen will. Alleine diese Größenordnung rechtfertigt selbstverständlich heute hier die Aktuelle Stunde.

Die Stromnetz Berlin GmbH betreibt seit 130 Jahren das Stromnetz in Berlin mit zumeist unterirdisch verlegten Stromtrassen, Umspannwerken und dezentralen Ener-

(Dr. Kristin Brinker)

gieerzeugern. Ihre Aufgabe ist es, die Stromversorgung aller Berliner, der Berliner Unternehmen sowie die öffentliche Beleuchtung sicherzustellen, und sie ist zuständig für die Wartung und Erneuerung der technischen Anlagen. Diese Aufgaben wurden von der Stromnetz Berlin GmbH als Vattenfall-Tochter bis heute zuverlässig erledigt.

Jetzt möchte die Koalition dieses funktionierende private Unternehmen verstaatlichen mit der Begründung, dass das Stromnetz der Daseinsvorsorge diene, ähnlich den Berliner Wasserbetrieben. Kollege Stroedter hat die Berliner Wasserbetriebe eben angesprochen; sie werden auch gern als Kronzeuge hinzugezogen, wie eine erfolgreiche Verstaatlichung erfolgen kann.

Allerdings hinkt der Vergleich, wenn man die Geschichte der Berliner Wasserbetriebe kennt; dazu ein kurzer Exkurs: 1999 wurden die Berliner Wasserbetriebe unter der SPD-Finanzsenatorin Fugmann-Heesing teilprivatisiert. Warum? – Die Erlöse von damals 1,7 Milliarden Euro sollten der Sanierung des Berliner Landeshaushaltes dienen. Ergebnis des Deals waren jedoch Geheimverträge, vertraglich garantierte Renditen von 8 Prozent für die Privatinvestoren RWE und Veolia und um mehr als 30 Prozent steigende Wasserprixe zulasten der Berliner, die noch höher ausgefallen wären, wenn nicht aus dem Landeshaushalt Gelder zugeschossen worden wären.

Berliner Bürgern rund um den Berliner Wassertisch ist es zu verdanken, dass diese unsägliche, politisch motivierte Teilprivatisierung wenige Jahre später wieder rückgängig gemacht wurde. Wenn Sie jetzt behaupten, die Rekommunalisierung der Berliner Wasserbetriebe sei ein voller Erfolg gewesen und ein gutes Vergleichsbeispiel zum Erwerb des Berliner Stromnetzes, dann sage ich Ihnen: Die Rekommunalisierung der Wasserbetriebe war lediglich eine Korrektur der fatalen politischen Fehlentscheidung der SPD und taugt deshalb in keiner Weise als Vergleichsbeispiel zur Verstaatlichung des Berliner Stromnetzes.

[Beifall bei der AfD –
Beifall von Kurt Wansner (CDU) –
und Andreas Wild (fraktionslos)]

Bei Geschäften dieser Größenordnung sollte man genau das Für und Wider abwägen. Dass Unternehmen der Daseinsvorsorge in staatlicher Hand sein sollten, ist durchaus nachvollziehbar.

[Zuruf von der LINKEN: Hört, hört!]

Da in der Vergangenheit Millionensummen im strittigen Konzessionsverfahren rund um das Berliner Stromnetz ausgegeben wurden, ist es in der Tat begrüßenswert, dass diese juristischen Auseinandersetzungen jetzt ein Ende finden. Dass allerdings ein erfolgreich arbeitendes privates Unternehmen, das in einem stark regulierten Marktumfeld agiert, vom Land Berlin besser geführt werden kann – da haben wir erhebliche Zweifel.

Das Land Berlin hat sich als Unternehmer wahrlich nicht mit Ruhm bekleckert. Beispiele gibt es zuhauf: der BER, unzureichender Wohnungsneubau, marode Brücken und Straßen, gigantischer Sanierungsrückstau bei öffentlichen Gebäuden, dysfunktionale Bürgerämter und so weiter, und so fort. – Wenn sich die Berliner auf die Versprechen der Politik verlassen würden, dann wären sie verlassen. Wie sonst ist zu erklären, dass seit Beginn der Legislatur Bürgerämter keine Termine für einfachste, selbstverständliche Aufgaben anbieten können? – Letztlich ist das eine Managementaufgabe, die jeder Mittelständler, jeder Kleinstunternehmer ohne Probleme lösen kann; nur die Berliner Landesregierung unter Rot-Rot-Grün schafft seit 2016 keine Lösung.

[Beifall bei der AfD –
Beifall von Andreas Wild (fraktionslos)]

Zurück zum Stromnetz und der Frage der Finanzierung: Finanziert werden, das haben wir eben gehört, soll der Ankauf außerhalb des Kernhaushaltes. Das bedeutet, der gesamte Kaufpreis wird über eine landeseigene Holding, Beteiligungsgesellschaft kreditfinanziert.

Nun sind Kreditkosten heutzutage so günstig wie nie und werden gern als Argument genutzt, sich den Kauf von Tafelsilber schönzureden. Nun wissen wir aber auch, dass das Stromnetz auf Dauer in Landeshand bleiben soll. Bleiben auch die Kreditzinsen auf Dauer so niedrig? – Wahrscheinlich nicht. Auch wenn man jetzt langfristige Kreditlaufzeiten abschließt, verlagern wir Haushaltsrisiken lediglich in die Zukunft, schaffen sie aber nicht ab.

Hinzu kommt die Frage der laufenden Instandhaltung des Stromnetzes. Das Land Berlin ist ja quasi berühmt-berüchtigt dafür, seine landeseigenen Immobilien gern mal verrotten zu lassen; etliche Polizei- und Feuerwehrstuben, Schulgebäude etc. können ein Lied davon singen. Die Stromnetz GmbH hat in den vergangenen Jahren regelmäßig Summen im dreistelligen Millionenbereich in die Sanierung und den Ausbau des Netzes investiert. Ob das Land Berlin das als neuer Eigentümer auch schafft, ist die große Frage.

Und wie sieht es mit der parlamentarischen Kontrolle aus? – Die wird uns zwar zugesichert, und die Stromnetz GmbH wird bei uns Mitglied im Beteiligungsausschuss, aber jeder weiß, wie schwer uns als Parlamentariern Akteneinsicht gemacht wird, wenn es wirklich kritisch wird, oder wie oft Unterlagen gar nicht, zögerlich oder in Teilen geschwärzt zur Verfügung gestellt werden. Echtes Controlling sieht anders aus.

Die IBB, unsere landeseigene Förderbank, wird eine bedeutende Rolle bei der Finanzierung spielen. Das bedeutet aber auch, dass das Land Berlin letztlich Bürgschaften übernehmen muss, die im Krisenfall auch bedient werden müssen. Damit fielen die Haftungsrisiken vollständig auf den Steuerzahler und natürlich auf den Kernhaushalt

(Dr. Kristin Brinker)

zurück. Welche Haftungsrisiken entstehen können, erleben wir derzeit am Beispiel BER, der dreistellige Millionensummen braucht, um nicht Insolvenz anmelden zu müssen. Aktuell erleben wir ebenso reale Haftungsrisiken bei der Messe Berlin, bei den Berliner Bäder-Betrieben, bei allen landeseigenen Unternehmen, die durch Lockdownmaßnahmen beträchtliche Geschäftseinbußen hinnehmen mussten und müssen.

Bei der aktuell höchsten Verschuldung des Landes Berlin plädieren wir dringend dafür, gerade mit Blick auf die Zukunft, nicht noch mehr Haushaltsrisiken unnötigerweise einzugehen. Machen Sie doch zuerst die eigentlichen Hausaufgaben, und sorgen Sie dafür, dass eine Verwaltung funktioniert, bevor sie funktionierende private Unternehmen verstaatlichen!

[Beifall bei der AfD]

Kommen wir noch zum politisch übergeordneten Ziel der Koalition, die Energiewende voranzutreiben. Wenn man sich die Homepage der Berliner Stromnetz GmbH ansieht, kann man erkennen, dass diese bereits jetzt Windkraftanlagen, Solaranlagen und Blockheizkraftwerke in ihr Verteilnetz aufgenommen hat. Man kann auch lesen, dass insbesondere Windkraft und Solaranlagen zu besonderen Herausforderungen führen, da sie bekanntlich nicht konstant Strom erzeugen. Wichtigste Aufgabe des Stromnetzes ist es aber, allen Berlinern eine sichere Stromversorgung zu bieten und für eine gleichmäßige Net zabdeckung zu sorgen. Genau hier sehen wir die Gefahr, dass diese Net zabdeckung in Zukunft nicht mehr gewährleistet werden kann wie bisher. Da helfen leider auch keine grünen Utopien, dass ein Stromnetz Energie speichern könne. Politischer Wille ersetzt eben nicht physikalische Naturgesetze!

[Beifall bei der AfD]

Zusammengefasst lässt sich sagen: Wir halten die Verstaatlichung eines seit 130 Jahren funktionierenden privaten Unternehmens für falsch. Wir sehen in den nächsten Jahrzehnten erhebliche haushälterische Risiken auf die Berliner Steuerzahler zukommen, und wir befürchten, dass eine stabile Stromnetzabdeckung in Zukunft durch politische Entscheidungen nicht mehr gewährleistet werden kann.

Wir brauchen nicht mehr Staat, wir brauchen mehr Unternehmertum, mehr soziale Marktwirtschaft und mehr Freiheit. – Vielen Dank!

[Beifall bei der AfD –
Beifall von Andreas Wild (fraktionslos)]

Präsident Ralf Wieland:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgt dann Herr Dr. Taschner. – Bitte schön!

Dr. Stefan Taschner (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Manchmal braucht es einen langen Atem, und manchmal braucht es eben auch einen Anstoß von außen. Sieben Jahre nach Beendigung des Stromkonzessionverfahrens, einem Volksentscheid und wirklich langen Verhandlungen können wir heute sagen: Unser Strom ist ab sofort wieder Berliner.

[Beifall bei den GRÜNEN und der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN]

Als vor zehn Jahren der Berliner Energietisch ins Leben gerufen wurde – es war eine Handvoll von Aktivisten, die das damals gemacht haben, zu denen auch ich und unser Kollege Michael Efler gehörten –, war uns klar, dass die ganze Sache kein leichter und auch kein schneller Weg sein würde. Aber es ging um nichts weniger, als die Energiewende in Berlin endlich voranzubringen, den jahrelangen Stillstand, den wir in dieser Stadt erlebt haben, zu beenden.

Wir haben als Energietisch für diese Idee geworben. Wir haben ein starkes Bündnis auf die Beine gestellt, das auch meine Partei, die Grünen, aktiv unterstützt hat, genauso wie Die Linke und Teile der SPD. Wir haben dafür geworben, einen Volksentscheid auf die Beine gestellt, bei dem sich 83 Prozent beziehungsweise rund 600 000 Berlinerinnen und Berliner für diese Rekommunalisierung ausgesprochen haben. Das war leider zu wenig, um einen verbindlichen Volksentscheid herbeizuführen, aber eben auch zu viel, um ignoriert zu werden. Der Stein kam unaufhaltsam ins Rollen. Heute ist endlich der Tag gekommen, wo wir sagen können: Es ist geschafft.

Diese Koalition hat ihr Versprechen gehalten. Wir haben ein starkes Grüne-Energiewende-Stadtwerk auf die Beine gestellt, und heute holen wir uns das Volks-, nein: das Stromnetz

[Lachen bei der AfD –
Zuruf von der AfD: Das Volk! –
Zuruf von Stefan Förster (FDP)]

von Vattenfall zurück, und das ist ein Grund zum Feiern.

[Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und
der LINKEN]

Doch die Rekommunalisierung darf kein Selbstzweck sein; mein Kollege Michael Efler hat das schon erwähnt. Entscheidend ist doch, wie man sie nutzt, um ein bestimmtes Ziel zu verfolgen. Wir als Grüne sagen ganz klar: Mit der Rekommunalisierung der Energieversorgung verfolgen wir das Ziel, den Klimaschutz und die Energiewende in Berlin weiter voranzubringen.

[Heiko Melzer (CDU): Aber dazu haben Sie
im Ausschuss nichts gesagt!
Nicht im Ausschuss, nicht im Plenum!]

Das steht für uns Grüne ganz klar im Fokus, und deswegen ist klar, dass wir Gewinne aus dem Stromnetzbetrieb

(Dr. Stefan Taschner)

zurückfließen lassen, um genau diese Ziele zu erfüllen; zum Beispiel in Förderprogramme, lieber Herr Gräff, wie wir sie im Zusammenhang mit dem Solargesetz, das wir nachher noch verabschieden werden, planen, und auch um Förderprogramme – denn die gibt es ja schon, das Speicherprogramm ist sehr erfolgreich, um nur eines zu nennen – weiter zu verstetigen.

Präsident Ralf Wieland:

Herr Dr. Taschner! Ich darf Sie fragen, ob Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Gräff zulassen.

Dr. Stefan Taschner (GRÜNE):

Ja, von Herrn Gräff doch immer!

Präsident Ralf Wieland:

Bitte schön!

Christian Gräff (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Vielen Dank, lieber Kollege Dr. Taschner! Ich habe jetzt noch die konkrete Frage: Wollen Sie die 90 Millionen Euro bis 100 Millionen Euro, die bisher immer an den Gesellschafter zurückgeflossen sind, für Zins und Tilgung verwenden oder für den Ausbau der Erneuerbaren, also für Investitionen? Das würde mich interessieren, denn so viel ist es dann ja auch nicht. – Danke schön!

Dr. Stefan Taschner (GRÜNE):

Lieber Herr Gräff! Vielleicht sollten Sie sich mal anschauen, wie Rekommunalisierungen und Netzübernahmen in Deutschland in der Vergangenheit geleistet wurden sind, wie sie finanziert worden sind und wie letztendlich hier vorhandene Gewinne trotz dieser Kaufpreise zur Verfügung stehen, um aktiv zu werden. Ich glaube, diesen Modellen sollten wir in Berlin folgen. Das werden wir, und das wissen Sie eigentlich auch.

[Beifall bei den GRÜNEN –

Heiko Melzer (CDU): Wann

beantworten Sie denn die Frage? –

Paul Fresdorf (FDP): Da kann ja jeder kommen!]

Mit den Berliner Stadtwerken haben wir bereits gezeigt, wie wir eine erfolgreiche Rekommunalisierung für unsere Ziele nutzen können. Dank der Entfesselung durch Rot-Rot-Grün haben sich die Stadtwerke endlich zu dem Treiber der Energiewende in Berlin entwickelt. Etwa die Hälfte des solaren Zubaus in dieser Stadt geht mittlerweile auf unsere grünen Stadtwerke zurück. Auch bei den Mieterstromprojekten sind wir deutschlandweit führend. Da profitiert nicht nur das Klima, da profitieren vor allem Mieterinnen und Mieter von dem günstigen Strom vom eigenen Dach, vom günstigen Solarstrom. Das ist eine echte Win-win-Situation. So geht eine erfolgreiche Re-

kommuinalisierung, so geht eine erfolgreiche Klimapolitik, und wir werden diese Politik auch in der nächsten Legislaturperiode fortsetzen.

[Beifall bei den GRÜNEN –
Beifall von Anne Helm (LINKE)
und Hendrikje Klein (LINKE)]

Mit dem Stromnetz legen wir uns heute ein weiteres wichtiges Werkzeug in den Kasten „Energiewende“, ein Werkzeug, das entscheidend ist, auch wenn das vor allem die Herren der Opposition und der CDU bis heute noch nicht kapiert haben. Wir haben es heute wieder von Herrn Gräff gehört, und von der FDP hören wir es wahrscheinlich nachher genauso: Die behaupten, das Netz sei vollkommen unerheblich für die Energiewende und es sei im regulierten Markt vollkommen wurscht, wer dieses Netz betreibt. – Aber derartige Äußerungen, liebe CDU, offenbaren nur Ihre vollkommene Unkenntnis der Sachlage. Es ist doch bezeichnend, dass zu energiepolitischen Themen in diesem Haus nie der energiepolitische Sprecher der CDU redet. Wo ist denn da Ihre Kompetenz, liebe CDU?

[Beifall bei den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN]

Sie haben in den letzten Jahren nichts dazugelernt, und das ist erschreckend. Statt immer wieder die falschen Argumente zu wiederholen, hätten Sie vielleicht die Zeit mal nutzen können, um sich schlauzumachen. Wir hatten Fortbildungsangebote extra in diesem Haus für Sie organisiert; die Energie-Enquete-Kommission „Neue Energie für Berlin“, die mein Vorgänger, unser ehemaliger energiepolitischer Sprecher Michael Schäfer, mit angestoßen hat, wäre ideal gewesen, um sich schlauzumachen.

[Heiko Melzer (CDU): Sie können die Argumente auch nicht widerlegen! Wie sieht es denn damit aus?]

Oder nehmen Sie verschiedene Publikationen, zum Beispiel die Ergebnisse des Stakeholder-Dialogs Verteilnetze von Agora-Energiewende. Dort haben Verteilernetzbetreiber, Energiedienstleister, Forscher und viele mehr bereits 2013 festgestellt – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –:

Den Verteilnetzen kommt bei der Energiewende und im zukünftigen Stromsystem eine zentrale Rolle zu.

Es ist doch nicht verwunderlich, dass sich die Einspeisung der Erneuerbaren immer stärker auf die Verteilnetze verlagert hat. Gerade in Berlin, wo wir keine großen Windparks haben werden, sondern wo wir auf Solarenergie setzen, auf dezentrale Anlagen, brauchen wir ein Netz, das diese dezentrale Energie aufnimmt, verteilt und eine intelligente Nutzung ermöglicht. Genau deswegen ist es so wichtig, dass wir mit dem Stromnetz in eigener Hand endlich diesen Prozess stärker vorantreiben und ihn steuern können. Wir wollen nicht länger nur Zuschauer sein. Wir wollen uns nicht darauf verlassen, dass Vattenfall das schon irgendwie in unserem Sinne regelt. Deswegen ist es aus klima- und energiepolitischer Sicht so

(Dr. Stefan Taschner)

wichtig, dass wir heute den Schritt der Rekommunalisierung gehen.

[Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der LINKEN]

Präsident Ralf Wieland:

Herr Kollege! Ich darf Sie fragen, ob Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Albers von der Fraktion Die Linke zulassen.

Dr. Stefan Taschner (GRÜNE):

Ja, gern!

Präsident Ralf Wieland:

Bitte schön, Herr Dr. Albers!

Dr. Wolfgang Albers (LINKE):

Herr Kollege Taschner! Wer ist denn der energiepolitische Sprecher der CDU?

[Heiterkeit bei der LINKEN, der SPD und den GRÜNEN]

Dr. Stefan Taschner (GRÜNE):

Nach meiner Kenntnis ist es derzeit Herr Henkel.

[Daniel Buchholz (SPD): Und wo ist er? –
Anne Helm (LINKE): Wer?]

Wo er sich aufhält? – Da müssten Sie am besten die Kollegen der CDU befragen. Ich nehme an, er hat gute Gründe.

[Daniel Buchholz (SPD): Henkel,
das unbekannte Wesen! –

Zuruf von der LINKEN: Der ist in der Rigaer Straße!]

Mit dem Stromnetz können wir aber auch ein weiteres Anliegen dieser Koalition weiter voranbringen, nämlich Energiearmut bekämpfen, Energiesperren weiter reduzieren. Wir haben dazu in dieser Legislaturperiode schon einiges gemacht. Wir haben dazu in dieser Legislaturperiode schon einiges gemacht. Wir haben die Energieschuldnerberatung wieder ins Leben gerufen, und bei unserem Senator Behrendt gibt es einen Runden Tisch, wo man sich zu Energiearmut austauscht. Aber als Stromnetzbetreiber können wir da noch einmal eine ganz andere Rolle spielen. Wir sitzen dann nämlich an der entscheidenden Stelle zwischen Energieversorger und den Personen, die von Stromsperrn betroffen sind. Wir können dann als Stromnetzbetreiber zum Beispiel dafür sorgen, dass es keine Stromsperrn mehr gibt vor Feiertagen oder Brückentagen. Deswegen können wir als Stromnetzbetreiber auch die Energieversorgung dieser Stadt sozialer gestalten.

[Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Doch wir werden die Stromnetz Berlin nicht einfach nur so übernehmen und dann läuft alles so weiter, wie bisher. Klar, natürlich, die Leute, die dort arbeiten, die wollen wir übernehmen. Keine Frage, die haben einen tollen Job gemacht.

[Heiko Melzer (CDU): Toller Job!]

Und klar ist auch, dass wir die Arbeitnehmenden, die in anderen Teilen der Vattenfall für das Stromnetz arbeiten, zu uns zurückholen wollen. Natürlich wollen wir dafür sorgen, dass die Jobs derjenigen, die bei der Vattenfall verbleiben müssen, in Zukunft nicht abgebaut werden. Wir haben uns – das wurde vorhin schon gesagt – als Koalition 2017 eindeutig dazu positioniert. Herr Efler und Herr Stroedter haben das sehr deutlich ausgeführt. Wir als Koalition stehen zu diesem Wort. Das können wir an dieser Stelle noch einmal ganz klar sagen: Die Jobs sind sicher! Kommen Sie zu Stromnetz Berlin! Kommen Sie zurück ins Land Berlin.

Wir Grüne wollen aber auch die Berliner mitnehmen.

[Heiko Melzer (CDU): Die laufen doch weg!]

Deswegen hat sich diese Koalition in weiser Voraussicht, dass wir das mit der Rekommunalisierung in dieser Legislaturperiode auch hinbekommen, schon im Koalitionsvertrag dazu geäußert. Dort steht, dass wir eine genossenschaftliche Beteiligung realisieren wollen, damit die Berlinerinnen und Berliner die Energiewende konkret mitgestalten können.

[Heiko Melzer (CDU): Hat ja super funktioniert!]

Nachdem wir nun den Kauf der Stromnetz unter Dach und Fach gebracht haben, erwarten wir Grüne, dass der Senat die ersten Schritte einleitet, um diese Vereinbarung umzusetzen. Wir erwarten, dass in dieser Legislaturperiode noch erste Gespräche geführt werden, zum Beispiel mit der Bürgerenergie Berlin, wie wir sie weiter einbinden können. Ich sage es klar: Wir Grüne werden darauf achten, dass es eine echte Beteiligung ist, dass die Genossenschaft ein Mitgestaltungs- und Mitspracherecht bekommt. Ein Scheinbeteiligungsverfahren wird es mit uns Grüne auf keinen Fall geben.

[Beifall bei den GRÜNEN –
Beifall von Hendrikje Klein (LINKE)]

Lassen Sie mich zum Schluss ein kurzes Wort zu den Kosten sagen. Herr Efler hat das eigentlich sehr schön ausgeführt, müsste man eigentlich nichts hinzufügen. Lieber Herr Gräff! Liebe CDU! Hätten Sie dazu zugehört, hätten Sie heute Ihr Wissen schon verdoppelt. Ja, es steht diese große Summe im Raum. Und natürlich darf man sich fragen: Ist es das wert? – Die Antwort ist einfach: Ja, es ist es wert. Und ja, dieses Geld kommt auch zurück.

[Heiko Melzer (CDU): So ein Unsinn!]

(Dr. Stefan Taschner)

Das ist doch der Vorteil an dieser Regulierung. Vielleicht sollten Sie sich echt auch da mal ein bisschen mit der Materie beschäftigen, liebe Opposition. Ja, die Netzentgelte garantieren, dass wir den Netzkaufpreis daraus zurückfinanzieren können. Ganz einfach, so ist es letztendlich.

[Zuruf von Heiko Melzer (CDU)]

Deswegen können wir sagen: Wir haben ein sehr geringes finanzielles Risiko, dem ein sehr großer Nutzen in Sachen Energiewende und Klimaschutz gegenübersteht. Genau deswegen ist es richtig, diese Rekommunalisierung heute durchzuführen.

[Paul Fresdorf (FDP): Da klatschen noch nicht mal die eigenen Leute!]

Zum Schluss möchte auch ich mich natürlich bei all den Leuten bedanken, die in den letzten Jahren dazu beigetragen haben, dass wir diese Entscheidung heute treffen können: bei all meinen Mitstreitern, die damals vor zehn Jahren die ganze Diskussion ins Rollen gebracht haben, bei all den Aktiven, die damals bei eisiger Kälte, man glaubt es heute kaum, Unterschriften für den Energietisch gesammelt haben, bei all denen, die beim Volksentscheid für eine ökologische, demokratische und soziale Energieversorgung in Berliner Hand gestimmt haben. Mit etwas Verspätung kann diese Koalition liefern. Unser Strom ist ab sofort wieder Berliner. – Vielen Dank!

[Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD –
Kurt Wansner (CDU): Jetzt kommt die FDP und gibt die Antworten!]

Präsident Ralf Wieland:

Für die FDP folgt dann Herr Henner Schmidt!

[Paul Fresdorf (FDP): Jetzt kommt der Sachverstand!]

Henner Schmidt (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe rot-rot-grüne Koalition! Sie haben sich ja schon beim Titel dieser Aktuellen Stunde verrannt: „Das Stromnetz wird wieder ein Berliner“. Das Stromnetz ist Berliner, war Berliner und bleibt Berliner. Natürlich ist Stromnetz Berlin ein Berliner Unternehmen,

[Beifall bei der FDP –
Beifall von Kurt Wansner (CDU)]

genauso wie Hertha, die Eisbären und Union zu Berlin gehören, auch wenn sie noch nicht vom Land verstaatlicht wurden,

[Beifall bei der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der CDU –
Beifall von Carsten Ubbelohde (AfD)]

bleiben das Berliner Vereine, kommt ja vielleicht noch. Gleichermaßen gilt natürlich auch für Stromnetz Berlin, für Vattenfall Wärme Berlin,

[Zuruf von Daniel Buchholz (SPD)]

für die GASAG, für die Energieagentur, alles Berliner Unternehmen glücklicherweise. Vielen Dank an deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Energieversorgung unserer Stadt seit vielen Jahren zuverlässig sicherstellen.

[Beifall bei der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Eine Sache, mit der ich anfange, die Sie gern hier verschweigen, ist, dass mit dem Kauf des Stromnetzes das Stromnetz natürlich nicht dauerhaft beim Land Berlin gesichert ist. Das Energiewirtschaftsgesetz kennt keine Inhouse-Vergabe. Sie müssen immer wieder die Konzession neu ausschreiben. Nachdem Sie ja zehn Jahre lang das Konzessionsverfahren vor den Gerichten in mehreren Stufen immer so vor die Wand gefahren haben, dass Sie eins aufs Dach bekommen haben,

[Heiko Melzer (CDU): Da waren Sie immer sehr erfolgreich!]

könnten Sie eigentlich jetzt schon gleich wieder anfangen, das nächste Konzessionsverfahren auszuschreiben, weil das in ein paar Jahren wieder ansteht. Dann wird das Unternehmen, das das beste Angebot macht, das Stromnetz kriegen und nicht unbedingt der Eigenbetrieb des Landes Berlin.

Das, was im zweiten Teil der Überschrift genannt wird, nämlich die Energiewende, also der Übergang in eine moderne, nachhaltige und klimaneutrale Energiewelt, ist auch keinesfalls davon abhängig, unabhängig von dem, was Sie hier aufmalt haben, was dem Staat gehört und was privat verantwortet ist. Ich glaube, da vernebelt Ihnen klassisches orthodox-marxistisches Denken die Wahrnehmung.

[Heiterkeit und anhaltender Beifall bei der FDP und der CDU –
Vereinzelter Beifall bei der AfD –
Torsten Schneider (SPD): Wenn man keine Argumente hat, greift man in die Schmutzkiste!]

Sie wollen politische Fragen auf Eigentumsfragen reduzieren. Diese Reduzierung auf Eigentumsfragen machen Sie auch bei der Mietenpolitik des Landes Berlin. Beides ist natürlich falsch.

[Torsten Schneider (SPD): Du hast keine Ahnung! –
Zurufe von Daniel Buchholz (SPD) –
Weiterer Zuruf von Torsten Schneider (SPD)]

In einer demokratischen und sozialen Marktwirtschaft werden natürlich politische Vorgaben von der Politik gemacht, nicht von den Eigentümern von Häusern, nicht von den Eigentümern von Energienetzen – Sie können gern eine Zwischenfrage stellen, Kollege Buchholz, aber

(Henner Schmidt)

jetzt lassen Sie mich erst einmal sprechen –, aber in allen Fällen brauchen wir eben die Inspiration für neue Entwicklungen, für Innovationen durch private Menschen und Unternehmen. Wir brauchen das Gegenteil von dem, was der Senat tut, der derzeit mit Solarpflicht, diskutierten Verbrennerverboten und Ähnlichem eben nicht einen allgemeinen Rahmen setzt, sondern versucht, im Detail konkrete Lösungen herbeizuführen. Dafür brauchen wir aber die Schwarmintelligenz der Unternehmen und der Einzelnen in dieser Stadt.

[Beifall bei der FDP]

Bei der eigentlichen Verpflichtung, nämlich der Rahmenstellung, da sieht der rot-rot-grüne Senat eben nicht so toll aus.

[Torsten Schneider (SPD): Also von sozial – da ist nix!]

Sie haben für kein einziges wesentliches Problem der Energiewende in Berlin eine langfristig tragfähige Zielvorstellung entwickelt. Kaum eine Herausforderung der Energiewende ist von Rot-Rot-Grün bisher konstruktiv und lösungsorientiert angegangen worden. Sie haben viele aktivistische Ansätze, die Stückwerk bleiben, die aber in sich nicht zusammenpassen.

[Torsten Schneider (SPD): Lauter Allgemeinplätze!]

Es ist überhaupt nicht absehbar und belegbar, wie das Ziel der Klimaneutralität im Energiebereich überhaupt erreicht werden kann. Und weil Sie keine Zukunftsvision für diese Stadt und deren Energiewirtschaft haben, klammern Sie sich so an formalen Eigentumsfragen fest und versuchen, Erfolge darzustellen, wo keine Erfolge sind.

[Beifall bei der FDP und der CDU –

Torsten Schneider (SPD): Können wir ja die Parlamente abschaffen! Der Markt macht das!]

Herr Taschner hat es ja vorhergesehen.

[Daniel Buchholz (SPD): Der Markt regelt das!]

Herr Taschner! Sie haben trotz Ihres belehrenden Gehabes nicht recht an dieser Stelle. Durch einen Eigentümerwechsel des Stromnetzes ändert sich eigentlich gar nichts. Die gesetzlichen Vorgaben für Investitionen, die durch die harte Regulierung genau vorgeschriebene Preisbildung, die Pflichten zum Anschluss erneuerbarer Energien, alles bleibt gleich. Sie können die Energiewende nicht über das Stromnetz steuern. Die ganzen Zusatzwünsche, die hier von Herrn Efeler und Herrn Taschner genannt worden sind – Ausbau, Elektromobilität, erneuerbare Energien anschließen –, das können Sie im normalen Betrieb nicht über das Stromnetz finanzieren, das müssen Sie aus dem Landshaushalt finanzieren, unabhängig davon, ob das Stromnetz dem Land gehört oder nicht. Das verschweigen Sie den Leuten.

[Beifall bei der FDP und der CDU]

Das kann das Stromnetz gar nicht, was Sie ihm hier unterstellen.

[Torsten Schneider (SPD): Ihr werdet uns noch dankbar sein, wenn ihr mit euren E-Autos fahren könnt!]

Was sich aber ändert, ist das Land Berlin, dass sich das Land Berlin ein zusätzliches Risiko auflädt. Man kann nämlich, das ist keine Gelddruckmaschine, ein Stromnetz so schlecht managen, dass es Verluste macht, und dem Land Berlin ist das nach aller Erfahrung zuzutrauen.

Was sich wirklich ändert, ist, dass die Stromkunden nun über Jahrzehnte den Kaufpreis werden abbezahlen müssen. Deshalb war das auch unredlich zu sagen, dass jetzt hier unglaublich viele Mittel zur Verfügung stehen. Diese Mittel stehen erst mal zur Verfügung, damit über Jahrzehnte die Banken bezahlt werden, die den Kredit finanzieren. Da ist nicht so viel über, was Sie hier verteilen wollen. Auch da machen Sie Ihren Leuten was vor.

[Beifall bei der FDP und der CDU]

Dieselbe Konstruktion haben Sie ja bei den hier schon öfter erwähnten Wasserbetrieben gewählt. Wo ist denn bei den Wasserbetrieben die politische Steuerung? – Da fließen immer noch viele, viele Kubikmeter von Schmutzwasser in die Spree. Da sind immer noch nicht die Kläranlagen mit der neuesten Stufe nachgerüstet. Wo ist denn da die politische Steuerung eines Landesunternehmens? – Die ist nicht da, und das wird beim Stromnetz auch nicht anders sein.

[Beifall bei der FDP]

Präsident Ralf Wieland:

Herr Schmidt, ich darf Sie fragen, ob Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Buchholz von der SPD-Fraktion zulassen.

Henner Schmidt (FDP):

Ja, sehr gerne!

[Heiko Melzer (CDU): Lange überlegt!]

Präsident Ralf Wieland:

Dann halten wir die Uhr an. – Bitte schön!

Daniel Buchholz (SPD):

Vielen Dank, Herr Kollege, für die Möglichkeit einer Zwischenfrage. – Da Sie nun auch bei den Wasserbetrieben Ihre ideologische Politik so hervorstellen: Ist Ihnen denn bekannt, dass in den letzten vier Jahren die Eigeninvestitionsmittel der Wasserbetriebe sich von 230 Millionen auf 440 Millionen Euro praktisch verdoppelt haben – und das nur durch die Lenkung, die durch die Stadt Berlin erfolgt ist? Vorher wurde nämlich auf Kosten der Substanz gespart, als die Privaten das geführt haben.

[Vereinzelter Beifall bei der LINKEN]

Henner Schmidt (FDP):

Es ist ja darauf hinzuweisen, dass damals auch gespart wurde auf Kosten der Substanz, weil das Land Berlin sich pro Jahr jedes Mal ein paar Hundert Millionen Euro aus den Wasserbetrieben gesaugt hat.

[Beifall bei der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Das, was ich eben gesagt habe, ist, dass das Land Berlin bei den wesentlichen wasserpolitischen Fragen nicht steuert. Es läuft immer noch das Schmutzwasser in die Spree. Da hat sich eben nichts getan. Das haben Sie damals den Leuten zu ändern versprochen, genauso wie Sie versprochen haben, dass die Preise sinken.

[Daniel Buchholz (SPD): Sind sie auch!]

Bei den Trinkwasserpreisen hat das Kartellamt Sie gezwungen, die Preise zu senken. Bei den Abwasserpreisen sind diese immer noch viel zu hoch.

[Daniel Buchholz (SPD): Keine Ahnung von
den Zahlen!]

Die Wasserbetriebe sind hier also nicht das große Beispiel und das große Vorbild, wie es laufen soll.

[Beifall bei der FDP]

Aber zurück zum Stromnetz: Wer jetzt wirklich fein raus ist bei diesem Stromnetzverkauf, ist der Verkäufer des Stromnetzes. Der hat nämlich in einer Zeit, in der der Netzbetrieb immer risikoreicher und investitionsintensiver wird und in der die Regulierungsbehörde daran denkt, die Renditen gesetzlich zu senken, das Ding zu einem guten, vielleicht überhöhten Preis an einen sehr naiven Käufer, nämlich das Land Berlin, abgedrückt. Und fein raus sind die Banken, die jetzt an den Krediten verdienen, die sie praktisch risikofrei gewähren, da das Land Berlin sich

[Torsten Schneider (SPD): Sie sind doch der
Marktwirtschaftler! Aus Ihrer Sicht müssen Sie das
doch loben!]

– das steht ja in der öffentlichen Vorlage – mit 1 850 Millionen Euro zum Risiko des Landshaushaltes dafür verbürgt. Darauf hat ja Frau Brinker zu Recht hingewiesen. Das sind Risiken, die jetzt im Landshaushalt stehen. Kein Grund zur Freude und zum Feiern für die Berlinerinnen und Berliner also, wie Sie das hier so darstellen.

[Beifall bei der FDP –
Beifall von Heiko Melzer (CDU)]

Aber unverändert – ich danke auch Herrn Gräff, dass er das angesprochen hat – bleiben ja die energiepolitischen Herausforderungen. Um mal ein paar zu nennen: Wie soll denn auf Dauer die Wärmeversorgung der Stadt flächen-deckend gewährleistet werden für die Einfamilienhäuser,

die auf Öl und Gas laufen, für die großen Plattenbauten, für die Altbauten im Bestand, die man kaum energiesparend umbauen kann?

[Torsten Schneider (SPD): Was hat das mit
dem Stromnetz zu tun?]

Ein erheblicher Teil der Fernwärme soll nach dem Kohleausstieg mit Gas betrieben werden; Herr Efler hatte darauf hingewiesen. Wo dieser Gasteil als grünes Gas herkommen soll, ist überhaupt nicht darstellbar.

[Torsten Schneider (SPD): So viele Nebelkerzen!]

Diese ganzen Wärmefragen sind offen. Ganz klar ist jedenfalls, dass das alleine mit Strom nicht geht. So stark können auch Sie das Stromnetz gar nicht ausbauen.

Das Gasnetz, das Rot-Rot-Grün ja auch kaufen will – auch das haben wir hier gehört, es muss alle anschließen, die das wollen –, ist gezwungen, massiv zu investieren. Aber welches Gasnetz brauchen wir denn 2050? – Der neue GASAG-Chef hat das klar angesprochen. Er hat gesagt: Sollen jetzt zig Millionen in Netze investiert werden, die dann vielleicht nach ein paar Jahren politisch zwangsabgeschaltet werden? – Wie sollen denn dann Strom-, Gas- und Fernwärmennetze zusammenspielen? Der Senat und die rot-rot-grüne Koalition wollen erst mal alles kaufen, wissen aber nicht, wie es dann zusammenpasst.

[Paul Fresdorf (FDP): So eine Art Monopoly! –
Zuruf von Sibylle Meister (FDP)]

Die vielen Solaranlagen, die Sie erwähnt haben, die Sie jetzt eher mit mehr als mit weniger Zwang errichten lassen möchten, müssen eben zuverlässig ans Stromnetz angeschlossen werden. Auch daraus ergeben sich Herausforderungen, denn die Frage ist schon: Wer soll denn die Milliardeninvestitionen für Netze und Speicher eigentlich tätigen?

Alle diese Herausforderungen sind bald zu lösen. Die löst man nicht mit Solarpflicht, Sondergesetzen

[Torsten Schneider (SPD): Haben Sie mal
nicht so eine Angst!]

und Verstaatlichungen, wie der rot-rot-grüne Senat es versucht, erst recht nicht, indem man alle Energiennetze einfach mal so verstaatlicht. Damit ist noch keine einzige dieser Fragen beantwortet und keine einzige dieser Herausforderungen bewältigt.

[Beifall bei der FDP –
Beifall von Christian Gräff (CDU)]

Eine gute Lösung für die Stadt findet man nur, wenn man die Akteure zusammen an einen Tisch bringt und gemeinsam eine Vision für die Wärme- und Stromversorgung der Metropolregion – auch Brandenburg gehört dazu – entwickelt. Gasnetz, Stromnetz, Fernwärme, erneuerbare Energieerzeugung, Elektromobilität, Wasserstoffwirtschaft müssen zusammengedacht werden und

(Henner Schmidt)

sich miteinander austauschen können. Dabei brauchen wir eben auch die Erfahrungen weltweiter, großer, internationaler Unternehmen, nicht nur die Ansätze aus der lokalen Berliner Ideenküche, auch wenn Herr Taschner und Herr Efeler – das hat man ja gemerkt – ganz wild darauf sind, jetzt im Detail da überall reinzugreifen. Aber sie, glaube ich, sind hoffentlich nicht die Experten, die künftig die Zukunft des Stromnetzes Berlin alleine bestimmen.

[Beifall bei der FDP –
Beifall von Heiko Melzer (CDU)]

Der Senat ist verpflichtet, nun einen Rahmen zu setzen, damit diese fälligen notwendigen Milliardeninvestitionen berechenbar werden und nicht einem ständigen politischen Hin und Her ausgeliefert sind. Die politische Unberechenbarkeit dieses Senats verhindert und blockiert ja wichtige Investitionen. Die Rolle der politischen Verantwortlichen wäre eine Rolle als Enabler, als Visionäre, als Rahmensetzer, aber eben nicht als politische Aktivistinnen und Aktivisten und Ein-Themen-Lobbyisten. Ein gesamthaftes Bild für die Energieversorgung für unsere Stadt zu entwickeln, ist die wirkliche Herausforderung an den nächsten Senat, denn dieser Senat hier, der rot-rot-grüne, hat diese Herausforderung jedenfalls nicht bestanden. Dafür braucht es ganz offensichtlich andere politische Mehrheiten in unserer Stadt. – Vielen Dank!

[Beifall bei der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Präsident Ralf Wieland:

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat der fraktionslose Abgeordnete Wild einen Redebeitrag angemeldet. – Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort!

[Torsten Schneider (SPD): Also hören wir jetzt
das schale Echo –
Ich habe euch herausgefordert zum Monopoly!
Ich kann auch pokern! – Mit Livestream! –
Paul Fresdorf (FDP): Ich weiß nicht,
ob das Netz das mitmacht!]

Andreas Wild (fraktionslos):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Verkauf des Stromnetzes war natürlich ein Fehler. Wir sind dabei, in Sachen Daseinsvorsorge weitere weitaus schlimmere Fehler zu machen. Deswegen möchte ich den Blick etwas weiten. Im Herbst 2014 hielt der Leiter des ifo-Instituts, Hans-Werner Sinn, einen Vortrag an der Münchener Maximilians-Universität. Der Titel seines Vortrags lautete „Energiewende ins Nichts“. Was hat sich seither geändert? – Im Wesentlichen hat sich in Deutschland die installierte Leistung für Wind- und Sonnenenergie etwa verdoppelt und ist für jeden sichtbar an ihre Grenzen gekommen. So stieg bei der Photovoltaik seit 2011 die Nennleistung von 25 auf

54 GW, bei Windkraftanlagen von 20 auf 54 GW. 2011 betrug die tatsächliche durchschnittliche Leistung nur 5 GW, also ein Zehntel der Nennleistung, und diese dann auch noch mit einer sehr großen Stochastik. Das heißt, die Wechsel von sehr viel Leistung zu sehr wenig Leistung sind schnell und nicht steuerbar. Die sichere Leistung – jene, die in 99,5 Prozent der Zeit zur Verfügung steht – betrug 2011 0,9 GW, das ist ein kleineres Kernkraftwerk.

Sinn hat dann die Frage diskutiert, wie viel Speicher wir deutschlandweit brauchten, um den Strom aus Wind und Sonne vollständig durch Speicher nutzbar zu machen. Durch Dreisatz kam er auf 3 500 Pumpspeicherwerke. Verzichtet man auf drei Siebtel des erzeugten Stromes und nutzt die gegenläufigen Erzeugungsstrukturen von Wind und Sonne, könnte man mit 400 Pumpspeicherwerken auskommen. Für heute, bei doppelter Nennleistung, haben sich diese Zahlen verdoppelt. Wir brauchten also etwa 800 Pumpspeicherwerke. Damit könnte man bei einem vernünftigen Speicher sechs Kernkraftwerke ersetzen.

Aber wohin wollen Sie denn 800 Pumpspeicherwerke bauen? – Deutschland ist dicht besiedelt. Sie können eigentlich gar kein Pumpspeicherwerk errichten.

[Paul Fresdorf (FDP): Brandenburg! Uckermark!]

Nach der Wende wurde nur ein Pumpspeicherwerk errichtet, nämlich in Goldisthal. Sind 800 Pumpspeicherwerke realistisch? – Wir sehen also, die Speicherung von Strom mittels Pumpspeicherwerken ist in Deutschland schwierig.

Nun gibt es seit Kurzem die Stromleitungen nach Norwegen. Immerhin eine Leistung von 1,4 GW kann dort transportiert werden. Wir erinnern uns: Installierte Nennleistung von Wind und Sonne sind 108 GW. Selbst wenn die tatsächliche Höchstleistung nur die Hälfte ist, kann NordLink ein Fünfzigstel der von uns erzeugten Energie aus Wind und Sonne transportieren. Damit liegt es anderthalb Mal höher als Goldisthal alleine. 1,5 Pumpspeicherwerke können diese Leistung ersetzen. Mit der Leitung haben wir also von den 800 nötigen Pumpspeicherwerken 7 durch NordLink ersetzt.

Was gibt es an Alternativen Speichern? – In Hamburg-Altenwerder gibt es einen Wärmespeicher mit 130 Megawattstunden speicherbare Energie und mit 1 000 Tonnen Vulkangestein, das auf 750 Grad erhitzt werden kann. Wirkungsgrad: 20 Prozent, immerhin. Goldisthal speichert 8 500 Megawattstunden, das 65-Fache. Die Methanisierung – aus Elektrolyse Wasserstoff erzeugen, Methan herstellen – geht, aber der Preis ist nachher viermal so hoch wie der für russisches Erdgas.

Ich will nicht sagen, dass ich es für unmöglich halte, Speicher in einer Größe herzustellen, die eine einigermaßen sinnvolle Stromversorgung aus Wind und Sonne

(Andreas Wild)

möglich machen, sogar bis hin zu der Idee riesiger Betonkugeln, die man in tiefen Seen versenken könnte; wenn man Windstrom hat, pumpt man das Wasser raus, wenn man Strom braucht, lässt man das Wasser durch Turbinen, die aber auch in diesen Kugeln sein müssen, wieder reinstürzen. Im Prinzip möglich, aber das ist alles Zukunftsmusik. Laut Bundesministerium für Wirtschaft und Energie lag 2018 der Anteil von Wind und Sonne an der Gesamtenergieerzeugung bei 4,3 Prozent. Öl, Gas, Stein- und Braunkohle trugen zu 79,6 Prozent zur Energiegewinnung bei.

Wie viele Windräder und Sonnenpanels wollen Sie denn noch einsetzen? Noch 20 Mal mehr, ist das Ihr Ernst? Dazu bräuchten wir dann 16 000 Pumpspeicherwerke. Sie sehen also: Fossile Brennstoffe durch Energie aus Wind und Sonne in nennenswerter Menge zu ersetzen, ist ein sehr ambitioniertes Ziel.

Ob es sinnvoll ist, in Deutschland den CO₂-Ausstoß für klimatische Veränderungen zu verringern, sei dahingestellt. Wenn wir den CO₂-Ausstoß ernsthaft und signifikant verringern und daher das Verbrennen fossiler Energieträger verringern wollen, kommen wir um die Kernkraft nicht herum. Derzeit sind weltweit 430 Kernkraftwerke am Netz. Die sechs in Deutschland verbliebenen werden nächstes Jahr abgeschaltet. Die Gesamtzahl der Atomkraftwerke wird aber nicht verringert, weil monatlich neue Kernkraftwerke ans Netz gehen. Was bringt es uns, in Philippsburg ein funktionierendes, modernes Kraftwerk abzureißen, während linksrheinisch alte französische Kraftwerke nun Strom liefern? Und das alles, weil die Kanzlerin nach Fukushima den Grünen das Wasser abgraben wollte. Diese Maßnahme fügt unserem Land schwersten Schaden zu.

[Frank-Christian Hansel (AfD): Richtig!]

Das wird leider von allen Fraktionen hier im Haus außer von der AfD geleugnet.

[Frank-Christian Hansel (AfD): Richtig!]

Die Kanzlerin ist die Abrissbirne der deutschen Industrie. Sie folgen ihr alle mit mehr oder weniger großem Enthusiasmus. Sie zeichnen Wunschbilder nach, die man Ihnen vormalt. Zu einer Lösung für Berlin führt das nicht. – Danke!

[Vereinzelter Beifall bei der AfD –

Torsten Schneider (SPD): Was hatte das jetzt mit dem Stromnetz zu tun?]

Präsident Ralf Wieland:

Für den Senat spricht jetzt Herr Dr. Kollatz. – Bitte schön, Herr Senator!

[Torsten Schneider (SPD): Herr Dr. Kollatz erklärt jetzt den Kapitalismus!]

Senator Dr. Matthias Kollatz (Senatsverwaltung für Finanzen):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Erstens: Kommunalisieren ist gut. Die Kommunalisierung des Stromnetzes ist ein Meilenstein, ein großer Erfolg für das Land Berlin, die Menschen in dieser Stadt und die Energiewende.

[Beifall bei der SPD und der LINKEN]

Es geht um 36 000 Kilometer Stromnetz, um 2,4 Millionen Haushalts- und Gewerbekunden, die mit dem Stromnetz verbunden sind, um eine Jahresstrommenge von aktuell 13 Gigawattstunden, um 1 500 Beschäftigte – durch die Umstrukturierung des Vattenfall-Konzerns werden es jetzt wahrscheinlich ein paar mehr –, um 120 Auszubildende, und die Zahl der Stromanbieter, die das Stromnetz in Berlin jetzt schon und auch weiterhin nutzen werden – Vattenfall wird wahrscheinlich auch in Zukunft der größte Stromanbieter bleiben –, liegt bei mehr als 500.

Die Stromnetz Berlin GmbH ist ein wichtiger Baustein, um Berlin nachhaltiger zu machen – auch wenn das jetzt manche Redner und Rednerinnen bestritten haben –, und deswegen kommt dem Erwerb eine wichtige, ich persönlich denke sogar eine zentrale Bedeutung zu. Damit verbunden ist ein beachtlicher Vermögensaufbau, der neue Gestaltungsräume aufmacht, um sich auch auf ökologische, soziale und wirtschaftliche Ziele zu orientieren. Wir beenden die rechtliche Auseinandersetzung in einem gemeinsamen Projekt mit Vattenfall – das soll nicht vergessen werden, es ist ein gemeinsames Projekt – um das Stromkonzessionsverfahren und legen gleichzeitig, auch im Interesse Berlins, die Hand stärker an die Energiewende, um diese beschleunigen zu können.

An diejenigen, die sagen, da ändere sich überhaupt nichts: Leute, die Zeit hat sich aber geändert! Das Bewusstsein darüber, was kritische Infrastruktur ist, hat sich deutlich erhöht. Das Stromnetz gehört unstrittig dazu. Sicherheit im Sinne kritischer Infrastruktur kann auch durch die Vernetzung mit den anderen kommunalen Unternehmen entstehen; sie wird auch realisiert werden.

[Torsten Schneider (SPD): Ja!]

Die Bevölkerung will die Kommunalisierung mit breiter Mehrheit, und insofern wäre es interessant, was diejenigen, die heute gegen die Kommunalisierung gesprochen haben, ihren Wählerinnen und Wählern dazu erklären. Wenn vorgetragen wird, es gibt die Stromnetzgesellschaften in Berlin seit 1884, also seit über 130 Jahren: Ja, das ist richtig, aber sie waren ganze 23 Jahre nicht in kommunaler Hand.

[Beifall bei der SPD und der LINKEN –
Beifall von Silke Gebel (GRÜNE) und
Antje Kapek (GRÜNE)]

(Senator Dr. Matthias Kollatz)

Insofern kann man daraus überhaupt keine Gesetzmäßigkeit ableiten, dass sie nicht wieder in kommunale Hand zurückkommen, vielmehr habe ich ja versucht, darzustellen, dass die Zahl der Argumente groß ist.

Zweitens: Der Ausbau im Stromnetz wird auf den Klimaschutz ausgerichtet. Die Bedeutung des Stromnetzes für die Energiewende wird deutlich wachsen, auch über die Rolle des Verteilnetzbetriebs hinaus. Da hilft alles Schlechtreden hier nicht. Das ist vielmehr so, und ich glaube, es dämmert auch allen, wenn gesagt wird, wir müssen da eh viel Geld reinstecken. Dazu die Frage an die Damen und Herren von der CDU, auch ohne energiepolitischen Sprecher: Wollen Sie die 400 bis 600 Millionen Euro, von denen Sie gesprochen haben, ernsthaft einem privaten Unternehmen geben? Heißt das, dass Sie der Auffassung sind, Sie wollen hier den Grundsatz anwenden: Privatisierung der Gewinne und Sozialisierung der Verluste?

[Torsten Schneider (SPD): Ja, genau!]

Das wäre, glaube ich, nicht ganz die richtige Strategie.

[Beifall bei der SPD und der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN]

Die bestehenden technischen Konzepte müssen beständig weiterentwickelt und unter Berücksichtigung neuer Trends umgesetzt werden. Der kommunale Netzbetreiber hat eine stärkere Innovationsmöglichkeit, aber auch eine stärkere Innovationsverpflichtung als in der Vergangenheit, und zwar unter Einbindung von weiteren Infrastrukturbetreibern, Forschungseinrichtungen und auch – ja, klar, richtigerweise – privaten Akteuren.

Die Entwicklung des Netzes in diesem Sinne zielt auf ein intelligentes Schnittstellenmanagement mit Stromnetzbetreibern auf vor- und nachgelagerten Ebenen, anderen Infrastrukturbetreibern und Energieerzeugern. Die Energieholding, die es jetzt in Berlin geben wird, und das Stromnetz Berlin als der zumindest gegenwärtig wichtigste Teil dieser Energieholding bedeuten die Entwicklung von ganzheitlichen und spartenübergreifenden Energiekonzepten. Das scheint den Rednerinnen und Rednern der Opposition entgangen zu sein. Kurz- und mittelfristig geht es auch um eine Vielzahl insbesondere dezentraler Maßnahmen, um die Voraussetzungen für eine zügige Energiewende zu schaffen. Ein intelligentes Lastmanagement und die Nutzung temporärer Speichermöglichkeiten – Leute, ein Stromnetz hat auch Speichermöglichkeiten; die kann man auch deutlich ausbauen! – sind dazu gedacht, die Abregelung von Erzeugungsanlagen und Negativpreisen von Strom zu verhindern.

Das zweite Element: Das gläserne Netz will erhöhte Transparenz auch über die Regulierungsvorgaben hinaus. Damit wird der vereinfachte Netzzugang auch für kleine Erzeuger-Verbraucher, sogenannte Prosumer, ermöglicht, denn das Ziel ist, die Energieversorgung zunehmend dezentral zu ermöglichen.

Die netzseitige Gestaltung ist das dritte Element der lokalen Energiewende, wie dem forcierten Photovoltaikaufbau – darauf haben sich Rednerinnen und Redner der Koalition bereits positiv bezogen –, mit ausreichenden Netzanschlüssen, die man dazu braucht, mit einer schneller als in der Vergangenheit erfolgenden Bereitstellung der Netzanschlüsse und einer transparenten Ausweisung von Netzreserven, um durchaus auch privaten Investoren Gelegenheit zu geben, ihre Investitionen in die richtige Richtung zu lenken.

Das vierte Element ist die Schaffung von kostensparenden Mehrspartenanschlüssen, weil das die zügige Erschließung neuer Stadtquartiere unterstützt. Auch Wohnraum gibt es nicht ohne Anschluss, und in Berlin haben wir dies durch die bisherige Aufstellung – ohne diesen integrierten Ansatz – nicht.

Damit komme ich zum letzten Element, das ich vortragen will: Der verstärkte Ausbau von Smart Grids und virtuellen Kraftwerken sichert bei zunehmend dezentraler und fluktuierter Erzeugung Netzstabilität und Versorgungssicherheit ab. Das ist des Schweßes der Edlen wert, und in dem Punkt wird das Stromnetz auch besser werden als es bisher ist.

Berlin ist die größte energetische Senke oder Stromsenke, wenn Sie so wollen, in Ostdeutschland. Diese Rolle gilt es, gezielt auszubauen. Das heißt, die dezentrale Ausrichtung erfordert dann auch im Verhältnis zu einem anderen System weniger Transporte, weil man durch dezentrale Erzeugung und Verringerung der Transportwege das Netz optimiert.

Was tun die Rednerinnen und Redner der Opposition angesichts der relativen Untätigkeit der Union auf Bundesebene, um dezentral möglichst kurze Transportwege zu erreichen? Was tun Sie denn da? Das ist mir bisher noch nichts aufgefallen. Mit dem Stromnetz, wenn Sie dem jetzt zustimmen, haben Sie eine Möglichkeit, dort etwas zu tun. Nutzen Sie diese Gelegenheit!

[Zuruf von Kurt Wansner (CDU)]

Damit komme ich zu meinem dritten Punkt, der langfristigen Kooperation mit Öffentlichen und Privaten. Ein langfristiges Ziel ist, die integrierten Netze mit Kooperationen zu verstärken. Dazu zählt auch das Gas- und Wärmenetz, übrigens unabhängig von der Eigenschaft, in der sie sind. Wir werden Vattenfall als langfristigen Partner bei dem Thema Wärme haben, und deswegen ist es richtig, dass in den nächsten Wochen in diesem Haus diskutiert wird, dass wir bei dem Thema Regulierung weiterkommen sollen. Ich spreche mich ausdrücklich dafür aus, dass gerade das Modell der Transparenzregulierung, wo ich auch Aktivitäten für das Stromnetz angekündigt habe, Sinn macht und uns dabei durchaus weiterhilft.

(Senator Dr. Matthias Kollatz)

Das alles erfolgt unter der Klammer der Klimaschutzoptimierung über die regulatorischen Zwänge hinaus. Ich glaube, dass manche, die hier nur Probleme sehen wollen, nicht sehen wollen, dass es möglich ist, über die regulatorischen Erfordernisse hinauszugehen. Insofern lade ich auch die Kolleginnen und Kollegen von der FDP ein, nicht nur aufzulisten, was Sie meinen, was alles nicht geht, sondern sich mal damit zu beschäftigen, was man zum Gelingen bringen kann. Das wäre vielleicht auch nicht so ganz schlecht.

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und den GRÜNEN]

Damit komme ich zu dem vierten Gesichtspunkt, den ich hier vortragen will – das ist die Finanzierung für Berlin. Bei dem vorliegenden Kommunalisierungsvorhaben geht es darum, die nachhaltige Zukunft der Stadt in landeseigene Hände zu nehmen. Das gelingt mit den hervorragenden Finanzierungsbedingungen leichter, als es vor zehn oder fünfzehn Jahren gelungen wäre. Das ist aber nicht verkehrt, vielmehr ist es richtig, diese Chance zu nutzen.

[Zuruf von Heiko Melzer (CDU)]

Deswegen ist auch die vollständige Fremdfinanzierung außerhalb des Haushalts der richtige Weg. Die Belastung des Landshaushaltes wird vermieden; damit ist dieses Vorgehen skalierbar. Das heißt, wir können es bei verschiedenen Themen anwenden. Genauso, wie wir es beim Wasser mit Erfolg angewandt haben, können wir es jetzt beim Stromnetz anwenden, und wir könnten es auch bei weiteren Fragestellungen tun. Insofern ist das ein skalierbares Vorgehen, und das ist richtig.

Das Land Berlin und seine landeseigenen Unternehmen profitieren von den historisch günstigen Refinanzierungskosten. Die Zinssätze werden für mindestens rund zehn Jahre fest vereinbart – das ist ein für derartige Transaktionen üblicher Rahmen – und orientieren sich auch ein bisschen an den Konzessionslaufzeiten. Wer mit Recht darauf hinweist, dass es Konzessionslaufzeiten gibt, darf dann nicht Zinsrisiken an die Wand malen, nur weil wir uns in der Finanzierung nach den Konzessionslaufzeiten richten. Insofern: Entscheiden Sie sich für das eine oder das andere! Ich rege an, wenn Sie sagen, es wird auch in Zukunft Konzessionsverfahren geben – ja, richtigerweise –, dann ist es richtig, dass wir uns bei den Laufzeiten auch ein bisschen an den Konzessionsverfahren und den energetischen Abrechnungsperioden orientieren.

Wo wird es ein bisschen abenteuerlich? – Sie wissen doch alle: Kommunale Akteure können sich zu erheblich günstigeren Bedingungen refinanzieren als private Akteure. Deswegen wird das Zinsrisiko, dem das Stromnetz Berlin ausgesetzt ist, durch den Übergang in die öffentliche Hand kleiner, und dadurch, dass wir besonders vorteilhafte Zinssätze haben, steigen die Möglichkeiten, Investitionen gerade für diese Aktivitäten im Netz zu mobilisieren.

Ich versuche, es zusammenzufassen: Es lohnt sich, das Angebot der Vattenfall GmbH, das ein ausgesprochen faires Angebot ist, für das ich mich an dieser Stelle noch einmal bedanken will, anzunehmen. Es ist auch wichtig, festzustellen, dass wir das in kürzester Zeit geschafft haben: Wir haben im Oktober das Angebot erhalten und waren im März mit den ersten Vorlagen dazu im Abgeordnetenhaus. Wir haben im April, unmittelbar nach dem Vorliegen der Gutachten im Senat, die Entscheidungen getroffen und danach wieder das Parlament eingeschaltet. Wenn wir das heute machen, ist es ein großes und komplexes Projekt. Ich glaube, es hat kein größeres Rekommunalisierungsvorhaben in Deutschland gegeben. Das könnten Sie auch mal sagen, das könnten Sie auch mal hervorheben, statt teilweise nur zu kritisieren, um des Kritisierens willen.

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN –
Beifall von Anne Helm (LINKE) –
Daniel Buchholz (SPD): Bravo!]

Deswegen ist die Annahme des Vattenfall-Angebots und die Übernahme des Stromnetzes Berlin aus klimapolitischer und stadtentwicklungs-politischer wie auch aus wirtschaftlicher Sicht eine große Chance. Die gilt es anzunehmen.

Wer dann sagt, er habe Angst um die IBB: Liebe Leute! Die erste Priorität der IBB ist ein Fördergeschäft. Das haben wir doch in den letzten Wochen und Monaten gezielt ausgebaut, teilweise gegen den Widerstand von einigen in der Opposition, nicht von allen; viele haben uns dabei unterstützt.

Aber die zweite Priorität der IBB, auch nach der Verständigung II auf der europäischen Ebene zugelassen, ist die Finanzierung landeseigener Unternehmen. Das ist doch besser zu tun, als sich an irgendwelchen Marktgeschäften zu beteiligen. Insofern erwarte ich von der Abteilung Ordnungspolitik der FDP, dass sie in Zukunft bitte in Beifall ausbrechen wird, wenn wir das machen, weil wir dadurch mit der Förderbank die Stärkung der landeseigenen Unternehmen betreiben und eben nicht in marktgeschäftliche Konkurrenz zu anderen gehen.

[Paul Fresdorf (FDP): Da werden wir Sie enttäuschen müssen, Herr Kollatz!]

Das ist doch richtig.

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN]

Zwei Zitate zum Schluss: Der Regierende Bürgermeister hat auf der Pressekonferenz, die wir gegeben haben, gesagt: Wir erfüllen ein vor langer Zeit gegebenes Versprechen. Wir sind als Senat an der Kommunalisierung drangeblieben. – Ich zitiere auch noch seinen Vorgänger, Klaus Wowereit, der gesagt hat: Es geht nicht um die finanzielle Maximalrendite. Es geht um eine ausgeklü-

(Senator Dr. Matthias Kollatz)

gelte Balance aller Anforderungen des Landes, von Wachstum über Umweltschutz bis zu niedrigen Netz- und Stromentgelten, also einer Art Stadtrendite. – Lassen Sie uns heute diese Stadtrendite einfahren!

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und den GRÜNEN –
Torsten Schneider (SPD): Stimmt doch mal dagegen!]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank, Herr Senator! – Die Aktuelle Stunde hat damit ihre Erledigung gefunden, und wir kommen zu den Abstimmungen. Zu der Vorlage – zur Beschlussfassung – auf Drucksache 18/3690 „Beendigung des Konzessionierungsverfahrens zur Vergabe der Wegenutzungsrechte für den Betrieb des Stromversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung im Gebiet des Landes Berlin“ empfehlen die Ausschüsse mehrheitlich – gegen die Oppositionsfraktionen – die Annahme. Wer der Vorlage gemäß der Beschlussempfehlung auf Drucksache 18/3837 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? – Das sind die drei Oppositionsfraktionen. Enthaltungen? – Keine. Ersteres war die Mehrheit. Damit ist die Vorlage angenommen.

Zu dem Vermögensgeschäft Nr. 9/2021 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte empfiehlt der Hauptausschuss ebenfalls mehrheitlich – gegen die Oppositionsfraktionen – die Zustimmung. Wer dem Vermögensgeschäft gemäß der Beschlussempfehlung auf Drucksache 18/3839 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? – Das sind die drei Oppositionsfraktionen. Enthaltungen? – Beim fraktionslosen Abgeordneten Nersheimer gibt es eine Enthaltung. Damit ist auch die Zustimmung zu diesem Vermögensgeschäft erfolgt.

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und den GRÜNEN –
Wow! von der LINKEN und den GRÜNEN]

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 2:

Fragestunde

gemäß § 51 der Geschäftsordnung
des Abgeordnetenhauses von Berlin

Nun können mündliche Anfragen an den Senat gerichtet werden. Die Fragen müssen ohne Begründung, kurz gefasst und von allgemeinem Interesse sein sowie eine kurze Beantwortung ermöglichen; sie dürfen nicht in Unterfragen gegliedert sein. Ansonsten werden sie zurückwiesen. Zuerst erfolgen die Wortmeldungen in einer Runde nach der Stärke der Fraktionen mit je einer Fragestellung. Nach der Beantwortung steht mindestens eine Zusatzfrage dem anfragenden Mitglied zu, eine weitere

Zusatzfrage kann auch von einem anderen Mitglied des Hauses gestellt werden. Frage und Nachfragen werden von den Sitzplätzen aus gestellt. Es beginnt für die SPD-Fraktion Herr Kollege Zimmermann. – Bitte schön!

Frank Zimmermann (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Ich frage den Senat: Welche näheren Erkenntnisse liegen heute Morgen über die schlimmen Ausschreitungen in der Rigaer Straße vor, insbesondere über die Zahl und die Schwere der Verletzungen bei der Polizei?

Präsident Ralf Wieland:

Es antwortet Herr Senator Geisel. – Bitte schön!

Senator Andreas Geisel (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Zimmermann! Sie haben sicherlich die schockierenden Bilder des gestrigen Vormittags gesehen. Der Ablauf war Folgender: Im Laufe des gestrigen Vormittags haben Menschen, die offenbar linksextremistisch und gewalttätig motiviert waren, Gegenstände auf die Rigaer Straße verbracht – es waren Baumaterialien, es waren Autoreifen –, um dort Barrikaden zu errichten. Diese Barrikaden sind dann entzündet worden. Das war ein relativ schneller Verlauf: Die polizeilichen Einsatzkräfte, die sich bereits am Ort befanden, um die heutige geplante Brandschutzbegehung abzusichern und die Straße freizuhalten, haben zunächst im Sinne der Eigensicherung entschieden, nicht vorzugehen, nachdem die Flammen hochgeschlagen sind.

Nachdem die Polizei dann doch vorgegangen ist, ist sie aber sehr schnell mit einem Stein- und Flaschenhagel von äußerster Brutalität eingedeckt worden. Das hat dazu geführt, dass zunächst weitere Einsatzkräfte herangeführt werden mussten. Die Polizei hat die Situation in der Rigaer Straße dann gegen gestern Mittag wieder unter Kontrolle gehabt. Die Gewalttäter haben sich dann in die Gebäude Rigaer Straße 94 und Nachbarhäuser zurückgezogen.

Verletzte Einsatzkräfte vom gestrigen Tag sind leider 62 zu beklagen. Von diesen 62 verletzten Polizistinnen und Polizisten sind zwei schwerer verletzt, mussten also im Krankenhaus behandelt werden. Die anderen 60 sind nicht vom Dienst abgetreten. Im Wesentlichen liegt die Verursachung der Verletzung in den Stein- und Flaschenwürfen. Es sind also Stein- und Flaschentreffer. Auch bei den beiden schwerverletzten Polizisten handelt es sich um einen Kopftreffer, wahrscheinlich mit der Folge einer Gehirnerschütterung, und einem Kniestreffer mit einer entsprechenden Verletzung.

(Senator Andreas Geisel)

Dass nicht noch mehr passiert ist, liegt aber nur an der guten Schutzausrüstung der Polizistinnen und Polizisten. Ansonsten wären, denke ich, noch wesentlich mehr Schwerverletzte zu beklagen.

In der Bewertung muss ich sagen: Es ist äußerste Brutalität an den Tag gelegt worden. Das hat mit Kampf um Freiräume in unserer Stadt, die wir hier immer im Abgeordnetenhaus auch diskutieren, überhaupt nichts zu tun.

[Beifall bei der SPD und den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der CDU, der LINKEN und der FDP]

Das ist offenes Gangstertum,

[Karsten Woldeit (AfD): Ja!]

und ich sage ganz deutlich: Wir müssen uns mal den Hintergrund vergegenwärtigen. Es geht um eine Brandschutzbegehung.

[Paul Fresdorf (FDP): Die Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner!]

Es geht darum, den Brandschutz im Haus Rigaer Straße 94 zu gewährleisten. Da geht es um den Schutz von Leib und Leben von Menschen, eigentlich der normalste Vorgang der Welt. Dass es überprüft werden muss, ist nicht normal, weil es offenbar schon über Jahre keine ordnungsgemäße Überprüfung mehr gegeben hat. Aber das jetzt zu überprüfen, ist die normalste Sache der Welt.

[Heiko Melzer (CDU): Ihre Koalition ist erlebnisorientiert!]

Das ist auch entsprechend mit Gerichtsurteilen vom Verwaltungsgericht und vom Oberverwaltungsgericht untermauert, also rechtlich auch eindeutig abgesichert. Es geht nicht um die Räumung des Hauses. Das sei noch mal ganz klar gesagt. Zwar hat nach meiner Kenntnis der Vertreter des Eigentümers Mietverträge im Haus gekündigt und damit den rechtsstaatlichen Prozess begonnen, der gegebenenfalls auch zu Räumungen führen kann, aber das ist juristischen Entscheidungen vorbehalten. Diese juristischen Entscheidungen werden sicherlich eine Zeitlang brauchen. Die Vorgänge, von denen wir gestern und heute sprechen, haben alleine mit einer Brandschutzbegehung zu tun.

[Heiko Melzer (CDU): Unfassbar! –
Kurt Wansner (CDU): Das wissen wir schon lange, Herr Senator!]

Da sage ich Ihnen: Dieser unbedingte Wille zu Gewalt, die Verschlagenheit – muss man auch sagen –, in den Tagen zuvor ein Auto anzuzünden, dann Feuerwehrleute in eine Falle zu locken und mit Pflastersteinen vom Dach zu bewerfen,

[Kurt Wansner (CDU): Das ist doch alles nichts Neues!]

die Bereitschaft, die Gesundheit und das Leben von Menschen zu riskieren, verurteile ich auf das Schärfste

[Beifall bei der SPD und den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der CDU, der LINKEN und der FDP]

und sage hier aber auch ganz deutlich: Der Rechtsstaat wird sich durchsetzen. Wir werden der Gewalt nicht weichen.

[Beifall bei der SPD und den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der CDU und der FDP]

Ich kann vielleicht etwas zum aktuellen Stand sagen, weil es leider so weitergeht. Heute Morgen um acht war die Brandschutzbegehung terminiert worden. Der Brandschutzbegutachter ist nicht ins Haus gelassen wurden. Die Türen waren verschlossen. Das heißt, der Brandschutzbegutachter musste sich dann mithilfe der Polizei Zutritt zu dem Haus verschaffen. Die Türen sind inzwischen geöffnet worden, aber wir haben auch heute wieder Polizistinnen und Polizisten, die verletzt worden sind. Eine Zahl ist mir im Moment noch nicht bekannt, aber auch dort hat es wieder Gewalteinwirkung gegeben. Die findet auch gegenwärtig noch statt. Eine Brandschutzschau konnte heute noch nicht stattfinden, weil die Polizei sich zunächst Zutritt verschafft und dann im Haus auf der Grundlage der Strafprozeßordnung zunächst erst mal ermittelt, also Festnahmen tätigt, Beweise sichert, Spuren sichert, um diese Gewalttaten gegen die Polizistinnen und Polizisten dann ahnden zu können.

Ob es heute im Laufe des Tages noch zu einer entsprechenden Brandschutzuntersuchung kommt, kann man gegenwärtig noch nicht sagen. Das ist bloß der aktuelle Stand.

Präsident Ralf Wieland:

Herr Abgeordneter Zimmermann! Sie wünschen, eine Nachfrage zu stellen. Dann haben Sie das Wort. – Bitte schön!

Frank Zimmermann (SPD):

Ja! Vielen Dank! – Nach der medialen Berichterstattung und nach dem Bericht jetzt, muss man den Eindruck gewinnen, dass es nicht nur Angriffe auf die Gesundheit, sondern auch auf das Leben der Beamten gab. Der Eindruck ist jedenfalls da. Können Sie bestätigen, dass Steine und Ähnliches in einer Weise vom Dach auf Polizisten geworfen wurden, dass Anhaltspunkte für versuchte Tötungsdelikte bestehen?

[Burkard Dregger (CDU): So ist es!]

Präsident Ralf Wieland:

Herr Senator!

Senator Andreas Geisel (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Herr Abgeordneter! Das muss ich leider bestätigen. Es laufen im Moment zwölf Ermittlungsverfahren nach dem gestrigen Tag, unter anderem wegen versuchten Totschlags, gefährlicher Körperverletzung und besonders schwerem Landfriedensbruch, weil man an dieser Stelle schlicht unterstellen muss, dass dort versucht wurde, den Polizistinnen und Polizisten nach dem Leben, nach der Gesundheit zu trachten.

Ich erwarte auch, dass diese Strafverfolgung dann konsequent stattfindet. Genau aus diesem Grund sammelt die Polizei gerade Beweise, sichert die Spuren, um eine entsprechende Strafverfolgung gewährleisten zu können.

Die Polizei geht im Moment im Haus nach der Maßgabe der maximalen Eigensicherung vor, weil diese Gefährdung besteht. Es zieht sich auch über den heutigen Tag in die Länge, und der Vorgang hat gestern knappe zwei Stunden gedauert, bis genügend Einsatzkräfte der Polizei da waren, um mit schwerem Räumgerät und einem Wasserwerfer die Rigaer Straße wieder räumen zu können und die entsprechenden Brände löschen zu können, weil wir davon ausgehen mussten, dass die Feuerwehr unter normalen Umständen nicht in der Lage ist, dort diese Barrikaden zu löschen, weil sie dann beworfen worden wäre.

Ja! Das ist äußerste Brutalität gegenüber den Polizistinnen und Polizisten, die dort an den Tag gelegt wird. Geraade deshalb ist konsequentes Handeln des Rechtsstaates hier auch angebracht.

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Die zweite Nachfrage geht an den Abgeordneten Kohlmeier von der SPD-Fraktion. – Bitte schön!

Sven Kohlmeier (SPD):

Danke schön, Herr Präsident! – Der Kollege Dr. Efler hat sich gestern dankenswerterweise deutlich von den Gewalttaten distanziert. Können Sie mir mitteilen, ob und inwieweit – weil es nicht das erste Mal ist, dass in dieser Schärfe und in dieser Härte lebensgefährliche Tathandlungen passiert sind – seitens der Justiz die Ermittlungsverfahren eingeleitet sind und wie gegebenenfalls der Stand auch bisheriger Ermittlungsverfahren ist und zu welchem Ergebnis die geführt haben?

Präsident Ralf Wieland:

Herr Senator! – Bitte schön!

Senator Andreas Geisel (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Herr Abgeordneter! Nun bin ich nicht für die Justiz zuständig.

[Paul Fresdorf (FDP): Da suchen wir noch einen! –
Zuruf von Torsten Schneider (SPD) –
Heiterkeit von Heiko Melzer (CDU)]

Ich gehe davon aus, dass die entsprechenden Verfahren selbstverständlich eingeleitet werden. Ich habe schon davon gesprochen, dass zwölf Ermittlungsverfahren vom gestrigen Tage laufen. Es ist jetzt Aufgabe der Polizei, dort für die Beweise zu sorgen, die Spuren zu sichern, und ich bin fest überzeugt, dass der Rechtsstaat an dieser Stelle Zähne zeigen muss, dass wir das nicht einfach hinnehmen können, sondern dass wir deutlich machen müssen, dass wir an dieser Stelle handeln.

Wir hatten hier in den vergangenen Jahren zu diesem Thema öfter Diskussionen, auch aus der vergangenen Legislaturperiode und aus der Legislaturperiode davor. Das Problem war das bisher ausstehende rechtsstaatliche Handeln, weil wir das Problem hatten, dass der Eigentümer sich nach wie vor verbirgt, aber jetzt seit vergangenem Jahr einen handlungsfähigen Vertreter hat, der die einzelnen Schritte, die im Rechtsstaat erforderlich sind, um solche Prozesse zu einem ordentlichen Ende zu führen, geht.

[Zuruf von Burkard Dregger (CDU)]

Die entsprechende Unterstützung der Gerichte ist jetzt da; die entsprechenden Gerichtsurteile liegen vor. Deswegen sage ich allen, die der Meinung sind, die Polizei könnte dort in Wohnungen hineingehen, ohne dass entsprechende Gerichtsurteile vorliegen: Nein, der Rechtstaat muss rechtstaatlich handeln.

[Burkard Dregger (CDU): Die Gangster halten sich nicht ans Recht!]

Wenn wir hier klar sagen, der Rechtstaat wird sich durchsetzen, dann bedeutet das auch, dass wir uns an Recht und Gesetz halten, dass wir uns nicht von Gerichten im Nachgang bescheinigen lassen, dass wir rechtswidrig handeln würden.

[Beifall von Anne Helm (LINKE) –
Zuruf von Heiko Melzer (CDU)]

Das dauert, und es mag noch einige Monate geben, die vor uns stehen, aber ich bin überzeugt, dass dieser Prozess an dieser Stelle begonnen hat und dass das zu einem guten Ende führen wird. Mit einem guten Ende meine ich an dieser Stelle, dass wir wieder einen Normalzustand auch in der Rigaer Straße herstellen, genauso wie es in allen anderen Straßen unserer Stadt der Fall ist.

[Zuruf von Torsten Schneider (SPD)]

Wir dulden an dieser Stelle keine rechtsfreien Räume, und entsprechend handeln wir.

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Präsident Ralf Wieland:

Wir kommen zur CDU-Fraktion. Der Abgeordnete Wansner hat das Wort.

Kurt Wansner (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Ich frage den Senat: Welche Verantwortung trägt der Senat für die gestrigen Mordversuche an Polizeibeamten, der die Rechtstaatlichkeit in den letzten Jahren mit Füßen getreten hat, sich weggeduckt hat, wenn Steine auf Polizeibeamte geworfen wurden? Ich frage noch mal: Welche Verantwortung tragen Sie persönlich, Herr Senator?

[Torsten Schneider (SPD): Peinlich! Was ist das denn für eine Nachfrage?]

Präsident Ralf Wieland:

Herr Senator Geisel!

Senator Andreas Geisel (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Herr Wansner! Ich muss schlicht sagen, die Polizei und auch die Politik tragen keine Verantwortung für die Gewalttaten von gestern.

[Zuruf von der AfD: Doch!]

Die Verantwortung ist eindeutig bei den Gewalttätern zu suchen. Dass wir uns weggeduckt hätten, ist nicht der Fall. Das habe ich gerade vorhin erläutert.

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und den GRÜNEN]

Präsident Ralf Wieland:

Abgeordneter Wansner! Wünschen Sie eine Nachfrage zu stellen?

Kurt Wansner (CDU):

Herr Senator! Die Linkskriminellen in der Rigaer Straße haben seit Jahren das, was gestern passierte, durchgeführt.

[Katalin Gennburg (LINKE): Frage!]

Die Frage stellt sich doch immer wieder, warum haben Sie beim Brandschutz nicht längst reagiert, Herr Regierender – um Gottes willen! – Herr Innensenator!

[Allgemeine Heiterkeit –
Beifall bei der FDP, der CDU und der AfD]

Beim Brandschutz, Herr Innensenator, hat man sofort zu handeln und nicht fünf, sechs Jahre später, wie Sie heute versuchen zu erklären.

[Dr. Wolfgang Albers (LINKE): Vor sechs Jahren war Ihr Innensenator zuständig!]

Präsident Ralf Wieland:

Herr Senator Geisel! Bitte schön!

Senator Andreas Geisel (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Sehr geehrter Herr Wansner! Ich habe in verschiedenen Fragerunden und Debatten im Innenausschuss mehrfach versucht, Ihnen den Sachverhalt zu erläutern. Ich habe Ihnen gerade gesagt, der Rechtstaat muss rechtstaatlich handeln.

[Torsten Schneider (SPD): Mit dem Rechtstaat hat es die CDU nicht so!]

Vielleicht rufen Sie sich in Erinnerung, dass es bis in den Sommer des vergangenen Jahres hinein entsprechende Urteile des Landgerichts Berlin gegeben hat, die genau dieses Handeln untersagt haben. Vielleicht rufen Sie sich ins Gedächtnis, dass das Handeln der Polizei in der vergangenen Legislaturperiode von Gerichten beanstandet wurde und nicht rechtmäßig war.

[Beifall von Anne Helm (LINKE)]

Deswegen habe ich Ihnen erläutert und tue das erneut, dass der Rechtstaat, wenn er Recht und Gesetz durchsetzen will, selbst rechtstaatlich handeln muss. Wir sind an Recht und Gesetz gebunden. Das ist gut so und dauert vielleicht länger, als wir uns das alle wünschen, aber es ist rechtssicher, und es wird zu einem guten Ergebnis führen.

Präsident Ralf Wieland:

Die zweite Nachfrage geht an den Abgeordneten Buchholz der AfD-Fraktion.

Christian Buchholz (AfD):

Ich frage den Senat: Warum gibt der Innensenator vor, schockiert zu sein, wenn aufgrund der Existenz einer steuerfinanzierten Bürgerkriegsarmee von 8 000 Personen, die seit Jahren in verschiedenen Städten – Hamburg, Leipzig, Berlin, auch München – steuerfinanziert ist,

[Anne Helm (LINKE): Junge, was redest du?]

diese jederzeit an jedem Ort zuschlagen kann?

[Torsten Schneider (SPD): Er redet wir! Das ist etwas für die Gesundheitssenatorin!]

Präsident Ralf Wieland:

Herr Senator Geisel!

Senator Andreas Geisel (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!
Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich weise Ihre Behauptungen zurück!

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und den GRÜNEN]

Präsident Ralf Wieland:

Wir kommen zur Fraktion Die Linke. Frau Kittler hat das Wort. – Bitte schön!

Regina Kittler (LINKE):

Entschuldigung, ich war gerade noch beim vorherigen Thema!

[Danny Freymark (CDU): Frage!]

Ich frage den Senat, was er tut, um in den Sommermonaten möglichst viel Kultur im Freien für die Berlinerinnen und Berliner erlebbar zu machen.

[Torsten Schneider (SPD): Rigaer Straße!]

Präsident Ralf Wieland:

Es antwortet Herr Senator Lederer. – Bitte schön!

Bürgermeister Dr. Klaus Lederer (Senatsverwaltung für Kultur und Europa):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Wir haben für die Kulturaktivitäten im Sommer die Plattform „Draussenstadt“ ins Leben gerufen, „Drausenstadt“ als Plattform für Berliner Stadt kultur im Freien. Das ist ein Berliner Pionierprogramm. Es soll zum einen in einem Kalender die Aktivitäten bündeln, die stattfinden, und es soll zum anderen engagierte Menschen, die im Sommer in der Stadt kulturell etwas zuwege bringen wollen, bündeln. Darüber hinaus ist es die Möglichkeit, Räume für Stadtkultur und Stadterleben zu schaffen. Dafür ist „Draussenstadt“ das passende Angebot.

Diese Plattform wird „Draussenstadt“-Angebote zeigen, sie wird sie ermöglichen, und sie wird Menschen zusammenbringen, die das Ganze bewerkstelligen, und zwar in Zusammenarbeit mit dem Rat für die Künste, der Clubkommission und der Stiftung Kulturelle Weiterbildung und Kultureratung. Mit der Kulturprojekte GmbH haben wir einen Kalender, der am 9. Juni 2021 online ging; die Website ist www.draussenstadt.berlin.de.

Zentral sind in dem Kontext die Förder- und Finanzierungsprogramme. Da gibt es einmal das bezirkliche Programm. Jeder Bezirk hat 100 000 Euro aus Mitteln des Landes zur Verfügung gestellt bekommen, um kleinere Projekte vor Ort zu ermöglichen. Das kann sehr ziel- und punktgenau passieren. Dann gibt es den Pilotprojektfonds Urbane Praxis. Da haben wir über den Fonds 2021 29 Projekte gefördert und haben insgesamt 1,2 Millionen Euro. Im April haben wir die erfreuliche Anzahl von über 660 Anträge bekommen. Eine Jury wird dann entscheiden und eine entsprechende Auswahl treffen. Das wird mit Sicherheit klasse.

Am 7. Juni ist der zweite Anlauf für den Call for Action gelaufen. Die Bewerbungsfrist läuft bis morgen, also bis morgen können noch entsprechende Anträge eingereicht werden. Dann wird eine Jury von elf Personen – spartenübergreifend sowie Kulturredaktionen – darüber entscheiden.

Schließlich haben wir noch den Mobilitätsfonds des Landes. Dieser umfasst insgesamt 8 Millionen Euro, und dann können wir Sachen machen, wie die Lesung in den Gärten der Literaturhäuser, oder vergangene Woche ist das Staatsballett auf einem Boot auf der Spree zu sehen gewesen. Den Tag der Clubkultur werden wir dieses Jahr auch wieder stattfinden lassen. Tanz im Park, Theater am See – all solche Dinge ermöglichen wir. Das kriegen sowohl die Kulturinstitutionen als auch die freie Szene als zusätzliche Ressourcen, um pandemiebedingte Sonderaufwendungen draußen vor den Einrichtungen oder im Stadtbereich zu ermöglichen.

Ansonsten ist es so, dass wir uns bemüht haben, Flächen bereitzustellen. Wir wissen alle um die komplizierte Genehmigungslage in den Bezirken, aber es gibt insgesamt 13 Orte, die kuratiert und mit grundlegenden Infrastrukturen ausgestattet werden. Da gibt es Gastgeberkollektive, die das Ganze kuratieren und die Sicherheits- und Hygienekonzepte sicherstellen. Die übernehmen auch grundlegende Genehmigungserfordernisse. Da müssen die Kulturschaffenden nicht selbst ran, sondern die bewerben sich dort, und das wird dann über die Gastgeberkollektive geregelt.

Darüber hinaus gibt es noch über 120 Flächen, die aus den Bezirken als im Prinzip geeignet gemeldet wurden. Für die werden Ansprechpersonen und Orte zur Verfügung stehen. Da können sich die Menschen direkt an die Bezirke wenden, um solche Flächen zu bekommen. Um das alles ein Stück weit niedrigschwellig zu organisieren, haben wir es auch geschafft, mit der Stiftung Kulturelle Weiterbildung und Kultureratung, eine Checkliste zum Genehmigungsverfahren zu machen, wir haben diverse Informationen für Kulturschaffende zusammengestellt und entsprechende Beratungs- und Informationsveranstaltungen gemacht. Am 9. Juni fand beim Kulturförderpunkt eine zur Genehmigungspraxis statt, da waren über

(Bürgermeister Dr. Klaus Lederer)

100 Teilnehmende dabei. Schon die Informationsveranstaltung zum Call for Action hatte über 200 Teilnehmende. Es gibt ein großes Interesse, es gibt eine große Resonanz, die Dinge sind noch im Fluss, aber die Stadt wird bespielt werden, und darüber freue ich mich sehr.

[Beifall bei der LINKEN und der SPD]

Präsident Ralf Wieland:

Frau Kollegin Kittler! Sie wünschen eine Nachfrage zu stellen, dann bekommen Sie das Wort.

Regina Kittler (LINKE):

Diesmal habe ich auch aufgepasst, vielen Dank! – Unabhängig von den 120 Flächen, die gerade genannt wurden, die die Bezirke gemeldet haben: Wie offen sind die Bezirke für eine Kooperation in diesem Zusammenhang für Draußenkultur?

Präsident Ralf Wieland:

Herr Senator!

Bürgermeister Dr. Klaus Lederer (Senatsverwaltung für Kultur und Europa):

Letztlich hängt alles an den Bezirken, das ist ganz einfach. Die Genehmigungen werden in den bezirklichen Ämtern gemacht, und da haben wir die ganz reale Situation, dass es einzelne Bezirke gibt, die sich da sehr engagiert gezeigt haben: Wenn ich das durchgehe: Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte, Pankow, Treptow-Köpenick – dort haben wir extrem viele Angebote bekommen, und da ist das Bemühen in den Bezirksverwaltungen sehr groß, diese Möglichkeiten zu schaffen. Die Bezirke, die ich nicht nannte, sind eher unterdurchschnittlich bis gar nicht vertreten.

Es zeigt sich also sehr deutlich, da, wo in den Bezirken der Wille besteht, Dinge zu machen, Dinge zu ermöglichen, geschehen die Dinge. Wo die Leute eher keinen Bock haben, sich mit solchen, aus ihrer Perspektive wahrscheinlich Nebensächlichkeiten, wie einer lebendigen und kulturvollen Sommeraktivität in der Stadt zu beschäftigen, da kommt halt nichts zurück.

Präsident Ralf Wieland:

Die zweite Nachfrage geht an den Abgeordneten Buchholz von der SPD-Fraktion. – Bitte schön!

Daniel Buchholz (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Vielen Dank, Herr Senator, für die Klarheit, dass Sie hier die Bezirksnamen genannt haben, die sich dort mal positiv hervortun. Könnten Sie vielleicht noch beantworten: Inwieweit sehen Sie eine

rechtliche Klarstellung in Berlin als notwendig an, dass man es zum Beispiel im Grünanlagengesetz den Bezirken etwas erleichtert, ich sage mal Grauflächen als Kulturveranstaltungsflächen zu nutzen? Das könnte man doch vielleicht noch in dieser Legislaturperiode hinbekommen, oder?

[Sibylle Meister (FDP): Könnte man! –
Torsten Schneider (SPD): Wenn da nicht
zwei Fraktionen wären!]

Präsident Ralf Wieland:

Bitte schön, Herr Senator Dr. Lederer!

Bürgermeister Dr. Klaus Lederer (Senatsverwaltung für Kultur und Europa):

Lieber Herr Buchholz! Wenn wir uns nicht schon eine Weile kennen würden, könnte man fast denken, ich wäre jetzt völlig überrascht, dass Sie mir diese Frage stellen.

[Paul Fresdorf (FDP): War bei Frau Kittler
auch schon so!]

Wir haben schon des Öfteren darüber gesprochen. Im Kulturausschuss vor sechs Wochen war das auch ein Thema. Ich habe natürlich Verständnis dafür, dass Menschen, die zum Beispiel den ganzen Tag arbeiten waren, wenn sie abends nach Hause kommen nicht die ganze Nacht mit Tieffrequenzbässen zugeballert werden wollen. Ich habe auch Verständnis dafür, dass wir Grünflächen, die in einem guten Pflegezustand sind und wo dieser Pflegezustand auch erhalten bleiben soll, da rauslassen. Sie haben es aber ganz richtig beschrieben. Es gibt hauptsweise als Grünflächen gekennzeichnete Orte, wo die Nutzung eigentlich unbedenklich wäre. „Grauflächen“ ist wahrscheinlich der richtige Begriff, wo tatsächlich auch eine solche Nutzung über den Sommer hinweg durchaus verträglich wäre. Ich wiederhole hier, was ich Ihnen schon im Ausschuss gesagt habe: Über entsprechende Klarstellungen würde ich mich freuen, sage aber auch: Mit der Umweltverkehrsverwaltung sind wir sozusagen in enger Kommunikation zu den Fragen. Da bekomme ich die Unterstützung. Aber natürlich würde eine klarstellende Formulierung in den Bezirken vielleicht die Genehmigungspraxis erleichtern.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD –
Torsten Schneider (SPD): Haben Sie denen das gesagt?
Sind doch alles Biotope!]

Präsident Ralf Wieland:

Jetzt kommen wir zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. – Frau Dr. Kahlefeld hat das Wort. – Bitte schön!

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE):

Vielen Dank! – Ich frage den Senat: Wie waren die Vertreterinnen und Vertreter der Sinti und Roma bei der Findung einer Trasse für den Neubau der S 21 eingebunden, die das Denkmal für die ermordeten Sinti und Roma nicht beeinträchtigt?

Präsident Ralf Wieland:

Es antwortet für den Senat Frau Senatorin Günther. – Bitte schön!

Senatorin Regine Günther (Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Bevor ich auf den Kern Ihrer Frage komme, lassen Sie mich noch drei Takte zu den Hintergründen der Debatte sagen. Das Mahnmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma in Europa liegt im Herzen Berlins. Es liegt in Tiergarten, direkt gegenüber dem Reichstag. Es liegt in einem Gebiet, das hochfrequentiert ist, nicht nur oberirdisch, sondern auch unterirdisch durch die U 5, durch das neue Besucherzentrum, das gebaut wird, als auch durch den Tunnel, den es dann da geben soll.

Das heißt, wenn wir jetzt über den zweiten Bauabschnitt der S 21 sprechen, der jetzt trassiert werden soll vom Hauptbahnhof bis zum Potsdamer Platz, haben wir die Aufgabe, all die unterschiedlichen Interessen, die hier angesiedelt sind, zu berücksichtigen. Ich selbst habe im letzten Jahr zehn große bis kleinere Gesprächsrunden mit all diesen Interessen ins Leben gerufen. Lassen Sie mich, um Ihnen zu verdeutlichen, wie vielfältig das ist, die auch mal aufzählen: An erster Stelle war natürlich der Zentralrat für Sinti und Roma einbezogen. Dann hat sich ein Aktionsbündnis gegründet, das heißt „Unser Denkmal ist unantastbar“. Auch dieses war, nachdem es gegründet war, dabei. Es ist die Hildegard-Lagrenne-Stiftung. Es ist die Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas, die hier auch tangiert ist. Es ist der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten. Es waren natürlich Mitglieder des Bundestages, Claudia Roth, Petra Pau, aber dann auch der Vorsitzende der Baukommission, Wolfgang Kubicki, in den Gesprächsrunden dabei. Es war die Vertretung für Staatsministerin Grütters dabei. Es war natürlich der Vertreter der Deutschen Bundesbahn dabei, als auch hier für unseren Senat als Vertretung von Senator Lederer die Senatsverwaltung für Kultur und Europa und das Bezirksamt Mitte.

Wir hatten einen immensen Prozess gestartet, um zu gewährleisten, dass alle mitsprechen können und dass alle ihre Anliegen mir gegenüber persönlich auch vortragen können. Ich glaube, es ist noch wichtig zu erwähnen, dass wir zwei Vorortbegehungen hatten, eine letztes Jahr und eine in dieser Woche, Vorortbegehungen mit Sinti- und

Roma-Vertretern als auch mit Architekten und – ich komme gleich noch näher drauf – mit der Tochter von Dani Karavan.

Wir haben aufgrund dieser Gespräche unsere ursprünglichen Planungen signifikant verändert. Ursprünglich war geplant, die Trasse neben dem Denkmal für Sinti und Roma entlangzuführen. Da kam es aber zu massiven Bedenken, weil, und das mussten wir schon zugestehen, wir nicht ganz sagen konnten, wie nah die S-Bahntrasse an das Denkmal ranreicht. Deshalb haben wir gesagt, wir verändern unsere Planung und machen jetzt ein sehr aufwendiges Verfahren, so wie wir es auch bei der U 5 gemacht haben, wie wir es bei der Museumsinsel gemacht haben, indem wir den Grund vereisen. Wir führen die Trasse jetzt vor dem Denkmal unter das Denkmal, führen dann eine Vereisung durch, unterqueren das Denkmal und kommen auf der anderen Seite wieder raus.

Es blieben trotzdem Fragen, einerseits, was macht man mit dem Versorgungsschacht? Sie wissen, das Denkmal besteht aus einem Wasserbassin mit einer Wildblume in der Mitte, die täglich gewechselt wird, um das schlagende Herz zu symbolisieren. Die Bitte war, an keinem einzigen Tag darf der Wechsel der Blume durch den Versorgungsschacht, der jetzt im Weg ist für die S-Bahn, unterbrochen werden. Das können wir jetzt garantieren. Wir haben die letzten Monate daran gearbeitet, dass wir den Schacht so verlegen, dass die Wildblume immer jeden Tag erneuert werden kann.

Zu der beschriebenen Variante: Am Rande sind sieben Bäume, die, wenn wir die S-Bahn wieder hochkommen lassen, sehr wahrscheinlich gefällt werden müssen. Da ist jetzt die Frage zu klären: Wie kann man einen Sichtschutz für die Zeit der Bauarbeiten gewährleisten, und wie können wir möglichst schnell diese Bäume wieder ersetzen? Da sind wir jetzt in der Prüfung. Die Deutsche Bahn sagt, dass sie noch niemals in den Vorplanungen einen so umfassenden Beteiligungsprozess erlebt hat, wie wir ihn gerade durchführen.

[Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Gibt es eine weitere Nachfrage? – Bitte schön!

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE):

Ich würde gerne ganz besonders danach fragen, wie die Kommunikation mit dem Architekten, mit Dani Karavan, der unlängst gestorben ist, bzw. mit seiner Tochter, der dieses Denkmal entworfen hat, gelaufen ist, denn er spielt auf jeden Fall eine große Rolle in der Frage.

[Zuruf von der AfD: Haben wir nichts
Wichtigeres zu tun?]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Frau Senatorin, bitte schön!

Senatorin Regine Günther (Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz):

Vielen Dank! – Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Das ist in der Tat ein wichtiges Element in der gesamten Diskussion. Ich selbst habe Dani Karavan im Juni letzten Jahres brieflich informiert, dass diese Diskussion läuft und auf welchem Stand wir sind. Als die Diskussion dann weiter fortgeschritten ist, haben wir mit Dani Karavan im Dezember 2020 eine Videokonferenz zusammen mit allen Sinti- und Roma-Vertretern gehabt, zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern des Deutschen Bundestages und vielen, die ich gerade aufgezählt habe. Wir haben ihm beschrieben, wo wir stehen. Wir haben ihm zugesichert, dass wir ihn einladen. Leider konnte das nicht mehr realisiert werden. Sie haben es erwähnt. Dani Karavan ist vor vier Wochen leider verstorben. Aber seine Tochter, Noa Karavan, war von Anfang an in die Gespräche einzogen. Sie hat dann dankenswerterweise gesagt, dass sie nach Berlin kommt, um sich vor Ort das Mahnmal anzusehen. Sie war in dieser Woche von Samstag bis heute in Berlin. Heute fährt sie ab. Wir haben intensive Gespräche geführt und eine Begehung gemacht. Senator Lederer hat sie in dieser Woche auch getroffen. Wir haben dafür gesorgt, dass auch andere im Senat Gespräche führen konnten. Wir haben sehr umfangreich gewährleistet, dass sie die Diskussion und auch den Ort kennenlernen.

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Die zweite Nachfrage geht an Herrn Abgeordneten Wesener! – Bitte schön, Sie haben das Wort!

Daniel Wesener (GRÜNE):

Ganz herzlichen Dank, Frau Präsidentin! – Frau Senatorin! Sie und der Senat haben ja wiederholt betont, dass es noch keine finale Festlegung auf einen Trassenverlauf gibt. Es waren ja auch andere Trassen im Gespräch, die näher am Reichstagsgebäude verlaufen würden. Ist es nach wie vor so, dass sowohl das Präsidium als auch die Baukommission des Deutschen Bundestages parteiübergreifend eine solche alternative Trassenführung – also näher am Reichstagsgebäude – ablehnt?

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Frau Senatorin, bitte!

Senatorin Regine Günther (Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz):

Die Baukommission hat ihre Zusage gegeben zu der Trasse mit dieser Unterführung. Sie ist nicht mehr 13 Meter vom Reichstag entfernt, sie ist aber auch nicht, wie eine Ursprungstrasse, nur einen Meter vom Reichstag

entfernt. Die jetzt in Rede stehende Trasse ist sieben Meter vom Reichstag entfernt. Das heißt, wir haben jetzt eine Trassenführung, die ich gerade beschrieben habe, der die Baukommission zustimmen würde. Deshalb arbeiten wir so intensiv daran, alle Bedenken aus dem Weg zu räumen, weil es augenblicklich nicht absehbar ist, dass es eine weitere Trasse gibt, bei der die Baukommission zustimmen würde oder die technisch machbar ist. Wir haben insgesamt 30 Trassenverläufe geprüft, um alle Fragen abzuklopfen: Kann man das Gelände ganz umgehen oder ganz unterführen? – Es bleibt bisher diese eine Trasse, die ich gerade beschrieben habe, die die Möglichkeit hat, den zweiten Bauabschnitt jetzt zu realisieren.

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Vielen Dank!

Kommen wir zur nächsten Frage. Für die AfD-Fraktion hat das Wort Herr Abgeordneter Mohr.

Herbert Mohr (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Jetzt kommen wir mal zu einer Frage, die die Berliner mehr interessieren dürfte, weil sie aktueller ist. Wie kann der Senat nach dermaßen eingebrochenen Inzidenzen und hochsommerlichen Temperaturen die Verlängerung der zuletzt sogar durch Amtsärzte kritisierten FFP2-Maskenpflicht im ÖPNV noch rechtfertigen?

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Herr Regierender Bürgermeister, bitte schön!

Regierender Bürgermeister Michael Müller:

Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter! Sie haben recht, die Situation hat sich entspannt, glücklicherweise. Es sind nicht nur die niedrigeren Inzidenzen, die uns sehr freuen, sondern uns freut natürlich auch die Situation in den Krankenhäusern. Wir gewinnen in vielen Lebensbereichen wieder Normalität zurück, aber wir sind noch längst nicht über den Berg. Das muss man sehen. Wir haben nach wie vor Risiken in den Situationen, wo man sich nicht durch andere Maßnahmen schützen kann, wo viele direkte Kontakte stattfinden und man z. B. nicht Abstand halten kann. Das ist im ÖPNV der Fall. Wir werden auch wieder einen stärker frequentierten ÖPNV erleben. Das ist selbstverständlich und auch gut. Es kommen wieder Touristinnen und Touristen in unsere Stadt. Homeoffice wird schrittweise aufgegeben. Kinder gehen zur Schule. Alles das spielt eine Rolle. Das heißt, wir haben einen vollen ÖPNV mit den entsprechenden Risiken, weil man sich dort gar nicht in anderer Weise gut schützen kann. Deswegen werden wir auch noch für einen gewissen Zeitraum an der FFP2-Maskenpflicht festhalten.

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Herr Mohr, haben Sie eine Nachfrage? – Dann bitte!

Herbert Mohr (AfD):

Vielen Dank! – Für eine gewisse Zeit; es fragt sich, wie lange. Warum verleugnet der Senat denn die erhebliche Gesundheitsgefährdung von Fahrgästen, die dann bei 40 Grad und teilweise mehr mit FFP2-Maske im ÖPNV nach Luft ringen müssen?

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Herr Regierender Bürgermeister, bitte!

Regierender Bürgermeister Michael Müller:

Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter! Hier wird gar nichts verleugnet, sondern es ist wie seit einem Jahr in allen anderen Bereichen und in allen anderen Entscheidungssituationen: Es ist ein Abwägungsprozess.

[Christian Buchholz (AfD): Welche Abwägungen?]

Aus dem einen entstehen gesundheitliche Risiken, aus dem anderen möglicherweise gesundheitliche Risiken. Ich glaube, es ist nach wie vor sehr wichtig, die Menschen vor den Coronagefahren zu schützen. Für einen begrenzten Zeitraum im ÖPNV ist das Tragen der Maske mit Sicherheit auch für die allermeisten ein hinzunehmender oder erträglicher Umstand. Wir haben ja auch die Reaktionen vieler Berlinerinnen und Berliner, die sagen: Wir freuen uns über Normalität, aber wir sind selbst auch noch besorgt und vorsichtig. Gebt nicht sofort alle Sicherheitsmaßnahmen auf. – Genau das spiegelt sich in den Beschlüssen des Senats wider.

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Herr Ubbelohde, Sie haben die zweite Nachfrage. – Bitte schön!

Carsten Ubbelohde (AfD):

Vielen Dank! – Welche Erkenntnisse hat der Senat über anscheinend eine Andersartigkeit von Viren in anderen Bundesländern, in denen die Maskenpflicht im ÖPNV bereits abgeschafft wurde?

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Herr Regierender Bürgermeister, bitte schön!

Regierender Bürgermeister Michael Müller:

Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter! Es ist erstaunlich, dass man tatsächlich nach fast anderthalb Jahren Corona bei Ihnen immer wieder von vorne anfängt.

[Beifall bei der SPD, der CDU, der LINKEN, den GRÜNEN und der FDP – Zuruf von Paul Fresdorf (FDP)]

Nein, es gibt keine anderen Erkenntnisse, sondern es gibt einen Handlungsrahmen, Maßnahmen, Möglichkeiten; was weiß ich. Zehn, fünfzehn Bausteine sind das, und angepasst an die Situation des eigenen Bundeslandes entscheiden die Landesregierungen, die Ministerpräsidenten, was aus ihrer Sicht der richtige und gangbare Weg ist.

[Marc Vallendar (AfD): Reine Willkür! Alles Willkür!]

Man muss einfach sagen: Selbst bei sinkenden Inzidenzen haben sie noch Unterschiede. Wir haben Bundesländer, die deutlich unter zehn sind, einige Landkreise schon bei null. Toll. Das ist bei uns aber nicht der Fall. Wir haben auch eine sinkende Inzidenz, auch eine gute Entwicklung, sind aber eben nicht bei null. Deswegen bleiben wir in diesem Abwägungsprozesse und werden von den Möglichkeiten, die wir haben, sehr sachgerecht das eine oder andere noch aufrechterhalten, aber auch so schnell wie möglich die Maßnahmen zurückfahren dort, wo es möglich ist, weil wir doch selbst auch den Berlinerinnen und Berlinern und den Gästen unserer Stadt mehr Normalität und mehr Freiheit ermöglichen wollen.

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Vielen Dank!

Kommen wir zur nächsten Frage. Für die Fraktion der FDP hat das Wort der Abgeordnete Fresdorf.

Paul Fresdorf (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Ich frage den Senat: Wurden bereits Ermittlungen dahingehend aufgenommen, zu erfahren, durch wen und wie die bewusst vertraulich gehaltenen Daten darüber, wer die Brandschutzbegehung als Dienstleister in der Rigaer Straße begleitet, an die Linksextremisten gekommen sind?

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Herr Senator Geisel! – Bitte, Sie haben das Wort!

Senator Andreas Geisel (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Fresdorf! Das ist im Ermittlungsprozess enthalten. Diese Frage muss sicherlich geklärt werden. Gegenwärtig ist das Landeskriminalamt aber mit akuten Fragen und akuten Ermittlungen beschäftigt. Die Polizei ist damit beschäftigt, mit den Angriffen, die gegenwärtig auf sie stattfinden, umzugehen. Ich habe gerade – Herr Zimmermann hat mich vorhin zu den Verletzten von gestern gefragt – bei der Antwort gesagt, ich weiß noch nicht, wie viele Kräfte heute verletzt sind. Der ak-

(Senator Andreas Geisel)

tuelle Stand ist: Etwa 20 Polizistinnen und Polizisten sind derzeit beim Hineingehen in das Haus in der Rigaer Straße 94 verletzt worden.

Zu dem Brandschutzbau muss man sagen: Ja, diese Frage stellt sich, es ist aber der falsche gewesen. Es war ein Gutachter, der auch infrage stand. Es ist aber nicht der Gutachter, der heute das Haus Rigaer Straße 94 begehen sollte und vielleicht noch im Laufe des Tages begeht. Also: Ja, das ist Bestandteil der Ermittlungen.

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Herr Fresdorf, Sie haben die Möglichkeit der Nachfrage.

Paul Fresdorf (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Vielen Dank, Herr Senator, für die Beantwortung! Könnten Sie noch einmal kurz darstellen, welcher Personenkreis überhaupt Kenntnis von diesen Unterlagen hatte und inwiefern Sie es einschätzen würden, dass es eine auch künftige Gefährdung mit einschließt, wenn vertrauliche Unterlagen aus eben diesem Kreis, den Sie uns hier noch mal darstellen werden, in die Hände von Extremisten fallen?

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Herr Senator Geisel, bitte!

Senator Andreas Geisel (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Herr Abgeordneter Fresdorf, das ist fatal, wenn solche Informationen in die Hände der falschen Leute geraten. – Über den Sachverhalt waren die Polizei Berlin, die Innenvorwaltung, der Anwalt des Eigentümers und das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg informiert.

[Frank-Christian Hansel (AfD): Ah! –
Zuruf von Florian Kluckert (FDP)]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Die zweite Nachfrage geht an Herrn Woldeit!

Karsten Woldeit (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Vielen Dank, Herr Senator! Sie haben jetzt gerade leider bestätigen müssen, dass es auch heute wieder 20 verletzte Polizisten gegeben hat. Das macht in der Summe mit gestern über 80 bis 82, wenn ich genau rechne. D. h., wir haben eine Bilanz vom 1. Mai bis zum 17. Juni 2021 von knapp 300 verletzten Polizisten aufgrund von Demonstrationsgeschehen und linksextremistischen Umrissen.

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Kommen Sie bitte zu Ihrer Frage, Herr Woldeit!

Karsten Woldeit (AfD):

Was sind Ihre konkreten Maßnahmen, um diesen unhaltbaren Zustand abzustellen?

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Herr Senator, bitte!

Senator Andreas Geisel (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die konkreten Maßnahmen finden gerade statt. Ich habe gerade darüber geredet.

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Vielen Dank!

Damit sind wir mit der Runde nach der Stärke der Fraktionen am Ende, und können zu den weiteren Meldungen im freien Zugriff kommen. Ich werde diese Runde mit einem Gongzeichen eröffnen. Schon mit dem Ertönen des Gongs haben Sie die Möglichkeit, sich durch Ihre Ruftaste anzumelden. Sie wissen, alle vorher eingegangenen Meldungen werden nicht erfasst und nicht berücksichtigt.

[Gongzeichen]

Ich gehe davon aus, dass alle, die wollten, ihre Chance genutzt haben, und beende jetzt die Anmeldung.

[Gongzeichen]

Ich verlese die ersten Namen: Herr Wesener, Herr Friederici, Herr Ubbelohde, Herr Vallendar, Frau Bangert, Herr Wansner, Herr Christian Buchholz, Herr Schlüsselburg.

[Unruhe –
Katina Schubert (LINKE): Ich sage doch,
ich komme nie dran!]

Wenn Sie sich beruhigt haben, können wir mit dem ersten Fragesteller beginnen. Ich verstehe jetzt die Unruhe nicht.

[Frank-Christian Hansel (AfD): Es
rumpelt in der Koalition!]

Können wir jetzt mit den Fragen forsetzen? – Bei mir steht Herr Wesener an erster Stelle. Er hat jetzt das Wort. – Bitte schön!

Daniel Wesener (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Ich muss den Verdacht, dass ich schummle, zurückweisen. Ich habe fünf Jahre lang geübt, und bin jetzt ausnahmsweise mal erfolgreich. – Meine Frage an den Senat lautet: Wird in den Testzentren, die das Land betreibt, der Landesmindestlohn gezahlt, und wie wird das überprüft?

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Frau Senatorin Kalayci! Bitte, Sie haben das Wort.

Senatorin Dilek Kalayci (Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ja, selbstverständlich! Es gibt ja die Teststellen, die vom Land Berlin gesteuert werden, für die es auch ein Vergabeverfahren gab. Da gibt es drei Dienstleister. Bei denen gilt natürlich der Vergabemindestlohn von 12,50 Euro. Da wir gehört haben, dass es Zweifel gibt, dass das durchgehend umgesetzt wird, haben wir noch einmal kurzfristig eine Abfrage bei allen drei Dienstleistern gemacht. Wir haben schriftlich die Erklärung, dass sie sich selbstverständlich daran halten. Übrigens ist es auch ein Teil des Vergabeverfahrens, dass sie sich verpflichten, sich an Tarif- und Mindestlohn zu halten. Insofern gehe ich davon aus, dass diese schriftliche Erklärung auch den Tatsachen entspricht. Falls es Hinweise gibt, dass das nicht so ist, würden wir Kontrollen ansteuern.

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Herr Wesener! Haben Sie eine Nachfrage? – Bitte!

Daniel Wesener (GRÜNE):

Ganz herzlichen Dank für diese Klarstellung! – Ich habe eine Nachfrage: Gestern wurde berichtet, dass sich der Bund gegenüber den Ländern jetzt offenbar soweit positioniert hat, dass die anteilige Finanzierung des Bundes an Testzentren zurückgefahren werden soll. Können Sie uns dazu Näheres berichten?

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Frau Senatorin, bitte schön!

Senatorin Dilek Kalayci (Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung):

Ich glaube, es ging vielleicht doch eher um Impfzentren als um Testzentren. Bei den Testzentren haben die Länder tatsächlich, was die Finanzierung angeht, keine Karten im Spiel. Das wird direkt durch die Testverordnung geregelt und durch die Kassenärztlichen Vereinigungen abgerechnet. Herr Spahn hat angekündigt, diese Testverordnung anzupassen. Das war gestern Gegenstand der Gesundheitsministerkonferenz. Sie wissen, dass ich hier schon einmal gesagt habe, dass es in der Testverordnung eklatante Lücken gibt, was die Ermöglichung von Plausibilitätsprüfungen und Kontrollen angeht. Das wird jetzt nachgeholt. Der Entwurf liegt uns vor. Ich gehe damit davon aus, dass die KV dann eine Grundlage hat, stärkere Kontrollen und Plausibilitätsprüfungen durchzuführen. Aber diese Testverordnung ist noch nicht in Kraft. – Das ist das, was ich Ihnen dazu mitteilen kann.

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Vielen Dank! – Herr Schweikhardt! Hat sich Ihre Nachfrage erledigt?

Notker Schweikhardt (GRÜNE):

Die unterschiedlichen Kapazitäten der Testzentren -- Wir sehen ja, dass die wachsen und wieder verschwinden. Inwieweit sehen Sie Probleme, wenn gegen Ende des Sommers Reiserückkehrer kommen und wir wieder höhere Bedarfe haben? Ist gewährleistet, dass wir dann noch genug Testangebote in der Stadt haben?

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Frau Senatorin, bitte schön!

Senatorin Dilek Kalayci (Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung):

Wir müssen positiv festhalten, dass wir dieses breite Testangebot haben. Wenn wir uns an den Sommer 2020 und das Thema Reiserückkehrende erinnern, dann war das eine große Herausforderung, Testangebote gerade für die Reiserückkehrenden zu schaffen. Das war eine Aktion des Bundes und der Länder, da etwas zu bewerkstelligen. Heute können wir feststellen: Das Angebot ist flächendeckend da. Ja, die Nachfrage ist etwas zurückgegangen. Auch das Testangebot ist leicht zurückgegangen. Aber der Bedarf wird gerade für die Reiserückkehrenden noch steigen. Davon gehen wir aus. Es war auch gestern Gegenstand der Gesundheitsministerkonferenz, dass wir im Hinblick auf Reiserückkehrende gut vorbereitet sind im Vergleich zum Sommer 2020. Es gibt umfassende Vorgaben für Reisende, einmal, was Quarantäne angeht, aber auch, was Testanforderungen angeht. Wir haben auch gesagt, es muss stärker in der Sommerzeit kommuniziert werden, damit die Menschen wissen, welche Pflichten sie haben, damit sie auch unser Testangebot in Anspruch nehmen. Zur Zeit halte ich unser Testangebot für gut ausgestattet. Es ist auf jeden Fall deutlich besser als im letzten Sommer.

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Vielen Dank!

Kommen wir zur nächsten Frage. – Herr Friederici, Sie haben das Wort. – Bitte schön!

Oliver Friederici (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Ich frage den Senat: Der Senat plant, durch seine Verkehrsverwaltung in Kürze anzurufen, dass ab August 2021 – so hört man – in der Lankwitzer Kaiser-Wilhelm-Straße fast alle und damit Hunderte Parkplätze vernichtet werden sollen. Was wird der Senat als Ausgleich für diesen vernichteten

(Oliver Friederici)

Parkraum künftig schaffen, anbieten, mehr Verkehr ermöglichen?

[Zurufe]

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Frau Senatorin Günter! Sie haben das Wort. – Bitte!

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Frau Senatorin! Sie dürfen sich eine der Fragen aussuchen. – Bitte, Sie haben das Wort!

[Heiterkeit]

Senatorin Regine Günther (Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz):

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Viele Dank für die Frage. In der Tat ist es so, dass wir aufgrund der Politikzusagen, wir wollen Vision-Zero durchsetzen, d. h., die Radfahrer besser schützen, an vielen Straßen, die besonders gefährlich sind, gesonderte Radfahrwege und Radfahrstreifen anlegen. Wir haben in der Vergangenheit gesehen, dass sie, wenn wir sie nicht abpollern, nicht respektiert werden. Der motorisierte Individualverkehr beansprucht diesen Weg, obwohl er als Radstrecke ausgewiesen ist, trotzdem für sich. Wir hatten in der Vergangenheit, gerade in den letzten sechs Wochen, dramatische Fälle, bei denen Radfahrerinnen und Radfahrer verletzt und getötet wurden. Das Problem ist, dass Sie sich darüber keine Sorgen machen.

[Zuruf von Stephan Standfuß (CDU)]

Fragen, die aus Ihrer Fraktion kommen, zielen immer auf den Umstand ab, dass Parkplätze wegfallen. Parkplätze fallen weg, um Menschenleben zu schützen. Das ist unsere Politik. Insofern ist es natürlich richtig zu sagen: Wir setzen hier Akzente, die Menschen schützen, und stellen nicht für Kraftfahrzeuge kostenlos oder fast kostenlos Stellplätze bereit. Das ist auch – ich habe es hier schon mehrfach gesagt – nicht die Aufgabe des Senats. Wenn sich jemand ein Auto kauft, muss er dafür sorgen, dass er es auch abstellen kann. Dafür sind nicht wir zuständig.

[Beifall bei den GRÜNEN –
Marc Vallendar (AfD): Doch!
Ronald Gläser (AfD): Daseinsvorsorge!]

Senatorin Regine Günther (Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz):

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das ist ja ein umfassender Fragenkomplex, den Sie jetzt noch mal aufgemacht haben. Ich will Ihnen nur sagen, dass wir nicht nur jetzt, drei Wochen vor Ende der Legislatur, Radwege anordnen, sondern schon die gesamte Legislatur über. Das führen wir jetzt weiter. Wir haben ein Mobilitätsgesetz verabschiedet, dass an jede Hauptstraße Radstreifen gebaut werden, und diese werden wir jetzt Stück für Stück in den Straßenraum bringen. Wir haben das beispielsweise in der Karl-Marx-Allee gesehen. Das ist ja nicht das erste Mal, dass die Anwohner und Anwohnerinnen befürchten, dass zu wenig Parkraum da ist. Wenn Sie jetzt zur Karl-Marx-Allee gehen, sehen Sie, dass das, was jetzt an Parkplätzen übrig ist, fast immer nur zur Hälfte belegt ist. Das heißt, die Parkplätze, die dort weggefallen sind, wurden auch gar nicht gebraucht, weil in der Umgebung genug Parkraum da ist oder es viele leere Parkhäuser gibt.

Wenn man sich die Erhebungen anguckt, sind die Parkhäuser leer, und meine Vorstellung von der Zukunft der Stadt ist schon, dass die Autos zukünftig in Parkhäusern stehen und nicht mehr so verteilt in der ganzen Stadt, wo sie so viel Fläche brauchen. Wir brauchen die Fläche für Wohnraum. Jetzt wird ein großer Parkplatz für eine neue Schule umgewandelt. Wir brauchen die Fläche für Grün, und da müssen und werden weitere Parkplätze fallen müssen.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Herr Friederici, Sie haben die Möglichkeit der Nachfrage. – Bitte schön!

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Die zweite Nachfrage geht an den Abgeordneten Herrn Krestel. – Bitte, Sie haben das Wort!

Oliver Friederici (CDU):

Recht herzlichen Dank, Frau Präsidentin! – Frau Senatorin, ich frage nach: Warum ordnen Sie jetzt an, wenn in drei Monaten Landtagswahlen sind? Warum verzichten Sie komplett auf eine Bürgerbeteiligung? Warum sagen Sie nichts zu den Anwohnern, wie sie künftig mit dem vernichteten Parkraum umgehen sollen? Und warum sagen Sie nichts zu den Nebenstraßen, wo die Leute dann ihre Autos abstellen werden, die aber heute schon voll sind?

Holger Krestel (FDP):

Wer oder was in den nächsten Monaten fallen wird, das wird sich zeigen. – Aber meine Frage ist: Welche Maßnahmen sind Sie bereit zu setzen, damit bei der von Herrn Friederici kritisch hinterfragten Maßnahme nicht schon wieder eine ähnliche Lage wie in der Kantstraße entsteht, wo zum Beispiel die Rettungsfahrzeuge ständig behindert werden und teilweise nicht mehr durchkommen?

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Frau Senatorin – bitte schön!

Senatorin Regine Günther (Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz):

Vielen Dank! – Ich weise das zurück, dass in der Kantstraße die Rettungsfahrzeuge ständig behindert werden und nicht durchkommen. Ganz im Gegenteil: Wir sind im intensiven Austausch mit den Rettungsleuten und auch mit der Polizei. Die können sehr gut auf dem jetzt angelegten Fahrradstreifen fahren. Er kann als Rettungsgasse genutzt werden, und das wird er auch schon.

[Florian Kluckert (FDP): Über die Poller! –

Holger Krestel (FDP): Wo die Poller stehen sollen?]

Insofern gibt es da genauso wie auch am Kottbusser Tor und Kottbusser Damm genug Raum, damit Rettungsfahrzeuge durchkommen. Also insofern glaube ich, dass wir genau in solchen Fällen viel besser vorgesorgt haben, als es in der Vergangenheit der Fall war. Wenn nämlich Stau war, ist früher das Rettungsfahrzeug gar nicht durchgekommen. Jetzt gibt es die Möglichkeit, dann an der rechten Seite vorbeizufahren.

[Beifall bei den GRÜNEN –
Maik Penn (CDU): In welcher Welt leben Sie eigentlich?]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Vielen Dank!

Wir kommen zur nächsten Frage: Herr Abgeordneter Ubbelohde, Sie haben das Wort – bitte schön!

Carsten Ubbelohde (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Wann wird der Senat dem Kriegsverbrecher Sowjetgeneral Bersarin, der die militärischen Voraussetzungen dafür geschaffen hat, ein totalitäres Regime durch ein anderes in der DDR auszutauschen, die Ehrenbürgerwürde aberkennen?

[Karin Halsch (SPD): Das kommt in jeder Legislaturperiode! –

Weitere Zurufe von der SPD und der LINKEN]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Herr Regierender Bürgermeister!

Regierender Bürgermeister Michael Müller:

Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter! Der Ehrenbürgerwürde Bersarins ist über die Jahrzehnte, kann man, glaube ich, sagen, immer wieder eine intensive politische und öffentliche Diskussion vorausgegangen.

[Beifall von Karin Halsch (SPD)]

Und ja, es ist umstritten. Das ist so. Das muss man auch offen und ehrlich sagen. Aber in vollem Bewusstsein aller Fakten und der gesamten Biografie und der Lebensleistung Bersarins ist es dann zu dem Beschluss gekommen, ihm die Ehrenbürgerwürde wieder zuteilwerden zu lassen. Es ist in dem öffentlichen und politischen Diskurs auch deutlich geworden, dass er in den Tagen, den Monaten nach dem Krieg auch für unsere Stadt viel geleistet hat und vielen Menschen auch direkt geholfen werden konnte. In diesem Abwägungsprozesses ist es zu dieser Entscheidung gekommen, und der Senat plant auch nicht, diese Entscheidung zu revidieren.

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und den GRÜNEN]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Herr Ubbelohde, Sie haben die Möglichkeit der Nachfrage. – Bitte!

Carsten Ubbelohde (AfD):

Vielen Dank! – Herr Regierender Bürgermeister! Ist Ihnen gerade mit Blick auf die heutige Gedenkstunde bewusst, dass Herr Bersarin, der übrigens kurz nach Kriegsende bereits verstorben ist, außer Instandsetzungsarbeiten für seine eigenen Truppen keinen Anteil am Wiederaufbau der zerstörten Stadt hatte und deswegen Ihre Aussage hier in höchstem Maße zweifelhaft ist.

[Danny Freymark (CDU): Ihre auch!]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Herr Regierender Bürgermeister – bitte!

Regierender Bürgermeister Michael Müller:

Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter! Ich kann es nur noch mal wiederholen: Es ist ein Abwägungsprozess. Natürlich, ein General Stalins – da darf man sich nichts vormachen – wird natürlich auch an vielen Übergriffen, Kriegshandlungen, wie auch immer Sie es formulieren, beteiligt gewesen sein. Das ist so.

[Dirk Stettner (CDU): Und dann Ehrenbürger!]

Aber es ist auch so, dass die Rote Armee einen Teil dessen geleistet hat, was zur Befreiung vom Nationalsozialismus geführt hat. Auch das ist richtig.

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und den GRÜNEN]

Sie sagen, dass Bersarin kurz nach Kriegsende verstorben ist. Das stimmt, aber er hat in dieser kurzen Zeit tatsächlich auch ganz konkret durch die Aufrechterhaltung von überlebenswichtiger Infrastruktur vielen Berlinerinnen und Berlinern geholfen, diese schlimmste Zeit nach dem Krieg zu überstehen. Und ich sage es noch einmal: In diesem Abwägungsprozess – damit hat sich ja auch das

(Regierender Bürgermeister Michael Müller)

Parlament in früheren Jahren intensiv auseinandergezett – ist es zu dieser Entscheidung gekommen, und daran wird der Senat festhalten.

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Die zweite Nachfrage geht an Frau Abgeordnete Kittler. – Bitte schön!

Regina Kittler (LINKE):

Angesichts des 20. Juni, als die Sowjetunion von Nazi-Deutschland angegriffen wurde, frage ich noch mal deutlich nach dem Anteil der Roten Armee und der Sowjetunion an der Befreiung Deutschlands und Europas vom Faschismus.

[Carsten Ubbelohde (AfD): Das ist die Frage einer Kommunistin! –

Kurt Wansner (CDU): Und das am 17. Juni!

So pervers kann man doch nicht sein! –

Zuruf von der AfD: Eine Schande! –

Weitere Zurufe von der CDU und der AfD]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Herr Senator Lederer – bitte schön!

Bürgermeister Dr. Klaus Lederer (Senatsverwaltung für Kultur und Europa):

Ich finde, meine sehr geehrten Damen und Herren – insbesondere, wenn ich die Zwischenrufe von der rechten Seite höre –, dass mal zur Kenntnis zu nehmen ist, dass Nazi-Deutschland den Zweiten Weltkrieg begonnen hat, dass Nazi-Deutschland einen Krieg der Vernichtung im Osten vollzogen hat und dass es die Alliierten waren und mit einem nicht geringen Blutzoll die Sowjetarmee, die Deutschland vom Nationalsozialismus befreit haben.

[Beifall bei der LINKEN, der SPD und den GRÜNEN]

Und es sind übrigens nicht nur russische Soldaten gewesen, es waren belarussische, es waren ukrainische, es waren letztlich die Soldaten der gesamten Völker der Sowjetunion, und ich finde, dass es durchaus angemessen ist, wenn in einem Parlament in der Stadt, in der der Zweite Weltkrieg entfesselt und die Shoah ins Werk gesetzt worden ist, ein bisschen mehr Respekt und Achtung vor den Befreierinnen und Befreieren geleistet wird.

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und den GRÜNEN –

Florian Kluckert (FDP): Geschichtsverfälschung! – Weitere Zurufe]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Vielen Dank! – Damit ist die Fragestunde für heute beendet. Wir gehen jetzt in eine 30-minütige Lüftungspause

und setzen die Sitzung um 13.10 Uhr fort, und zwar um 13.10 Uhr, nicht um 13.11 oder 13.12 Uhr.

[Unterbrechung der Sitzung von 12.39 Uhr bis 13.11 Uhr]

Meine Damen und Herren! Wir können die Sitzung fortsetzen. Die Technik funktioniert auch wieder. Es sind alle Rednerinnen und Redner der Runde da. Der Senat ist ebenfalls vertreten. Wir kommen zu

Ifd. Nr. 3:

Prioritäten

gemäß § 59 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 3.1:

Priorität der Fraktion der CDU

Tagesordnungspunkt 66

Den Berlinerinnen und Berlinern das Reisen wieder ermöglichen – Taskforce für Bürgerämter einrichten

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache [18/3813](#)

In der Beratung beginnt die Fraktion der CDU. Es hat das Wort Herr Abgeordneter Lenz. – Bitte schön!

[Unruhe]

Meine Herren und Damen! Die Pause war lang genug. Wenn Sie weitere Gespräche führen, bitte draußen. – Herr Lenz hat das Wort, und nur Herr Lenz.

Stephan Lenz (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht um die Bürgerämter in Berlin. Was für ein Desaster! Seit Monaten ist die Terminvergabe bei den Berliner Bürgerämtern zusammengebrochen. Seit Monaten wird von allen Seiten angemahnt, man möge endlich für Verbesserung sorgen, und dennoch ist immer noch nicht wesentlich etwas passiert.

Im für Verwaltungsmodernisierung zuständigen Fachausschuss rufe ich das im Rahmen der aktuellen Viertelstunde seit Monaten jedes Mal auf. Zunächst haben die Kollegen immer genervt geschaut, weil ich immer wieder mit dem Thema kam. Ich habe aber gesagt: Solange das nicht gelöst ist, tue ich das weiter. Mittlerweile schauen wir bei dem Thema eigentlich alle eher betreten zu Boden.

Frau Smentek! Herr Geisel! Was ist das für ein Bild, dass die Berliner Verwaltung hier abgibt? Wie wollen wir Verwaltungsprozesse, die weit komplexer sind als die Vereinbarung von Terminen, jemals stemmen, wenn nicht einmal das gelingt? Was für ein Desaster!

(Stephan Lenz)

[Beifall bei der CDU –
Vereinzelter Beifall bei der FDP]

Für die meisten Berliner sind die Bürgerämter der einzige Berührungsplatz mit der Verwaltung, den sie haben. Ansonsten bleibt in ihrem vollen Alltag nicht viel Zeit. Es geht um die Wahrnehmung staatlicher Kernaufgaben, es geht um die Verlängerung von Pässen, es geht um Meldeangelegenheiten, es geht um die Erfüllung von Pflichten, und noch nie hat das so schlecht funktioniert wie im Moment. Wie kann das sein?

[Beifall bei der CDU –
Vereinzelter Beifall bei der FDP]

Nächste Woche beginnen in Berlin die Schulferien. Nach vielen Monaten massiver Einschränkungen, die aus guten Gründen notwendig waren, wird es wieder möglich sein zu reisen. Für viele Berliner wird es nicht möglich sein zu reisen, weil sie keine gültigen Personaldokumente haben und weil die Berliner Verwaltung nicht in der Lage ist, Ihnen diese auszustellen. Wie kann eine solche Situation entstehen? Wie kann ein solches Desaster in Berlin entstehen?

Das Thema ist nicht neu. Es ist als Thema ganz und gar nicht neu. Vorschläge liegen seit langer Zeit auf dem Tisch. Mit dem vorliegenden Antrag macht die Fraktion der CDU auch weitere Vorschläge. Einige sind auch schnell umzusetzen. Mit der von uns geforderten Einrichtung einer Taskforce, etwa bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, wollen wir erreichen, dass das Thema dort endlich die Priorität bekommt, die es verdient, und dass diese Bürgeramtsdramatik nicht im Klein-Klein der rot-rot-grünen Regierungspolitik untergeht.

Auch die zuständige Staatssekretärin Smentek hat eigene Vorschläge gemacht, zuletzt am vergangenen Montag im zuständigen Ausschuss. Da ist viel Richtiges dabei, viele gute Ansätze. Ich kritisiere das auch gar nicht. Auch die Einrichtung eines zusätzlichen Bürgeramts in Mitte finde ich gut, Herr Senator. Machen Sie das! Aber warum erst jetzt? Warum dauert das alles so lange? Warum kommen die Themen jetzt erst auf den Tisch?

Frau Smentek hat in einem Brandbrief an ihre eigenen Mitarbeiter geschrieben, dass die reibungslose Arbeit in den Bürgerämtern zur Vertrauensfrage der Funktionsfähigkeit des Staates wird. Genauso ist das, Frau Smentek! Genauso ist das, Herr Geisel! Sie haben den Ernst der Lage erkannt, aber jetzt sorgen Sie endlich für Verbesserung, und verschärfen Sie die Lage nicht eher noch!

Was wir jetzt feststellen – und das ist das nächste Desaster, das sich anbahnt –: Statt für Lösungen zu sorgen, beginnt jetzt der Streit in der Verwaltung.

Seit Wochen fordern wir ein, dass der zuständige Senator endlich Besserung erreicht. Seit Wochen fordern wir Führung ein, damit sich die Lage endlich verbessert, denn

es liegt ja nicht an den Mitarbeitern. Die sind alle motiviert. Das wissen wir auch. Die sind auch teilweise an der Belastungsgrenze.

Woran liegt es? – Es liegt an den Rahmenbedingungen. Es liegt daran, dass nicht genug Leute vor Ort sind, dass die Räumlichkeiten nicht ausreichen, dass Sie die Öffnungszeiten nicht ausweiten. Daran liegt es. Es liegt daran, dass Sie die Rahmenbedingungen nicht gestalten. Es liegt nicht an den Mitarbeitern.

Und was machen Sie, Herr Senator? – Sie trommeln die Bezirksbürgermeister zusammen und machen dort Ihrem Ärger Luft. Das kann doch nicht wahr sein – statt für Lösungen zu sorgen, fangen Sie Streit mit der Bezirksebene an. Man hört auch, dass bei dem Krisengipfel überhaupt nichts rauskam. Das ist kein Wunder. Da wird gestritten, und dann kommt dabei natürlich nichts heraus. Das kennen wir aus allen anderen Lebensbereichen.

Das einzig Konkrete, was Sie beschlossen haben, ist eine Vertagung auf die Runde der Stadträte, die dann Lösungsvorschläge machen sollen. Das hinterlässt mich einigermaßen fassungslos.

[Beifall bei der CDU –
Vereinzelter Beifall bei der FDP]

Herr Geisel! – Ich komme auch zum Ende. – Übernehmen Sie jetzt endlich Verantwortung! Sorgen Sie für Besserung der Lage! Führen Sie, statt mit ihren eigenen Leuten zu streiten und die Schuld von sich zu weisen! Ihre Befindlichkeiten interessieren die Berliner nicht. Die Berliner wollen eine Lösung, und das zu Recht.

Wir haben in unserem Antrag kurzfristige Lösungsvorschläge gemacht. Eine langfristige, tragbare Lösung wird es wohl erst nach der Wahl, in der neuen Wahlperiode, mit einem neuen Senator geben. Auch hier werden wir wieder konkrete Vorschläge machen, aber wir bleiben an dem Thema dran – seien Sie versichert! –, bis das für Berlin gelöst ist. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU –
Vereinzelter Beifall bei der FDP –
Dirk Stettner (CDU): Dieses Behördenpingpong
ist schrecklich!]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Für die Fraktion der SPD hat das Wort Herr Abgeordneter Zimmermann. – Bitte schön!

Frank Zimmermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, die Bürgerämter sind in der Tat an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit oder vielleicht teilweise auch schon darüber hinaus. Die Pandemie verschärft auch hier

(Frank Zimmermann)

die Lage und natürlich auch den Befund wie mit einem Brennglas,

[Zuruf von der AfD: Die Pandemie ist schuld!]

nämlich: Wir brauchen zusätzliche Anstrengungen, um die Bürgerämter zu stärken und die Bürgerdienste zu beschleunigen, und in diesem Ziel, Herr Kollege, sind wir uns in diesem Haus wohl einig.

[Paul Fresdorf (FDP): Nur der Weg ist ein anderer!]

Wenig geeignet sind allerdings solche Sprüche, wie Sie sie in Ihrem Antrag in der Überschrift haben – nicht in Ihrer Rede, aber der Antrag sagt, die Bürgerämter würden den Berlinerinnen und Berlinern das Reisen verwehren. Sowas ist tatsächlich nur geeignet, ungewollt Aggressionen zu schüren und die Beschäftigten, die leider allzu oft schon Aggressionen ausgesetzt sind, unter Druck zu setzen. Das wollen wir nun wirklich nicht.

[Beifall bei der SPD und den GRÜNEN]

Es wäre besser gewesen, in dem Text darauf zu verzichten.

Anders als in Ihrem Antrag haben wir bereits 2019 begonnen, gemeinsam mit den Bezirken Maßnahmen zu ergreifen, denn die Bürgerämter waren schon vor Corona stark unter Druck. Wir hatten schon damals vereinbart, die Termintaktung zu verbessern, zusätzliche Kapazitäten durch befristetes Personal zu schaffen und unbesetzte Stellen im Bürgeramt vorrangig zu besetzen.

Tatsächlich sind insgesamt seit 2016 rund 150 Dienstkräfte hinzugekommen – ich erspare Ihnen die genaue Berechnung der Vollzeitäquivalente –; das ist ungefähr die Größenordnung. Wir haben zudem während der Coronapandemie Möglichkeiten zur Entlastung beim Publikumsverkehr geschaffen, etwa durch die pauschale Verlängerungen von Berlinpässen oder das Angebot der schriftlichen Ummeldung. Wenn all dies nicht wirklich geholfen hat und wir dennoch vor einem immensen Bearbeitungsstau stehen, dann müssen alle Verantwortlichen an der Lösung mitwirken – in der Hauptverwaltung und in den Bezirken.

Sie sagen: Rot-Rot-Grün ist schuld! Staatsversagen! Der Senat versaut alles! – Ich kann nur sagen, liebe CDU, kümmern Sie sich um die Bürgerämter in Ihrer Zuständigkeit, in Ihren Bezirken, dann wären wir bei der Problemlösung schon ein ganzes Stück weiter.

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und den GRÜNEN –
Zuruf von Maik Penn (CDU)]

Wir verfolgen einen zweistufigen Plan: Aktuell sind in der Tat Sofortmaßnahmen gefragt, etwa längere Öffnungszeiten zu ermöglichen, oder zusätzliche Räume für den Kundenkontakt, z. B. durch den Umbau von Bespre-

chungsräumen, zu schaffen; das ist vielleicht ein probates Mittel.

[Zuruf von Burkard Dregger (CDU)]

Wenn Sie in Ihrem Antrag mit Ihren Zelten ankommen, kann ich Ihnen nur sagen, dass wir keinesfalls über die Köpfe der Beschäftigten und der Personalräte hinweg beschließen werden, dass sie ihren Arbeitsplatz künftig im Zelt wiederfinden. Das werden wir ganz sicher nicht tun. Wenn die das aushandeln und das in den Bürgerämtern so verhandelt und entschieden wird, ist das eine andere Sache, aber einen Beschluss von oben herab werden wir hier nicht machen.

Längerfristig muss das bestehende Monitoring, das es gibt, zu einem echten Steuerungsinstrument ausgebaut werden, damit wir in allen Bezirken – auch den CDU geführten –, die gleiche, angemessene Bearbeitungszeit haben und ausreichend Personal zur Verfügung haben. Dazu brauchen wir echte Zielvereinbarungen zwischen dem Senat und den Bezirken. Hier sind wir bei der zentralen Frage, wenn es um dauerhafte Verbesserungen geht: Wie schaffen wir ein wirksames Steuerungssystem, das mit einem gezielten Mitteleinsatz die Leistungsfähigkeit der Bürgerämter dauerhaft hochhält? Es ist hier unser Job, zu beraten, welche gesetzlichen Änderungen wir dazu brauchen.

Dass wir das ernst meinen, sehen Sie an unserem Gesetzesentwurf zum Bezirksverwaltungsgesetz, den wir nachher zur zweiten Lesung auf der Tagesordnung haben und den wir heute beschließen werden. Da können Sie mit Ihrer Zustimmung zeigen, dass Sie das unterstützen. Mit diesem Gesetz werden wir nämlich unter anderem politische und fachliche Zielvereinbarungen ermöglichen. Beim Sofortprogramm, wie auch bei den längerfristigen Maßnahmen gilt: Wir brauchen keine Taskforce und kein sonstiges zusätzliches Gremium. Es reicht, wenn alle ihren Job machen und dass alles vernünftig gesteuert wird. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der SPD und der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Ubbelohde das Wort.

Carsten Ubbelohde (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Mitbürger! Dass die Berliner zurzeit kaum reisen können, liegt nicht primär an den Berliner Bürgerämtern. Die Mitarbeiter dort arbeiten in hohem Maß bis über die Belastungsgrenze hinaus, unter unsäglichen Folgen der auch von Ihnen befürworteten Coronamaßnahmen. Das Problem liegt zum einen an der seit letzten Jahr bestehenden desaströsen und konfusen Krisenbewältigung insbeson-

(Carsten Ubbelohde)

dere der Bundesregierung. Dort wurde in weiten Teilen auf unwissenschaftlichen Datengrundlagen direkte und indirekte Reiseverbote ausgesprochen, die in Teilen bis heute wirken.

Wenn ich mich richtig erinnere, ist die antragstellende Fraktion Bestandteil dieser Bundesregierung. Wenn Sie nun in diesem Antrag suggerieren, sich für Reisefreiheit einsetzen zu wollen, ist das nicht nur doppelzüngig, sondern auch eine populistische Verhöhnung der Bürger dieser Stadt.

[Beifall bei der AfD –

Torsten Schneider (SPD): Damit kennen Sie sich aus!]

Auch dieser Senat und die ihn tragende Koalition haben immer nur vor allem danach geschaut, was Menschen und Unternehmen in dieser Zeit mehr oder weniger nicht dürfen sowie regelmäßig auch verfassungsbedenkliche Einschränkungen und Verbote vorgenommen. Insofern ist es zutreffend zu unterstreichen, dass die vielen engagierten Verwaltungsmitarbeiter tagtäglich versuchen müssen, dieführungsbedingten Defizite dieses Senats und der Bundesregierung auszubügeln.

Es ist auch zutreffend, das es in den Bürgerämtern fast aller Berliner Bezirke schon seit langem Schwierigkeiten gibt, bürger- und wirtschaftsorientiert den Erwartungen Rechnung zu tragen. Solche Entwicklungen waren bereits in der letzten Wahlperiode sichtbar und erkennbar – wo Sie übrigens, werte CDU, den verantwortlichen Senator gestellt haben. Insofern tragen Sie bis heute auch hier eine Mitverantwortung. Da ist es mit Ihrem Antrag so wie mit dem Dieb, der mit dem Apfel in der Hand „Haltet den Dieb!“ ruft.

Sie selbst sind wie auch bei anderen drängenden Themen dieser Zeit ein wesentlicher Teil dieses Problems und keinesfalls die Lösung. Eine hier und da falsche Standortpolitik, zu wenig Personalstellen bzw. später zu wenig qualifiziertes Personal für eine überalterte Verwaltung und zu wenig verfügbare, rechtzeitige auch dezentrale Angebote sind nur einige Punkte, die hier angeführt werden müssen. Die Coronakrise hat diese Situation noch einmal verschärft und lässt nun keinen Spielraum für ein Kaschieren dieser prekären und schon lange untragbaren Situation.

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kohlmeier?

Carsten Ubbelohde (AfD):

Ja, bitte!

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Sie haben das Wort, Herr Kohlmeier. – Bitte schön!

Sven Kohlmeier (SPD):

Herzlichen Dank! – Können Sie mir – weil Sie zu Recht die CDU verantwortlich machen – mitteilen, wer in meinem Bezirk Marzahn-Hellersdorf für die Bürgerämter zuständig ist und welche Maßnahmen der dortige Stadtrat, dessen Parteizugehörigkeit Sie bestens kennen, ergriffen hat, um das Angebot von Bürgerdienstleistungen in Marzahn-Hellersdorf zu erhöhen und zu verbessern? Wie stehen Sie dazu, dass er sogar ein Bürgeramt schließen wollte?

Carsten Ubbelohde (AfD):

Das ist großartig, Herr Kohlmeier. Man könnte fast meinen, Sie wären ein Parteifreund, dass Sie mir eine solche Gefälligkeitsfrage stellen. In der Tat kommt in meiner Rede nachher vor, dass unser AfD-Stadtrat – übrigens gegen sehr viele Widerstände gerade Ihrer Partei – ein weiteres Bürgeramt gefordert hat und gegen viele Widerstände im Bezirksamtskollegium einen Personalaufwuchs im Amt erreicht hat, der seinesgleichen sucht – dazu komme ich gleich noch. Ich danke Ihnen, Herr Kohlmeier!

[Beifall bei der AfD –

Sebastian Czaja (FDP): Der wollte doch schließen,
nicht öffnen!]

Wir als AfD-Fraktion haben das im Laufe der letzten knapp fünf Jahre an verschiedenen Stellen immer wieder thematisiert. Gut ist in diesem Zusammenhang, dass die Bürger in Marzahn-Hellersdorf den Stadtrat haben, über den wir gerade sprachen. Sie hingegen meinen, zusätzliche Büroräume aus dem Ärmel eines kurzärmeligen Hemdes zaubern zu können, liebe CDU, als hätten wir keine Abstandsregeln und kein generelles Büroflächendefizit. Oder sollen die Beamte die Leute diskret in der immer noch geschlossenen, ungenutzten Kantine des Charlottenburger Ratskellers versorgen?

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Gräff?

Carsten Ubbelohde (AfD):

Ja, bitte!

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Herr Gräff, bitte! – Sie haben das Wort.

Christian Gräff (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich frage Sie ernsthaft, ob Sie die Behauptung im Raum stehen lassen wollen, dass Ihr Stadtrat, Herr Braun, nachweislich der Aussagen in den Medien und seiner eigenen Aussagen in der Bezirksverordne-

(Christian Gräff)

tenversammlung ein Bürgeramt in Biesdorf nicht schließen, sondern vermehren wollte. Wollen Sie das hier wirklich so stehen lassen?

Carsten Ubbelohde (AfD):

Ich kann Ihnen versichern, Herr Gräff, dass sich Herr Braun in den letzten Jahren, und zwar nicht in den letzten Monaten, massiv, nicht nur im Bezirksamt, sondern auch darüber hinaus, dafür eingesetzt hat, dass genau diese Situation, die er schon sehr früh erkannt hat und

[Zuruf von der LINKEN: Kommen Sie zur Frage!]

für die er sich im Bezirksamtskollegium massiv eingesetzt hat, dadurch zu beheben getrachtet hat,

[Zuruf von der LINKEN: Mensch! Beantworten Sie die Frage!]

dass Personalaufwuchs stattfindet, und so hat er über ein Dutzend Stellen in den Bürgerämtern zusätzlich geschaffen. Er hat in der Tat gesagt, dass eine Mehrung der Bezirksamter stattfinden muss.

[Zurufe von Sabine Bangert (GRÜNE) und Sven Kohlmeier (SPD) – Stefan Ziller (GRÜNE): Er wollte schließen!]

Natürlich müssen das auch Bezirksamter sein, die ihren Funktionen gerecht werden, und nicht Bezirksamter, die im höchsten Maße baufällig sind und die die technischen Voraussetzungen gar nicht schaffen; das ist der Unterschied. Das ist eine professionelle Amtsgestaltung, die Herr Braun gezeigt hat.

[Beifall bei der AfD –
Lachen von Sabine Bangert (GRÜNE) –
Zuruf von der AfD: Bravo!]

Ich komme zum Text zurück: Jetzt kommt die sozialdemokratische Union auf den glorreichen Gedanken, Zelte zu nutzen. Liebe Mitbürger, sieht so eine angeblich wachsende, florierende Stadt aus? – Container für unsere Schüler, statt intakter Schulgebäude, schnelles Bauen für günstiges Wohnen für zumeist mittellose Ausländer, statt für die eigenen Landsleute, ein Digitalisierungsgrad für Onlinedienstleistungen in Ämtern wie in der Sahara und nun Beduinenzelte als symbolträgiger Ausdruck für verlässliches, wetterfestes Verwaltungshandelns – danke schön! Schämen sollten Sie sich!

[Zurufe von links]

Schämen sollten Sie sich von links bis ein bisschen weiter links für dieses Staatsversagen. „Zum Wohle des deutschen Volkes“ geht anders. Es geht aber noch weiter in Ihrem Aktionismus. Öffnungszeiten ausdehnen –, höre ich hier. Woher soll denn das jetzt schon knappe Personal kommen, bitte schön? – Ach richtig, natürlich, christdemokratische Freunde, das habe ich ja völlig vergessen – aus der syrischen Wüste, das ist ja völlig klar.

[Lachen und Beifall bei der AfD]

Bleibt noch dank Ihrer ach so wertvollen Erfahrung eigenen Regierungshandelns die Superidee, Mitarbeiter einfach aus anderen Fachbereichen abzuziehen, als würden die da nur Däumchen drehen.

[Zurufe von Heiko Melzer (CDU) und Hakan Taş (LINKE)]

Abgesehen davon bestehen erhebliche arbeitsrechtliche Hürden, denn die Fürsorgepflicht des öffentlichen Arbeitgebers gebietet die Übertragung einer gleichwertigen Aufgabe, was Ihren Vorschlag gänzlich in den Bereich einer Fata Morgana entlässt. Das ist übrigens auch deshalb schade, weil die ausgebrannten Mitarbeiter der Bürgerämter und die geschockten, verzweifelten Menschen in den langen Warteschlagen eine echte Alternative verdient hätten, eine Alternative für Deutschland und für Berlin.

[Beifall von Ronald Gläser (AfD)]

Die letzten Jahre waren leider auch für die Bürgerämter und damit für die Berliner, die auf diese Dienstleistung unserer Bezirke regelmäßig angewiesen sind, verlorene Jahre. Daher ist es grundsätzlich richtig, dass die vorhandenen Defizite nun endlich unverzüglich und konsequent angegangen werden. Ich fürchte dabei nur: Dieser Senat und Sie können das nicht. – Danke schön!

[Beifall bei der AfD]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Für die Fraktion Die Linke hat das Wort Frau Abgeordnete Klein. – Bitte schön!

Hendrikje Klein (LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Sehr geehrte Damen und Herren! Die Berliner Bürgerämter prägen seit 20 Jahren das Bild der bezirklichen Verwaltung Berlins. Wir können uns schon gar nicht mehr vorstellen, dass es einmal eine Zeit ohne sie gab. Bei der Einführung der Bürgerämter war ich dabei; ich habe damals an der FHVR studiert – heute HWR – und in einem Bezirk gearbeitet. Damals wurde heftig diskutiert, wie viele Ämter jeder Bezirk haben und was in einem Bürgeramt denn so alles passieren soll. Der breite Standardaufgabenkatalog und die sogenannte Allzuständigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren das Beste, was damals entschieden wurde. Ein Amt für alles für die Berlinerinnen und Berliner war das Ziel, und davon fünf Stück in jedem Bezirk, ein Bürgeramt pro 60 000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Nach fünfjähriger Projektlaufzeit wurde es Ende 2003 als umgesetzt erklärt. Zu der Zeit gab es 61 Bürgerämter an 47 Standorten mit einer Öffnungszeit von 31 Stunden in der Woche, mit über 700 Beschäftigten und 94 Dienstleistungen aus einer Hand. Im Abschlussbericht des dama-

(Hendrikje Klein)

ligen Innensenators im Oktober 2004 hieß es damals schon – ich zitiere –:

Waren anfangs in den ersten Bürgerämtern eher kurze Wartezeiten zu beobachten, haben sich die Wartezeiten mit der räumlichen Integration der Meldestellen teilweise stark ausgedehnt. Die Meldestellen haben ihre temporär hohen Wartezeiten mitgebracht.

Das Problem mit den Wartezeiten besteht also schon seit Beginn der Bürgerämter, geerbt von den alten Meldestellen. Interessanterweise hatte das Projekt zur Entwicklung der Bürgerämter damals, vor 20 Jahren, aber auch das Ziel, die Kosten zu reduzieren. Dieses Ziel wurde erreicht, so heißt es im Abschlussbericht 2004. Der damalige Innensenator ging davon aus, dass allein der Wettbewerb die Qualität positiv beeinflusst; dafür bezahlen muss man nicht.

Warum erzähle ich das alles? – Ich möchte Ihnen verdeutlichen, dass das Terminproblem in Bürgerämtern bereits seit Beginn besteht. Die Geschichte geht aber auch noch weiter. In den finanzschwachen Jahren Berlins wurden die Bürgerämter ebenso ausgequetscht. Das Personal und die Standorte wurden reduziert, das war sehr schmerhaft.

[Gunnar Lindemann (AfD): Mangelwirtschaft! –
Zuruf von der CDU –

Gunnar Lindemann (AfD): Ja, Mangelwirtschaft!
Die CDU macht da auch mit!]

2015/16 gab es dann zur Qualitätsverbesserung eine Organisationsuntersuchung, und da heißt es wieder – ich zitiere –:

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen sollte sich eine Reduzierung des Personalbedarfes der Berliner Bürgerämter erschließen lassen.

Da war es also wieder: Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Bürgeramt hat, soll quasi egal sein.

Die jetzige rot-rot-grüne Regierung erkör die Verbesserung bei den Bürgerämtern als Leitprojekt aus. Wir haben die Stellen bei den Bürgerämtern aufgestockt, gleichzeitig wurden verschiedene Einzelmaßnahmen umgesetzt, und Ende 2019 war es dann auch so weit: Das 14-Tage-Ziel wurde tatsächlich erreicht. Wir alle waren erleichtert, und der Knoten schien endlich gelöst zu sein. Doch dann kam 2020 die Pandemie, und natürlich warf uns das erst einmal zurück. Die Kontakte mussten reduziert werden, und somit mussten die Termine reduziert werden, doch die Bürgerämter passten sich innerhalb kürzester Zeit an die neuen Bedingungen an und gaben ihr Bestes, um so viel wie möglich weiterhin bearbeiten zu können. Ich finde, das kann ruhig auch mal anerkannt werden.

[Beifall bei der LINKEN, der SPD und den GRÜNEN]

Ich kenne sehr viele gute Beispiele, wie die Bürgerämter unter diesen schwierigen Bedingungen alles geben, um weiterhin für die Berlinerinnen und Berliner da zu sein. Da hilft es nicht, wenn der Innensenator so tut, als wären die Bürgerämter zu doof zum Arbeiten und er könne das mit seiner Behörde zentralisiert alles besser. Da hilft es ebenso nicht, wenn die Staatssekretärin so tut, als müssten die Bürgerämter nur hier und da ein bisschen was tun und schon wäre alles schön. Das ist doch Augenwischelei, und da hilft es auch nicht, jetzt zum Ferienbeginn – eine Woche vorher – eine Taskforce einzurichten, um noch schnell alle abgelaufenen Reisepässe zu erneuern.

[Beifall von Roman Simon (CDU) –
Zuruf von Carsten Schatz (LINKE)]

Sie können und dürfen sich das nicht zu einfach machen. In den letzten 20 Jahren zeigte sich vor allem eines: Der Arbeitsaufwand ist über das Jahr verteilt nicht gleich. Es entstehen Spitzen, die regelmäßig dazu führen, dass ein Bearbeitungsstau entsteht, zum Beispiel durch Parkausweise bei Einführung neuer Parkzonen, oder demnächst müssen auch sehr viele Berlinerinnen und Berliner aufgrund rechtlicher Änderungen ihren Führerschein umtauschen. Dann haben wir im September eine große Wahl, und dazu kommen auch noch viele Einwohneranträge, Volksinitiativen, Volksbegehren, für die es Unterschriften zu prüfen gilt, und das alles auch noch unter Pandemiebedingungen.

Unsere Bürgerämter sind so ausgestattet, um in Nichtkrisenzeiten ohne besondere Bearbeitungsspitzen zu funktionieren. Um sie krisenfest zu bekommen, benötigen wir einfach mehr Bürgerämter; deshalb ist das neue Bürgeramt in Mitte eine wirklich sehr gute Entscheidung. Ich denke, von solchen Entscheidungen brauchen wir mehr.

[Beifall bei der LINKEN –
Beifall von Ülker Radziwill (SPD)]

Berlin wächst, die Aufgaben von Bürgerämtern wachsen, also müssen auch die Bürgerämter selbst wachsen. Auf die Digitalisierung zu warten, ist hingegen vorerst keine Lösung. Fragen Sie doch mal die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bürgerämtern, was sie zur Unterstützung brauchen, anstatt sie immer nur kleinzumachen. Die Bürgerämter wissen am besten, was sie brauchen, und dann erreichen wir auch wieder das 14-Tage-Ziel.

[Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Für die Fraktion der FDP hat das Wort der Abgeordnete Schlömer. – Bitte schön!

Bernd Schlömer (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist inzwischen ein gewohntes Muster: Bei den Bürgerämtern nimmt der Senat die Zuspitzung bei Terminvergaben und

(Bernd Schlömer)

die geringe Servicequalität billigend in Kauf. Nichts ist geblieben von den sowieso schon sehr wenig ambitionierten Zielen des Koalitionsvertrags von 2016. – Was ist denn von dem 14-Tage-Ziel geblieben, Frau Klein? Was ist denn mit dem neuen Bürgeramt, das angekündigt worden ist, Frau Klein? Das wird doch auch nicht so schnell kommen.

Es bleibt dabei: Beim Senat herrscht in Bezug auf Verwaltungs- und Servicequalität eine reine Ankündigungs- politik.

[Beifall bei der FDP]

Um es jetzt an dieser Stelle aber auch mal deutlich zu sagen – weil die Vorredner und Vorrednerinnen darauf schon eingegangen sind –: Es ist nicht die Pandemie, die allein zu Engpässen führt. Es ist nicht allein das fehlende Personal, das jetzt anderswo aushelfen muss – die Unterbesetzung ist lange bekannt –, und es sind auch nicht die fehlenden Laptops, die man braucht, um überhaupt arbeitsfähig zu sein. Es ist schlachtweg ein Organisationsversagen. Es ist Ihr Organisationsversagen.

[Beifall bei der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Der Bürgerservice auf Bezirksebene – und da sollte er auch bleiben – gehört zu den elementaren Dienstleistungen einer Verwaltung. Es ist keine Raketenwissenschaft, sondern einfaches Management von kommunalen Aufgaben. Man braucht dafür keinen Zukunftspakt der Verwaltung, und man muss keinen sechsten Stadtrat auf den Weg bringen.

[Beifall bei der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der AfD –
Beifall von Stephan Lenz (CDU)]

Es geht um die einfache Organisation von öffentlichen Aufgaben. Jeder Einzelhändler in Berlin scheint besser aufgestellt zu sein als der amtierende Senat. Ich habe es an anderer Stelle schon mal gesagt: Während Villarriba schon im Urlaub ist, sitzen wir hier in Villabajo immer noch in der Warteschleife.

[Beifall bei der FDP –
Zuruf von Sven Kohlmeier (SPD)]

Statt jetzt aber Streit mit den Bezirken vom Zaun zu brechen, sollte der Senat endlich gemeinsam mit den Bezirken für ein zuverlässiges Terminangebot sorgen: lösungsorientiert denken, handeln und arbeiten. Zusammenarbeit ist angesagt, und keine Konfrontation. Letztlich darf das Organisations- und Verwaltungsversagen unter Rot-Rot-Grün den Sommerplanungen der Berlinerinnen und Berliner nach einer unglaublich schwierigen Zeit für uns alle nicht im Wege stehen. Wir begrüßen daher die Initiative der Christdemokraten, obwohl der Vorschlag fast zu spät kommt. Wir stimmen Ihrem Antrag aber gerne zu.

Auch wenn jetzt schon viele Lösungsoptionen im Raum stehen, hätte eine Taskforce in der Tat etwas. Sie muss aber nicht nur gute Lösungen anschließen, sondern den guten Regelbetrieb gewährleisten. Sie muss proaktiv eingreifen können und dauerhaft Servicequalität absichern helfen. – Man kann Weiteres tun. Die Vorschläge der CDU liegen im Antrag vor; Vorschläge von Staatssekretärin Smentek wurden am Montag geäußert.

Vielleicht noch einige Gedanken ergänzend – erstens: Wir müssen die Arbeitgebermarke Berlin noch besser positionieren. Ohne einen zufriedenen und hochprofessionell arbeitenden Personalkörper werden wir den Herausforderungen der Zukunft nicht weiter gerecht werden können. Der Bürgerservice ist im Übrigen für viele das Gesicht der Berliner Verwaltung. Deshalb bedarf er besonderer Beachtung.

Zweitens: Die Ausweitung der Arbeits- und Öffnungszeiten muss mit ebenso guten Rahmenbedingungen der Arbeit einhergehen. Eine moderne Arbeitsplatzumgebung, ein Arbeiten mit Geräten, die man aus dem privaten Gebrauch kennt, Vertrauensarbeitszeit, zeitlich flexible Arbeitszeitmodelle etc.

Drittens: Die Stellenbesetzungsverfahren im Land Berlin dauern zu lange. Anstelle von knapp zehn Monaten müssen wir in drei Monaten erfolgreich neues Personal einstellen können.

[Vereinzelter Beifall bei der FDP –
Zuruf von Senator Dr. Matthias Kollatz:
Woher haben Sie jetzt die zehn Monate?]

Viertens: Wir brauchen eine intelligente Personalbedarfsplanung. Bis zum Jahr 2030 wird jede dritte Stelle in Berlin neu zu besetzen sein. Nur wenn der personelle Regenerationsbedarf bei Sachbearbeitern, Bürosachbearbeitern endlich anerkannt wird, wird darauf aufbauend eine mittelfristige Regenerationsplanung aufzuziehen sein, die dazu führt, dass Berlin aus der Servicewüste herauskommt.

Fünftens: Endlich mehr Digitalisierung und Entbürokratisierung wagen, terminfreie Orte schaffen, unnötige Verwaltungsgänge abbauen helfen, einfach zu bedienende Bürgerterminals aufstellen usw. usf.

Die Vorschläge liegen auf dem Tisch. Packen Sie es einfach an! – Danke!

[Beifall bei der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Abgeordnete Herr Ziller das Wort. – Bitte!

Stefan Ziller (GRÜNE):

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Bürgerinnen und Bürger! Heute sprechen wir zum wiederholten Mal zum Thema Bürgerämter. Um es gleich zu Beginn zu sagen: Der aktuelle Zustand ist so nicht haltbar. Hendrikje Klein hat einiges zur Geschichte gesagt, viel Richtiges, deswegen werde ich einiges nicht wiederholen. Klar ist aber: Senat und Bezirksämter versuchen seit mindestens fünf Jahren, das Problem in den Griff zu bekommen.

[Zuruf von der LINKEN]

– Schon länger. – Dabei haben sie immer wieder Unterstützung aus dem Parlament erhalten. Noch im November 2020 haben wir auf meine Initiative im Unterausschuss Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft einen Berichtsauftrag initiiert, der genau das Problem, das wir jetzt haben, adressierte, nämlich zu klären, wie man der Sommerwelle, die jedes Jahr zu den Reisepässen kommt, Herr werden soll und wie die Vorbereitungen dazu laufen. Im April gab es einen ersten Zwischenbericht, später einen Folgebericht. Offensichtlich haben all die Berichtsaufträge und alle Vorbereitungen auf die aktuelle Situation nicht dazu geführt, dass sich etwas ändert.

In der kommenden Woche steht nun ein neuer Gipfel zwischen den zuständigen Stadträtinnen und Staatssekretärin Smentek an. Der Berlinerinnen und Berliner erwarten von diesem Gipfel Ergebnisse. Was wir nicht brauchen, sind weitere Monate und Jahre gegenseitiger Schulduweisungen. Auch der Ruf nach einer anderen Verteilung der Zuständigkeit ist in meinen Augen nur eine Forderung, um das eigene Unvermögen zu vertuschen.

Sehr geehrter Herr Geisel! Sie waren aktiv am Zukunfts-
pakt Verwaltung beteiligt, aus Ihrem Haus kam der ent-
sprechende Gesetzentwurf; auch der Steckbrief Zustän-
digkeiten sollte Ihnen bekannt sein. Das Ergebnis, das
Staatssekretär Nägels stellvertretend für den Senat im
Hauptausschuss bekannt gab, zeigte, dass es im Senat
nicht eine Aufgabe gibt, die durch Änderung von Zustän-
digkeiten verbessert werden kann. Das hat Herr Nägels
uns klipp und klar gesagt. Die Probleme liegen nach
Auffassung des Senats einzig im Mikromanagement.
Insofern: Beginnen Sie, diese Erkenntnisse in Taten um-
zusetzen!

Die Vorschläge liegen auf dem Tisch. Es sind nicht nur Forderungen in Richtung Bezirke. Die weitere Digitali-
sierung von Servicedienstleistungen erspart den Termin beim Bürgeramt in Gänze. Effiziente, medienbruchfreie digitale Verfahren mit bestenfalls vorher ausgefüllten Formularen ermöglichen es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, mehr Anliegen in kürzerer Zeit zu bewältigen. Vielleicht hilft auch einfach eine Erinnerung am Tag vor dem Termin; meine Zahnärztin macht das zum Bei-

spiel so. Was spricht dagegen, das in dem von der Innen-
verwaltung verantworteten Fachverfahren zum Standard
zu machen?

[Zuruf von Dirk Stettner (CDU)]

Oder warum informieren wir die Berlinerinnen und Berliner, deren Reisepass zum Sommerurlaub ausläuft, nicht schon im Winter und bitten darum, frühzeitig einen Termin zu machen? – Damit lässt sich ein Teil der Sommer-
terminprobleme – einige Kollegen sprachen von der Wel-
le bzw. Ungleichzeitigkeit – lösen.

Richtig ist, dass sich auch die Bezirke fragen lassen müssen, ob sie ihren Job gut machen. Um das Serviceverspre-
chen der Berliner Verwaltung zu erreichen, dürfen auch die Ausweitung der Öffnungszeiten und das Überbuchen von Terminen als Antwort auf das Nichterscheinen kein Tabu sein. Mein Problem ist: Wir als Abgeordnetenhaus sind der Gesetzgeber, und das Ziel kann nicht sein, dass wir die jahrelang bekannten guten und schlechten Ideen für so ein Mikromanagement jetzt auch noch in Gesetze gießen müssen.

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Stettner?

Stefan Ziller (GRÜNE):

Ja, gerne!

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Herr Stettner, Sie haben das Wort – bitte!

Dirk Stettner (CDU):

Vielen Dank, Herr Kollege Ziller! Wenn Sie an der Re-
gierung sind, werden Sie dann die Dinge, die Sie gerade
beschreiben, alle umsetzen?

[Zuruf: Es sind noch drei Monate Zeit!]

Stefan Ziller (GRÜNE):

Ich habe gerade das Problem beschrieben, das wir als Parlament bei dem Thema haben, denn ich glaube, dass wir uns hier im Haus einig sind, dass das mit den Bürger-
ämtern kein Zustand ist, den wir noch weiter ertragen wollen. Die Frage ist: Wie bekommt man das Mikromanagement in der Verwaltung aus dem Gesetz gesteuert? – Dazu komme ich gleich noch. Kurzfristig bitte ich jedenfalls den Senat und die Beteiligten in der kommenden Woche, die Stimmung in unserer Stadt wahrzunehmen und gemeinsam dafür zu arbeiten, das Bild der Berliner Verwaltung geradezurücken.

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage, und zwar des Abgeordneten Kohlmeier?

Stefan Ziller (GRÜNE):

Nein!

[Zuruf von der SPD: Was? –
Heiterkeit bei den GRÜNEN und der LINKEN –
Zuruf von Christian Gräff (CDU)]

Folgende Frage steht noch im Raum: Hilft mehr Geld für gute Arbeit? – Den Zeitungen entnehme ich, dass 2,5 Millionen Euro für die Bezirke zur Verfügung stehen, wenn sie das 14-Tage-Ziel erreichen. In der Not sage ich: Gerne! Wenn es hilft, dann machen Sie sich auf den Weg, aber nehmen Sie das Geld bitte und geben es denen, die zur Zielerreichung beitragen! – Für den nächsten Doppelhaushalt – das schließt an die Frage des Kollegen von der CDU an – muss eine Zielvereinbarung die Grundlage für die Terminplanung sein.

[Beifall von Christian Gräff (CDU)]

Alle Bezirke müssen sich dann zu einem entsprechenden Terminkontingent bekennen und sich auch daran messen lassen. Die Summe der Terminkontingente muss der Berliner Senat steuern und vorgeben – wir wissen ja jedes Jahr ungefähr, wie viele Termine wir erwarten –, sodass wir das gesamtstädtisch steuern. Wir werden dann im Rahmen der Haushaltsberatungen genau schauen müssen, wie wir als Parlament das kontrollieren können, wenn es Ziele für die Bezirke gibt, gewisse Termine zu schaffen. Wir werden dann auch über Boni und Malus reden müssen, denn ich glaube, was wir als Parlament nicht noch einmal haben wollen, sind fünf Jahre Diskussion zu den Berliner Bürgerämtern.

Auch nach den Reden der Kollegen ist klar: Den Terminknappheit der Berliner Bürgerämter braucht niemand. Wenn sich an dem Problem bis zur Ausschussberatung nichts geändert hat, können wir gerne auch über die Taskforce reden, aber ich wünsche mir, dass bereits in der kommenden Woche Lösungen auf den Weg gebracht werden. – Vielen Dank!

[Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD –
Zuruf von Sven Kohlmeier (SPD)]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Vielen Dank! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Vorgeschlagen wird die Überweisung des Antrags federführend an den Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung und mitberatend an den Ausschuss für Kommunikationstechnologie und Datenschutz sowie an den Hauptausschuss. – Widerspruch höre ich nicht, dann verfahren wir so.

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 3.2:

Priorität der Fraktion Die Linke

Tagesordnungspunkt 9

Gesetz zur Neuregelung der Partizipation im Land Berlin

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Integration, Arbeit und Soziales vom 27. Mai 2021 und dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 9. Juni 2021
Drucksache [18/3832](#)

zur Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache [18/3631](#)

Zweite Lesung

Der Dringlichkeit haben Sie eingangs bereits zugestimmt. Ich eröffne die zweite Lesung der Gesetzesvorlage. Ich rufe auf die Überschrift, die Einleitung, die Artikel 1 bis 13 der Gesetzesvorlage und schlage vor, die Beratung der Einzelbestimmungen miteinander zu verbinden. – Dazu höre ich keinen Widerspruch. In der Beratung beginnt die Fraktion Die Linke. – Herr Abgeordneter Taş, Sie haben das Wort!

Hakan Taş (LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist mir eine besondere Freude, heute zu diesem Thema sprechen zu dürfen. Letztlich ist für mich das Gesetz zur Neuregelung der Partizipation im Land Berlin ein Herzensthema. Gemeinsam mit vielen Weggefährten habe ich damals als stellvertretender Vorsitzender des Landesbeirats für Integrations- und Migrationsfragen für ein Gesetz gestritten, das migrantisches Leben in Berlin festhält und Partizipationsmöglichkeiten für alle Berlinerinnen und Berliner schafft. Seither ist eine Menge geschehen. Mit dem Partizipations- und Integrationsgesetz aus dem Jahr 2010 haben wir ein wichtiges Symbol gesetzt und notwendige Diskussionen angestoßen. Allerdings waren die Maßnahmen nicht weitreichend genug, zumal sich die Stadtgesellschaft inzwischen auch deutlich gewandelt hat.

Deshalb hat die Landesregierung im Jahr 2018 eine Evaluierung des Gesetzes beauftragt und den Stand der Umsetzung unter die Lupe genommen. Dabei wurde deutlich, dass die damals gesteckten Ziele weiterhin aktuell sind. Um diese allerdings tatsächlich erreichen zu können, benötigen wir adäquate und mit Ressourcen unterlegte Umsetzungsinstrumente. Deshalb hat es ein breites Beteiligungsverfahren mit Vereinen, Verbänden und Fachkreisen gegeben. Gemeinsam mit diesen wurde ein guter Rahmen für die chancengleiche Teilhabe und Partizipation aller Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt erarbeitet. Mit dem Partizipations- und Integrationsgesetz geht es dabei nicht nur darum, den Anteil der Menschen mit

(Hakan Taş)

Migrationsgeschichte in der Verwaltung zu erhöhen. Wir wollen einerseits eine stabile Datenlage, um überprüfen zu können, was wir an welcher Stelle verändern müssen.

Die Erfassung der Migrationserfahrung wird dabei auf freiwilligen Angaben beruhen. Das ist uns besonders wichtig, denn wir wollen keineswegs eine Stigmatisierung in der Eigenwahrnehmung von Menschen verursachen. Niemand soll sich also als Mensch mit Migrationsgeschichte definieren müssen, wenn er oder sie dies nicht möchte. Darüber hinaus haben wir in diesem Gesetz zahlreiche verbindliche Regelungen. Das unterscheidet es auch von dem jetzt noch gültigen Gesetz. So wird beispielsweise vorgegeben, dass es in Zukunft eine besondere Ansprache bei Stellenausschreibungen geben muss, womit abgesichert ist, dass Menschen mit Einwanderungsgeschichte erreicht werden.

Es gibt weiterhin feste Regelungen, wie bei Bewerbungs Gesprächen und Einstellungsverfahren Menschen mit Einwanderungsgeschichte eingeladen werden. Sie werden also nicht nur gezielt geworben und gezielt eingeladen, sondern bei gleicher Qualifikation auch besonders berücksichtigt.

Darüber hinaus wird der Landesbeirat gestärkt, ebenso die bezirklichen Beiräte. Insofern ist der heutige Tag aus partizipationspolitischer Sicht ein wichtiger Tag für Berlin. Nach so vielen Jahren des Engagements bin ich schon ein Stück weit stolz darauf, erstens auf die Inhalte des Gesetzentwurfs und zweitens auf die Art und Weise des Zustandekommens des Gesetzentwurfs.

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD –
Beifall von Sabine Bangert (GRÜNE)]

Berlin ist nicht nur die Hauptstadt der Bundesrepublik. Berlin ist auch die Welthauptstadt des bunten und vielfältigen Lebens. Hier treffen alle möglichen Lebensformen aufeinander. Unsere Stadt ist ein Mix aus unterschiedlichen Ethnien, Kulturen, Religionen und Lebensstilen. Das macht Berlin aus. Diese Vielfalt ist schützenswert. Mit der Neuregelung der Partizipation in unserem Land nimmt Berlin wieder eine Vorreiterrolle ein. Damit werden insbesondere Menschen mit Migrationsgeschichte die Aufmerksamkeit erhalten, die sie verdienen. Sie werden entsprechend ihrem Anteil im öffentlichen Dienst eingesetzt werden und somit nachhaltig zu einer farbvollen, modernen und weltoffenen Metropole beitragen. Die Neuregelung der Partizipation in unserem Land und ihre fortschrittlichen Inhalte und Methoden werden einigen ewig Gestrigen sicher nicht schmecken. Noch wichtiger ist jedoch das Menschenbild, welches mit diesem Gesetz transportiert wird. Hier wird deutlich, dass das Land Berlin Menschen mit Migrationsgeschichte als Bereicherung anerkennt und alles Mögliche tun will, um ihr Ankommen, ihr Bleiben und ihre Teilhabe zu fördern.

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD und
den GRÜNEN]

Ich möchte an der Stelle allen herzlich danken, die dazu beigetragen haben. – Herzlichen Dank!

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Für die Fraktion der CDU hat das Wort Herr Abgeordneter Penn.

Maik Penn (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst darf ich unserer Vizepräsidentin Cornelia Seibeld von dieser Stelle gute Besserung wünschen und sehr gern als Ausschusskollege zu ihrem Thema sprechen. Wir befassen uns heute in der zweiten Lesung mit dem Gesetz zur Neuregelung der Partizipation im Land Berlin. Die gesamte Opposition hat diesen Gesetzentwurf in der Ausschussberatung bereits abgelehnt. Dem Vernehmen nach, wird dies heute auch abschließend so sein, nicht, weil wir gegen Partizipation sind, sondern weil der vorliegende Gesetzentwurf verdammtd schlecht ist.

Es gab bereits ein Vorgängergergesetz, das entsprechend evaluiert wurde. Mit welchen Erkenntnissen wurde es eigentlich evaluiert, die Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot-Rot-Grün, substanzell berücksichtigt hätten? Das jetzige Gesetz wird in dieser Form ebenso wie das Vorgängergergesetz nicht gebraucht. Es beinhaltet viel Bürokratie.

[Beifall bei der CDU und der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der AfD –
Torsten Schneider (SPD): Klatscht euch nur Mut zu!]

Das Geben und Nehmen, worauf es im Rahmen von Partizipation ankommt, haben SPD, Linke und Grüne ausdrücklich gestrichen.

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Lux?

Maik Penn (CDU):

Nein, vielen Dank! – Ausdrücklich lassen Sie auch offen, für wen das Gesetz eigentlich gilt. Dürfen sich beispielsweise Hugenotten als Migranten sehen?

[Katina Schubert (LINKE): Lesen bildet!]

Ist das Gesetz für sie einschlägig oder nicht? Hier sind keine klaren Grenzen gezogen.

[Torsten Schneider (SPD): Ich bin Ossi!]

Kollegin Seibeld hat in der ersten Lesung bereits auf einige wichtige Punkte hingewiesen, die ich hier gerne wiederhole, auch deshalb eins zu eins wiederholen kann, weil SPD, Linke und Grüne außerhalb redaktioneller

(Maik Penn)

Änderungen hier nicht nachgebessert haben. Der Rat der Bezirksbürgermeister hat erhebliche Zweifel angemeldet, da schon die Frauenquote nicht funktionierte.

[Beifall bei der CDU –

Torsten Schneider (SPD): Der Rat von wem?]

Wissen Sie inzwischen eigentlich, wie viele Menschen mit Migrationsgeschichte in Berlin leben, daraus resultierend dann auch die Auswirkung dieses Gesetzes? Die Frage stellt sich auch deshalb, weil Sie Migration gar nicht näher definieren bzw. eingrenzen.

[Katina Schubert (LINKE): Auch da bildet Lesen!

Einfach mal ins Gesetz schauen! –

Christian Gräff (CDU): Seid nicht so nervös und endlich mal ruhig!]

– Hören Sie doch einfach ein bisschen zu, vielleicht lernen Sie noch etwas, auch wenn wir schon in der zweiten Lesung sind.

[Beifall bei der CDU, der FDP und der AfD]

Im bisherigen Integrations- und Partizipationsgesetz hieß es in § 1, ich zitiere:

Jede Benachteiligung und Bevorzugung ist gemäß Artikel 3 Abs. 3 Satz 1 Grundgesetz zu vermeiden.

Absurderweise haben SPD, Linke und Grüne genau diesen Satz gestrichen. Weiter hieß es in Abs. 2 – ich zitiere ebenso:

Erfolgreiche Integration setzt sowohl das Angebot an die Bevölkerung mit Migrationshintergrund zur Beteiligung

und jetzt kommt es

als auch den Willen und das Engagement der Menschen mit Migrationshintergrund zur Integration voraus.

Wie wahr, wie wahr und goldrichtig. Aber leider auch das haben SPD, Linke und Grüne im jetzigen Gesetz gestrichen.

[Paul Fresdorf (FDP): Wie peinlich ist das denn eigentlich?]

Da ist die Frage tatsächlich angebracht, worum es Ihnen eigentlich geht, oder, besser gefragt: Worum geht es Ihnen eigentlich wirklich?

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Die Wahrheit ist, auch beim Thema Bildung stehen wir nach über einem Vierteljahrhundert SPD-Bildungspolitik am Ende der Bundesländer.

[Torsten Schneider (SPD): Machen Sie mal nicht so ein verklemmtes Gesicht!]

Dabei ist Bildung ein wesentlicher Schlüssel zur Integration und gesellschaftlichen Teilhabe.

[Beifall bei der CDU –

Beifall von Stefan Förster (FDP)]

Was nutzen gut gemeinte Gesetze, die nicht gut gemacht sind, vor allem ideologiegeleitet sind? Was nutzen solche Gesetze, wenn es auf entscheidenden Politikfeldern ein Versagen gibt?

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Zillich?

Maik Penn (CDU):

Nein, vielen Dank! – Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfaktionen! Dieses Gesetz hilft niemandem wirklich. Es fördert Integration nicht. Es hemmt eher und führt zu neuen Ungerechtigkeiten. Es führt nicht zu mehr, sondern zu weniger Rechtssicherheit bei Auswahlverfahren in der Berliner Verwaltung. Aus diesen Gründen lehnt die CDU-Fraktion dieses Gesetz entschieden ab. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der CDU und der FDP –

Kurt Wansner (CDU): So, jetzt wissen wir aber alle Bescheid!]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Für die Fraktion der SPD hat das Wort Frau Abgeordnete Radziwill.

Ülker Radziwill (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Meine Damen, meine Herren! Herr Penn! Ich darf eine Aussage der Senatorin weitergeben: Mutiges Weiterlesen bildet. – Also machen Sie es, bitte! Diesen Gesetzestext sollten Sie lesen.

[Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN –

Vereinzelter Beifall bei der SPD –
Zurufe von Heiko Melzer (CDU)
und Paul Fresdorf (FDP)]

Als wir hier im Hause im Jahr 2010 das Partizipations- und Integrationsgesetz verabschiedeten, war Berlin einmal wieder Vorreiterin. Wir waren das erste Bundesland mit einem Gesetz, das sich explizit der Erhöhung der Teilhabe von Menschen, die eingewandert sind, annahm. Als Abgeordnete habe ich diesem Gesetz damals sehr gerne zugestimmt, und heute stimme auch sehr gerne der Novellierung zu. 2018 haben wir das Partizipations- und Integrationsgesetz evaluieren lassen und festgestellt, dass das Gesetz dringend ein Update braucht, denn als moderne und vielfältige Stadt braucht Berlin auch eine moderne und vielfältige Verwaltung – eine Verwaltung, die einen Querschnitt der bunten Berliner Gesellschaft abbildet. Das vorliegende Gesetz ist deswegen genau richtig.

Ich möchte einige Aspekte hervorheben: Erstmals bekommt die größte europäische Minderheit, die Sinti- und Roma-Community, in einem deutschen Bundesland eine

(Ülker Radziwill)

eigene Vertretung mit einem Beirat für Angelegenheiten der Sinti und Roma. Ich finde, das ist sehr wichtig und gut.

[Beifall bei der SPD und der LINKEN]

Zweitens wird im Gesetz auch die Situation Geflüchteter mitgedacht. Wir alle wissen, dass im Jahr 2015 viele Menschen nach Berlin gekommen sind. Viele von uns haben vor Ort geholfen beim Ankommen, haben Deutschkurse oder Ausflüge organisiert. Heute haben auch die neu eingewanderten Gruppen in diesem Gesetz eine Lobby gefunden. Das freut mich insbesondere auch als Brückenbauerin. Für diese Gruppe müssen wir eine gute Infrastruktur zur Förderung der Integration bereitstellen. In einer Einwanderungsgesellschaft wird es immer eine erste Generation geben. Je besser wir diese Menschen unterstützen, desto stärker profitieren wir als Gesellschaft – und ja, wir sichern auch die Fachkräfte der Zukunft.

In diesem Jahr feiern wir 60 Jahre Anwerbeabkommen mit der Türkei. Auch ich bin mit meinen Eltern im Zuge des Anwerbeabkommens nach Berlin gekommen. Ich weiß, wovon ich spreche, wenn ich sage, dass wir weiterhin gezielte Integrationsmaßnahmen für die erste Generation beibehalten und auch von Integration sprechen sollten, damit wir gezielter fördern können und in Zukunft weiterhin Menschen wie Özlem Türeci und Ugur Sahin, den Gründern von Biontech, einen guten Weg in die Gesellschaft ebnen. Deswegen ist unser Gesetz wichtig.

[Beifall bei der SPD und der LINKEN –
Beifall von Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE)]

Ich begrüße es außerordentlich, dass den Begriffen „Integration“ und „Migrationshintergrund“ erstmals klare Grenzen gesetzt werden – denn das tut dieses Gesetz nämlich auch. Für viele Menschen in unserer Gesellschaft haben diese Begriffe keinen Bezug mehr zu ihrer Lebensrealität. Wer heute in der zweiten, dritten oder vierten Generation hier lebt, muss sich nicht mehr integrieren. Der- oder diejenige gehört von Anfang an zu uns, muss gefördert werden, die gleichen Chancen haben und nicht ständig das Gefühl vermittelt bekommen, irgendwie immer anders zu sein.

[Beifall bei der SPD und der LINKEN –
Beifall von Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE)]

Integrieren müssen sich diese Menschen höchstens so wie wir alle anderen auch, und zwar in unser gemeinsames Wertegerüst, das auf den Grundwerten unseres Grundgesetzes aufbaut. Ich meine ausnahmslos alle, auch diejenigen, die ständig Menschen mit anders klingenden Namen oder unterschiedlichen Hautfarben ausgrenzen wollen und hier rechts von mir sitzen. – Auch Sie müssen sich integrieren. Sie müssen diese gemeinsamen Wertegerüste anerkennen, respektieren und schützen.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD und der LINKEN –
Harald Laatsch (AfD): Das können Sie vergessen!]

Präsident Ralf Wieland:

Frau Kollegin! Ich darf Sie fragen, ob Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Fresdorf von der FDP und des Abgeordneten Woldeit von der AfD zulassen.

Ülker Radziwill (SPD):

Ich begrüße es außerordentlich, dass Sie so viel Interesse zeigen, aber verzichte sehr gerne.

Drittens wird es in jedem Bezirk einen Migrations- und Partizipationsbeirat geben müssen. Das haben wir in diesem Gesetz auch reguliert, denn Partizipation funktioniert vor Ort im Lokalen. Deswegen müssen die Beiräte gut mit den Integrationsausschüssen in den Bezirken zusammenarbeiten. Den Beiräten wird eine gute Vernetzung auf der bezirklichen ebenso wie auf der Landesebene ermöglicht. Das haben wir mit unserem Änderungsantrag hier im Parlament geregelt.

Viertens wurde die Novellierung in einem breiten Beteiligungsprozess erarbeitet. Das finde ich sehr gut, und ich danke allen, die diesen Prozess begleitet und unterstützt haben. Die vielen Migrantengruppen in der Stadt, Beiräte, Gewerkschaften, Wissenschaft, zivilgesellschaftliche Organisationen und natürlich auch die Verwaltung wurden gehört, und ihre Impulse und Wünsche wurden eingearbeitet. Für diesen breiten Beteiligungsprozess können wir gerne danken.

[Beifall bei der SPD und der LINKEN –
Beifall von Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE)]

Ich will noch einmal das Ziel dieses Gesetzes hervorheben: die Erhöhung der Vielfalt in der Verwaltung. Es ist im Gesetz festgeschrieben, dass der Anteil der Personen mit Migrationsgeschichte in der Verwaltung gemäß deren Anteil an der Bevölkerung sicherzustellen ist, durch Zielvorgaben und ganz konkrete Förderpläne, genauso wie durch eine bessere Ansprache der Zielgruppe und ohne starre Quote – wie es in einem früheren Entwurf stand –, bei der diejenigen mit gleichen Qualifikationen und Migrationsgeschichte bevorzugt werden sollten. Dieses Vorgehen war meiner Fraktion gerade auch im Hinblick auf Verfassungsmäßigkeit wichtig. Bei der starren Quote war auch nicht ersichtlich, wie der Anteil der Menschen mit Migrationsgeschichte oder Rassismuserfahrung in der Verwaltung und in der Berliner Bevölkerung statistisch ermittelt werden kann. Deswegen wollten wir als Fraktion auch dem wichtigen Hinweis, den zum Beispiel der DGB Bezirksverband Berlin-Brandenburg in seiner Stellungnahme aufgeführt hatte, Rechnung tragen.

Das nun vorliegende Gesetz ist aus unserer Sicht sehr gut. Ein rechtssicherer Weg ist wichtig. Die Verwaltung kann so in Zukunft bunter und vielfältiger gemacht werden. Bisher liegt der Anteil von Menschen mit Migrationsgeschichte in der Berliner Verwaltung bei schätzungsweise 15 Prozent.

(Ülker Radziwill)

[Jeannette Auricht (AfD): Das reicht!]

Demgegenüber sind es 35 Prozent in der Berliner Bevölkerung. – Dass der Weg noch lang ist, muss allen Beteiligten klar sein. Möglicherweise müssen wir auch noch weiter novellieren, anpassen und Updates des Gesetzes machen. Berlin braucht eine große Kraftanstrengung in den nächsten Jahren bei der Erstellung. Das ist uns allen klar, und wir arbeiten gemeinsam daran. Vorbild für diese Kraftanstrengung sollte die Berliner Polizei sein. Keine andere Behörde ist so bunt und vielfältig wie die Berliner Polizei. Hier haben 38 Prozent eine Migrationsgeschichte. Das ist ein sehr guter Erfolg, und da bildet sich die gesamte Bevölkerung gut ab.

[Vereinzelter Beifall bei der LINKEN –
Beifall von Raed Saleh (SPD),

Jörg Stroedter (SPD) und Benedikt Lux (GRÜNE)]

Da kann man durchaus applaudieren, auch die Fraktion, die die Polizei immer so im Blick hat.

[Beifall von Roman Simon (CDU)]

– Ja, einer hat es verstanden. – Die Polizei in Berlin steht unter Andreas Geisels Leitung wie keine andere Behörde in Sachen Vielfalt sehr gut da. Die Vielfalt macht die Berliner Polizei stark und überall in der Stadt zu einem guten Ansprechpartner. Genau so soll es auch in der gesamten Verwaltung sein. Das haben wir auch aus der Pandemie gelernt.

Zum Schluss möchte ich noch anmerken: Die Berliner Verwaltung steht vor großen Herausforderungen. Die Schwierigkeiten, geeignetes Personal zu finden, kennen wir alle zur Genüge. Hinzu kommt, dass in den nächsten Jahren ein großer Teil der Bediensteten in den Ruhestand gehen wird. Berlins Verwaltung muss also attraktiver werden. Die Gelegenheit ist sehr gut, die Attraktivität auch mit diesem Gesetz zu erhöhen. Wenn wir es schaffen, als attraktiver Arbeitgeber für alle Menschen in unserer Stadt zu gelten, dann ist das ein gemeinsamer Erfolg und ebenso ein Gut für die Menschen mit Migrationsgeschichte. Nur, wenn wir es schaffen, diese Menschen für die Verwaltung zu gewinnen, ist unsere Verwaltung auch in Zukunft stark.

Vielfalt entscheidet. Das Partizipations- und Migrationsgesetz ist deswegen nicht nur ein Gesetz für mehr Chancengleichheit, sondern eine Riesenchance für eine starke Berliner Verwaltung. Nutzen wir sie, und reden wir es nicht schlecht! – Danke!

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN –
Beifall von Andreas Otto (GRÜNE) und
Daniel Wesener (GRÜNE)]

Präsident Ralf Wieland:

Als nächster Redner hat dann für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Bachmann das Wort.

[Frank-Christian Hansel (AfD): Endlich Vernunft!]

Hanno Bachmann (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir diskutieren heute in kurzer Abfolge zum dritten Mal das Partizipationsgesetz und müssen leider konstatieren, dass die Früchte der Debatte sehr überschaubar sind. Eines immerhin ist gelungen: Die ursprünglich von der Senatorin und Teilen der Koalition intendierte, evident verfassungswidrige harte Quote wurde verhindert. Das ist es aber dann auch schon mit den greifbaren Erträgen der Debatte. Die Einlassungen der Koalition erschöpfen sich im Wesentlichen in der leicht variierten Wiederholung der immer gleichen Buntheits- und Diversitätsparolen. Einwände werden nicht widerlegt, ja nicht einmal aufgegriffen. Nur ein Beispiel: Als wir im Integrationsausschuss aufzeigten, dass in zentralen Bereichen der Justiz wegen § 9 des Richtergesetzes nur deutsche Staatsbürger beschäftigt werden dürfen und deshalb die Vorgabe einer Migrantенquote von 36 Prozent insoweit überhaupt keinen Sinn ergibt, erhielt ich von der Senatorin die lapidare Antwort, das sei alles kein Problem.

[Heiterkeit bei Georg Pazderski (AfD)]

Es ist aber ein Problem, wenn auch in der Justiz der gesamte Migrantanteil von 36 Prozent abgebildet werden soll, obwohl mit EU-Bürgern und Drittstaatenangehörigen große Gruppen mit Migrationshintergrund gar nicht beschäftigt werden dürfen. Wie wollen Sie dann die 36 Prozent abbilden? Mit der Frage haben Sie sich offensichtlich noch nie beschäftigt.

[Beifall bei der AfD –
Georg Pazderski (AfD): Details stören nur!]

So bleibt es dabei: Die Faktenbasis des Gesetzes ist brüchig, weil man momentan gar nicht weiß, wie viele Mitarbeiter mit Migrationshintergrund es im öffentlichen Dienst gibt und man auch in Zukunft insoweit auf rein freiwillige Selbsteinschätzungen angewiesen sein wird. Die Prämissen sind falsch, denn für eine diskriminierende Einstellungspraxis gibt es keinerlei Beleg. Sehen Sie sich die Statistiken der LADG-Anwendung in der Berliner Verwaltung an! Die gewählte Lösung ist untauglich, weil Quotenvorgaben nicht die Defizite bei Bildung, Qualifikation und Integration beheben. Schließlich sind maßgebliche Begrifflichkeiten, so insbesondere die der Personen mit Migrationsgeschichte, so schwammig, dass sie kaum den Anforderungen der Bestimmtheit von Gesetzen genügen. Die Leitidee der Integration taucht zwar nicht mehr im Titel des Gesetzes, aber wenigstens noch als Zielbeschreibung in der Begründung auf. Allerdings wird an keiner Stelle der von den Migranten selbst zu leistende Beitrag zu ihrer Integration geregelt, weshalb das Gesetz in dieser Hinsicht schlicht unbrauchbar ist. Denn ohne eigene Anstrengungen der Migranten kann Integration nun einmal nicht gelingen.

(Hanno Bachmann)

[Beifall bei der AfD –
Beifall von Andreas Wild (fraktionslos) –
Zuruf von Ülker Radziwill (SPD)]

Der öffentliche Dienst hat in diesem Jahrzehnt den demografischen Umbruch zu bewältigen, und er steht mit der freien Wirtschaft, anderen Bundesländern und dem Bund in harter Konkurrenz um qualifizierte Mitarbeiter. Gegen das Anliegen, alle in der Stadt vorhandenen Potenziale zu heben und für den öffentlichen Dienst zu gewinnen, ist daher im Prinzip nichts einzuwenden. Nun muss man hierfür auch geeignete Wege beschreiten, wie z. B. eine zielgruppengerechte Ansprache bestimmter Milieus. Zwei Wege sind hingegen definitiv ungeeignet, zum einen die Absenkung der Anforderungen und zum anderen Quoten.

[Zuruf von der AfD: Sehr gut!]

Das sind genau die Wege, die Sie vorzugsweise einschlagen.

Die Schlagzeilen dieser Woche beleuchten ganz akut die Probleme des öffentlichen Dienstes. Schulleiter warnen vor einem dramatischen Lehrermangel, weil Lehrer reihenweise in andere Bundesländer abwandern. Und – das war schon das Thema der vorhergegangenen Priorität – an den notorisch überlasteten Bürgerämtern herrscht Chaos, infolgedessen sich 250 000 unerledigte Termine angehäuft haben. In dieser Situation schaffen Sie keine Abhilfe, sondern vielmehr elf neue Stellen allein zwecks Umsetzung Ihres Partizipationsgesetzes.

[Zuruf von der AfD: Unfassbar!]

Und Sie erlegen der ohnehin überlasteten Verwaltung weitere Bürokratie auf, indem diese jetzt auch noch Förderpläne für die Umsetzung der Migrantensumme entwickeln muss. Aber das kennen wir ja von dieser Koalition: Wozu sich darin versuchen, reale Probleme zu lösen, wenn man auch Symbolpolitik betreiben kann?

[Beifall bei der AfD –

Beifall von Andreas Wild (fraktionslos)]

Wir als AfD-Fraktion erstellen gerade eine Liste mit den größten gesetzgeberischen Fehlleistungen von R2G, die das neu konstituierte Abgeordnetenhaus ab November 2021 dann gleich in den ersten 100 Tagen rückabwickeln sollte.

[Lachen bei der SPD]

Seien Sie versichert, dieses Partizipationsgesetz wird auf dieser Liste einen prominenten Platz einnehmen. – Vielen Dank!

[Beifall bei der AfD –
Beifall von Andreas Wild (fraktionslos) –
Frank-Christian Hansel (AfD): Bravo!]

Präsident Ralf Wieland:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgt Frau Dr. Kahlefeld.

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Koalition hat in dieser Legislatur unsere Demokratie gestärkt durch mehr Demokratie. Auch das Partizipations- und Migrationsgesetz ist ein Gesetz zur Stärkung unserer Demokratie.

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und
der LINKEN]

Demokratie nämlich heißt mehr als Wahlen, mehr als Repräsentation durch gewählte Vertreterinnen und Vertreter, mehr als parlamentarische Arbeit – so wichtig sie auch ist –, also mehr als das, was wir hier tun. Wir haben direktdemokratische Verfahren durch die Überarbeitung des Abstimmungsgesetzes transparenter und besser planbar gemacht. Wir haben Bürgerinnern- und Bürgerbeteiligung mit den Leitlinien für alle großen Vorhaben verbindlich gemacht. Wir haben eine Engagementstrategie aufgesetzt, und nun fügt das Partizipations- und Migrationsgesetz wichtige demokratische Mitbestimmungsmöglichkeiten hinzu bzw. stärkt sie, soweit sie in der ersten Fassung des Gesetzes vorhanden waren.

Es handelt sich dabei um die Beauftragten, die Ausschüsse und vor allem um die Partizipations- und Migrationsbeiräte auf der Landes- und auf der Bezirksebene. In diesen Beiräten sitzen Menschen mit Migrationsgeschichte, um als Experten und als Expertinnen Verwaltung und Politik zu beraten. Im Landesbeirat ist zukünftig für die Vertretung der Geflüchteten ein Platz reserviert – das wurde schon gesagt –, denn in diesen Beiräten ist die Mitarbeit auch von Menschen erwünscht, die keine deutsche Staatsangehörigkeit haben, auch wenn es sich in Berlin nicht ausdrücklich um Ausländerbeiräte handelt. Gute Politik holt sich in der Zusammenarbeit mit Beiräten Rat und Sachverständ. Beiräte sind, vor allem wenn sie gewählt werden, eine transparente Interessenvertretung. Genau das sollen die Partizipations- und Migrationsbeiräte leisten. Indem wir den regelmäßigen Austausch der bezirklichen Beiräte untereinander im Gesetz festgeschrieben haben – auch das hat die Kollegin Radziwill schon gesagt –, stärken wir zudem die Beiräte in den Bezirken, in denen sie bisher nicht wirklich eingebunden sind. Sie können so von den anderen erfahren, wie es auch besser gehen könnte.

Für einen der größten Erfolge des Novellierungsprozesses halte ich das gewählte Mitsprachegremium für die Roma und Sinti mit Migrationsgeschichte in Berlin, den Beirat für die Angelegenheiten der Roma und Sinti. Berlin ist historisch immer ein Anziehungspunkt für Menschen aus Südosteuropa gewesen: Künstlerinnen und Künstler,

(Dr. Susanna Kahlefeld)

Tagelöhner, Klinikpersonal, Studentinnen und Studenten und Menschen auf der Flucht. Für mich ist dieses neue Gremium deshalb auch ein europapolitischer Erfolg.

[Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Der neu geschaffene Beirat gehört in den Zusammenhang eines freizügigen Europas. Er trägt zudem der historischen Verantwortung Rechnung, die Deutschland gegenüber den Roma und Sinti auch als europäischer Minderheit hat. Als größte europäische Minderheit haben Menschen mit Romnohintergrund fast überall schlechteren Zugang zu Arbeit, zur Gesundheitsversorgung und Bildung. Dafür tragen wir alle als Europäerinnen und Europäer gemeinsam Verantwortung.

[Beifall bei den GRÜNEN –
Beifall von Bettina Domer (SPD)]

Es ist gut, dass die in Berlin lebenden Angehörigen der Minderheiten zukünftig Vertreter und Vertreterinnen wählen und ihre Anliegen selber vertreten können. Und nur, um es noch einmal klarzustellen: Berlin ist damit einen anderen Weg gegangen als die Bundesländer, die Staatsverträge mit der deutschen Minderheit der Sinti und Roma geschlossen haben. Diese Verträge sind eine rein innerdeutsche Angelegenheit und haben eine völlig andere Zielsetzung.

Den Berliner Beirat für die Angelegenheiten der Roma und Sinti haben Politik und Verwaltung in einem intensiven Diskussionsprozess mit den Organisationen der verschiedenen Communitys und Aktivisten und Aktivistinnen erarbeitet. Man kann sich vorstellen, wie gut es gewesen wäre, hätte der Beirat schon jetzt in der Coronazeit funktioniert, um dort die spezifischen Gefährdungen und Bedarfe sowie die Fälle von Diskriminierung und Stigmatisierung ansprechen zu können.

Zu den weiteren Wünschen der Menschen, die an dem Beirat mitgearbeitet haben, gehört die Mitsprache bei den Schulcurricula. Kommen die Sinti und Roma in der Geschichtsschreibung vor? Und wenn ja, wie? Wie offen ist die Kulturförderung für Menschen mit Romno-Hintergrund? Sie kennen sicher alle die Galerie am Moritzplatz, die zeitgenössische Künstlerinnen und Künstler ausstellt. Aber was ist mit Theater und Musik? Außerdem wäre ein Thema natürlich die Abschiebung nach Moldawien. Und schließlich: Auch die Debatte um die neue Trasse der S 21 und den Schutz des Mahnmals hätte dort stattfinden können.

Der Beirat wird nach Inkrafttreten des Gesetzes gewählt – so wie auch der Landespartizipationsbeirat. Es haben sich in den letzten Jahren Arbeitszusammenhänge und Routinen etabliert, die auf einen guten Start des Beirats hoffen lassen. Demokratie ist Partizipation, ist gemeinsame Verantwortung, ist die Vermittlung vielfältiger Perspektiven und Interessen. Das Partizipations- und Migrationsgesetz Berlins ist eine starke Stütze unseres demokrati-

schen Systems, und ich freue mich, dass wir es heute beschließen werden. – Vielen Dank!

[Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und
der LINKEN]

Präsident Ralf Wieland:

Es folgt dann der Kollege Fresdorf von der FDP-Fraktion.

Paul Fresdorf (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ein schlechtes Gesetz wird nicht besser, wenn man es zweimal im Plenum berät, und wir beraten heute zum zweiten Mal das Partizipationsgesetz, ohne dass es zu maßgeblichen Änderungen kam.

[Beifall bei der FDP und der CDU –
Beifall von Karsten Woldeit (AfD)]

Und Sie verabschieden heute ein Gesetz, das nicht das Ziel erreichen wird, das wir, glaube ich, sogar alle teilen. Na, fast alle, ich schließe jetzt die AfD mal bewusst aus, und ich glaube, sie nimmt mir das noch nicht mal übel. Und außerdem führen Sie dort noch so unbestimmte Rechtsbegriffe ein wie „Migrationsgeschichte“. Da bin ich mal gespannt, wie Sie das nachher mit Leben erfüllen werden. Kollege Penn hat das vorhin so schön gesagt, wir sind ja eine Stadt der Migration, wir haben eine lange Tradition. Mit den Hugenotten, die unsere Stadt über Generationen bereichert haben, fand eine große Einwanderungsgeschichte dieser Stadt an.

[Torsten Schneider (SPD): Old school! –
Ülker Radziwill (SPD): Aber so was von!]

Es ist die Frage, inwieweit das denn unter Ihre Migrationsgeschichte fallen wird. Es ist jetzt Ihre Aufgabe, das mal mit Leben zu füllen.

[Katina Schubert (LINKE): Ein Blick in das
Gesetz, würde helfen, es zu verstehen!]

– Ja, das sagen Sie schon den ganzen Tag, Frau Schubert, aber es macht es ja nicht besser, auch wenn Sie es ständig wiederholen. Das Gesetz ist einfach schlecht, und es wird das Ziel nicht erfüllen.

[Beifall bei der FDP und der CDU]

Was wir brauchen, ist kein Partizipationsgesetz irgendwelcher Linken, ideologiegeprägt, sondern wir brauchen eine ganz andere Kultur.

[Beifall bei der FDP und der CDU]

Wir brauchen eine andere Kultur in den Behörden, wir brauchen eine Willkommenskultur zum einen für Menschen, die anders sind. Wir brauchen ein anderes Personalmarketing, ein Personalmarketing, das genau diese Zielgruppen anspricht, die wir nämlich auch in unsere Behörden holen wollen, und das gelingt Ihnen nicht. Sie schaffen es nicht, verstärkt Role Models einzusetzen, um

(Paul Fresdorf)

dafür zu werben, in Behörden zu arbeiten. Ich habe schon das letzte Mal probiert, Ihnen das zu erklären. Wenn im Moment 15 Prozent mit Migrationshintergrund in den Behörden arbeiten, dann haben Sie natürlich auch eine viel geringere Strahlwirkung in die jeweilige Community hinein, und darum müssen Sie diese Wirkung ausbauen und verstärken und den Menschen zeigen, dass der Weg in die Verwaltungen ein durchaus spannender Weg sein kann. Aber dafür brauchen wir eine andere Verwaltungskultur. Dafür brauchen wir eine moderne Verwaltung. Dafür brauchen wir den Einsatz moderner Arbeitstechniken. Sie können Homeoffice machen, soviel Sie wollen, aber wenn Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine Laptops haben, um zu Hause zu arbeiten, dann ist es einfach bezahltes Zuhause sitzen, und das will keiner.

[Beifall bei der FDP]

Das heißt, wir brauchen eine moderne Verwaltung und eine gute Unternehmenskultur. Wir brauchen Führungskräfte, die wissen, wie sie Vielfalt fördern. Diversität ist ein Wert an sich in Teams. Diverse Teams arbeiten einfacher besser als Teams, die homogen sind. Das müssen wir fördern. Das ist eine Führungsaufgabe. Das fängt ganz oben im Haus an. Zeigen Sie uns doch mal, wie Sie das mit Leben erfüllen! Befähigen Sie doch Ihre Führungskräfte dazu, Vielfalt als Chance zu sehen und Menschen in die Verwaltung zu holen! Das wäre der richtige Weg und nicht solch ein ideologisch geprägtes Gesetz. – Viele Dank!

[Beifall bei der FDP und der CDU]

Präsident Ralf Wieland:

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat der fraktionslose Abgeordnete Wild einen Redebeitrag angemeldet. – Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort!

Andreas Wild (fraktionslos):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Berliner! Früher sprach man von Gastarbeitern, dann von Ausländern, dann von Menschen mit Migrationshintergrund. In diesem Gesetz ist jetzt von Menschen mit Migrationsgeschichte die Rede.

[Torsten Schneider (SPD): Wie wäre es denn mal mit Mensch!]

Von Gastarbeitern kann man tatsächlich nicht mehr sprechen, weil viele von diesen Menschen mit Migrationsgeschichte ja gar nicht arbeiten.

[Carsten Schatz (LINKE): Unglaublich!]

Ausländer ist wohl das bessere Wort, da weiß der Berliner, was gemeint ist. Dieser 73-seitige Gesetzentwurf ist durch seinen unterwürfigen Unterton schwer zu ertragen. Wo bleibt da der Stolz der Berliner? Wo bleibt die Selbstachtung? In § 2 – Grundsätze – heißt es im Abs. 1:

Die Berliner Stadtgesellschaft ist durch Vielfalt und Migration geprägt.

[Ülker Radziwill (SPD): Genau so ist es, und das ist gut so!]

Wurden die Berliner je gefragt, ob sie durch Migration geprägt werden wollen?

[Carsten Schatz (LINKE): Wo kommen denn die Berliner alle her? –

Anne Helm (LINKE): Wo kommen Sie denn her? – Weitere Zurufe von der SPD, der LINKEN und den GRÜNEN]

In Abs. 4 heißt es:

Das Land Berlin ... wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile für Personen mit Migrationsgeschichte hin.

Präsident Ralf Wieland:

Herr Abgeordneter Wild! Ich darf Sie fragen, ob Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schneider von der SPD-Fraktion zulassen.

Andreas Wild (fraktionslos):

Aber gerne!

Torsten Schneider (SPD):

Herr Kollege! Es ist eine schwierige Situation, ausge rechnet auch noch für mich in meiner Funktion, Sie aufzuwerten, indem ich eine Zwischenfrage stelle. Aber haben Sie freundlicherweise Verständnis – und da bin ich mir sicher –, wenn das Haus in seiner großen Mehrheit Ihren Wortbeitrag – Gastarbeiter arbeiten ja gar nicht – einfach nur ekelhaft findet.

[Beifall bei der SPD, der CDU, der LINKEN, den GRÜNEN und der FDP]

Andreas Wild (fraktionslos):

Herr Schneider, ekelhaft oder nicht – das habe ich ja gar nicht gesagt. Sie müssen mir schon zuhören. Ich habe gesagt, von den Menschen mit Migrationsgeschichte, da arbeiten viele nicht. Und das ist doch zweifellos richtig.

[Zurufe von Stefanie Fuchs (LINKE) und Ülker Radziwill (SPD)]

Ich hatte Abs. 4 zitiert:

Das Land Berlin ... wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile für Personen mit Migrationsgeschichte hin.

Als diskriminierend könnten bestimmte Ausländer empfinden, wenn es in der Schulkantine kein Schweinefleisch gibt. Als Diskriminierung könnte empfunden werden, wenn die Braut nicht problemlos aus dem Homeland

(Andreas Wild)

importiert werden könnte. Als diskriminierend könnte empfunden werden, wenn der Muezzin nicht laut durch die Berliner Wohnstraßen rufen darf. Ich glaube, die meisten Berliner wünschen sich aber genau diese Dinge, die manche Ausländer als diskriminierend empfinden könnten.

[Tobias Schulze (LINKE): Gehen Sie mal Kartoffel schälen!]

Für wen machen wir hier denn Politik?

In Abs. 5 heißt es:

Das Land Berlin schätzt die sozialen, kulturellen, ökonomischen und sprachlichen Potenziale von Personen mit Migrationsgeschichte sowie sprachliche, religiöse und kulturelle Vielfalt.

Das ist ja so weit okay.

Diese Potenziale und Vielfalt gilt es zu schützen und zu fördern.

Da steht aber nichts davon, dass man Wert auf eine deutsche Lebensart legt oder dass man die Ausländer bittet, fleißig zu sein und sich zu assimilieren.

Die im Jahr 2000 erfolgte faktische Einführung des Bodenrechts im Staatsbürgerschaftsrecht und die Abschaffung der Ermessenseinbürgerung zugunsten einer Regeleinbürgerung nach acht Jahren haben Deutschland und insbesondere Berlin vor dramatische Auswirkungen gestellt. Diese Änderungen haben seither eine Flut von deutschen Pässen erzeugt, zu denen nur wenige deutsche Seelen gehören.

Nun sollen Menschen mit Migrationsgeschichte verstärkt im öffentlichen Dienst beschäftigt werden. Wozu, fragt sich der Berliner. Natürlich kann ein Diener Allahs U-Bahnzüge abfertigen, aber kann er es per se besser als Atze Schmidt oder Mandy Müller? Gleichberechtigung geht anders, finde ich. Warum soll der normale Deutsche benachteiligt werden? Liebe Berliner! Ich verrate es Ihnen: Weil die Sozialdemokraten und die Grünen die Position der Muslime Stück für Stück ausbauen wollen. Die SPD und die Grünen brauchen viele Wähler, und die können Sie, liebe einfache Berliner, in Zukunft nicht mehr in ausreichender Zahl zur Verfügung stellen. In Berlin hat der Wählerwachstumsmarkt einen Islambezug. Die Anspruchseinbürgerung gibt es in keinem anderen Land der Welt. Die Anspruchseinbürgerung hat der Abschaffung Deutschlands Tür und Tor geöffnet.

[Carsten Schatz (LINKE): Was haben sie Ihnen denn in den Tee getan? Gehen Sie nach Hause!]

Dieses Partizipationsgesetz ist ein Islamisierungsgesetz. – Danke!

[Vereinzelter Beifall bei der AfD –
Ülker Radziwill (SPD): Lüge! –
Zuruf von Tobias Schulze (LINKE)]

Präsident Ralf Wieland:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Zu der Gesetzesvorlage auf Drucksache 18/3631 empfehlen die Ausschüsse mehrheitlich gegen die Oppositionsfraktionen die Annahme mit Änderungen. Wer die Gesetzesvorlage mit den Änderungen gemäß der Beschlussempfehlung auf Drucksache 18/3832 annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? – Das sind die Oppositionsfraktionen und die anwesenden fraktionslosen Abgeordneten, Herr Nersheimer und Herr Wild. – Enthaltungen gibt es keine. Ersteres war die Mehrheit. Damit ist das Gesetz so beschlossen.

[Beifall bei der SPD und der LINKEN –
Beifall von Sabine Bangert (GRÜNE)]

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 3.3:

Priorität der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Tagesordnungspunkt 7

Solargesetz Berlin

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Betriebe vom 7. Juni 2021 und dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 9. Juni 2021

Drucksache [18/3830](#)

zur Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache [18/3459](#)

Zweite Lesung

hierzu:

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache [18/3459-1](#)

Der Dringlichkeit haben Sie eingangs bereits zugestimmt. Ich eröffne die zweite Lesung der Gesetzesvorlage. Ich rufe auf die Überschrift, die Einleitung, die Paragrafen 1 bis 11 der Gesetzesvorlage und schlage vor, die Beratung der Einzelbestimmungen miteinander zu verbinden. – Widerspruch höre ich dazu nicht. In der Beratung beginnt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. – Herr Kollege Kössler, Sie haben das Wort!

Georg Kössler (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Berlinerinnen und Berliner! Wir beschließen heute das ambitionierteste Solargesetz Deutschlands, vielleicht sogar Europas. Wir führen eine allgemeine Solarpflicht ein. Sie gilt ab 2023 für alle Neubauten und bei umfassenden Dachsanierungen. Diese Maßnahme ist überfällig, denn wir wollen im kommenden Jahrzehnt ein Viertel unseres Berliner Stroms vom eigenen Dach bekommen. Wir haben den Masterplan Solar City erarbeitet, und nun folgt das nächste Puzzlestück.

(Georg Kössler)

Als Land Berlin, als rot-rot-grüne Koalition, haben wir gesagt: Berlin darf sich nicht weiter zurücklehnen. Die Energiewende ist Teamwork. Wir können nicht Brandenburg die Last schultern lassen – die sollen mal Windstrom produzieren, und wir importieren –, sondern wir machen unsere Hausaufgaben. Das ist Klimagerechtigkeit, und das ist übrigens auch Vorbild für den Bund.

[Beifall bei den GRÜNEN und der SPD]

Um das 1,5 Grad-Limit halten zu können, müssten wir in Deutschland jährlich 12 bis 14 Gigawatt Photovoltaik zubauen. Letztes Jahr lag es gerade mal bei 5 Gigawatt. Warum ist das so? – Das ist so, weil der Bundeswirtschaftsminister Altmaier die Branche, das Klima, aber auch uns in Berlin im Regen stehen lässt. Wir warten bis heute auf ein Energiemarktdesign, das sich an den erneuerbaren Energien orientiert. Wir warten bis heute auf ein sinnvolles Mieterstrommodell statt eines GroKo-Bürokratiemonsters.

Präsident Ralf Wieland:

Herr Kollege! Ich darf Sie fragen, ob Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Woldeit von der AfD-Fraktion zulassen?

Georg Kössler (GRÜNE):

Wer ist das? – Nein, danke, keine Zwischenfragen! – Die Solarenergie ist neben der Windenergie eines der beiden Standbeine der Energiewende. Bei allen Träumereien und allen Ideen von Sektorkopplung und was sonst so gefordert wird, über das wir uns streiten, gibt es eine Grundbedingung: Wir brauchen mehr erneuerbare Energien. Deswegen muss Berlin seine Hausaufgaben machen, und ja, Flächen in einer Metropole sind rar und wertvoll. Wo wollen wir die anvisierten 4,4 Gigawatt Solarleistung in Berlin installieren? – Wir müssen auf die Dächer. Allein die Wohngebäude haben 54 Millionen Quadratmeter, und so lebendig mein Berlin auch ist, ein Großteil dieser Dächer ist bisher noch tote Fläche, und das ändern wir jetzt mit diesem Solargesetz. Wir erwecken das Potenzial der Berliner Dächer zum Leben.

[Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der LINKEN]

Nun braucht Politik einen gesunden Dreiklang: Beratung, Förderung, Ordnungsrecht. Die Förderung liegt auf Bundesebene im EEG, zuletzt 6,2 Cent pro Kilowattstunde. Die Beratung gibt bereits das Solarzentrum Berlin Hunderten Personen pro Jahr. Es werden mehr. Es müssen mehr werden, deshalb schreiben wir das auch noch mal dem Senat ins Stammbuch – in Artikel 1 mit einem Änderungsantrag. Die Solarenergie an sich rechnet sich ja auch. Sie ist im Schnitt die günstigste Form der Energieerzeugung. Wir wären schön blöd, wenn wir da jetzt nicht richtig drauf setzen würden, gerade, weil die Kosten für die Batteriespeicher ja auch sinken, und Verbraucher-

schützer empfehlen sogar PV-Anlagen als Investition, um den Wert des eigenen Hauses zu erhöhen.

Und doch, oft fehlt es an Investitionskapital. Es fehlt an Zeit für Papierkram, vielleicht auch einfach an Mut, oder, gerade bei Unternehmen, an ausreichenden Gewinnmargen. Wir sahen zuletzt in Berlin nur auf 12 Prozent der Neubauten PV-Anlagen. 12 Prozent ist doch überhaupt nichts. Das geht doch gar nicht. Gucken Sie in andere Städte wie Hannover, Leipzig oder Nürnberg. Da sind es fast 50 Prozent. Nein, wir haben gesagt, diese Lücke im Instrumentenmix schließen wir jetzt. Wir setzen nicht einseitig auf den Markt. Rot-Rot-Grün hat einen ganzheitlichen Politikansatz, und deshalb kommt dieses Gesetz heute.

[Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der LINKEN]

Lassen Sie mich kurz auf die Änderungen, die wir in den Ausschüssen vorgenommen haben, eingehen. Sie sehen zentrale Erleichterungen vor. Gerade für Privatpersonen und kleinere Wohnungsunternehmen ist die Möglichkeit der Erfüllung der Pflicht durch Dritte von uns noch mal explizit ins Gesetz geschrieben worden. Man könnte jetzt sagen, das stand schon in der Begründung, das war schon vorher klar. Ich finde es aber richtig, das noch mal reinzuschreiben, denn Energiewende ist Teamwork. Es braucht starke Bündnisse, und ich freue mich, dass wir mit den Berliner Stadtwerken, mit der Bürgerenergie Berlin – und, und, und – die Akteure bereitstehen haben, die sagen: Wenn die Solarpflicht kommt, wir stehen bereit, um sie für die Hausbesitzer zu erfüllen.

Wir haben außerdem die Mindestgröße für Ein- und Zweifamilienhäuser noch mal auf 2 Kilowatt abgesenkt. Wir halten Augenmaß bei dieser Sache. Deshalb auch nur – in Anführungszeichen – die 30 Prozent-Regel, denn wir sind davon überzeugt, gerade wenn Unternehmen, Wohnungsbaugenossenschaften, aber auch findige Eigenheimbesitzer sich einmal damit auseinandersetzen und sich angucken: Was soll denn da auf mein Dach? Wie wird das denn wirtschaftlich? –, dann bauen sie mehr als diese 30 Prozent.

Aber Häuser sind, oft jedenfalls, genauso individuell wie die Menschen, die darin wohnen. Deshalb haben wir weitreichende Ausnahmen und Flexibilitäten in dieses Gesetz aufgenommen. Ausnahmen: Wenn die Statik es nicht hergibt, wenn das Dach nach Norden ist, wenn es ein Gründach gibt, eine Solarthermieanlage, wenn es gar kein Haus ist, wenn – Achtung AfD! – jemand eigentlich in einem Bunker haust oder wenn es wirtschaftlich einfach nicht darstellbar ist. Die Solarpflicht in Berlin wird niemanden überfordern, denn Rot-Rot-Grün ist eine sozialökologische Transformation wichtig. Nur wir wiegen richtig ab, denn Klima und Gerechtigkeit gehören für uns stets zusammen.

(Georg Kössler)

[Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der LINKEN]

Und zu guter Letzt noch eine persönliche Note: Ich habe vor zweieinhalb Jahren, als der Prozess zum Masterplan Solar City losging, mich gefragt: Können wir nicht mehr machen für den Klimaschutz? Müssen wir nur einen Koalitionsvertrag abarbeiten? Da gab es gerade die Kids von Fridays for Future. Ist die Balance von Förderung und Beratung und Ordnungspolitik eigentlich richtig, oder geben wir nicht einfach Geld aus und fordern nicht genug? – Ich habe meine Partei, meine Senatorin davon überzeugt, und gemeinsam haben wir gesagt: Wir stellen eine Solarpflicht zur Diskussion und setzen uns dafür ein. An dieser Stelle Dank an Ramona Pop, dass sie sich dieses Projekts angenommen hat! Danke an die Mitstreitenden, an die Fachkollegen in der Koalition! Wir zeigen heute, dass man beim Klimaschutz auch den Gang innerhalb einer Legislatur hochschalten kann, dass dann, wenn die Zeit für eine Idee gekommen ist, die Politik mutig sein und diesen Schritt gehen kann. Das hier ist ein Energiewendemilestein, den wir jetzt beschließen. Wir können darauf stolz sein. – Vielen Dank!

[Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der LINKEN]

Präsident Ralf Wieland:

Für eine Zwischenbemerkung der AfD-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Woldeit das Wort.

Karsten Woldeit (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Da war er wieder, der Vielflieger Georg, der mit seinem grünen Utopia versucht, die Menschen mit seiner Parteiprogrammatik zu erziehen. – Auf Ihre mitunter sehr einfachen, stupiden Einlassungen in Sachen Bunker will ich nicht eingehen, aber ich möchte Sie ein Stück weit in die Realität zurückführen, Herr Kollege Kössler.

Ich erinnere mich an eine Beratung im Nachgang zu den Übergriffen an Silvester. Da habe ich, glaube ich, vernommen, dass Sie in einer Mietwohnung in Neukölln wohnen. Das schließe ich daraus, dass Sie da mit Feuerwerksköpfen beschossen wurden und sich aber nicht getraut haben, vor die Tür zu gehen, weil es Ihnen dort so sicher und so schön vorkommt. Ergo gehe ich davon aus, dass Sie nie in der Situation waren, dass Sie eine junge Familie, zwei, drei Kinder hatten und sich die Frage gestellt haben: Wie schön wäre es, wenn ich mir eine Doppelhaushälfte, ein Reihenmittelhaus oder Ähnliches kaufe? – und sich dann mit den Fragen einer Finanzierung auseinandergesetzt haben.

Natürlich kann es sein, dass man dann den Gedanken fasst: Eine Solaranlage oder Photovoltaikanlage auf dem Dach mit einer Einspeisung ins kommunale Netz kann

sinnvoll sein. – Aber in der Realität sieht es so aus, dass Sie knallhart kalkulieren müssen, um Ihrer Familie ein Heim zu gönnen. Wenn dann der Staat sich oben drauf setzt und sagt: Ich zwinge dich, du musst das und das machen – wissen Sie, was das in der Realität für eine Folge hat?

[Zuruf von Anne Helm (LINKE)]

Die junge Familie hat dann eventuell kein Eigenheim, keine Alterssicherung, ist weiterhin auf Miete angewiesen, und das kann doch nicht der richtige Weg sein; das ist auch nicht der normale Weg.

[Beifall bei der AfD –
Zuruf von Antje Kapek (GRÜNE)]

Diese Drangsalierungen, die Sie ständig vornehmen, werden irgendwann auch vom Wähler wahrgenommen. Sie sind ja hier in einer Filterblase des grünen, linken Utopias gefangen, und wenn ich mir überlege, was wir in der Fragestunde schon hatten, da fasse ich mir mitunter an den Kopf, welche Debatten da gefahren werden, zumal Lieschen Müller und Karl-Heinz aus der Weitlingstraße gar nicht begreifen würden, was Sie hier an Prioritäten setzen. Die kämpfen jeden Tag um ihre Existenz, die kämpfen jeden Tag um ihren Job, die arbeiten von morgens bis abends, die zahlen ihre Steuern; aber das sind Menschen, die kennen Sie nicht. Sie kennen Ihre Latte-Macchiato-Freunde aus dem Prenzlauer Berg, aber das sind nicht die Menschen, für die wir stehen. Wir stehen für die Leistungsträger, für den kleinen Mann, und das ist unsere Aufgabe. – Ich danke Ihnen!

[Beifall bei der AfD –
Tobias Schulze (LINKE): Ihr wollt doch
auch die Renten kürzen! –
Zuruf von Antje Kapek (GRÜNE)]

Präsident Ralf Wieland:

Herr Abgeordneter Kössler! Wollen Sie dazu erwidern? – Nein. Dann kommt jetzt Herr Gräff von der CDU dran.

Christian Gräff (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das waren ja ganz große Worte von Kollegen Kössler! Nur ist die Realität ehrlich gesagt natürlich eine andere. Die Realität ist – das muss man sich mal ganz kurz auf der Zunge zergehen lassen: Nach fast fünf Jahren, in denen Sie in der Verantwortung gewesen sind, in denen auch eine Senatsverwaltung, die Sie, die Grünen, führen, die Überschrift „Energie“ führt, ist nichts passiert, und Sie feiern – das muss man sich mal vorstellen – ein Gesetz ab, dass in der Zukunft gilt.

[Bürgermeisterin Ramona Pop: Vertrauensschutz!]

Sie feiern ein Gesetz ab, obwohl Sie fünf Jahre lang die Möglichkeit hatten, die Energiewende in Berlin zu ge-

(Christian Gräff)

stalten. Sie haben nichts gemacht, Sie haben nichts zu-
stande gebracht.

[Beifall bei der CDU und der FDP –
Beifall von Dr. Dieter Neuendorf (AfD)]

Es ist ein Skandal, dass Sie nach fünf Jahren ein Gesetz auf den Weg bringen, um den kleinen Einfamilienhausbesitzer dazu zu bringen, eine Zwei-kW-Anlage aufs Dach zu bringen. Sagen Sie mal, merken Sie eigentlich noch, wie absurd das ist? Das ist das Eingeständnis Ihres Scheiterns in der Energiepolitik für Berlin!

[Beifall bei der CDU, der AfD und der FDP]

Anfang des Jahres 2018 hat die HTW eine Studie auf den Weg gebracht, die hier viel besprochen ist, die wir auch in den Ausschüssen diskutiert haben.

[Zuruf von Antje Kapek (GRÜNE)]

– Hören Sie doch mal zu! Ich lade Sie gern ein; ich habe Sie auch schon mal eingeladen in den Wahlkreis, um mit den Bürgerinnen und Bürgern darüber zu diskutieren. Da sind ganz viele Menschen, die sich früher vielleicht auch mal vorgestellt haben, möglicherweise Grün zu wählen. – Das ist, glaube ich, vorbei.

[Vereinzelter Beifall bei der CDU,
der AfD und der FDP –

Karsten Woldeit (AfD): Wollen sie nicht mehr!]

Die HTW hat mal untersucht, wie das BEK weiter aufgestellt werden könnte und vor allen Dingen, welche operativen Ziele wir gemeinsam, miteinander umsetzen sollten. Da stand drin – und man muss sich auch mal vorstellen, dass das bis heute nicht passiert –, wir sollten alle Berliner Dächer und alle Dachflächen screenen und sollten wirklich bei jeder einzelnen Dachfläche sehr genau schauen, welches Potenzial da ist; aber wir sollten es zunächst einmal prüfen. Auch das ist nicht passiert.

Was ist passiert, und was legen Sie uns heute vor? – Dass vor allen Dingen Einfamilienhausbesitzer und Gewerbetreibende – nicht zu vergessen: derjenige, der vielleicht ein kleinen Handwerksbetrieb hat, der möglicherweise sein Dach sanieren muss – mindestens 2 kW aufbringen müssen. Ich darf nur mal sagen, was das inklusive der Installation bedeutet: Es bedeutet in der Tat einen Betrag von ungefähr 6 000 Euro bis 10 000 Euro für die Zwei-kW-Anlage. Wir hatten dazu eine Stellungnahme der Handwerkskammer; übrigens auch der Innung, der man theoretisch unterstellen könnte, sie hätte ein eigenes Interesse daran, das umzusetzen, nämlich der Dachdecker. Die ganz klare Aussage ist: Das wird ein Hemmnis sein, es werden sich eher Menschen dazu entscheiden, es nicht zu tun, weil es mit erheblichen Kosten und erheblichem Aufwand, möglicherweise auch in der Dachkonstruktion verbunden ist. Und wenn – wenigstens da sollten Sie hellhörig werden, denn das ist ein Kernthema und es passt so schön in das Thema des Tages, nämlich Ihre eindimensionale Betrachtung – der Berliner Mieterverein in der Anhörung sagt: Natürlich ist es nicht ausgeschlos-

sen, dass das auch für Mieter eine enorm teure Angelegenheit wird – dann sollten Sie zumindest hellhörig werden.

Den i-Punkt haben Sie gesetzt, indem die Koalition das Energiewendegesetz, das die öffentliche Hand dazu verpflichten sollte, endlich etwas beim Thema erneuerbare Energien und Solarmodule auf öffentlichen Gebäuden zu tun, nicht eingebracht hat. Sie haben fünf Jahre nichts zustande gebracht; jetzt sollen es der Einfamilienhausbesitzer und der Gewerbetreibende richten, und die öffentliche Hand nehmen Sie davon aus. Das ist ein Skandal, ein unglaublicher Vorgang!

[Beifall bei der CDU, der AfD und der FDP –
Daniel Buchholz (SPD): Das ist großer Schwachsinn! –
Carsten Schatz (LINKE): Skandal, Skandal!]

Es ist ein Skandal, dass Sie das große Potenzial, das öffentliche Gebäude in Berlin haben, nicht nutzen und endlich verpflichtend auf den Weg bringen, dass hier mehr passiert. Die HTW hat auch untersucht, wie viel Potenzial wie auf öffentlichen Flächen haben. Das zeigt eigentlich: Es geht Ihnen in der Tat möglicherweise darum, zu übertünchen, zu überdecken, dass Sie fünf Jahre nichts gemacht, oder – viel schlimmer – es geht Ihnen am Ende des Tages um Ideologie.

[Paul Fresdorf (FDP): Nein! –
Zuruf von Stefanie Fuchs (LINKE)]

Es sollen die kleinen Besitzer bezahlen, die Grundstücks-eigentümer, die Einfamilienhausbesitzer, der kleine Gewerbetreibende; die öffentliche Hand ist raus, und noch viel schlimmer: Sie haben es im Hauptausschuss von der Tagesordnung runter genommen mit der Begründung, es wäre für das Land Berlin zu teuer. – Zu teuer; aber der Einfamilienhausbesitzer kann es machen, mit dem können Sie es ja machen. Deswegen lehnen wir das Gesetz ab. Die Quittung werden insbesondere Die Grünen, davon bin ich fest überzeugt, nicht nur in Berlin, sondern auch in Deutschland am 26. September bekommen. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU und der FDP –
Bürgermeisterin Ramona Pop: Wider besseres Wissen!]

Präsident Ralf Wieland:

Es folgt für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Stroedter. – Bitte schön, Herr Kollege!

Jörg Stroedter (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Das war wieder Gräff live! Er ist nämlich sauer, weil seine ganzen Flyer, die er schon gedruckt hat, ja aussagen, dass die Koalition hier etwas zulasten der Eigenheimbesitzer macht. Wir haben mehr von den Forderungen des VDGN übernommen, als die überhaupt erwartet haben. Das ist das Problem, das Sie haben, Herr

(Jörg Stroedter)

Gräff, und Sie müssen irgendwann mal ehrlich sein: Als was reden Sie hier eigentlich? Als Lobbyist des VDGN, wo Sie das Präsidentenamt niederlegen mussten, oder als Abgeordneter, der frei gewählt ist?

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und den GRÜNEN]

Das Niveau, auf dem das hier ausgetragen wird, von Freymark bis Gräff geht steil nach unten bei der CDU. Ich muss das wirklich mal sagen. Wir hatten mal einen CDU-Partner in einer Enquete-Kommission, wo man noch vernünftig arbeiten konnte; davon ist jetzt nichts mehr übrig geblieben.

[Carsten Ubbelohde (AfD): Da passen Sie genau rein!]

Das ist nur noch reine Propaganda, was Sie hier erzählen.

[Zuruf von der CDU: Kommen Sie noch zum Inhalt?]

Wir beschließen heute das erste Solargesetz für Berlin; Kollege Kössler hat zu Recht schon gesagt: Das ist ein wegweisender Meilenstein unserer Energiepolitik. Wir schaffen verbindliche Regeln für mehr Photovoltaik auf Berliner Dächern. Das ist aktiver Klimaschutz.

Die Solarpflicht beginnt am 1. Januar 2023 für Neubauten und, Herr Gräff, Bestandsgebäude, bei denen das Dach wesentlich saniert werden muss. Weil nicht alle Dächer für Solaranlagen geeignet sind, haben wir Ausnahmen formuliert, zum Beispiel für beschattete Dächer. Wir wollen, dass künftig 25 Prozent des Berliner Strombedarfs aus Solarenergie gedeckt werden. Das ist ein großes, aber auch notwendiges Ziel, denn ein klimaneutrales Berlin 2050 oder 2045 erreichen Sie nicht mit den Luftblasen der CDU. Das sage ich mal ganz deutlich an der Stelle.

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und den GRÜNEN]

Berlin hat schon im Jahr 2017 mit dem Ende der Braunkohleverstromung ein Teilziel des Kohleausstiegs vollzogen und darüber hinaus festgelegt, dass wir bis 2030 aus der Steinkohleverstromung aussteigen. Jetzt wird es Zeit, alle möglichen alternativen Energiequellen zu nutzen. Die Stadt hat schon jetzt einen großen Energiedruck und wächst weiter. Auch wenn wir künftig mit Strom sparsamer umgehen als bisher, was ich unbedingt befürworte, wird es wichtig sein, dass wir diese erheblichen Potenziale nutzen.

Das Gesetz begleitet den Masterplan Solarcity, den die Senatorin vorgelegt hat, mit dessen Hilfe der Ausbau der Solarenergie in Berlin beschleunigt werden soll. Die Solardächer werden aktiv die CO₂-Belastung verringern. Auf allen Dachflächen soll Solarenergie produziert werden. So können wir 37 000 Tonnen CO₂ innerhalb von fünf Jahren einsparen. Das ist die Realität.

Auch auf Bundesebene setzt sich die SPD für eine Solarpflicht ein, aber wie immer ist mit der CDU da wenig zu

machen. Es wird Zeit, dass die CDU der nächsten Regierung auch im Bund nicht mehr angehört, denn die Unterzeichnung der Pariser Klimaziele ist auf dem Papier wunderschön, aber ich muss sie tatsächlich umsetzen, und da fehlt an der Stelle alles. Deshalb brauchen wir wirkungsvolle Instrumente, die die Energieerzeugung in der Zukunft absichern, gerade auf lokaler Ebene. Wir können die globalen Klimaveränderungen nur abbremsen, wenn wir entschlossen und schnell reagieren.

Übrigens, das Verfassungsgerichtsurteil – sonst ist das Verfassungsgericht bei der CDU immer Gesetz – zum Klimaschutz bindet uns zusätzlich und mahnt zur Eile. Wir müssen heute mehr tun, und wir müssen deutlich schneller werden als in der Vergangenheit.

[Frank-Christian Hansel (AfD): Dazu kommen wir noch beim nächsten Punkt!]

Ich habe an der Stelle den Wunsch, mich noch mal bei allen zu bedanken, die in den Jahren 2014 und 2015 in der Enquete-Kommission all diese Vorschläge, die wir jetzt als Koalition erarbeitet haben, ausgearbeitet haben. Wir haben uns dort Ziele gesetzt, die wir noch nicht alle erreicht haben. Deshalb ist es wichtig, jetzt deutlich mehr Tempo aufzunehmen. Natürlich hätte man in dieser Legislaturperiode eher zu diesem Gesetz kommen können, aber das Gesetz bleibt notwendig, selbst, wenn es heute kommt und nicht vor einem Jahr gekommen ist. Viele Kinder und Jugendliche, die zu Recht ungeduldig darauf warten, dass wir Nägel mit Köpfen machen und verbindliche Instrumente für die Energiewende entwickeln, warten darauf, dass wir das in Beschlüsse umsetzen.

Wir haben den Senatsentwurf deutlich verändert. Das gehört auch zur Wahrheit dazu. Das ärgert den Kollegen Gräff so.

[Heiko Melzer (CDU): Wir haben den Senatsentwurf auch deutlich verändert!]

– Sie waren doch gar nicht dabei, Herr Melzer.

[Heiko Melzer (CDU): Aber ich habe die Unterlagen gelesen!]

Der Kollege Kössler und ich haben intensive Gespräche mit dem VDGN geführt. In diesen Gesprächen gab es Vorschläge, und zu diesen Vorschlägen sage ich jetzt mal etwas. Der Senatsentwurf hatte zum Beispiel das Thema mit der Beratung, also mit der Contracting-Pflicht, in der Form nicht drin. Wir haben das nachgebessert. Wir wollen, dass diese Contracting-Möglichkeiten da sind, dass Leuten geholfen wird, dass das Stadtwerk eine Möglichkeit hat, da weitere Tätigkeiten zu haben. Das entlastet insbesondere Menschen, die Herr Gräff eben angesprochen hat, die in Ein- oder Zweifamilienhäusern wohnen. Sie können mit dieser Änderung leichter das Gesetz erfüllen. Zum Beispiel kann das Berliner Stadtwerk dort eingeschaltet werden und als Kontraktor die Solarpflicht erfüllen und zur Beschleunigung des Prozesses beitragen.

(Jörg Stroedter)

Eine weitere wichtige Änderung, die gerade von meiner Seite dort hineingesetzt worden ist, ist die Schaffung neuer verbindlicher Förderprogramme. Auch das war ein Wunsch des VDGN. Der hat sogar gesagt, was er vorschlägt, nämlich das Förderprogramm, das wir in Thüringen haben. Das hat Rot-Rot-Grün dort gemacht. Diese zusätzlichen Förderprogramme wollen wir jetzt für den Ausbau von Solaranlagen bei der Investitionsbank in Form von Investitionszuschüssen und Darlehen auflegen. Übrigens fordern Sie das in Ihrem Antrag selbst, aber Sie kommen entsprechend hinterher. Es ist einfach so, dass es Sinn macht, das zu fördern, und deshalb war es wichtig, das in diesem Entwurf zu verbessern. Auch wenn im Bestand keine Dachsanierung notwendig ist, kann eine Förderung vor der Feststellung der eigentlichen Solarpflicht beantragt werden. So wollen wir den Ausbau beschleunigen. Eine Doppelförderung ist hierbei insbesondere mit Blick auf die Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz auszuschließen. Die Investitionsbank kann und wird helfen, so die Bereitschaft zum Einbau von Solaranlagen zu erhöhen. Die Hausbesitzer haben mit der IBB eine verbindliche Partnerin an ihrer Seite.

Außerdem werden wir zur Ausweitung der Solarnutzung Kommunikationsangebote und mehr Beratung schaffen. Der Senat ist ausdrücklich aufgefordert, mit weiteren Unterstützungsmöglichkeiten den Ausbau der Solaranlagen auf Dächern aktiv zu begleiten.

Wir haben den Senatsentwurf auch in Bezug auf die Pflichtgröße der Photovoltaikanlagen korrigiert, auch das wissen Sie, Herr Gräff. Der VDGN hatte 3 Kilowatt für Ein- und Zweifamilienhäuser vorgesehen. Wir haben als Koalition einen Gesetzentwurf mit 2 Kilowatt vorgelegt. Das verschweigen Sie aber, weil es, wie gesagt, nicht in Ihre Propaganda passt. Die Wünsche, die vom VDGN geäußert worden sind, haben wir untergebracht. In Bezug auf die Mindestgröße bei Ein- und Zweifamilienhäusern haben wir sie sogar übertroffen. Die Installation muss jetzt 30 Prozent der Nettodachfläche bedecken oder alternativ diese Leistung von 2 Kilowatt haben.

Wir haben auch die Ordnungswidrigkeiten angepasst, sehr unterschiedlich zwischen Ein- und Zweifamilienhäusern und anderen.

Das sind alles Dinge, die wir gemacht haben. Ich hoffe, dass sich der VDGN letztendlich dazu positiv äußern wird. Ich weiß, Sie haben schon wieder großen Druck ausgeübt, weil das alles nicht in Ihr Konzept passt. – Wir bitten jedenfalls darum, dass hier heute alle diesem Gesetz zustimmen, damit wir Berlin schnell zu einer echten Solarhauptstadt machen können. Das brauchen wir. Das ist echter Klimaschutz, und da setzt die Koalition Prioritäten. – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und den GRÜNEN]

Präsident Ralf Wieland:

Es folgt für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Christian Buchholz.

Christian Buchholz (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Liebe Berliner! Man muss dem Kollegen Kössler hier einmal Dank für seine Offenheit aussprechen. Er sagte vorhin: Wir setzen nicht auf den Markt. – Es gibt nur Marktwirtschaft und Planwirtschaft. Daher danke ich Ihnen für das offene Bekenntnis zur Planwirtschaft, das Sie für die Grünen hier heute ausgesprochen haben.

[Beifall bei der AfD]

Im März haben wir hier in der ersten Lesung den Entwurf des Solargesetzes beraten. Lange galt in deutschen Parlamenten die Weisheit: Kein Gesetz wird so beschlossen, wie es ins Parlament hineinkommt. – Meistens wird darüber debattiert, und die Debatte führt dann zu einer Abmilderung des Gesetzes frei nach dem Motto: Nichts wird so heiß gegessen, wie es gekocht wird.

[Zuruf von Dr. Wolfgang Albers (LINKE)]

Das ist hier leider nicht der Fall. In der Beschlussempfehlung ist das Solargesetz sogar noch schlimmer geworden als im Erstentwurf, und der Erstentwurf hatte es bereits in sich, und zwar im § 9. Darin ist in der alten wie auch in der neuen Fassung festgelegt, dass derjenige ordnungswidrig handelt, der als Eigentümer seiner angeblichen Pflicht nicht nachkommt, eine Solaranlage zu installieren, wenn am Dach eines Bestandsgebäudes wesentliche Umbauten stattfinden oder Neubau entstehen soll. Wer also der mit diesem Gesetz eingeführten Pflicht nicht nachkommt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, und diese Ordnungswidrigkeit sollte mit 10 000 Euro Geldbuße geahndet werden. Dieser Passus ist jetzt noch einmal verschärft worden. In der neuen Fassung heißt es: Die Ordnungswidrigkeit kann mit 25 000 Euro Geldbuße geahndet werden, wenn es um Mehrfamilienhäuser geht oder sogar 50 000 Euro Geldbuße, wenn es um Nichtwohngebäude geht. Das ist ein Skandal!

[Beifall bei der AfD –
Anne Helm (LINKE): Schon wieder ein Skandal!]

Wissen Sie, was Sie damit anrichten? – Sie schaden damit sogar dem Parlament. Es ist nicht nur allgemein üblich, sondern auch Aufgabe des Parlaments, umstrittene Gesetzesvorhaben abzumildern, und dieses Gesetzesvorhaben ist umstritten, denn es wurde und wird hier im Parlament kontrovers diskutiert.

[Zuruf von Heiko Melzer (CDU)]

Daraufhin ist die Koalition mit einem verschärften Gesetzentwurf und der um das Fünffache erhöhten Geldbuße in den Ausschuss gegangen und hat mit ihrer Koalitionsmehrheit oder auch mit ihrer Koalitionsarroganz gegen

(Christian Buchholz)

die gesamte Opposition die Annahme des Gesetzes empfohlen.

Was heißt das? – Sie, meine Damen und Herren von der grün-rot-grünen Koalition oder vielleicht inzwischen dreifachgrünen Koalition reagieren auf Widerspruch im Parlament mit einem noch aggressiveren, noch weitergehenden und noch radikaleren Entwurf. Das ist nicht im Sinne der Demokratie und nicht im Sinne des Parlaments. Sie verhalten sich undemokratisch, indem Sie keinen Millimeter von Ihrem ambitioniertesten Solargesetz von ganz Europa abweichen wollen.

Es zeigt auch ganz deutlich Ihr Bild vom Menschen: Der Mensch hat zu spuren und die grüne Ideologie zu befolgen, sie keinesfalls zu hinterfragen, sonst wird er bestraft.

[Beifall bei der AfD –
Anne Helm (LINKE): Ha, ha, ha!]

Ein intelligenter Ansatz wäre gewesen, ein Projekt aufzusetzen, mit dem Wohneigentumsbesitzern eine Solaranlage geschenkt wird,

[Carsten Schatz (LINKE): Sieben!]

Das wäre doch viel einfacher – selbstverständlich mit dem Recht auf Ablehnung einer solchen Schenkung,

[Anne Helm (LINKE): Das ist dann,
wie der Markt das löst?]

zum Beispiel wenn die Gebäudestatistik die Installation einer Photovoltaikanlage nicht zulässt oder der Eigentümer – keine Zwischenfragen, bitte! – es aus persönlichen oder ästhetischen Gründen einfach nicht möchte.

[Zuruf von Heiko Melzer (CDU)]

Das nennt man persönliche Freiheit.

[Beifall bei der AfD]

Sie sind auch auf die Risiken und Nebenwirkungen hingewiesen worden, so zum Beispiel, dass notwendige Dachreparaturen ausbleiben können, weil sie die Solarpflicht, um die es hier geht, auslösen würden. Dann wäre der Effekt dieses Gesetzes nicht, dass es neue Solaranlagen auf Dächern, sondern marode Dächer mit aufgeschnittenen Reparaturen gäbe.

[Dr. Wolfgang Albers (LINKE): Dachschaden!
Das kennen Sie doch, das Wort, oder?]

Wofür das Ganze? – Diese drastischen Maßnahmen sollen durchgesetzt werden für gewünschte Effekte, deren Eintreten höchst ungewiss ist. Es gibt zwei schweizerische Forscher, die sogar die Möglichkeit in Betracht ziehen, dass bei Solarpanels über den gesamten Lebenszyklus der Energieeinsatz den Energieertrag übersteigt. Sie, meine Damen und Herren von Links-Grün, haben es in der ganzen Debatte versäumt, sich mit dieser Frage ernsthaft auseinanderzusetzen. Sie haben die Forscher, die zu einem unerwünschten Ergebnis gekommen sind, lieber verunglimpt.

[Zuruf von Andreas Otto (GRÜNE)]

Selbst im günstigsten Falle, dass der Energieeinsatz doch nicht den Ertrag übersteigt, können wir mit den ganzen Maßnahmen die Entwicklungen in China und anderen Ländern, deren rasante Industrialisierung samt deren rasanten CO₂-Ausstoßanstiegs nicht kompensieren.

[Zuruf von Daniel Buchholz (SPD)]

Hier werden also drastische Maßnahmen mit fragwürdigen Methoden für ein Ziel eingeführt, das nicht eindeutig definiert und dessen Erreichung höchst ungewiss ist.

In dieser Debatte möchte ich die CDU noch um eine eindeutige Positionierung bitten. Welcher CDU soll der verwirrte Wähler nun glauben? Der CDU des Herrn Gräff, der sogar den Vorwurf erhoben hat, die Koalition sei mit diesem Gesetzentwurf vier Jahre zu spät dran? Oder jener CDU, die im Wirtschaftsausschuss den Entwurf abgelehnt hat und auch hier die Ablehnung empfiehlt? Oder jener CDU, die mit ihrem Änderungsantrag das Gesetz doch irgendwie ganz gut und toll findet und lediglich die Solarpflicht bei Umbauten von privaten Bestandsgebäuden auf die nächste Gesetzesänderung verschieben möchte, die sicherlich kommen wird? War das jetzt links blinken und rechts abbiegen oder rechts blinken und links abbiegen oder einfach nur Orientierungslosigkeit und Anbiedern auf allen Seiten?

[Beifall bei der AfD –

Dr. Wolfgang Albers (LINKE): Es kommt trotzdem!]

Die Haltung der Alternative für Deutschland hierzu ist und bleibt klar und eindeutig: Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu beschließen, dann ist es notwendig, das zu unterlassen. In diesem Fall ist es sogar noch klarer: Dieses Gesetz ist schädlich. Es darf nicht kommen. Deswegen werden wir ihm nicht zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der AfD]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Für die Linkenfraktion hat das Wort Herr Abgeordneter Dr. Efler.

Dr. Michael Efler (LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Berlinerinnen und Berliner! – Nur ein Wort zur AfD, mehr lohnt sich nicht: Es passt wahrscheinlich nicht in Ihr Weltbild, aber seit diesem Jahr werden wieder Solarmodule in Deutschland produziert, nämlich in Bitterfeld

[Ronald Gläser (AfD): Wow!]

und in Freiberg in Sachsen. Im nächsten Jahr wird die Produktion auf 2,5 Gigawatt ausgeweitet. Das nur, weil Sie zig Mal gesagt haben, es komme alles aus China. Das

(Dr. Michael Efler)

stimmt nicht mehr. Auf die anderen Punkte, die Quatsch sind, gehe ich vielleicht am Rande meiner Rede ein.

[Anne Helm (LINKE): Musst du aber nicht!]

Erst einmal will ich aber darauf hinweisen, was heute eigentlich für ein Tag ist. Rot-Rot-Grün, das sollten wir als Koalition uns wirklich mal auf der Zunge zergehen lassen, liefert noch mal richtig ab – viele wichtige Entscheidungen, viele supergute Punkte und gerade im Energiebereich zwei wichtige Weichenstellungen: Rekommunalisierung des Stromnetzes und das bundesweit wahrscheinlich weitgehendste Solargesetz.

[Zuruf von Daniel Buchholz (SPD)]

Wir werden damit einen Solarboom auslösen, und wir werden damit unserer Verantwortung zur Bekämpfung der Klimakrise gerecht.

[Beifall bei der LINKEN, der SPD und den GRÜNEN]

Ich will gar nicht alles zur Bedeutung der Solarenergie, zur Erreichung unserer Klimaziele und zur Notwendigkeit eines ordnungsrechtlichen Ansatzes wiederholen, ich will gleich auf die wahrscheinlich strittigste Frage zu sprechen kommen – auf die Einbeziehung von Bestandsgebäuden; das ist zumindest zur CDU die eigentliche Trennung – und noch einmal begründen, warum wir neben den Neubauten

[Zuruf von Christian Gräff (CDU)]

– hören Sie doch mal zu, Herr Gräff! – auch die Bestandsgebäude aufgenommen haben. Wir hätten uns das Leben natürlich einfacher machen können, doch ist es im Neubau nun einfach mal so, dass die Energiestandards ziemlich hoch sind und Solaranlagen schon sehr oft eingebaut oder installiert werden. Das wäre also zu kurz gesprungen.

Im Bestand ist es nun mal ganz anders. Da haben wir deutlich mehr Schwierigkeiten, und wenn ein Dach sowieso saniert wird – und nur dann ist es verpflichtend –, dann macht es auch Sinn, eine Solaranlage zu installieren. Wenn wir das nicht getan hätten – und das ist Ihr Änderungsantrag –, dann würden wir auf 75 bis 80 Prozent aller Solaranlagen, die über das Gesetz verpflichtet werden, die kommen werden, verzichten. Das können wir uns nicht erlauben, und deshalb werden wir den Änderungsantrag der CDU ablehnen.

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD
und den GRÜNEN]

Für uns als Linke – wir haben uns, genauso wie die Grünen, von Anfang an für das Gesetz eingesetzt – war in den parlamentarischen Beratungen vor allem zweierlei entscheidend: Wir wollten die Potenziale großer Dachflächen besser erschließen und dafür finanzielle und soziale Härten bei Mieterinnen und Mietern sowie bei Eigentümerinnen und Eigentümern kleinerer Häuser reduzieren.

Ich glaube, beides ist gelungen. Eigentümerinnen und Eigentümer eines Zweifamilienhauses, das ist schon ausgeführt worden, haben jetzt die Wahl, ob sie eine relativ kleine Anlage installieren wollen oder nur ein Drittel der Dachfläche belegen wollen.

Herr Gräff! Ich muss wirklich sagen: Mit der Wahrheit haben Sie anscheinend ein echtes Problem,

[Vereinzelter Beifall bei der LINKEN
und der SPD –
Zuruf von Daniel Buchholz (SPD)]

wenn Sie hier erzählen, dass eine Solaranlage von 2 Kilowatt 6 000 bis 10 000 Euro koste. Machen Sie mal eine Google-Recherche und rechnen mir das mal vor! Die Hälfte ist realistisch. Erzählen Sie also bitte nicht ständig so einen Quatsch! Das ist eines Abgeordneten wirklich unwürdig.

[Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Außerdem haben wir im Gesetz klargestellt, dass die Pflicht durch Dritte erfüllt werden kann, dass natürlich auch die Finanzierung von diesen Dritten gestemmt werden muss. Die Geldbußen für Einfamilienhäuser haben wir übrigens reduziert, auf die Hälfte!

Dafür müssen aber, und das ist auch richtig und gehört zu einer gerechten und ausgewogenen Ausgestaltung dazu, Eigentümerinnen und Eigentümer größerer Dachflächen im Vergleich zum Senatsentwurf deutlich größere Anlagen installieren. Sie können das machen, sie haben mehr finanzielle Möglichkeiten und eben auch das größere Dach. Deshalb kommen jetzt große Möbelhäuser, Supermärkte, Industrie- und Gewerbebetriebe, aber auch große Wohngebäude stärker unter diese Pflicht.

Wichtig ist noch, dass wir nicht nur auf das Gesetz selbst schauen dürfen, sondern auch auf das, was begleitend gemacht werden muss und ohnehin schon gemacht wird, damit wirklich eine sozial gerechte Ausgestaltung kommt. Es sind drei Punkte – erstens: Förderprogramme; ganz entscheidend. Wir müssen und werden natürlich weitere Förderprogramme auf den Weg bringen, sowohl für Solarthermie als auch für Photovoltaik und im Übrigen nicht nur für von der Solarpflicht erfasste Fälle.

Der zweite Punkt ist mir sehr wichtig und ein Herzensliegen: Ausbau der Berliner Stadtwerke. Wir brauchen eine deutlich bessere Personalausstattung bei den Stadtwerken, damit sie weitere Projekte übernehmen können, die sich aus der Umsetzung des Gesetzes ergeben; das wollen wir ja. Wir wollen insbesondere, dass die Stadtwerke Eigentümerinnen und Eigentümern, die möglicherweise Finanzierungsschwierigkeiten haben, helfen.

Der dritte Punkt betrifft unsere öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften. Die sollten die Solaranlagen am besten immer in der Form von Mieterstromprojekten machen,

(Dr. Michael Efler)

denn dann ist die Finanzierungslast nicht bei den Wohnungsbaugesellschaften, eine Modernisierungsumlage ist ausgeschlossen und die Mieterinnen und Mieter können zudem noch vom günstigeren Mieterstromtarif profitieren. Die Wohnungsbaugesellschaften sollten die Projekte also bitte immer als Mieterstromprojekte mit den Stadtwerken machen.

Jetzt noch mal zur demokratischen Opposition, zu CDU und FDP. Ich muss schon sagen: Immer wenn es klimapolitisch um etwas geht, schlagen Sie sich in die Büsche.

[Zurufe von Ronald Gläser (AfD),
Carsten Ubbelohde (AfD)
und Marc Vallendar (AfD)]

Ich habe es mir noch einmal angeguckt: Alle wichtigen klimapolitischen Weichenstellungen in dieser Wahlperiode haben Sie abgelehnt: BEK, Mobilitätsgesetz, Ausbau der Stadtwerke, gesetzliche Festlegung des Kohleausstiegs – bei all diesen Fragen haben Sie mit Nein gestimmt.

[Torsten Schneider (SPD): Unerhört! –
Anne Helm (LINKE): Skandal!]

Da hilft es auch nichts, ein paar nette Anträge für ein besseres Monitoring oder für die Erforschung von Solardächern über Autobahnen zu stellen, worüber wir heute auch abstimmen sollen. Was ist das für eine Lächerlichkeit, gegen ein Solargesetz stimmen, aber hier einen Antrag vorlegen, dass wir Forschung von Solardächern über Autobahnen machen sollen? Sie sind bei diesem Themenfeld – auch Sie, Herr, Czaja – völlig unglaublich und haben wirklich nichts zu bieten.

Bei der CDU ist es noch schlimmer. Mit plumpen, teilweise wahrheitswidrigen Behauptungen zum Solargesetz gehen die Abgeordneten Gräff und Czaja in Marzahn-Hellersdorf auf Stimmenfang.

[Sebastian Czaja (FDP): Bitte den Vornamen nennen!]

Sie haben doch genug Geld für solche Kampagnen von Ihren Freunden aus der Immobilienbranche. Wir hingen setzen auf Aufklärung und Überzeugung, und wir fallen garantiert nicht beim ersten Gegenwind um.

Zum Schluss noch ein kleiner Ausblick: Es ist sehr schön, dass wir das hinbekommen haben, aber um in dieser Wahlperiode beim Klimaschutz wirklich einen großen Sprung nach vorne gemacht zu haben, müssen wir unbedingt noch das Energiewendegesetz beschließen. Ich hörte, bei der SPD-Fraktion hat das mittlerweile eine Beschlussreife erlangt. Wir werden wohl noch die ein oder andere Sache nachsteuern müssen, aber ich denke, wir werden nach der Sommerpause --

[Torsten Schneider (SPD): Hörte ich
von der Linksfaktion auch!]

– Nein, ich nicht! Ich hörte, dass es vor allem bei der SPD noch nicht so ganz klar war. Aber es ist doch schön, wenn wir uns zum Ende darauf verständigen. –

[Zuruf von den GRÜNEN: Wir Grünen
warten auf euch!]

Jedenfalls brauchen wir ein Update unserer Klimaziele, eine Regulierung der Fernwärme, –

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ubbelohde?

Dr. Michael Efler (LINKE):

Nein, ich bin jetzt ohnehin fast fertig.

[Torsten Schneider (SPD): Bei Ihnen habe ich
es sogar gelesen, Herr Abgeordneter Efler!]

– eine verschärzte Solarpflicht für öffentliche Gebäude und viele weitere Maßnahmen dringend.

Die Linksfaktion wird jedenfalls darauf drängen, dass wir dieses Gesetz zügig nach der Sommerpause beschließen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Für die Fraktion der FDP hat das Wort Herr Abgeordneter Schmidt. – Bitte schön!

Hinner Schmidt (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Den Rundumschlag von Herrn Efler zum Schluss kann man wirklich nicht so stehen lassen.

[Beifall bei der FDP –
Zuruf von Sebastian Schlüselburg (LINKE)]

Wir haben als FDP-Fraktion bei vielen dieser Dinge sehr konkrete, lösungsorientierte Änderungsvorschläge gemacht, zum Beispiel beim Mobilitätsgesetz. Wir haben sogar Teile des Mobilitätsgesetzes zugestimmt. Das ist die Art und Weise, wie wir vorgehen: Wir machen Ihnen Vorschläge, die Sie nicht annehmen wollen, weil Sie es nicht besser machen wollen.

Dass Sie das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm loben, ist ganz typisch für rot-rot-grüne Politik. Das ist ein Sammelsurium von allem, was einem irgendwann mal so eingefallen ist, wo vorne und hinten nichts zusammenpasst und wo man nicht weiß, was damit überhaupt bewirkt wird. Sie können bis heute nicht sagen, welchen Teil der Klimaziele Sie mit diesen Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm, wenn es denn umgesetzt würde, erreichen können.

(Henner Schmidt)

[Beifall bei der FDP –
Beifall von Christian Gräff (CDU)]

Das ist rot-rot-grüne Klimapolitik: Symbolpolitik und sich selbst bespiegeln. Wenn man Herrn Kösslers Rede gehört hat, dann versteht man langsam auch, wie Gesetze in diesem Hause gerade zustande kommen.

[Heiterkeit von Paul Fresdorf (FDP) –
Zuruf von Sebastian Schlüsselburg (LINKE)]

Aber kommen wir mal zu den Gebäuden und den erneuerbaren Energien. Das ist erst mal so, dass wir einen Riesenbestand ungenutzter Potenziale für erneuerbare Energien haben, gerade auch im Solarbereich. Das ist umstritten. Herr Efler! Ich sage Ihnen auch ganz klar für meine Fraktion: Natürlich ist der auch im Bestand. Es geht nicht nur um Neubau.

Aber an dieser Stelle hören dann schon die Gemeinsamkeiten auf,

[Christian Gräff (CDU): Ein Glück!]

denn das Gesetz ist handwerklich doch ziemlich schlecht gemacht, und wir hatten extra eine Anhörung, und in dieser Anhörung haben alle Anzuhörenden sehr konkrete Kritik geübt, zum Beispiel: Was soll denn ein reines Solargesetz? Warum sind erneuerbare Quellen anderer Art – Abwasserwärme, Geothermie, Kleinwindanlagen – nicht drin? Warum werden die zurückgedrängt und behindert? Sind 25 Prozent solare Stromerzeugung ein vernünftiges Ziel?

Interessanterweise haben Sie jetzt eine Änderung gemacht, wo Sie das Jahr rausgenommen haben und nur reingeschrieben haben: 25 Prozent so schnell wie möglich. Das kann auch 2100 sein. Sie haben also selber ihr eigenes Ziel nicht geglaubt, und deshalb haben Sie es aus dem Gesetz rausgenommen.

[Beifall bei der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Es wurde darauf hingewiesen, dass wesentliche Folgeinvestitionen nicht mit drin sind: Die Traglast der Dächer wurde auch in der ersten Lesung schon angesprochen – ja, sie müssen das Dach verstärken. In der Anhörung wurde auch gesagt: Sie müssen auch die Elektroanlagen teilweise rausreißen, weil der Verlust des Bestandsschutzes droht. Auch das kostet Geld. Dass außerdem Investitionen in Dächer verschoben werden, weil Leute Angst haben, die zusätzliche Investition zu stemmen, ist auch ganz offensichtlich.

[Torsten Schneider (SPD): Klimaschutz ist nicht umsonst, Herr Kollege! Das ist Ihnen klar?]

– Klimaschutz ist nicht umsonst, aber die beliebige Belastung der Bürgerinnen und Bürger, nur weil Klimaschutz draufsteht, ist unakzeptabel, Herr Schneider. –

[Beifall bei der FDP –
Beifall von Christian Gräff (CDU)]

Dann wurde eine ganze Menge zu möglichen Ausnahmetatbeständen angemerkt, und das ist anders, als Herr Stroedter gesagt hat: Die meisten davon wurden von Ihnen nicht aufgenommen. Die Ausnahmen sind zu eng gefasst und zu bürokratisch.

Sie haben außerdem immer noch diese seltsame Vorschrift zur Realisierung drin. Da soll die Solaranlage zu dem Zeitpunkt, zu dem das Dach oder der Neubau fertiggestellt ist, in Betrieb gehen. Für die öffentlichen Gebäude im Energiewendegesetz schreiben Sie rein – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin –:

Die Anlagen sind im Zuge der Bauausführung, spätestens aber ein Jahr nach Bauabnahme zu errichten.

Da drücken Sie den Privaten etwas auf, was Sie den Öffentlichen nicht zumuten wollen.

Die Umsetzbarkeit ist natürlich auch fraglich, denn woher dann diese ganzen Handwerker- und Bauleistungen kommen sollen, die das alles errichten, wenn Sie auch noch bis 2024 alle öffentlichen Gebäude mit Solaranlagen bedecken wollen, steht auch in den Sternen.

[Daniel Buchholz (SPD): Aber das muss doch der Markt regeln!]

Das alles ist undurchdacht und verursacht Kosten, und natürlich muss man das mal ganz offen sagen: Die Kosten – diese Zusatzkosten für Dächer, für Elektroanlagen – landen früher oder später bei den Mieterinnen und Mietern und bei dem Einfamilienhausbesitzern.

[Torsten Schneider (SPD): Wie beim Katalysator am Auto!]

Und deshalb hat – das hat Herr Gräff schon gesagt – auch der Mieterverein, nicht nur die Immobilienverbände, sich sehr kritisch sich zu Ihrem Gesetzentwurf geäußert. Da brauchen Sie sich nicht auf die Schulter zu klopfen, wie sozial das ist. Sie können dann mal dem Mieterverein erklären, warum Sie sozialer sind, als der Mieterverein das denkt.

[Beifall bei der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Die klitzekleinen Anregungen, die Sie vom Verband Deutscher Grundstücksnutzer übernommen haben, Herr Stroedter, sind natürlich bei Weitem nicht alles, was dort an Kritik geäußert wurde. Ich finde es auch nicht fair, so zu tun, als wären Sie auf die Änderungen eingegangen.

Der Gesetzentwurf ist insgesamt in dem Energiesystem nicht als Ganzes gedacht. Da fand ich eben das Zitat von Herrn Kössler, der Sektorkopplung als Träumerei verhöhnt hat, auch bezeichnend. Das passt zu Ihnen. Sie sehen das nicht im Gesamtsystem. Natürlich bedeutet das zusätzliche Belastung für Mieterinnen und Mieter und für Eigentümer. Es ist technisch so nicht realisierbar und soll

(Henner Schmidt)

jetzt trotzdem schnell mal als Gesetz verabschiedet werden.

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kössler?

Henner Schmidt (FDP):

Ja!

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Herr Kössler! Sie haben das Wort. – Bitte!

[Ein Störgeräusch ertönt.]

Henner Schmidt (FDP):

Entschuldigung! Könnten Sie den Ton --

[Heiko Melzer (CDU): Wie im Flugzeug!
Hier spricht der Kapitän!]

Georg Kössler (GRÜNE):

Herr Schmidt! Haben Sie mitbekommen, was ich gesagt habe? – Sowohl bei der Sektorkopplung, wo wir uns wahrscheinlich einig sind, dass wir die brauchen, als auch bei allen anderen Träumereien, die es hier vielleicht im Haus gibt, braucht man mehr erneuerbare Energien. Und wenn Sie das mitbekommen haben, wie würden Sie denn dafür sorgen, dass mehr Erneuerbare auch in Berlin ausgebaut werden?

Henner Schmidt (FDP):

Dann habe ich das so nicht mitbekommen. Ich habe das in dem Zusammenhang anders verstanden.

[Antje Kapek (GRÜNE): Oh! –
Silke Gebel (GRÜNE): Kurskorrektur!]

– Das ist nicht Kurskorrektur. Offensichtlich war Herr Kössler nicht deutlich genug, sodass man ihn da nicht verstehen konnte. Aber natürlich geht es darum, erneuerbare Energien auszubauen. Ich komme nachher in meiner Rede noch dazu, wenn mir nicht für die Zwischenfrage ständig die Zeit abgezogen wird, Frau Präsidentin! Die hätte ich gerne zurück.

Ich sage Ihnen mal, wie ein vernünftiger Entwurf aus Sicht der Freien Demokraten aussehen würde. Wir wollen, dass alle erneuerbaren Energien in eine Regelung einbezogen werden. Öffentliche Gebäude dürfen nicht besser gestellt werden als private. Die Nutzung erneuerbarer Energien und Gebäudesanierung müssen zusammengedacht werden und gegeneinander abgewogen werden, und wir brauchen – viertens – eine quartiersbezogene Betrachtung: Dort, wo in einer Siedlung, in einem

Quartier die erneuerbaren Energien besonders gut gemacht werden können, sollen sie eher mehr gemacht werden. Dort, wo es zu teuer ist, nicht, sodass man das über das ganze Quartier ausgleichen kann, auch für gemeinsame Lösungen wie zum Beispiel Geothermie. Das wäre ein kluger Ansatz.

Interessanterweise ist eine ganze Menge von dem, was ich gesagt habe, in dem Klimaschutzgesetz der rot-roten Koalition 2011 schon drin gewesen. Seitdem die Grünen in der Regierung sind, sind Sie ganz offensichtlich sogar noch hinter 2011 zurückgefallen, sodass Linke und SPD schon weiter waren.

[Beifall bei der FDP –
Zuruf von Paul Fresdorf (FDP)]

Der künftige Gesetzgeber wird jedenfalls die Regelung zur Nutzung erneuerbarer Energien am Gebäude noch mal überarbeiten müssen und in einen stimmigen Zusammenhang bringen, auch mit den anderen Berliner Energiegesetzen, auch mit der Bundesgesetzgebung, mit dem Gebäudeenergiegesetz. Dazu passt es nämlich auch nicht gut. Und das passiert dann hoffentlich relativ bald und in den nächsten Jahren. Man muss daraus was anderes machen. Das ist aber konstruktiv möglich, und dafür haben wir Ihnen unsere Lösung angeboten. – Vielen Dank!

[Beifall bei der FDP]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Vielen Dank! – Weiteren Wortmeldungen liegen nicht vor, und wir kommen zur Abstimmung. Zunächst erfolgt eine Abstimmung über den Ihnen vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 18/3459-1. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CDU und der FDP. Wer stimmt gegen diesen Änderungsantrag? – Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist die AfD-Fraktion und die fraktionslosen Abgeordneten Wild und Nerstheimer. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Zu der Gesetzesvorlage auf Drucksache 18/3459 empfehlen die Ausschüsse mehrheitlich gegen die Oppositionsfaktionen die Annahme mit Änderungen. Wer die Gesetzesvorlage mit den Änderungen gemäß der Beschlussempfehlung auf Drucksache 18/3830 annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? – Das sind die anderen Fraktionen, inklusive der beiden fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist das Gesetz so beschlossen.

[Beifall bei der LINKEN, der SPD und
den GRÜNEN –
Silke Gebel (GRÜNE): Wohoo!]

(Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt)

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 3.4:

Priorität der AfD-Fraktion

Tagesordnungspunkt 64

**Keine Entkopplung Berlins vom internationalen
Tourismus – Kurzstrecken- als Zubringerflüge
innerhalb Deutschlands erhalten**

Antrag der AfD-Fraktion

Drucksache [18/3811](#)

Das Wort hat der Abgeordnete Hansel. – Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich bitte um etwas mehr Ruhe im Saal! – Herr Hansel, Sie haben das Wort!

Frank-Christian Hansel (AfD):

Ich danke Ihnen, Frau Präsidentin! – Manchmal muss man auch Tacheles reden.

[Oh! von den GRÜNEN]

– Ja! – Das von den Grünen geforderte Verbot von Kurzstreckenflügen in Deutschland ist Irrsinn!

[Beifall bei der AfD –
Beifall von Andreas Wild (fraktionslos)]

Bereits 2014 sagte der holländische Umweltökonom Richard Tol in einem Interview in der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“: Die Deutschen machen sich zur Witzfigur! –, und weiter – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin –: Für viele ist der Klimawandel zu einer Art Ersatzreligion geworden. Die Texte der Umweltbewegung lesen sich wie religiöse Schriften, in denen Emissionsreduktionen einen Ausweis der Glaubensstärke sind.

[Carsten Ubbelohde (AfD): Sekten!]

Auch Dirk Maxeiner und Michael Miersch brachten es im „Cicero“ bereits 2005 auf den Punkt – ich zitiere erneut –: Die Reihe ökologistischer Kreuzzüge auf Kosten anderer wird immer länger. Mit religiösem Eifer werden Möglichkeiten untergraben, gegenwärtige und künftige Menschheitsprobleme zu lösen. Die Ökologisten sehen sich dabei selbst als milde und gütige Menschen, deren Härte von der heiligen Sache erzwungen wird.

[Anne Helm (LINKE): Erzählen Sie auch noch etwas Eigenes?]

Der Gedanke, menschenfeindlich zu handeln, weil die Humanität abhandengekommen ist, erscheint Ihnen völlig absurd. – Jetzt ist der alte Menschheitstraum vom Fliegen an der Reihe und soll auf dem Altar des Klimarettungswahns geopfert werden. Die Welt lacht über uns, über die Idee, der Fliegerei ein Ende zu setzen, denn ein Debattenthema ist dieser Unsinn nur in Deutschland; nur hier soll die absurde grüne Verbotskiste geöffnet werden.

Den innerdeutschen Flugverkehr abschaffen ist das selbstzerstörerische Ziel der linken Hälfte dieses Hauses.

Wir wollen das nicht und fordern den Senat darum auf: Halten Sie sich aus solchen neureligiös motivierten Debatten heraus und stoppen Sie alle entsprechenden Initiativen im Bundesrat, wenn sie kommen.

[Beifall bei der AfD]

Flugverbote sind bürgerfeindlich. „Urlauber überrennen TUI“ meldete gestern N-TV. Es sind nicht die wenigen Milliardäre, die mit TUI reisen, sondern ganz normale Berliner, die nach monatelanger Isolation endlich wieder etwas von der Welt sehen wollen. Viel Spaß im Wahlkampf bei Ihrer Verbotsplanpropaganda, meine Damen und Herren!

[Beifall bei der AfD]

Kommen Sie endlich zur Vernunft und halten Sie sich an die Fakten: 52 Prozent der Passagierflüge in Deutschland gehen über eine Distanz bis zu 1 000 Kilometer, der innerdeutsche Anteil daran beträgt aber nur 14 Prozent. Bei den CO₂-Emissionen ist es bei den Kurzstrecken laut OECD sogar nur 8 Prozent. Ein Verbot ist also unsinnig.

[Zuruf von Stefan Förster (FDP)]

Dennoch wird nun die Verbotskeule geschwungen – pures Gift für den am Boden liegenden BER.

Es ist vollkommen weltfremd, etwa 1,4 Millionen Fernreisenden, die im Jahre 2019 aus Amerika, Asien und Australien nach Berlin kamen, zuzumuten, sich in Frankfurt oder München im Rahmen ihrer oft nur kurzen Europareise samt Familie und Gepäck in einen Zug zu setzen, um dann nach stundenlanger Fahrt in Berlin anzukommen. Es sind diese internationales Gäste, die in der anstehenden Post-Coronazeit in Hotels, Gastronomie, Taxigewerbe und Geschäften überdurchschnittlich viel Geld in Berlin lassen und auch lassen sollen. Gleicher gilt für den Messeturismus in Berlin, der ohne Kurzstreckenflüge als Zubringer internationaler Besucher kräftig an Bedeutung verlieren würde. – Das müsste eigentlich die Wirtschaftssenatorin interessieren, aber die musste gerade wieder raus.

[Sebastian Czaja (FDP): Die bucht sich gerade einen Flug!]

Eine mehrstündige Anreise mit Gepäck per Bahn nach Berlin wird die Attraktivität Berlins als Reiseziel drastisch reduzieren. Ich glaube, darüber kann kein Zweifel bestehen. Es liegt nach den milliardenschweren Corona-hilfen für die Lufthansa nicht im luftverkehrswirtschaftlichen Interesse Deutschlands, die Lufthansa weiter kaputt zu machen, indem man ihr aufgrund der Zubringer gut ausgelastete internationale Interkont-Verbindungen und damit Kunden nimmt.

Wer von São Paulo nach Berlin will, kann maximal mit der KLM über Amsterdam, mit der Air-France über Paris oder mit der TAP über Lissabon einfliegen, oder – die noch wahrscheinlichere Variante – er spart sich Berlin komplett und versteht unter Deutschland nur noch

(Frank-Christian Hansel)

Frankfurt und München und ein bisschen Umgebung. Ist das gewollt? Soll jetzt nach dem gezielten Angriff auf die deutsche Autoindustrie auch die deutsche Luftfahrtbranche kaputt gemacht werden? Soll Berlin zum Nebenziel werden, frei nach dem Motto „Hauptsache Ruhe im Kiez“? Wer den innerdeutschen Flugverkehr stilllegt, fördert die Lufthansa-Konkurrenten und bremst gleichzeitig den BER aus. Berlin darf nicht als internationales Top-Touristenziel zerstört werden, und die Luftfahrtbranche in Deutschland darf nicht zum Opfer der Klimafanatiker werden.

[Beifall bei der AfD]

Der Irrweg des Bundesverfassungsgerichts – Herr Stroedter hat es gerade beim Solargesetz wieder zitiert, darauf berufen sich demnächst alle – darf nicht zum Motto für die Fortschrittsfeinde werden. Der Satz: Künftig können selbst gravierende Freiheitseinbußen zum Schutz des Klimas verhältnismäßig und verfassungsrechtlich gerechtfertigt sein –, löst bei uns als freiheitsliebende Demokraten nur noch Kopfschütteln aus.

[Beifall bei der AfD –
Zuruf von der LINKEN: Freiheitsliebend!]

Darum sagen wir den Berlinern: Fliegt in den Urlaub solange ihr noch könnt und dürft und wählt die Verbotsfanatiker am 26. September ab! – Vielen Dank!

[Beifall bei der AfD –
Beifall von Andreas Wild (fraktionslos)]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Daniel Buchholz das Wort. – Bitte schön!

Daniel Buchholz (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Meine Damen und Herren! Herr Hansel und die AfD haben mit ihrer Rede vor allem eines bewiesen: Von den Anforderungen, denen wir uns im Jahr 2021 gegenüber sehen, dass wir tatsächlich einen Klimawandel haben – und zwar einen menschengemachten Klimawandel, dessen Auswirkungen wir international, national und sogar hier bei uns in Berlin erleben, das negieren Sie –, haben Sie keine Ahnung.

[Lachen von Jeannette Auricht (AfD) –
Marc Vallendar (AfD): Den werden Sie
nicht aufhalten!]

Sorry: Damit haben Sie das Recht verwirkt, über ernsthafte, nachhaltige Verkehrspolitik im Jahre 2021 überhaupt mitreden zu können!

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und
den GRÜNEN –
Marc Vallendar (AfD): Keine Chance!]

Es ist doch sehr erstaunlich, was Sie dort alles in einen Topf werfen wollen und können – gut, das bleibt Ihnen überlassen, Herr Hansel, aber das befremdet mich. Das muss ich ganz klar sagen.

Es muss doch heute auch irgendwie bei Ihnen ein bisschen ankommen, dass die Wachstumsideologie, dass wir sagen, immer mehr, immer schneller, immer weiter um die Welt fliegen, immer mehr von allem, mit fast 8 Milliarden Menschen nicht mehr funktioniert. Da muss man sich mal vergegenwärtigen, dass das auch für den Verkehrsbereich gilt. Das heißt, dass wir umsteuern müssen – ja, tatsächlich umsteuern. Es steht in unserem Berliner Mobilitätsgesetz, dass wir den öffentlichen Nahverkehr ausbauen müssen, um attraktive Angebote zu schaffen.

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Vallendar?

Daniel Buchholz (SPD):

Na gut!

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Bitte, Herr Vallendar, Sie haben das Wort!

Marc Vallendar (AfD):

Vielen Dank für die Zwischenfrage, Herr Kollege! Sie haben gerade zu Recht die 8 Milliarden Menschen auf der Welt angesprochen. Glauben Sie ernsthaft, dass Sie ohne Industrialisierung, ohne die internationalen Verkehrswege, ohne alles eine Weltbevölkerung überhaupt versorgen können? Meinen Sie nicht, dass Sie durch Ihre Politik sogar indirekt die Forderung aufstellen, die Weltbevölkerung reduzieren zu müssen?

Daniel Buchholz (SPD):

Ich glaube, das habe ich bisher eher bei Ihnen gelesen, Herr Kollege. Ich sage Ihnen mal eines ganz klar: Wenn wir glauben, dass wir das, was wir die letzten 100, 200 Jahre als Wachstum und als Fortschritt definiert haben, so weitermachen können und das auf 8 oder 10 Milliarden Menschen weltweit übertragen, dann wird diese Welt untergehen. Das müssen wir einfach mal sehen.

[Frank-Christian Hansel (AfD): Das ist
ein Irrglaube!]

Das können wir uns nicht leisten. Es wird nicht funktionieren.

[Beifall bei den GRÜNEN]

(Daniel Buchholz)

Das ist doch das Problem: dass Sie da Realitätsverweigerung machen. Das ist doch traurig, dass Sie das nicht anerkennen!

Und jetzt noch mal zum Mitschreiben: Diese rot-rot-grüne Koalition, auch der Senat haben gesagt: Wir müssen auch beim Flug anders lenken. – Und ja, wir wollen tatsächlich zunächst einmal auf der Bundesebene – dafür kämpft der Senat, und wir haben das auch als Abgeordnetenhaus unterstützt – eine faire Besteuerung vom Fliegen. Warum sind denn die internationalen Flüge von der Besteuerung des Kerosins ausgenommen? Das hat, glaube ich, Franz Josef Strauß mal vor x Jahren eingesetzt, und es gilt bis heute. Ist das irgendwie gerecht, wenn alle anderen Autofahrer – –

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Woldeit?

Daniel Buchholz (SPD):

Nein, der hat ja eben schon.

[Zurufe]

Ach so, das war er! – Na, Sie dürfen auch mal, bitte!

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Herr Woldeit, Sie haben das Wort. Bitte!

Karsten Woldeit (AfD):

Das ist ja wirklich sehr gütig, Herr Daniel Buchholz. Sie sprachen gerade das Große und Ganze an, dann erlauben Sie mir bitte eine Erklärungsfrage: Wo ist der ökologische Mehrwert, wenn wir in Deutschland als Leuchtturmprojekt beschließen: Wir steigen aus der Atomkraft aus, wir steigen aus der Kohlekraft aus –, und in dem Augenblick, wo wir das gemacht haben, werden in anderen Ländern Kohlekraftwerke gebaut, Atomkraftwerke gebaut. Wir kaufen den Strom dann dementsprechend dort ein. Wo ist der ökologische Mehrwert, wenn wir unsere Energieinfrastruktur sukzessive kaputt machen und dann in anderen Ländern fördern und uns von denen die Energie kaufen müssen?

Daniel Buchholz (SPD):

Eine sehr umständliche Frage! – Sie sagen also, wir machen unser Energiesystem kaputt, weil Deutschland aus der Atomenergie aussteigt und weil wir Kohlekraftwerke abschalten?

[Zurufe von Frank-Christian Hansel (AfD)
und von Carsten Ubbelohde (AfD)]

Das war die Aussage, die Sie eben getroffen haben. Da kann ich nur sagen: Ich weiß nicht, wo Sie leben; die

Energieversorgung in der Bundesrepublik Deutschland funktioniert, und zwar im Augenblick ziemlich gut.

[Zurufe von der AfD: Noch!]

Wir haben ja Glück, dass kein AfD-Energieminister dran ist, kann ich nur sagen.

[Zurufe von der AfD]

Zum Glück ist das nicht der Fall. Wir können doch an allem sehen: Wir sind ein hochindustrialisiertes Land.

[Zuruf von der AfD: Noch!]

Wir haben das technische Know-how, wir haben das Ingenieurwissen, und wir haben die finanziellen Mittel, um zu zeigen: Es geht auch anders! – Ich möchte in keinem Land leben, in dem wir sagen: Atomenergie ist eine Zukunftsenergie –, um Gottes willen!

[Vereinzelter Beifall bei der LINKEN –
Beifall von Stefanie Remlinger (GRÜNE) –
Marc Vallendar (AfD): CO₂-frei!]

Wir wissen heute nicht wohin mit dem Atommüll, der noch von Zehntausenden bis zu einer Million Jahren strahlen wird. Da wollen Sie sagen, das ist zukunftsfähig? Das ist so was von rückwärtsgewandt, da kann ich nur sagen: Das ist absolut von vorvorgestern! Die Zeiten sind seit 50 Jahren vorbei, dass Atomenergie irgendwas mit Zukunft zu tun haben soll.

[Vereinzelter Beifall bei der LINKEN und
den GRÜNEN]

Aber das verstehen Sie nicht. Bei der Kohleenergie ist es ähnlich, und es geht genau um – Sie haben ja ein richtiges Stichwort genannt – Leuchtturmprojekte. Und siehe da, andere Länder sagen: Schau mal, die bekommen den Umbau hin! –, und dann kann man ihn auch machen, und es funktioniert auch in der Praxis.

Ist Ihnen eigentlich bekannt, Herr Woldeit, dass das Land Berlin es geschafft hat, schon im Jahr 2017 aus der Verstromung von Braunkohle auszusteigen?

[Marc Vallendar (AfD): Aus unserem Strom! –
Lachen von Frank-Christian Hansel (AfD)]

Das ist Realität im Land Berlin. Wir werden bis spätestens 2030 mit der Verstromung von Steinkohle und damit mit jeglicher Verstromung von Kohle Schluss machen. Ist Ihnen das bekannt? Es funktioniert, und der Strom kommt aus Ihrer Steckdose genauso wie aus meiner. Komisch, nicht? Passt gar nicht zu Ihrer Behauptung, wir würden hier alles gegen die Wand fahren.

[Zuruf von Jeannette Auricht (AfD)]

Das klappt also nicht. Ich höre da nur eines raus: Untergangsszenarien, wie sie sich die AfD vielleicht wünscht. Sie sind aber glücklicherweise keine Realität in unserer Bundesrepublik Deutschland.

(Daniel Buchholz)

[Marc Vallendar (AfD): Sie reden doch vom Weltuntergang! –
Zuruf von Frank-Christian Hansel (AfD)]

Sie sind ja wahnsinnig aufgereggt; offensichtlich verwirrt Sie das so sehr, wenn man mal ein paar reale Zahlen gegenüberstellt, dass Sie nur noch rufen können.

[Marc Vallendar (AfD): Wenn Sie sagen, dass die Welt untergeht!]

Aber gut, lassen wir das mal so stehen.

Zurück zum Flugverkehr. Als Erstes, was absolut wichtige Voraussetzung ist, brauchen wir eine ökologisch faire Besteuerung; übrigens von allen Verkehrsarten, das gilt erst recht für den Flugverkehr.

[Zuruf von der AfD: Steuern, Steuern, Steuern!]

Da nutzt es auch nichts, den Flugverkehr immer künstlich kleinzurechnen. Sie müssen die CO₂-Emission, die ein Flugzeug tatsächlich beim Fliegen erzeugt, nämlich in der Regel mindestens mal drei nehmen, damit Sie das, was Sie an negativen Klimaeffekten insgesamt produzieren – Zirren, Wellen und alles andere; keine Chemtrails, keine Angst, Aluhütchen können Sie drinlassen, aber alles andere ist tatsächlich real, das gibt es –, erfassen. Diesen Faktor drei muss man berücksichtigen.

Wenn Sie sich das anschauen und dann fragen: Warum bauen wir nicht endlich die Bahnverbindungen in Deutschland noch mehr und noch besser aus? – Das passiert ja jetzt; selbst Herr Scheuer hat langsam verstanden, dass wir einen Deutschlandtakt brauchen, wo Sie eine enge Verzahnung zwischen allen Fernbahn- und Regionalbahnen haben, und das funktioniert auch in der Praxis. Dann brauchen wir eben die Inlandsflüge nicht mehr. Das ist doch illusorisch. Wir wollen sie überwinden, wir wollen sie tatsächlich ein Stück weit unattraktiver machen.

Wir werden auch vorbildlich mit der öffentlichen Berliner Verwaltung vorangehen. Da wird es heißen: Leute, es gibt eine Abwägung. Ist es überhaupt sinnvoll, dass jemand noch fliegt, oder kann er als Mitarbeiter der Verwaltung nicht das gleiche Ziel auch mit der Bahn erreichen und zwar inklusive seiner persönlichen An- und Abfahrt?

[Frank-Christian Hansel (AfD): São Paulo–Berlin?
Erklären Sie mir das!]

Wenn das dann vier oder fünf Stunden sind, wo ist das Problem? – Herr Hansel, wo ist das Problem? Wir können gern mal die Rechnung zusammen machen, wie schnell Sie nach München kommen. Ich steige am Hauptbahnhof ein, und Sie fahren erst mal rüber nach Schönefeld, dann kommen Sie wo an? – Ein bisschen nördlich von München, wenn Sie rüber fliegen. Ich bin eher da. Und da sehen Sie genau Ihr Beispiel: Von Berlin

nach München ist es einfach sinnvoll, die Deutsche Bahn zu nehmen und schnell, sicher und sauber anzukommen!

[Vereinzelter Beifall bei der SPD, der LINKEN und den GRÜNEN]

Ich merke schon: Ich rede hier irgendwie ins Nichts, es bringt einfach nichts. Wahrscheinlich meinen Sie Ihren Antrag auch selber nicht so richtig ernst. Es wird Sie nicht wundern: Wir werden ihn ablehnen, weil man ihn schlichtweg nur ablehnen kann und ablehnen muss.

[Frank-Christian Hansel (AfD): Sie müssen ihn ablehnen, weil Sie daran glauben!]

Vielen Dank!

[Vereinzelter Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Für die Fraktion der CDU hat das Wort der Abgeordnete Friederici.

Oliver Friederici (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Noch auf dem Weg hierhin zum Podium habe ich mir überlegt: Was soll ich eigentlich zu diesem Antrag sagen? – Das Abgeordnetenhaus ist weder zuständig, noch ist es sachpolitisch richtig. Die AfD-Fraktion legt hier einen Antrag vor, weil verkehrspolitisch in den letzten zwei Wochen nichts bei Ihnen passiert ist. Das ist ja tragisch, weil ich möchte Ihnen mal eines sagen: Wenn Sie beklagen, dass Berlin so wenige Interkontinentalverbindungen hat, dann ist nicht die Förderung von Kurzstreckenflügen, sondern die Forderung von Langstreckenflügen nach Berlin das richtige Mittel.

Solange die Lufthansa die Fluggäste aus Berlin zum Beispiel nach München und nach Frankfurt schaufelt und dort die Netze vollmacht und wir dort die Interkontinentalverbindungen haben, ist es doch eigentlich im Interesse Berlins, dass genau diese Flüge unterbleiben

[Carsten Schatz (LINKE): Richtig! Darauf können wir uns verständigen!]

und wir die Interkontinentalverbindungen bekommen. Ist doch ganz logisch.

[Zuruf von Frank-Christian Hansel (AfD)]

– Ich will mal den Damen und Herren von der AfD etwas sagen: Sie rufen ständig dazwischen. Das mögen Sie bei Ihren Parteiveranstaltungen bei missliebigen Parteifreunden machen, aber hier im Parlament hat der das Wort, der hier vorne steht. Das müssen Sie sich mal langsam angeöhnen!

[Vereinzelter Beifall bei der SPD – Zurufe von der AfD]

(Oliver Friederici)

Und genau diese Einwürfe, die persönlich, menschlich dann etwas tiefer gehen, die passen auch zu Ihnen, weil Sie keine Argumente haben. – Jetzt gehe ich wieder auf Ihren Antrag zurück. Die Deutsche Bahn wird im Jahr 2026 421 ICE-Züge haben. Vom heutigen Tage bis zu diesem Datum wird sie also weitere 50 ICE-Züge haben, die über die Hochgeschwindigkeitsstrecken Berlin und andere große Metropolen unseres Landes verbinden werden. Diese Züge – und das ist ein Bundesunternehmen – sind dafür beschafft worden, dass sie in Konkurrenz mit dem Luftverkehr treten. Das ist auch völlig richtig.

Wenn Sie überlegen – Herr Buchholz hat es angedeutet – Wenn Sie hier am Hauptbahnhof einsteigen und zum Münchner, zum Frankfurter Hauptbahnhof fahren – wenn Sie mit dem Sprinter nach Frankfurt fahren, sind Sie in unter vier Stunden da –; da möchte ich Sie mal erleben, wenn Sie zum Flughafen BER fahren und dann in Frankfurt landen und wieder in die Innenstadt fahren, wie lange das dauert.

[Zuruf von Frank-Christian Hansel (AfD)]

Natürlich brauchen wir kein Kurzstreckenflugverbot. Solche Verbote bringen auch gar nichts. Ich sage Ihnen: Der Markt wird es regeln. Wenn Sie heute mit der Deutschen Bahn Bahnhafarkarten buchen – sei es die Erste oder Zweite Klasse –, liegen Sie heute schon preislich in der Regel unter jedem Flugticket. Damit haben Sie sich leider nicht beschäftigt, aber es ist Realität. Da wir ja jetzt alle wieder reisen können: Seit einigen Wochen mache ich davon rege Gebrauch. Ich nehme ausschließlich die Bahn, weil ich mir ganz klar überlege: Was ist günstiger? – Die Zeitersparnis ist manchmal bei der Bahn, mal beim Flugzeug, aber wenn es nach Frankfurt, München, Düsseldorf geht – nach Stuttgart ist das vielleicht anders –, sind Sie mit der Bahn immer schneller und günstiger.

[Zuruf von Frank-Christian Hansel (AfD)]

Sie müssen diese Realitäten einfach zur Kenntnis nehmen. Ich weiß nicht, warum Sie diesen Antrag einbringen. Sie sollten der Deutschen Bahn, dem großen deutschen Unternehmen, das hier in Berlin seinen Sitz hat, die Zukunft nicht erschweren. Sie als AfD waren gegen die Eröffnung des Flughafens BER.

[Frank-Christian Hansel (AfD): Blödsinn!
Wir haben nur gesagt, der ist zu klein!]

Sie haben immer „Tegel, Tegel, Tegel!“ gesagt.

[Anne Helm (LINKE): Und das haben Sie nicht? –
Carsten Schatz (LINKE): Wow! –
Zuruf von Carsten Ubbelohde (AfD)]

Herr Hansel! Sie wollen sich rechtfertigen. Ich bin hier länger im Parlament, ich kenne Sie. Ich kenne Ihre Partei, Ihre Fraktion, Ihre Programmatik, da können Sie mir nichts vormachen. Sie wollten Tegel offen lassen, gegen den BER haben Sie immer schwadroniert.

[Frank-Christian Hansel (AfD):
Ihr doch auch, ihr Komiker!]

Ich sage es Ihnen ganz deutlich – ich lasse mich auch von Ihnen nicht provozieren, nicht von Ihnen -: Wenn wir den Flugverkehr, den wir heute am BER hätten, der sich ungefähr so an der Kapazitätsgrenze befindet, wie es bei Tegel ursprünglich war – wir werden wahrscheinlich am Jahresende 7 Millionen Fluggäste haben –, in Tegel hätten,

[Frank-Christian Hansel (AfD): Denken Sie mal an Ostern 2022, da ist es voll!]

dann würden wir mit Ihrer Lösung des Flughafens Tegel erst recht nicht klarkommen. Wo würden Sie dann noch Ihre Kurzstreckenflüge unterbringen, von denen Sie hier immer träumen, die es auch übrigens gar nicht gibt? Wenn Sie hier von Kurzstreckenflügen sprechen und meinen, dass die Leute nicht in den Urlaub fliegen: Sie können im Moment, in den nächsten sieben Tagen von Berlin nach Palma de Mallorca 52-mal fliegen – das ist kein Kurzstreckenflug. Diese Flüge würde gar nicht von einem Verbot der Kurzstreckenflüge tangiert werden. Was reden Sie?

[Frank-Christian Hansel (AfD):
Davon habe ich doch gar nicht geredet!]

– Doch! Sie haben gesagt, man würde nicht mehr in den Urlaub fahren können.

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Es ist auch irgendwann einmal gut mit den Zwischenrufen. Sie können gern eine Zwischenintervention anmelden, dann können Sie gern noch einmal reden,

[Frank-Christian Hansel (AfD): Das ist eine gute Idee!] aber Zwischenrufe sind irgendwann auch einmal genug!

Oliver Friederici (CDU):

Ich danke Ihnen sehr, Frau Präsidentin! – Es zeigt die Unsicherheit des Abgeordneten; das merkt man immer wieder, wenn er zwischenruft. Er kann sich auch nicht benehmen.

[Zuruf]

Aber ich sage es Ihnen ganz deutlich: Dieser Antrag gehört überhaupt nicht hierhin. Bringen Sie ihn im Bundestag ein! Dort wird er auch abgelehnt. Das Grundproblem Ihrer Partei ist: Man braucht Sie als AfD nicht im Parteiengefüge – ganz einfach.

[Beifall bei der CDU, der SPD, der LINKEN und den GRÜNEN –
Zuruf von Carsten Ubbelohde (AfD)]

Deswegen: Stören Sie uns nicht in der parlamentarischen Arbeit mit solchen Anträgen! – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU, der SPD, der LINKEN und den GRÜNEN]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Für die Fraktion Die Linke hat Herr Abgeordneter Ronneburg das Wort. – Bitte schön!

Kristian Ronneburg (LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich meine Verwunderung darüber äußern, wie ein solcher Antrag überhaupt hier ins Parlament eingebracht werden kann. Die AfD spricht im Antrag davon, dass der Senat

in der politische Debatte um das Verbot von Kurzstreckenflügen ... das Interesse der Touristenmetropole Berlin im Auge behalten

solle. – Geht es noch unkonkreter? – Wenn Sie uns schon einen Antrag vorlegen, dann sollten Sie auch klar sagen, was Sie wollen. Etwas im Auge zu behalten, ist schön und gut, aber wohl kaum ein ernst zu nehmender parlamentarischer Auftrag an die Exekutive.

[Beifall bei der LINKEN –
Beifall von Daniel Buchholz (SPD)]

Das einzige Konkrete, das Ihnen hier einfällt, ist, dass wir uns Bundesratsinitiativen dazu verweigern sollen. – Wollen Sie also schon Vorratsbeschlüsse fassen, oder was schwebt Ihnen vor?

[Frank-Christian Hansel (AfD): Genau, richtig!]

– Interessant!

Nun zum Thema: Natürlich brauchen wir weniger Kurzstreckenflüge. Sie sind weder sozial gerecht noch klimagerecht und sollten zu einem Auslaufmodell werden.

[Lachen von Tommy Tabor (AfD)]

Man muss aber auch differenzieren, denn es geht hier nicht um die Zubringerflüge, sondern um die kurzen Zielverbindungen. Wie viele Menschen hat denn die neue Verbindung nach München aus dem Flieger heraus und in die Bahn hineingebracht? – Die Fahrgästzahl auf der neuen Schnellfahrtstrecke von Berlin nach München hat sich im ersten Jahr mehr als verdoppelt. Wir müssten also mehr über die Alternativen reden; sie sind da. Da brauchen wir nicht wie die AfD den Kopf in den Sand zu stecken und einfach nur den Status quo zementieren wollen – nein, wir müssen klug, mutig, sozial gerecht und klimagerecht vorangehen.

[Beifall bei der LINKEN –
Beifall von Karin Halsch (SPD)]

Deswegen müssen wir beispielsweise auch die Frage stellen, warum Inlandsflüge immer noch viel billiger sind als Bahnfahrten; es gibt auch Ausnahmen. Wir müssen uns einmal anschauen: Wie sind die Preise im Luftverkehr in den letzten Jahren und Jahrzehnten entstanden? Wie ist das Phänomen der Billigfliegerei entstanden? – Hier wurden Löhne gedrückt, die Arbeitsbelastung erhöht. Ich möchte mal ganz klar sagen, weil das in dieser

Debatte viel zu wenig vorkommt: Diese Billigfliegerei ist weder sozial gerecht noch klimagerecht.

[Beifall bei der LINKEN –
Frank-Christian Hansel (AfD):
Die hat Wowereit geholt nach Berlin!]

Wir müssen dabei aber Wege finden, wie normale Menschen, die einmal im Jahr in den Urlaub fliegen wollen, sich das auch weiter leisten können. Um diese Menschen soll es gar nicht gehen, sondern um diejenigen, die sich das Fliegen sowieso leisten können und wollen. Wir müssen hier handeln. Da gibt es ganz viel Verlagerungspotenzial, wenn wir an die Alternativen denken. Bei der klimafreundlichen Bahn müssen wir ansetzen und ganz entschlossen die Aufgabe angehen, auf Bundesebene den Ausbau der Trassen weiter mit Beiträgen zu fördern, die eine rechte Revolution für die klimafreundliche Bahn darstellen. Wir brauchen die Kerosinsteuern. Außerdem müssen wir die deutschen Flughäfen besser an den Fernverkehr anbinden, um auch hier die Attraktivität für Reisende zu stärken. Wir brauchen eine Halbierung der Transpreise für den Personenverkehr. Das wäre ein deutscher Schritt in Richtung sinkender Preise für die Bahn.

Wir brauchen also politischen Mut für Alternativen. Die Möglichkeiten dafür liegen vor allem auf Bundes- und europäischer Ebene. Dafür brauchen wir schon gar nicht den AfD-Antrag. – Danke schön!

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Für die Fraktion der FDP hat der Abgeordnete Herr Schmidt das Wort. – Bitte schön!

Hennner Schmidt (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich gefragt, warum die AfD mit diesem Antrag kommt und was der hier zu suchen hat. Es ist in diesem Hause nicht ungewöhnlich, dass man Pseudoanträge zur Bundespolitik stellt – das haben wir alle schon hinter uns gebracht –, aber Sie haben das natürlich genutzt, um einen Generalangriff auf den Klimaschutz zu fahren, der nun wirklich etwas übertrieben war. Herr Buchholz hat sich gleich noch herauslocken lassen, ist über das Stöckchen gesprungen –

[Frank-Christian Hansel (AfD): Genau!]

und unter dem Weltuntergang tun Sie es offensichtlich nicht.

[Heiterkeit und Beifall bei der FDP –
Zuruf von Daniel Buchholz (SPD)]

Aber man kann auch sachlich etwas zu den Kurzstreckenflügen sagen. Erst einmal ist es so – obwohl Daniel Buchholz es geleugnet hat –, dass Kurzstreckenflüge

(Henner Schmidt)

einen sehr kleinen Teil der CO₂-Emissionen ausmachen. Auf den Luftverkehr entfallen 0,3 Prozent, auf die Kurzstreckenflüge noch weniger. Auf einer Grafik mit CO₂-Emissionen sieht man sie gar nicht. Deshalb ist das ein sehr kleiner Hebel, den man nicht allzu sehr hochspielen sollte, auch wenn es in der Grünen-Debatte immer so schön ist, sich auf die Flüge zu beziehen, aber das ist klimapolitisch ein absolut mikroskopisches Thema.

[Beifall bei der FDP –
Beifall von Frank-Christian Hansel (AfD)
und Franz Kerker (AfD)]

Es ist richtig, dass viele dieser Flüge Zubringerflüge sind. Bei Herrn Friederici bin mir nicht sicher, ob er das wirklich so gemeint hat, wenn er sagt, wir wollen die Kurzstreckenflüge abschaffen, damit unsere Leute Langstrecke ab Berlin fliegen.

[Lachen von Paul Fresdorf (FDP)]

Das muss ein Missverständnis sein, denn das ist es, was wir eigentlich wollen: Wir wollen Langstreckenflüge ab Berlin, und deshalb wollen wir Leute, die nach Berlin mit Kurzstreckenflügen fliegen und hier umsteigen, denn sonst bekommen wir die Langstreckenflüge gar nicht voll.

[Beifall bei der FDP –
Beifall von Frank-Christian Hansel (AfD)]

Die IHK, die Wirtschaftsverbände und auch die Wirtschaftssenatorin übrigens sind sehr dafür, dass wir hier eine vernünftige Fluganbindung haben, denn das ist ein entscheidender Faktor für Unternehmensansiedlungen in dieser Stadt. Viele große Unternehmen brauchen eine vernünftige Fluganbindung, sonst kommen sie nicht. Da hat Berlin immer noch große Nachteile. Natürlich, wenn man nur Inlandsflüge verbietet: Wir haben internationale Hubs, die genauso weit weg sind wie manche Inlandsflughubs: Kopenhagen, 350 Kilometer, ist näher als Frankfurt, Warschau ist genauso weit weg wie München,

[Carsten Schatz (LINKE):
Warschau ist doch kein großer Hub!]

und wir wollen nicht, dass die Leute über andere Flughäfen fliegen, also nicht mehr über deutsche.

Trotzdem – auch das hat Herr Friederici zu Recht gesagt – regelt sich vieles von allein. Seitdem ich in dieser Stadt wohne, gibt es keine Flüge mehr nach Hamburg, Hannover, Prag oder Nürnberg – die sind alle weggefallen –,

[Frank-Christian Hansel (AfD): Die braucht
auch keiner; da haben Sie doch recht!]

weil es inzwischen vernünftige Anbindungen gibt. Dort, wo die Bahn da ist, fällt das von ganz allein weg. Die Leute steigen freiwillig um, und das ist auch die bessere Lösung, sie nicht zu zwingen oder alles zu verbieten, sondern einfach mal ein besseres Angebot zu machen; dann löst sich vieles von allein.

[Zuruf von der AfD]

Noch eine Anmerkung zu den Kosten: Inlandsflüge sind im CO₂-Zertifikatehandel; sie werden mit CO₂-Kosten belastet. Außerdem gibt es noch so etwas wie eine Luftverkehrsabgabe. Beides hat die Bahn nicht,

[Daniel Buchholz (SPD): Ein Glück!]

und deshalb ist es durchaus mal zu diskutieren, warum die Bahn so viel teurer ist in vielen Fällen als der Flug. Das hat andere Gründe als die Lohndrückerei, die Herr Ronneburg nannte. Es gibt eine ganze Reihe von Gründen, warum die Bahn so teuer ist, unter anderem, dass sie schlecht organisiert ist. Aber auch das ist ein Bundes Thema.

[Beifall bei der FDP]

Insgesamt muss man bei der Debatte sagen, dass es die AfD geschafft hat, uns in ein Thema zu locken, zu dem wir alle nicht so richtig etwas sagen, sondern ganz allgemein all das sagen, was wir immer schon mal sagen wollten; das habe ich jetzt auch getan. Dass Sie es aber geschafft haben, die Koalition auf den Holzweg zu locken, ist zumindest eine ganz nette Inszenierung. Aber ich glaube, für das Parlament wäre es besser, wenn wir uns diese Art Debatten in Zukunft sparen könnten. – Vielen Dank!

[Beifall bei der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Abgeordnete Herr Moritz das Wort. – Bitte schön!

Harald Moritz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Priorität zeigt wieder, wo das Weltbild der AfD endet, nämlich in den Fünfzigerjahren. Da passt der Antrag genau hin. Sie haben auch nicht richtig recherchiert. So hat zum Beispiel Frankreich die Corona-Unterstützung der Air France daran gekoppelt, dass die Inlandsflüge eingestellt werden. International sind wir dabei. Sie haben natürlich auch nicht richtig zitiert – aber das ist von Ihnen wahrscheinlich auch nicht zu verlangen –, dass wir als Bündnisgrüne Kurzstreckenflüge nicht verbieten wollen, wir wollen sie überflüssig machen bzw. die Verbindungen durch die Bahn ersetzen. Das ist total richtig. Dafür haben wir, glaube ich, im Saal auch eine Mehrheit.

[Beifall von Antje Kapek (GRÜNE)]

Die Angst, dass Reisende aus Amerika, Asien oder Australien, wie es in Ihrer Begründung steht, Berlin nicht mehr besuchen wollen, und statt Berlin dann Frankfurt besuchen wollen, ist doch totaler Quatsch. Wer als Tourist oder Touristin nach Berlin kommen will, der oder die wird nach Berlin fahren

[Frank-Christian Hansel (AfD): Aber nicht 6 Stunden mit dem Zug!]

(Harald Moritz)

und nicht nach Frankfurt, auch wenn sie vom Flughafen Frankfurt mit der Bahn nach Berlin fahren müssten.

[Frank-Christian Hansel (AfD): Das glauben Sie doch nicht wirklich!]

In der Vergangenheit gab es viele Interkontinentalverbindungen aus Berlin, die nach kurzer Zeit wieder eingestellt wurden, weil die Kapazitäten nicht nachgefragt wurden und sie gar nicht genug Kunden hatten.

[Katina Schubert (LINKE): Das ist allerdings richtig!]

Wenn diese Hürde für die Bahn jetzt tatsächlich so groß ist, wird es doch eher eine größere Nachfrage nach Direktflügen nach Berlin geben. Dann würden wir auch mehr Direktflüge haben. Das wollen wir doch für Berlin und die Region, oder nicht?

Ob das die Lufthansa machen muss oder andere Fluggesellschaften, das spielt doch erst einmal keine Rolle, oder zielen Sie darauf ab, dass Sie die Lufthansa hier unterstützen wollen?

Aber beleuchten wir noch ein paar andere Aspekte, die vom Wegfall der Kurzstreckenflüge profitieren würden. Natürlich ist der Klimaschutz dabei zu nennen. Der Luftverkehr ist die klimaschädlichste Art zu reisen. Die Luftverkehrsbranche arbeitet auch daran, klimaneutral zu werden durch regenerative Kraftstoffe. Allerdings stehen die noch nicht zur Verfügung, und sie werden auch klar teurer sein. Damit wird das Fliegen auch teurer werden. Was wir verändern müssen, ist die Wettbewerbsverzerrung zwischen Bahn und Flug durch Subventionierung der Kerosinsteuern.

Durch den Wegfall der Kurzstreckenflüge würden zum Beispiel am BER bezogen auf das Jahr 2019 Passagierkapazitäten von über 23 Prozent frei. Es bedarf also keiner neuen finanziellen Belastung der FBB durch Erweiterungen. Wenn diese Lücken mit Passagieren aus Übersee gefüllt würden, würden wir sogar noch mehr Einnahmen pro Passagier erreichen, weil die Entgelte höher sind.

Nicht zu vergessen sind natürlich die Belastungen der Flughafenliegerinnen und -anlieger. Die Coronapandemie wird auch die Geschäftsreisetätigkeit nachhaltig verändern. An der Zurückdrängung überflüssiger innerdeutscher Flüge arbeitet die Lufthansa auch. Sie hat zum Flughafen Frankfurt 134 Zugverbindungen zu 17 Städten täglich. Auch Berlin wird künftig dazu kommen.

Die Probleme mit Koffern, die Sie schildern, passieren in diesen Zubringerzügen gar nicht. Die Passagiere, die mit der Bahn die Kombination haben, werden sogar bevorzugt behandelt. Dann ist der Deutschlandtakt zu erwähnen, der kommen wird. Da werden wenigstens 20 Prozent der Inlandsflieger auf die Bahn umsteigen. Der Ausbau des Nachtzugnetzes wird ein Übriges tun und nicht nur innerdeutsch.

Fazit: Der Senat soll sich nicht für die Kurzstreckenflüge einsetzen, sondern für eine bessere Bahn. Das tut er schon lange. – Danke!

[Beifall bei den GRÜNEN]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Vielen Dank! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Vorgeschlagen wird die Überweisung des Antrags federführend an den Ausschuss für Umwelt, Verkehr, Klimaschutz sowie mitberatend an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Betriebe. – Widerspruch höre ich nicht. Dann verfahren wir so.

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 3.5:

Priorität der Fraktion der FDP

Tagesordnungspunkt 60

Hausaufgabenheft für die Berliner Bildungsverwaltung

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache [18/3807](#)

In der Beratung beginnt die Fraktion der FDP. Es hat das Wort Herr Abgeordneter Fresdorf. – Bitte schön! – Der Abgeordnete bittet um die Anwesenheit der Staatssekretärin. Ich würde bitten, dass man das organisiert.

[Zurufe –

Karin Halsch (SPD): Der Regierende Bürgermeister sitzt hier neben uns!]

Da die Senatorin heute entschuldigt ist, ist der Regierende Bürgermeister eine sehr gute Wahl für die Vertretung des Senats.

[Beifall bei der SPD –
Regierender Bürgermeister Michael Müller: Immer!]

Paul Fresdorf (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Regierender Bürgermeister! Ich freue mich sehr, dass Sie zu dieser Bildungsdebatte hier sind. Es ist die Zukunftsfrage unseres Landes.

[Dirk Stettner (CDU): Ich würde das gerne fotografieren:
„Hausaufgabenheft für den Senat“!]

Umso wichtiger ist es, dass wir das Thema so hoch wie möglich hängen. Also passt es ganz besonders gut, Herr Regierender Bürgermeister, dass Sie dieser Debatte stellvertretend für Ihren Senat folgen.

[Stefan Evers (CDU): Na, geht doch!]

Herr Kollatz hat auch gerade seine Begeisterung für die Bildungspolitik gefunden. Da freue ich mich ganz besonders.

(Paul Fresdorf)

[Stefan Förster (FDP): Kostet auch weniger als 2 Milliarden Euro!]

Wir befinden uns mitten in einer bildungspolitischen Katastrophe. Damit meine ich dieses Mal nicht die 25 Jahre SPD in der Bildungsverwaltung, auch wenn es da ebenso zutreffen würde. Ich meine dieses Mal insbesondere die Situation, die durch die Coronakrise eingetreten ist.

[Zuruf von der AfD: Bravo!]

Im März des letzten Jahres mussten wir von heute auf morgen die Schulen in dieser Stadt schließen mit wenig Vorlauf. Es ging holterdiepolter. Die Lehrerinnen und Lehrer haben in kürzester Zeit noch schnell Material gezimmert. Da wurde über das Wochenende fotokopiert und zusammengetragen, was an Lehrstoff und Lernmitteln noch irgendwie möglich gemacht werden konnte. Das war improvisiert und wurde irgendwie ermöglicht, weil man auf diese Situation nicht vorbereitet war. Das kann man sicherlich keinem vorwerfen. Wer von uns hätte denn noch vor zwei, drei Jahren gedacht, dass wir darüber reden müssen, dass wir die Schulen über einen so langen Zeitraum geschlossen halten müssen, dass wir Schulen auf Distanzlernen umstellen müssen?

Was dann folgte, war eine Aneinanderreihung von mittleren bis größeren Katastrophen. Wir haben gemerkt, dass wir im Bildungsbereich überhaupt nicht digital aufgestellt waren. Wir als Freie Demokraten haben bereits 2017 viele Anträge zum Thema Digitalisierung in der Bildung gestellt. Es ging auch darum, endlich ein Fundament zu bauen, dass Lehrerinnen und Lehrer in digitaler Bildung verstärkt ausgebildet werden. Das waren Ideen, die wir schon vor der Krise hatten. Wir wurden immer ein bisschen belächelt, so als wären wir die Spinner mit der Digitalisierung. Jetzt sehen Sie, wie wichtig es gewesen wäre, wenn wir früher angefangen hätten.

[Beifall bei der FDP –
Beifall von Dirk Stettner (CDU)]

Dann ist es so, wenn man sich schnell umstellen muss und in eine ungewohnte Situation kommt, dass man erst einmal auf Sicht fährt. Das haben wir auch zu keinem Zeitpunkt vorgeworfen. Es war am Anfang so, dass auch sehr partnerschaftlich zusammengearbeitet wurde mit der Senatsverwaltung. Es gab regelmäßige Telefonkonferenzen, Themen wurden besprochen.

Jetzt kommt der nächste Schritt, der gefehlt hat. Man hat es nicht geschafft, aus dem Krisenmodus schnell herauszukommen. Wir hatten letztes Jahr gehofft, dass die Sommerferien genutzt werden, um noch einmal richtig stark konzeptionell hineinzugehen und das Thema gut aufzusetzen und zu schauen, wie werden die Hygienepläne in den Schulen aufgestellt, wie wird der Distanzunterricht bewerkstelligt, wie kann man eine Rückkehr in die Schule auch wieder planen. Wir kamen alle relativ enttäuscht aus den Sommerferien zurück, denn viel ist

nicht passiert außer einer Menge Papier, das beschrieben wurde, nämlich wie man Unterricht gestalten kann. Das war dann so ein Stapel Papier, der uns im Bildungsausschuss vorgelegt wurde.

Diese große Chance wurde im letzten Jahr vertan. Danach wurde ein Hygienebeirat gegründet, das hing also alles immer etwas hinterher. Damit dies eben nicht wieder passiert und wir in die Situation kommen, dass der Schulstart und das Schuljahr 2021/22 krisenfest und störungsfrei verlaufen, haben wir uns Gedanken gemacht, so wie wir das als Service-Opposition schon immer machen. Wir stehen Ihnen gern mit unserer Inkompetenzkompen-sationskompetenz zur Verfügung, um Ihnen zu helfen.

[Beifall bei der FDP –
Lachen von Frank-Christian Hansel (AfD)]

Wir haben uns nach unseren 30 Vorschlägen im letzten Jahr, wie der Weg aus der Pandemie zu ebnen ist, noch einmal hingesetzt und Ihnen ein Hausarbeitenheft erarbeitet, um Frau Scheeres die Sommerferien ein bisschen zu versüßen, damit die Themen nicht wieder liegenbleiben. In diesem Hausaufgabenheft geben wir Ihnen zehn Vorschläge an die Hand, was in den Sommerferien zu tun wäre.

Das wäre zum einen natürlich noch einmal eine Überarbeitung des bekannten Stufenplans. Denn wir müssen damit rechnen, dass wir wieder in eine Situation kommen, in der Klassen oder Lerngruppen auch wieder zu Hause bleiben müssen. Dafür brauchen wir eine klare Regelung. Wir wollen aber auch erst einmal den Impfstatus erheben, damit wir einen guten Überblick darüber haben, wie es an unseren Schulen aussieht. Es geht um Raumluft, technische Anlagen in allen Klassenräumen. Wir haben von 16 000 Klassen in Berlin nur 8 000 versorgt. Davon sind noch nicht alle Geräte da, aber bestellt sollen sie wohl sein. Es fehlt also massig. – Damit Sie gut vorbereitet sind, sollten Sie auch das Curriculum noch einmal durchgeschaut haben, die Rahmenlehrpläne: Was muss jetzt abgestuft werden, damit wir am Ende überhaupt Schülerinnen und Schüler haben, die lesen, schreiben und rechnen können, wenn sie die Schule verlassen? – Das alles finden Sie in unserem Plan, damit Sie gut vorbereitet aus den Sommerferien kommen.

Das Hausaufgabenheft gebe ich Ihnen dann gerne mit, Frau Stoffers, damit Sie es Frau Scheeres überreichen können. Ich wünsche ihr von hier aus gute Genesung und gute Besserung. – Wir brauchen Sie schnell wieder an Ihrem Platz, damit Sie diesen Plan umsetzen können

[Zuruf von Sebastian Czaja (FDP)]

– aber erst einmal nur dafür. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

[Beifall bei der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Präsident Ralf Wieland:

Es folgt dann für die SPD-Fraktion Frau Dr. Lasic.

Dr. Maja Lasic (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Fresdorf! „Opposition ist Mist“, hat ein kluger Politiker mal gesagt – insbesondere, wenn man als Oppositionspolitiker eigentlich mit der aktuellen Linie des Senats übereinstimmt und dennoch irgendwie eine Geschichte erzeugen muss.

[Florian Kluckert (FDP): In Berlin
ist die Regierung Mist!]

Vor dem Problem standen offenbar auch Sie, Herr Fresdorf. Anders kann ich mir nicht erklären, warum in Ihrem Antrag in weiten Teilen nur die bereits festgelegten und kommunizierten Ziele der Koalition bzw. der Bildungsverwaltung stehen. – Nun gut, dann nutze ich die Gelegenheit und erinnere daran, wie die nächsten Schritte mit Blick auf das nächste Schuljahr aussehen werden.

Ja, wir werden einen klar definierten Stufenplan haben, um möglichst das individuelle Infektionsgeschehen der einzelnen Schulen anzugehen, ohne generell den Regelbetrieb zu gefährden. Die wissenschaftliche Expertise ist eingebunden und maßgeblich. Die Testroutine wird ein essenzieller Bestandteil des Schulalltags bleiben. Sie hat sich als ein guter Weg erwiesen, um das Infektionsgeschehen zu begleiten, und hilft uns, den Präsenzunterricht zu sichern. Die knapp 5 000 bereits angeschafften Lüftungsgeräte sind angekommen, weitere werden folgen. Sie ersetzen aber weder das Lüften noch andere Hygienemaßnahmen, und die Wissenschaft schreit übrigens auch nicht nach flächendeckender Versorgung mit Lüftungsgeräten.

[Sebastian Czaja (FDP): Was ist denn da los
bei den Filtern? Erklären Sie es einmal!
Wieso klappt das denn nicht?]

Ihr Ruf nach Erfassung des Impfstatus erstaunt mich. Wir haben nun einmal keine Impfpflicht, und es ist eine individuelle Entscheidung der Lehrkraft, ob sie sich impfen lässt. Das kann man gut finden oder nicht so gut, aber wir können es nicht auf Landesebene ändern. Datenschutzrechtlich ist jedoch die systematische Erfassung der Geimpften nicht möglich. Es erstaunt mich, dass dieser Ruf gerade von Ihrer Partei kommt, die so sehr auf individuelle Rechte pocht.

Wir treiben die Digitalisierung mit großen Schritten voran. Die Ausschreibungen gehen raus, und die Rollenverteilung zwischen Bildungsverwaltung, ITDZ und Bezirken ist geklärt. Dies scheint Ihnen entgangen zu sein, sonst würden Sie nicht etwas fordern, was bereits auf dem Weg ist. – Es folgen in Ihrem Antrag weitere Punkte, die so wie die gerade von mir geschilderten alle schon

in Umsetzung sind. Daher muss ich nicht näher auf sie eingehen.

Eines erstaunt mich aber: Unser zentrales Problem im Übergang zum nächsten Schuljahr, nämlich die Frage, wie wir die Rückstände dieses Jahres gemeinsam aufholen werden, sowohl im Lernen als auch im Sozialen, thematisieren Sie nicht. Das erstaunt mich, ist es doch die größte Aufgabe, der wir uns im Übergang stellen müssen.

[Beifall von Dr. Ina Maria Czyborra (SPD)]

Zum Glück haben wir als R2G nicht nur die Punkte, die Sie genannt haben, bereits abgearbeitet, sondern uns die zentralen Fragen des Aufholens ebenfalls gestellt. Dazu haben wir bereits von der Bundesebene die Aufholpakete organisiert. Die 2 Milliarden Euro sind dabei, sinnvoll in Programme eingepflegt zu werden.

Das Aufholen basiert auf drei Säulen: Wir müssen die Lernrückstände der Schülerinnen und Schüler systematisch erfassen, denn sonst ist das einfach nur Kaffeesatzleserei, was denn dieses Schuljahr mit den Schülerinnen und Schülern eigentlich gemacht hat. Wir brauchen schlankere Curricula, die auch auf schlankeren Rahmenlehrplänen basieren, damit wir Freiräume schaffen, in denen das Aufholen überhaupt stattfinden kann, und nicht nur als nice Add-on, obwohl man versucht, alles andere hinzubekommen.

[Sebastian Czaja (FDP): Gut, dass Sie auf unseren Punkt 9 im Antrag eingehen! Da steht es nämlich drin!]

– Nein, das ist total weichgespült. Da fragen Sie einfach nach „LernBrücken“, und das ist nur ein Subsegment des Ganzen.

[Sebastian Czaja (FDP): Nein, neun!
Das ist eines von zehn!]

– Sie können sich melden. – Wollen Sie sich melden?

[Sebastian Czaja (FDP): Lesen Sie es nach!]

– Genau! Ich habe es gelesen. Das klang nicht nach einer durchgearbeiteten Perspektive des Aufholens. Aber schön, dass es Sie erwischt hat. Ich habe Sie sozusagen an der richtigen Stelle gepikst, wie es aussieht.

[Sebastian Czaja (FDP): Ich fokussiere Sie nur!]

Ich kehre zurück zu meiner Rede: Es gibt dabei immer die Erfassung der Lernrückstände. Dann gibt es sozusagen das Entschlacken des nächsten Jahres, damit überhaupt Zeit dafür da ist, dass man aufholen kann. Und dann geht es ins nächste Jahr und darum: Wie werden eigentlich die Programme angeboten, mit denen wir aufholen können? – Dazu gehören die bereits in Berlin bewährten Programme wie „LernBrücken“ oder auch Schwimmangebote etc. Es geht aber vor allen Dingen darum, dass die Schulen zusätzliche Mittel und Kapazitäten bereitgestellt bekommen, damit sie sich Unterstützungsangebote holen, um passgenau ihren Schülerinnen und Schülern Angebote bereitzustellen zu können.

(Dr. Maja Lasić)

Sie sehen: Das nächste Schuljahr stellt uns klar vor große Herausforderungen. Alle notwendigen Schritte sind aber auf dem Weg, sowohl was das Infektionsgeschehen im nächsten Jahr anbetrifft als auch die Defizite, die wir gemeinsam aufholen werden. Unser Ziel dabei bleibt, den Präsenzunterricht so weit wie möglich aufrechtzuerhalten, denn eines hat sich in der Krise klar gezeigt: Unsere Schulen und Kitas sind Orte der Stabilität für unsere Kinder. Wir wollen alles daran setzen, dass das Recht unserer Kinder auf gute Bildung aufrechterhalten werden kann. Ich glaube auch, dass die FDP zumindest diese Zielsetzung mit der Regierungskoalition teilt. – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD –
Beifall von Regina Kittler (LINKE) und
Antje Kapek (GRÜNE) –
Zuruf von Florian Kluckert (FDP)]

Präsident Ralf Wieland:

Im Anschluss folgt dann für die CDU-Fraktion der Kollege Stettner.

[Sebastian Czaja (FDP): Würden Sie
Punkt 9 noch mal vorlesen?]

Dirk Stettner (CDU):

Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Dr. Lasić! Es ist aber auch wirklich Mist, wenn man immer eine total verfehlte Bildungspolitik verkaufen muss.

[Vereinzelter Beifall bei der CDU und der FDP –
Zuruf von Paul Fresdorf (FDP)]

Das machen Sie mit Charme, das machen Sie elegant, aber es bleibt trotzdem Mist,

[Heiterkeit von Burkard Dregger (CDU),
Sebastian Czaja (FDP) und Paul Fresdorf (FDP)]

wenn man weiß, dass man 15 Monate hinter der Lage herdackelt, nicht vorneweg kommt und sich jetzt hier vorn hinstellen und sagen muss: In zwei Wochen fangen die Ferien an. – Wir haben 15 Monate Pandemie hinter uns, und Sie sagen: Jetzt muss das geklärt werden. Jetzt werden wir darüber nachdenken, wie wir das machen. Jetzt werden wir gucken, wie wir die Luftfiltergeräte in die Klassenräume hineinbekommen. Da kommen noch welche. – Und trotzdem sagen Sie uns, der Präsenzbetrieb ist sichergestellt.

[Zuruf von Regina Kittler (LINKE)]

Das scheint mir tatsächlich sehr schwierig zu sein. Sie machen das mit Charme, wie gesagt. – Frau Kittler! Sie können sich auch gern melden. Kein Problem! Das dürfen Sie auch tun.

Ich habe im Vorfeld dieser Rede überlegt, was ich eigentlich dazu sagen soll,

[Zurufe von der SPD]

denn das ist im Grunde eine Serviceleistung der FDP an die Regierung, an den Senat – dessen Mitglieder erfreulicherweise jetzt zum Teil doch noch in den Saal gekommen sind –, es diesmal besser vorzubereiten, damit wir nicht wieder im Chaos landen wie letztes Mal. Nichts anderes ist es ja:

[Beifall bei der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Einfach mal aufgeschrieben, was man nun ganz besonders dringend machen müsste, bitte jetzt mal. Freundlicherweise hat die FDP ansonsten ja nicht die Kernprobleme aufgeschrieben, wie: Wir haben immer noch zu wenig Schulplätze, Tausende. Lösung des Senats: Keine.

[Zuruf von Paul Fresdorf (FDP): Die lösbar zu machen!]

Wir haben zu wenig Lehrkräfte, uns fehlen Tausende. In den nächsten Jahren werden wir 10 000 altersbedingt verlieren. Lösung des Senats: Keine. – Wir haben eine digitale Ausstattung, die eine Katastrophe ist, weil wir unsere Schulen zum allerüberwiegendsten Teil immer noch nicht streamfähig haben. Wir haben keine Klassenzimmer, aus denen heraus wir Teilungsunterricht streamen könnten. Haben wir nicht! – Obwohl es wenigstens einen Vorschlag der CDU und auch der FDP gibt, dass sie zumindest Stück für Stück LTE-Router einführen. – Damit haben wir auch keine Möglichkeit, zwischendurch irgendwie zu agieren und Lösungen herbeizuführen. Sie haben kein Konzept, wie Sie mit der Sprachförderung umgehen wollen und die Sprachdefizite abbauen werden, bei 30 Prozent unserer Grundschüler, ein großes Kernproblem! Lösung dieses Senats: Null.

Frau Dr. Lasić hat angesprochen, dass die FDP es nicht gesagt haben soll; in Punkt 9 ist es drin, als einer von 10 Punkten: Das Thema Lerndefizite haben wir ja hier genau beantragt. Bildungsgutscheine haben wir beantragt. Wir haben das flächendeckend für alle Schülerinnen und Schüler beantragt. Und Sie? – Erschrecken Sie nicht, aber ein bisschen hat man immer den Eindruck, bei Ihnen heißt immer, arm ist doof, denn sie konzentrieren Ihre Programme ausschließlich auf sozial und finanziell schwache Schülerinnen und Schüler, vollkommen unklärlicherweise. Alle anderen bleiben außen vor.

[Regina Kittler (LINKE): Woher haben
Sie diese Erkenntnis?]

Wir haben hier vorgeschlagen, ein Programm für alle Schülerinnen und Schüler aufzustellen, unter Einbindung aller. – Sie können sich gerne melden, ich sage es zum zweiten Mal, ich warte auf Sie, melden Sie sich. Wollen Sie nicht?

[Regina Kittler (LINKE): Ich rede ja gleich!]

– Gut, dann rufen Sie weiter rein. –

(Dirk Stettner)

[Paul Fresdorf (FDP): Aber ihren Schülern hat sie es immer verboten!]

Das tun Sie aber nach wie vor nicht. Sie bedienen 9 000, 10 000, 11 000 Schülerinnen und Schüler für wenige Wochen; das reicht hinten und vorne nicht. Das wissen auch alle. Aber mehr kriegen Sie halt nicht hin.

[Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP]

Dass Sie jetzt gerade das Aufarbeiten von Lerndefiziten hier als Ihre große Leistung ansprechen, ja, da muss ich mal Herrn Fresdorf zitieren: Das ist irre. – Man kann es leider nicht anders sagen.

[Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP]

Sehr geehrte rot-rot-grüne Koalition! Sehr geehrter Senat! Wir wären Ihnen wirklich dankbar, wenn unsere Schülerinnen und Schüler, unsere Kinder, diesmal im August wirklich in pandemiesichere – ich bleibe bei dem Begriff, ich sage nicht pandemiefest – Schulen kommen würden und dort auch bleiben könnten und dass Sie nicht den gleichen Unsinn wie letztes Jahr machen, sondern sich das bitte zu Herzen nehmen und das gut vorbereiten.

Bitte tragen Sie auch endlich dafür Sorge, dass wir die Kernprobleme der Berliner Bildungspolitik, die ich eben gerade beschrieben habe, anpacken. Man hat schon den Eindruck, dass der Elfenbeinturm sehr hoch sein muss, in dem sich Frau Scheeres bewegt, dass der Blick nach unten so unklar ist, wenn sie immer wieder denkt – wir hören uns das im Ausschuss ja immer an –, ganz Deutschland schaue neidvoll auf Berlin, was die Bildung angeht. Ich kann Ihnen sagen: Niemand beneidet unsere Kinder um diese Bildung, die Rot-Rot-Grün in Berlin macht. – Danke schön!

[Beifall bei der CDU und der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der AfD –
Beifall bei Andreas Wild (fraktionslos) –
Zuruf von Paul Fresdorf (FDP): Neidvoll?
Das ist eher leidvoll!]

Präsident Ralf Wieland:

Es folgt dann für die Fraktion Die Linke Frau Kittler.

Regina Kittler (LINKE):

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Fresdorf!

[Paul Fresdorf (FDP): Liebe Frau Kittler!]

Ja, wir müssen darüber diskutieren, wie es in der Bildung mit Corona, nach Corona weitergeht. Dabei ist eigentlich erst mal die Frage zu beantworten: Geht es nur um Lernrückstände oder eine Aufholjagd? Geht es nur um Kontrollen, Tests und darum, ein Zeugnis erteilen zu können? Oder um was muss es eigentlich gehen? – Es geht um Lernzeit, nicht um Testzeit. Es geht um Schule als sozia-

len Raum. Dabei stelle ich auch die Frage: Was muss der Bildungssenat jetzt leisten?

Zum einen muss alles dafür getan werden, dass für alle Lehrenden und Lernenden die Schule ein sicherer Arbeits- und Lernort wird. Um ein Wiederaufflammen von Corona zu verhindern, müssen den Beschäftigten und den Schülerinnen und Schülern bis zur möglichen Durchimpfung Masken, Händedesinfektionsmittel und Covid-Tests in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt werden. Das muss vorbereitet werden. Natürlich müssen auch zusätzlich ergriffene Maßnahmen, wie z. B. die tagesaktuelle Reinigung, beibehalten werden. Zusätzlich müssen mobile oder feste Luftfilteranlagen – völlig richtig – zur Grundausstattung jeder Schule gehören. Dazu haben wir ja jetzt auch ein Bundesprogramm, das das noch ergänzen wird.

Für alle Beschäftigten ist konsequent und zügig ein Impfschutz sicherzustellen. Für alle Eltern, die ihre Kinder impfen lassen möchten, ist bei Bedarf eine gute Beratung im Vorfeld zu ermöglichen, und Schülerinnen und Schülern ab dem 12. Lebensjahr und ihren Eltern soll über Impfbusse ein Impfangebot an Schulen gemacht werden – das ist jedenfalls meine Meinung –, und, sobald möglich, auch für jüngere Kinder.

Schülerinnen und Schüler und das pädagogische Personal brauchen vor allem auch im nächsten Jahr Zeit; Zeit, um zu lernen, zu wiederholen, zu üben, Zeit für Projekte und individuelle Förderung. Deshalb sind Mindeststandards aus dem gemeinsamen Rahmenlehrplan für jedes Fach und jeden Jahrgang, die im laufenden und kommenden Schuljahr erreicht werden müssen, durch den Senat festzulegen. Nur auf dieser Grundlage können nämlich Lehrkräfte und ihre Gremien entsprechend ihrer individuellen Situation die schulinternen Curricula überarbeiten und ein angepasstes Nachholen und Fördern – selbstverständlich für alle, Herr Stettner – planen.

[Zuruf von Dirk Stettner (CDU)]

Je nach Situation sollten dafür aber bis zu zwei Jahre Zeit gelassen werden. Einen ersten richtigen Schritt in diese Richtung geht der Senat jetzt gerade mit der Definition der Ziele der Abschlussklassen. Für einen erfolgreichen Unterricht und ergänzende Förderung und Betreuung brauchen die Schulen ein personelles Unterstützungs- system. Daher sind zusätzliche Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher und weiteres Personal nicht nur für zwei Jahre begrenzt, sondern langfristig einzustellen. Das ist auch ein Gebot der vielen zusätzlichen Aufgaben der Beschäftigten, des mangelhaften Fachkräftereservoirs und zu erwartender Pensionierungen von Fachkräften.

Für dauerhafte und temporäre Projekte im Rahmen des Ganztags sollten Künstlerinnen und Künstlern und außerschulischen Bildungs- und Freizeitpartnern, wie z. B. Sportvereinen, Bibliotheken, Theatern, Museen, Galerien und Gedenkorten Möglichkeiten geboten werden, in-

(Regina Kittler)

nerhalb und außerhalb von Schulen mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten. Außerschulische Lernorte sind zu erhalten und zu stärken. Aus ihrer Mitte sollte auch verstärkt unterstützendes Personal gewonnen werden. Für alle Lehramtsstudierenden im Master muss die Möglichkeit geschaffen werden, die Schulen personell zu unterstützen, und die dort geleistete Arbeit muss für das Praxissemester angerechnet werden. Das wäre auch eine Motivation für viele.

[Zuruf von Dirk Stettner (CDU): Hätte, hätte!]

Beim Ausbau der IT-Infrastruktur sind wir uns völlig einig, was da zu tun ist. Aber auch hier hat der Senat die Möglichkeit ergriffen, mobiles WLAN für alle Unterrichtsräume zur Verfügung zu stellen. Das ist noch nicht in vollem Umfang gelungen, aber ein sehr guter Anfang. Das im digitalen Lernen Erreichte muss auch gesichert und ausgebaut werden, völlig richtig. Lernplattformen sind auszubauen. Für diese brauchen wir mehr Personal. Zusätzlich sind ständig die Positivlisten zu erneuern und zu vervollständigen. Es braucht auch eine Fort- und Weiterbildungskampagne für digitales Lehren durch das LISUM, die regionalen Fortbildungsstellen, auch in Zusammenarbeit mit den Hochschulen und Universitäten.

Nicht zuletzt möchte ich dafür werben, dass auch im nächsten Schuljahr eine deutliche Reduzierung von Klassenarbeiten, Klausuren und auch von PISA- oder VERA-Tests o. Ä. erfolgt. Zum Antrag an sich hat ansonsten Maja Lasić alles gesagt. – Vielen Dank!

[Beifall bei der LINKEN, der SPD und den GRÜNEN]

Präsident Ralf Wieland:

Es folgt dann für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Kerker.

[Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE): Sternstunde!]

Franz Kerker (AfD):

Herr Präsident! Werte Kollegen! Liebe Berliner! Wir haben in dieser Wahlperiode einigen Anträgen von der FDP zugestimmt. Der hier vorliegende wird definitiv nicht dazugehören. Die FDP will einen Notfallplan für künftige Ausnahmeereignisse. Die Rahmenlehrpläne sollen revidiert werden, um den Bildungsweg auch in Krisensituationen zu sichern. Sie fordern hier Dinge im Nachhinein, die sinnvoll gewesen wären. Mit diesem Antrag hinken Sie eindeutig der Zeit hinterher. Der vorliegende Antrag ist eine Sammlung von aufgewärmten Coronamaßnahmen für die Schulen. Dieser Antrag versprüht eine regelrechte Coronanostalgie. – Lieber Herr Fresdorf, Sie müssen der Realität ins Auge blicken. Corona ist vorbei – Gott sei Dank!

[Beifall bei der AfD –
Katalin Gennburg (LINKE): Ach ja? –

Regina Kittler (LINKE): Haben Sie eine Glaskugel?]

In Ihrem Antrag klingt eine regelrechte Wehmut an, dass Corona nun vorbei ist. Das unausgesprochene Motto dieses FDP-Antrags lautet: So schön war die Corona-Pandemie. – Der Antrag folgt implizit der Logik derer, die uns erklären wollen, man solle Corona als Chance begreifen. Diese heimliche Lockdown-Freude ist ziemlich zynisch. Von der schädigenden Wirkung der fragwürdigen Coronamaßnahmen auf unsere Kinder liest man nämlich kein Wort, kein Wort über Lernrückstände, kein Wort über psychische Schäden, kein Wort über die Verängstigung und Traurigkeit unserer Kinder. Das haben Sie an der Stelle alles ausgespart. Wenn Sie parlamentarische Initiativen zum Thema Schule und Corona aufwärmen wollen, hätten Sie mal einen Blick auf die zahlreichen Anträge der AfD-Fraktion werfen sollen.

[Paul Fresdorf (FDP): Dafür ist mir meine Zeit zu schade! –
Sibylle Meister (FDP): Lieber nicht!]

Unsere Forderungen gingen jedes Mal in eine klare Richtung: die Rechte unserer Kinder auf schulische Normalität zu schützen. Um es mal mit einem Ihrer Sprüche zu sagen: Kinder first, Bedenken second.

[Beifall bei der AfD]

Was fordert die FDP stattdessen? – Stufenplan, Hygienekonzepte für den Präsenzunterricht sollen für einen ewigen Sinnlos-Lockdown weiterentwickelt werden.

[Ronald Gläser (AfD): Wollen wir nicht!]

Unsere Antwort ist einfacher: Wir kehren zum Normalbetrieb zurück. Es ist höchste Zeit dafür.

[Beifall bei der AfD –
Harald Laatsch (AfD): Ganz genau!]

Ich muss mich auch darüber wundern – die Kollegin Lasić hat es schon angesprochen –: Die Liberalen wollen ganz antiliberal den Impfdruck auf die Menschen erhöhen.

[Christian Buchholz (AfD): Unfassbar!]

Ist das schon ein Angebot in Richtung Rot-Rot-Grün-Gelb, oder was kann man darunter verstehen? Wir können das in der Hinsicht nicht nachvollziehen.

[Torsten Schneider (SPD): Haben Sie den Faden verloren?]

– Bitte was?

[Torsten Schneider (SPD): Schon gut!]

– Sie können sich einwählen, Herr Schneider. Das müssten Sie mittlerweile wissen. Sie sind ja lange genug hier.

Das Testen an Schulen und Kitas soll bis zum Jahresende aufrechterhalten werden. Auch ohne Corona sollen Schulräume mit Luftfiltersystemen ausgestattet werden. Unsere

(Franz Kerker)

Antwort: Ohne Corona keine Coronamaßnahmen! – So einfach ist das, Herr Fresdorf.

[Beifall bei der AfD]

Sie wollen digitale Lernmittel für schulisch angeleitetes Distanzlernen. Das Programm Lernbrücken soll ausgeweitet werden. All das ist doch nur Coronanostalgie, die schon fast irrwitzig ist. Wir haben doch gesehen, dass die Schüler durch die Digitalisierung zurückgeworfen wurden. Digitalisierung ist doch nicht die Antwort, um die Bildung an der Stelle voranzutreiben.

Die FDP fordert, die Digitalisierung der Schulen fortzusetzen und Breitband, WLAN und E-Mail-Adressen für die Lehrkräfte. – Herr Fresdorf, wir kennen uns jetzt fast fünf Jahre. Das fordern wir doch eigentlich alle schon seit Jahren. Der Senat bekommt es nicht hin. Dazu gab es schon etliche Anträge von Ihnen, von uns und auch von der CDU. Jedes Mal haben wir die Versicherung bekommen, der Senat arbeite daran, aber passiert ist in der Hinsicht leider nichts.

[Christian Gräff (CDU): Doch, er arbeitet daran!]

Präsident Ralf Wieland:

Herr Abgeordneter Kerker! Ich darf Sie fragen, ob Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Isenberg von der SPD-Fraktion zulassen.

Franz Kerker (AfD):

Ja, natürlich!

Präsident Ralf Wieland:

Herr Isenberg!

Thomas Isenberg (SPD):

Herr Kollege! Wie kommen Sie zu der fälschlichen Überzeugung, Corona sei vorbei, wie Sie gerade gesagt haben? Warum handeln Sie so fahrlässig in Ihrer Argumentation?

Franz Kerker (AfD):

Das ist nicht fahrlässig, sondern wir sehen, dass die Incidenzen grandios zurückgehen, und Sie sehen auch, dass es Staaten gibt, die damit wesentlich entspannter umgehen können. Ich weiß nicht, ob Sie sich das Fußballspiel der Ungarn angesehen haben. Das Stadion war voll. Da ist kein Massensterben aufgetreten.

[Beifall von Jeannette Auricht (AfD) –
Tobias Schulze (LINKE): Abwarten, Herr Kerker,
Sie können ja mal nach Italien gucken!]

Also hören Sie auf, die Leute zu verängstigen. Sie werden dadurch keine Stimme mehr bekommen. Sie werden

sich weiter minimieren als SPD, und das ist auch gut so, liebe Genossen.

[Beifall bei der AfD]

Zum Schluss bleibt, ein Fazit zu ziehen, lieber Herr Fresdorf: Die Krise wird bestehen bleiben, das haben Sie richtig gesagt, solange die SPD das Bildungsressort innehat. An die Wählerinnen und Wähler sei zum Schluss noch gesagt: Wer am 26. September FDP wählt, bekommt Rot-Grün gleich noch kostenfrei dazu. – Vielen Dank!

[Beifall bei der AfD –
Sebastian Czaja (FDP): Da wissen
Sie ja mehr als wir!]

Präsident Ralf Wieland:

Dazu gibt es jetzt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Fresdorf. – Bitte schön!

Paul Fresdorf (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kerker! Ihre Rede war ja sinnbildlich für die viereinhalb Jahre Bildungspolitik der AfD: immer viel Trara, aber nichts dahinter. Das ist natürlich sehr traurig.

[Beifall bei der FDP, der CDU und der LINKEN]

Sie probieren sicherlich auch, damit irgendetwas zu kompensieren. Ich will, ehrlich gesagt, gar nicht wissen, was es ist. Das ist schon ein bisschen traurig.

Sie stellen sich hier vorne hin und sprechen von der Erhöhung des Impfdrucks und sagen, wir wollten einen Impfstatus erheben. – Frau Dr. Lasić hat ja gesagt, dass das ein datenschutztechnisches Thema ist. Aber ich kann das natürlich auch anonym erheben. Es geht ja nicht darum, dass ich wissen muss, welcher Lehrer genau geimpft ist, sondern ich muss wissen, wie viel Prozent des Lehrkörpers geimpft sind, wie sicher es da ist und wie widerstandsfähig der Lehrkörper in dieser Stadt durch Impfung ist. Wenn ich das nicht weiß, kann ich auch schwer in einer Krise planen.

[Zuruf von Jeannette Auricht (AfD)]

Der Irrglaube, dem Sie aufsitzen, Corona wäre vorbei, ist ein ganz gefährlicher. Wir müssen uns natürlich darauf vorbereiten, dass eine Situation wieder eintritt, die wir schon einmal hatten. Und wer sich nicht vorbereitet, der macht sich schuldig. Der macht sich schuldig an denen, die dann darunter leiden müssen, und diese Schuld wollen wir nicht auf uns laden.

[Jeannette Auricht (AfD): Quatsch!]

Darum denken wir im Voraus und planen auch für den schlechtesten Fall. Und wenn diese Pläne nicht ergriffen werden müssen, dann sind wir zufrieden, dann freuen wir uns.

(Paul Fresdorf)

[Beifall bei der FDP]

Aber wir spielen nicht mit der Zukunft der Berliner Schülerinnen und Schüler, indem wir nicht planen und keine Vorschläge machen, wie man den Schulunterricht krisensicherer machen kann. Das ist die Verantwortung, die man in diesem Haus zu tragen hat.

Herr Kerker, eine Partei die bis vor Kurzem Corona noch geleugnet hat,

[Jeannette Auricht (AfD): Ja!]

die jetzt davon spricht, dass die Inzidenzen sinken und es dadurch kein Corona mehr gäbe, die ist in sich schon unglaublich. – Vielen Dank!

[Beifall bei der FDP, der CDU und der LINKEN –

Lars Düsterhöft (SPD): Sind Sie eigentlich geimpft, Herr Kerker? –

Franz Kerker (AfD): Natürlich nicht!]

Präsident Ralf Wieland:

Dann bekommt Herr Kerker gleich das Wort zur Erwidern.

Franz Kerker (AfD):

Lieber Herr Fresdorf! Um erst mal das Märchen auszuräumen, wir hätten nichts gemacht: Wir haben ein 150-seitiges Bildungsprogramm für diese Stadt erstellt, und wir haben jede Menge Anträge eingebracht. Also hören Sie einfach auf, hier so einen Quatsch zu erzählen. Es stimmt einfach nicht, und Sie wissen es auch. Es ist irgendwie an der Stelle nicht nachvollziehbar.

Und wenn Sie sagen, wir müssten unsere Kinder schützen: Ja, wir hätten unsere Kinder schützen sollen vor diesem Wahnsinn, der hier in den letzten 15 Monaten abgegangen ist. Der Schaden ist nämlich viel größer.

[Beifall bei der AfD]

Daran werden die viel länger kranken als an dieser Pandemie. Es ist Blödsinn zu behaupten, das wäre das Wichtigste an der Stelle. Nein, wir sehen, wir haben Fehler gemacht. Wir sehen auch, dass geschummelt wurde in Bezug auf die Intensivbetten. Der ganze Schwindel kommt ja so langsam hervor.

Dann wüsste ich ganz gerne noch einmal Ihre Quelle, in der steht, wir würden angeblich als Partei Corona leugnen. Es gibt einen solchen Beschluss nicht.

[Regina Kittler (LINKE): Sie haben es gerade getan!]

Es gibt vielleicht individuell Leute, die das tun. Die haben auch ein Recht dazu. Die können das machen. Ich tue es nicht. Ich kenne auch keinen von meinen Kollegen, der das tut.

[Zurufe von der SPD, der LINKEN und den GRÜNEN]

Aber ganz ehrlich: Als Liberale haben Sie sich hier heute wirklich schwach verkauft. Und wenn Sie sagen, das sollte natürlich anonym erfolgen, dann sollten Sie es auch in Ihren Antrag reinschreiben. Aber machen wir uns doch nichts vor: Irgendwo wird wieder ein Druck entstehen, dass die Leute sich impfen lassen müssen. Das zeigt eben letztlich: Sie sind keine Alternative für diese Stadt. Sie sind keine liberale Partei. Sie sind der nächste Koalitionspartner von Rot-Grün, nichts anderes.

[Beifall bei der AfD –
Torsten Schneider (SPD): Bisher hat dieses
Abgeordnetenhaus jede Pestbeule ausgeschwitzt!]

Präsident Ralf Wieland:

Dann kommen wir zu den Grünen, und Frau Kollegin Remlinger hat das Wort. – Bitte schön!

Stefanie Remlinger (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Weder ist es schlimm, mit Rot-Grün zu koalieren, noch ist die Anzahl von Anträgen oder die klare Richtung, die man einschlägt, ein Zeichen dafür, dass man auf dem richtigen Weg ist, Herr Kerker.

Herr Präsident! Werter Herr Fresdorf! Ich sage gleich eingangs: Es tut mir leid, falls ich in den weiteren Ausführungen negativer wirken sollte, als ich es meine. Deshalb schicke ich dem, was ich eigentlich sagen will, voraus: Ich finde Ihren Antrag gar nicht so schlecht, und Sie haben viele relevante Punkte angesprochen. Aber es ist die letzte Plenarsitzung vor den Sommerferien und mein Punkt ist: Ich finde, alle haben in der Tat ihre Ferien verdient – die Familien, die schulischen Teams und ja, auch die Verwaltung. Sie alle haben eineinhalb Jahre Stress hinter sich. Es ist stressig, wenn man nicht weiß, was auf einen zukommt und wie es weitergeht. Und es ist stressig, ständig umzuplanen, es ist stressig, seine Mitmenschen nicht herzen, küssen und umarmen zu dürfen. Es ist stressig, Verantwortung zu tragen, es ist stressig, ständig neue Rundschreiben herumschicken zu müssen, von denen man selbst nicht weiß, ob sie nicht vor Inkrafttreten schon wieder überholt sind. Es ist stressig, zu versuchen, die Kommunikation mit Presse und Öffentlichkeit koordiniert zu kriegen, und, ja, es ist stressig, es nicht zu schaffen, die Schulen zuerst zu informieren. Aber gerade deshalb ist mir nicht nach einem Hausaufgabenheft für einen kurzen Sommer, in dem Sie tatsächlich erwarten wollen, dass Menschen, die erschöpft sind, ihren Urlaub verdient haben, sich erholen sollen, gerade mal eben ein Mehrjahresprogrammen abarbeiten. Dazu kriegen Sie von mir ein klares Nein.

[Dirk Stettner (CDU): Das ist die Aufgabe des Senats!]

Ich finde, wir sollten anderes aus der Krise lernen, als immer weiter den Stress für den Bildungsbereich zu

(Stefanie Remlinger)

erhöhen. Wir sollten genauer hinschauen auf die Menschen. Es beginnt beim Blick auf die Kinder und Jugendlichen, ihre Familien. In der Tat fehlt das in Ihrem Antrag. Und ich finde, kein Versuch einer Zwischenbilanz und einer Analyse darf auskommen ohne den Blick darauf, wie groß die psychosozialen Belastungen gerade für sie waren. Psychische Krankheiten waren schon vor der Krise die häufigsten Krankheitsursachen bei Jugendlichen und hätten schon vor der Pandemie mehr Aufmerksamkeit verdient gehabt. Der Schock der Krise hat die Problematik verstärkt, und ich möchte nicht, dass wir das aus dem Auge verlieren. Deshalb: Nicht einfach Reaktionsfähigkeit und Stressresistenz sind das Thema, sondern auch Entschleunigung und Achtsamkeit.

[Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN]

Präsident Ralf Wieland:

Frau Kollegin, ich darf Sie fragen, ob Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Stettner von der CDU zulassen?

Stefanie Remlinger (GRÜNE):

Aber gerne, Herr Stettner!

Präsident Ralf Wieland:

Bitte schön, Herr Kollege!

Dirk Stettner (CDU):

Ganz herzlichen Dank, Frau Remlinger! – Verstehe ich Sie richtig, dass wir uns jetzt eigentlich auf den Standpunkt stellen müssen, dass der Senat in den nächsten zehn Wochen keine Arbeiten mehr für den Bildungsbereich durchzuführen hat, weil er sich ausruhen soll, sodass wir deshalb nicht dafür sorgen können, dass der Betrieb unserer Schulen als Präsenzbetrieb sichergestellt wird? Habe ich Sie da richtig verstanden?

Stefanie Remlinger (GRÜNE):

Herr Stettner, ich glaube nicht, dass Sie mich richtig verstehen können, weil Sie nicht zuhören. Oder vielleicht sollte ich es noch einmal anders erklären: Ich finde es völlig falsch, wenn man immer nur oberflächlich zugeht, dass wir eine Pandemie haben, dass wir Sonderbedingungen haben, dass die Arbeitsbedingungen nicht normal sind, dass nicht alles gut funktioniert und dass auch die Verwaltungsbeschäftigen problematische technische Möglichkeiten zur Verfügung haben, dann aber meint, dass der Output dreimal so hoch sein soll wie normal. Das ist etwas, das ich auch sonst oft festgestellt habe. Wenn ein Mensch krank war, sagt man: Oh, das finde ich ja schlimm, dass du krank warst, aber warum hast du das denn nicht trotzdem gemacht? – Ich möchte auf diesen Unmenschlichkeitfaktor hinweisen und darauf hinweisen, dass wir auch mal die Arbeitsprogramme

daraufhin abstellen sollten, was schaffbar und machbar ist. Zu der Situation der Verwaltung komme ich gleich noch. Mein Kollege hat vorgeschlagen, ich soll sagen: Wenn sie immer so arbeiten würde wie in dem letzten Jahr, dann wären wir vielleicht weiter. Ich will sagen: Es ist ja nicht so, als wäre nichts getan worden – gerade unter diesen schwierigen Bedingungen.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Deshalb sage ich sehr bewusst, dass Entschleunigung und Achtsamkeit auch für das Verhältnis von uns zu unseren Beschäftigten gelten muss. Deshalb möchte ich in der Tat sehr bewusst, Herr Stettner, einfach mal ganz pauschal allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bildungsverwaltung für ihre engagierte und teilweise hingebungsvolle Arbeit in den letzten eineinhalb Jahren danken.

[Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN –
Beifall von Frank Zimmermann (SPD)]

Und ich möchte mich bei den Schulen bedanken, in die Sie viel mehr Vertrauen haben sollten. Es ist nämlich sehr wohl möglich gewesen, aus der Krise etwas zu machen. In der ganzen Zeit der bisherigen Pandemie waren mir die Schulen immer ein Trost und eine Rückversicherung. Wenn ich Schulen besucht habe, habe ich viel Frust und Erschöpfung gesehen, aber auch unglaublich viel Eigenverantwortlichkeit, viel Offenheit für das Neue, ein Erkennen der Chancen, und ich bin auch sicher, dass viele Pädagoginnen und Pädagogen noch mal neu entdeckt haben, wie wichtig und zumindest potenziell schön ihr Beruf ist, junge Menschen beim Wachsen zu begleiten und zu fördern.

Ausgelöst gleichermaßen durch die enormen Belastungen und die paradox-positiven Entwicklungen durch die Pandemie geht eine Welle der Innovationsbereitschaft durch unsere Schulen. Keine Schulen und kein Verband will „back to normal“, keiner will zurück zum Status quo ante. Und ich will, dass wir diesen Geist der Erneuerung hegen und pflegen und stützen und fördern.

[Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN]

Hier und heute ist vielleicht noch nicht die Zeit, ihn genau zu benennen, zu fassen und in Form zu gießen, aber er ist da, und ich bin sicher, Herr Stettner, die beste Art dafür zu sorgen, dass dieser Geist der Innovation nicht erlischt, ist genau das Gegenteil eines Hausaufgabenhefts, Herr Fresdorf, nämlich ein schöner Urlaub, Wochen der Entspannung, der Erholung und möglicherweise Reflexion dessen, was einem widerfahren ist. Das wünsche ich allen, und das wäre die beste Voraussetzung für einen Neustart für die Bildung im Herbst. – Ich danke schön!

[Beifall bei den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN]

Präsident Ralf Wieland:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Fraktion der FDP hat die sofortige Abstimmung über ihren Antrag beantragt. Die Koalitionsfraktionen beantragen dagegen die Überweisung federführend an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie sowie mitberatend an den Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung sowie an den Ausschuss für Kommunikationstechnologie und Datenschutz. Gemäß § 68 der Geschäftsordnung lasse ich zuerst über den Überweisungsantrag abstimmen.

Wer der Überweisung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 18/3807 an die genannten Ausschüsse zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? – Das sind FDP, CDU, AfD und der fraktionslose Abgeordnete Wild. Enthaltungen? – Keine. Ersteres war die Mehrheit. Damit ist der Antrag überwiesen worden.

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 3.6:

Priorität der Fraktion der SPD

Tagesordnungspunkt 14

Gesetz zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Land Berlin

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache [18/3817](#)

Erste Lesung

Ich eröffne die erste Lesung der Gesetzesvorlage. In der Beratung beginnt die Fraktion der SPD. – Herr Kollege Düsterhöft, Sie haben das Wort. – Bitte schön!

Lars Düsterhöft (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich finde, gleich am Anfang kann man ruhig mal sagen, dass diese Regierung in den letzten Jahren wirklich viel geschafft hat.

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und den GRÜNEN –

Lachen bei der CDU, der AfD und der FDP –
Dirk Stettner (CDU): Das kann man sagen,
es stimmt aber nicht! –

Weitere Zurufe von der CDU, der AfD
und der FDP]

Sie hat viel bewegt und diese Stadt positiv weiterentwickelt.

[Lachen bei der CDU, der AfD und der FDP]

Unsere Stadt hat neuen Schwung bekommen und vieles, was in der letzten Koalition nicht möglich war, konnte nun mit neuen Partnerinnen und Partnern vorangebracht werden.

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und den GRÜNEN]

Und diese Koalition handelt, trotz des aufkommenden Wahlkampfes. So beraten wir heute erstmals einen Gesetzesentwurf, welcher wirklich sehr viel Einfluss auf Hunderttausende Berlinerinnen und Berliner haben wird.

Vor nunmehr 22 Jahren wurde in Berlin erstmals ein Landesgleichberechtigungsgesetz erlassen. Berlin war damals Vorreiter. Doch seitdem ist nicht nur viel Wasser die Spree heruntergeflossen, sondern auch das Bild von Menschen mit Behinderung hat sich stark gewandelt. Die UN-Behindertenrechtskonvention wurde vor zwölf Jahren durch die Bundesrepublik ratifiziert und stellt seitdem den Maßstab für unser Handeln dar. Doch sie ist nicht nur ein Maßstab, viel wichtiger: Sie ist Gesetz. Sie entfaltet Bindungswirkung für sämtliche staatliche Stellen. Die Bundesländer sind im Rahmen ihrer Zuständigkeiten unmittelbar an die verbindlichen Vorgaben der Konvention gebunden und zu ihrer Umsetzung verpflichtet. Wir können uns also überhaupt nicht aussuchen, ob wir die Konvention mit all ihren Artikeln gut finden, schlecht finden, umsetzen wollen oder nicht umsetzen wollen, so auslegen oder so auslegen wollen. Nein, es ist unsere Pflicht, sie genau so umzusetzen, wie sie beschlossen ist. – Wenn wir ehrlich sind, ist dies eine wirklich gewaltige Aufgabe, die unsere Gesellschaft, unser Denken und unser Verständnis grundlegend verändern wird. Ja, und ich glaube auch, dieser Prozess ist noch lange nicht abgeschlossen, auch noch nicht mit diesem Gesetz.

Doch in den letzten Jahren ist noch mehr geschehen. Nicht nur die Behindertenrechtskonvention wurde beschlossen, auch die betroffenen Menschen haben sich seit 1999 noch einmal verändert. Sie sind lauter geworden, besser organisiert, selbstbewusster. Sie sind auf Augenhöhe. Viele der Dinge, die wir mit diesem Gesetz verändern werden, werden nur deshalb geändert, weil Menschen in den letzten Jahren ihre Rechte eingefordert haben.

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN]

Ich möchte daher allen Selbstvertreterinnen und allen Selbstvertretern, allen Akteurinnen und Akteuren, allen Verbänden, allen Organisationen und allen Gruppen in Berlin wirklich herzlich danken – danken, dass es euch gibt, danken, dass ihr euch einbringt, dass ihr ein unersetzlicher Teil unserer Berliner Zivilgesellschaft seid. Ganz persönlich möchte ich mich für die wirklich unzähligen Gespräche in den letzten Jahren bedanken, die meinen Horizont immer wieder stark erweitert haben.

Wir Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker werden den Gesetzentwurf nun in den kommenden Wochen und Monaten beraten. Es ist der knappen Zeit geschuldet, dass sich nicht weitere Fachausschüsse mit dem Entwurf befassen werden; gut wäre es auf jeden Fall gewesen.

(Lars Düsterhöft)

[Torsten Schneider (SPD): Außer den Haushältern!]

– Ach, die Haushälter! Ihr denkt immer nur ans Geld; euch geht es nicht um die Inhalte! – Gut wäre es, denn die Gleichberechtigung aller Berlinerinnen und Berliner ist letztendlich eine Querschnittsaufgabe und gehört eigentlich in jeden Fachausschuss.

Klar ist für mich jetzt schon, dass wir uns diesen Gesetzentwurf wirklich genau anschauen werden. Gemeinsam als Koalition, aber ich glaube, auch mit der Opposition werden wir doch einige Änderungen vornehmen wollen, denn der ursprüngliche Entwurf beinhaltete an mancher Stelle Formulierungen, die nun nicht mehr enthalten sind, von uns aber neu diskutiert werden müssen. Ebenso gibt es Hinweise von Expertinnen und Experten, welche wir beraten werden.

Nur mal ein Beispiel: § 11 des Gesetzentwurfes ist angelehnt an den Wortlaut der UN-Behindertenrechtskonvention. Die Einbeziehung der Bestandsgebäude ist daher natürlich nur folgerichtig. Es ist wichtig, dass wir in Berlin eine Erfassung und Bewertung der öffentlichen Gebäude vornehmen und uns verbindliche und überprüfbare Maßnahmen und Zeitpläne zum Abbau der Barrieren geben. Wenn aber schon in Abs. 3 Satz 1 eingeschränkt wird, dass öffentlich zugängliche Bestandsbauten barrierefrei umgestaltet werden sollen, „soweit dies nach anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften zulässig“ ist, wird ein Vorrang von anderen öffentlichen Belangen gegenüber der Barrierefreiheit doch schon wieder zementiert. Ich stelle ganz klar fest: Die Barrierefreiheit muss stets den Vorrang haben. Das Gebäude passt sich dem Menschen an, und nicht andersherum.

[Beifall bei der SPD und der LINKEN]

Aber auch andere Artikel des vorliegenden Gesetzentwurfes werden wir uns wohl noch einmal genauer ansehen müssen. Ob es um die Mobilität geht, die Kommunikationsformen, die leichte Sprache oder die Zusammensetzung des Landesbeirates für Menschen mit Behinderung – es gibt hier viele Punkte, die im ursprünglichen Entwurf deutlicher beziehungsweise besser formuliert waren. Es liegt nun an uns Abgeordneten, diese Diskussionen zu führen und über die Sommerpause hinweg entsprechende Ergänzungen und Veränderungen zu besprechen.

Ich bin aber sehr zuversichtlich, dass das fertige Gesetz ein wirklich großer Schritt in die richtige Richtung sein und den Wandel in unserer Gesellschaft aufnehmen und befördern wird. Ich freue mich auf die Beratungen und natürlich auch auf die Diskussion hier. – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN und
den GRÜNEN]

Präsident Ralf Wieland:

Es folgt dann für die CDU-Fraktion Kollege Penn.

Maik Penn (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich vorneweg schicken, dass ich mich freue, dass wir nach langer Zeit wieder ein primär sozialpolitisches Thema mit einer entsprechenden Rederunde auf der Tagesordnung haben, aber ich komme nicht umhin, auf einige Dinge einzugehen, die Kollege Düsterhöft gerade anführte.

Sich für die Fortschritte im Bereich der Behindertenpolitik zu loben, ist einigermaßen unterhaltsam, wenn wir uns angucken, was im Bereich der Barrierefreiheit in dieser Legislaturperiode im Bereich des öffentlichen Raumes passiert ist, bei Ampelkreuzungen, beim ÖPNV, bei der Schaffung neuen Wohnraums. Ich erinnere beispielsweise an die Sitzung des Berliner Seniorenparlaments hier in diesem Plenarsaal, ich erinnere an die Sitzung des Berliner Behindertenparlaments, wo die Verkehrssenatorin Frau Günther ohne auch nur einen Vertreter zu schicken nicht erschienen ist. – Das ist wirklich keine Erfolgsbilanz im Bereich der Behindertenpolitik.

[Beifall bei der CDU –
Beifall von Thomas Seerig (FDP)]

Dass wichtige und eilige Themen per Vorabüberweisung in die Ausschüsse überwiesen werden, ist vollkommen in Ordnung, aber so, wie das letzte Woche im Sozialausschuss gelaufen ist, geht es nicht: Am Mittwochnachmittag kommt nach 16 Uhr mit der Bitte der Senatorin über das Ausschussbüro die Bitte um Befassung am kommenden Tag um 8.30 Uhr im Sozialausschuss dieser Gesetzesentwurf mit sage und schreibe 155 Seiten. Liebe Kolleginnen und Kollegen und insbesondere Frau Senatorin Breitenbach – so können wir nicht miteinander umgehen! So kann man mit dem Parlament nicht umgehen, auch und gerade mit den wichtigen Anliegen von Menschen mit Behinderung nicht. Daher bin ich der Kollegin König dankbar, die im Ausschuss dafür gesorgt hat, dass diese 155 Seiten nicht binnen weniger Stunden im Ausschuss behandelt werden mussten.

Die Weiterentwicklung des Landesgleichberechtigungsgesetzes steht im Koalitionsvertrag von SPD, Linken und Grünen aus dem Jahr 2016. Nun schreiben wir inzwischen das Jahr 2021, die letzte Plenarsitzung vor der Sommerpause, aber wir befinden uns heute erst in der ersten Lesung eines derart wichtigen behindertenpolitischen Projekts kurz vor Ende der Legislatur. Das bedeutet leider auch verlorene Jahre für die Stärkung der Interessen von Menschen mit Behinderung.

[Stefanie Fuchs (LINKE): Nee, wir haben uns damit auseinandergesetzt!]

(Maik Penn)

Nun denn, wir haben jetzt einen Gesetzesentwurf. Hierin wird unter anderem der Geltungsbereich klargestellt, der Anwendungsbereich auf alle öffentlichen Stellen ausgedehnt, die Anpassung der Definition von Behinderung auf das Verständnis der UN-Behindertenrechtskonvention angepasst, die rechtliche Stärkung von Frauen und Kindern mit Behinderung geplant; leichte Sprache soll als Kommunikationsform aufgenommen werden. – Dies sind einige Punkte, die die CDU-Fraktion ausdrücklich begrüßt.

Kritikwürdig ist, dass die Stellungnahmen von Vereinen, Verbänden und Vereinigungen zwar erwähnt werden; hervorgehoben werden aber ausdrücklich nur die begrüßenden Bestandteile dieser Stellungnahmen. Änderungswünsche, welche berücksichtigt oder nicht berücksichtigt wurden, und warum sie nicht berücksichtigt wurden, werden nicht dargestellt. Ich möchte bereits heute die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales bitten, dem Ausschuss sämtliche Stellungnahmen vollständig zur Verfügung zu stellen.

[Stefan Förster (FDP): Das gehört sich auch so!]

Die CDU-Fraktion unterstützt die Forderung des paritätischen Wohlfahrtsverbandes und der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung nach einem ergänzenden einheitlichen Schlichtungssystem. Klärungsbedürftig ist, warum die bestehende Klagebefugnis kaum genutzt wurde, insbesondere hinsichtlich des hohen Prozesskostenrikos. Eine bloße Erweiterung der Klagebefugnis scheint nicht sachgerecht. Vielmehr sollten bundesgesetzliche Regelungen, hier insbesondere § 166 BGG, zum Vorbild genommen werden. Dort gibt es ein verpflichtendes Schlichtungsverfahren, das entsprechend vorgeschaltet ist; dort gibt es Erfahrungen, die zeigen, dass es eine hohe Erfolgsquote für dieses Schlichtungsverfahren gibt. Die Beteiligten werden damit allesamt entlastet, insbesondere auch die Gerichte.

Was wir im Ausschuss noch zu beraten haben, sind insbesondere Hinweise aus der Praxis. Ich wünsche mir natürlich eine Anhörung, die wir entsprechend durchführen, damit wir dieses wichtige behindertenpolitische Vorhaben in dieser Legislatur noch fraktions- und parteiübergreifend zum Erfolg bringen können. Die CDU-Fraktion wird sich hier konstruktiv einbringen und steht dem Gesetzesentwurf insgesamt positiv gegenüber. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der CDU –
Beifall von Raed Saleh (SPD)]

Präsident Ralf Wieland:

Für die Fraktion Die Linke folgt Frau Kollegin Fuchs.

Stefanie Fuchs (LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mensch, Herr Penn! Ich bin immer wieder erstaunt, was Sie da so manchmal rausshauen. Das Berliner Behindertenparlament hatte übrigens weder etwas mit der Senatsverwaltung noch mit diesem Parlament zu tun; aber das diskutieren wir einfach im Ausschuss noch mal aus.

[Maik Penn (CDU): Kollege Düsterhöft hat die Regierung gelobt!]

Es ist heute die erste Lesung des Gesetzes, und da auch bei uns hier im Haus das Strucksche Gesetz gilt, möchte ich mal einen recht allgemeinen Blick auf dieses Gesetz werfen.

In Berlin leben laut dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg per 31. Dezember 2019 ca. 346 000 Menschen, denen ein Grad der Behinderung von mindestens 50 zuerkannt wurde. Das entspricht einem Anteil von 10 Prozent der Berliner Bevölkerung. Dazu muss man allerdings sagen, dass die Menschen, die unter einem Grad der Behinderung von 50 sind, statistisch nicht erfasst werden.

Trotz aller Fortschritte unter Rot-Rot-Grün sowohl bei den rechtlichen als auch bei den politischen Rahmenbedingungen sind Menschen mit Behinderung immer noch sehr oft von der gleichberechtigten und umfassenden Teilhabe ausgeschlossen. Wovon rede ich, wenn ich von Fortschritten rede? – Herr Kollege Düsterhöft hat das eine oder andere schon angedeutet: Im Herbst 2019 wurde das Berliner Teilhabegesetz zur Umsetzung des Bundeutsche Teilhabegesetzes verabschiedet. Hier geht es insbesondere um die Änderung der gesetzlichen Grundlagen zur Rehabilitation und Teilhabe der Menschen mit Behinderungen; die Stärkung der Selbstbestimmung und der Teilhabe ist hier der wichtige Ansatz. Am 28. Juni 2018 trat das Mobilitätsgesetz für wichtige Regelungen, unter anderem die inklusive Barrierefreiheit in Kraft. Im Juni 2020 trat das Landesantidiskriminierungsgesetz in Kraft, um auch die Ungleichbehandlung und Diskriminierung der Menschen seitens der öffentlichen Stellen zu unterbinden. Zuletzt, am 4. Mai 2021, haben wir das Wohnteilhabegesetz novelliert. Natürlich haben wir auch hier den besonderen Blick auf die Selbstbestimmung und Teilhabe der Menschen mit Behinderungen gelegt.

[Ülker Radziwill (SPD): Sehr gut! Sehr gut!]

Und nun, quasi als krönender Höhepunkt, das Gesetz mit dem etwas sperrigen Titel „Gesetz zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Land Berlin“.

Was sind eigentlich die rechtlichen Rahmenbedingungen für dieses Gesetz? – Artikel 11 der Verfassung von Berlin verbietet die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen und verpflichtet das Land, für die gleichwer-

(Stefanie Fuchs)

tigen Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung zu sorgen. Vor diesem Hintergrund – Herr Düsterhöft sprach es an – hat das Berliner Abgeordnetenhaus 1999 das erste Gesetz zur Herstellung der gleichwertigen Lebensbedingungen verabschiedet. Damit war Berlin wegweisend für die Gesetzgebung in ganz Deutschland. Das Gesetz wurde zwar immer mal wieder angefasst, aber es erfolgte keine grundlegende Überarbeitung. Seitdem ist einiges passiert, was diese wichtige und richtige Überarbeitung notwendig macht.

Der wichtigste Punkt ist sicherlich die Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention 2006 und deren Inkrafttreten 2008. Nach fünf Jahren ausführlicher Beratung in der EU ist hiermit ein deutliches Zeichen für die Teilhabe und Selbstbestimmung festgeschrieben worden. Im Jahr 2009 trat die UN-Behindertenrechtskonvention auch in Deutschland in Kraft und ist seitdem geltendes Recht.

Vielleicht an dieser Stelle noch ein paar Stichpunkte, in welchen Bereichen Menschen mit Behinderungen noch immer von der Teilhabe und Selbstbestimmung ausgeschlossen sind. Erstens ist das Armutsrisko bei Menschen mit Behinderung immer noch höher als bei Menschen ohne Behinderungen. Zweitens ist die Arbeitslosigkeit, gerade die Landzeitarbeitslosigkeit, unter der Gruppe der Menschen mit Behinderungen weitaus ausgeprägter. Es gibt drittens einen erschwerten Zugang zu Arbeit und Berufsbildung, und viertens auch der Zugang zur selbstbestimmten Mobilität lässt, trotz aller Fortschritte, noch sehr zu wünschen übrig. Das sind nur einige Punkte.

Noch ein kleines Beispiel für den Perspektivwechsel, der dem einen oder anderen in der Stadt oder auch in diesem Hohen Haus das Gesetz näherbringt: Aufgrund der Pandemie mussten wir alle in den letzten Wochen unser Essen aus der Kantine mit in unsere Büros nehmen. Dafür musste man durch mehrere Türen gehen, die in unterschiedliche Richtungen und meistens auch nicht von allein öffneten. Ein schwieriges Vorhaben, wenn man beide Hände voll hat. – Man kann sich einfach mal überlegen, wie es Menschen im Rolli oder auch mit Lähmungen jeden Tag geht, wenn sie auf solche Behinderungen treffen und diese überwinden müssen. Der Blick auf Menschen mit Behinderungen in unserer Gesellschaft ist immer noch viel zu häufig von einer bemitleidenden, bevormundenden und herablassenden Perspektive geprägt. Das ist falsch.

[Beifall bei der LINKEN und der SPD –
Beifall von Fadime Topaç (GRÜNE)]

Menschen mit Behinderungen sind gleichberechtigte Mitglieder unserer Gesellschaft und haben, wie wir alle, das Recht auf Gleichberechtigung, vollständige Teilhabe und vor allen Dingen Selbstverwirklichung. Und nein, das ist keine Identitätspolitik einer skurrilen Minderheit.

Es ist ihr Menschenrecht, verbrieft durch die UN-Behindertenrechtskonvention.

[Beifall bei der LINKEN und der SPD –
Beifall von Fadime Topaç (GRÜNE)]

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll nun auch in Berlin ein verbindlicher Rahmen geschaffen werden, an dem sich die Politik für Menschen mit Behinderungen künftig auszurichten hat.

Wir schauen uns den Entwurf an, Herr Düsterhöft sagte es, und werden ihn im Ausschuss beraten. Wenn Änderungen nötig sind, werden wir diese auch vornehmen. Ich freue mich auf die konstruktiven Beratungen im Ausschuss, besonders mit Herrn Penn und Herrn Seerig. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der LINKEN, der SPD und
den GRÜNEN]

Präsident Ralf Wieland:

Es folgt dann für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Kerker.

Franz Kerker (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Werte Kollegen! Liebe Berliner! Menschen mit Behinderungen jeglicher Art sind oftmals ein Leben lang benachteiligt beziehungsweise haben oft ein sehr schweres Päckchen zu tragen, anders als Menschen ohne Behinderungen.

[Zuruf von Stefanie Fuchs (LINKE)]

Von daher kann und muss es Aufgabe der Politik sein, alle Barrieren und Nachteile auszuräumen, die ausgeräumt werden können.

[Beifall bei der AfD]

Deshalb ist es gut, dass hierzu nun endlich ein Gesetz vorliegt.

[Zuruf von Stefanie Fuchs (LINKE)]

Als behindertenpolitischer Sprecher meiner Fraktion sage ich es ganz klar: Die AfD möchte alles dafür tun, Menschen mit Behinderungen zu unterstützen, ihre Chancen in allen Lebensbereichen zu verbessern, sie zu fördern, um ihre Fähigkeiten, die oftmals ja nur Inselfähigkeiten sind, optimal zu entfalten.

[Beifall bei der AfD –
Stefanie Fuchs (LINKE): Was? Inselfähigkeiten?]

Das Gesetz, das Sie heute vorlegen, ist mit rund 160 Seiten sehr umfangreich, weshalb ich in meinen Ausführungen dazu nur auf einige wesentliche Punkte eingehen werde. Die Schaffung von mehr Barrierefreiheit ist ein Ziel, das uns definitiv alle hier in diesem Haus eint.

[Stefanie Fuchs (LINKE): Aber Sie
reden im Ausschuss nie dazu!]

(Franz Kerker)

Ebenso die Einführung der sogenannten einfachen Sprache. – Wenn Sie etwas wissen wollen, Frau Kollegin, drücken Sie sich doch einfach ein.

[Stefanie Fuchs (LINKE): Nee, vielen Dank!
Von Ihnen nicht!]

– Ich verstehe Sie sowieso nicht, wenn Sie da rumkeifen.

[Stefanie Fuchs (LINKE): Sie arbeiten
im Ausschuss doch gar nicht mit!]

– Wir arbeiten doch mit!

Präsident Ralf Wieland:

So, jetzt bitte ich um Ruhe. – Ich darf Sie, Herr Kerker, fragen, ob Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Penn zulassen.

Franz Kerker (AfD):

Ja, habe ich ja gerade angeboten.

Präsident Ralf Wieland:

Herr Kollege Penn, bitte schön!

Maik Penn (CDU):

Kollege Kerker, vielen Dank! – Ich wollte mal nachfragen, ob ich es richtig verstanden habe: Sie sagten gerade, Sie seien der behindertenpolitische Sprecher der AfD-Fraktion. Da ich Sie seit Jahren im Ausschuss nicht gesehen habe und überhaupt irgendeine Wortmeldung zur Sache wahrgenommen habe, ist das wirklich so, dass Sie der behindertenpolitische Sprecher sind?

[Beifall bei der SPD und der LINKEN –
Lars Düsterhöft (SPD): Genau!]

Franz Kerker (AfD):

Ja, ich bin der behindertenpolitische Sprecher, aber nein, ich bin nicht in Ihrem Ausschuss.

[Stefanie Fuchs (LINKE): Was ist das denn? –
Weitere Zurufe von der LINKEN]

Das ist der Unterschied. Wir haben speziell mit mir einen Ansprechpartner für die Behinderten, da ich ja selber davon betroffen bin. Einer meiner drei Söhne ist ja auch behindert. Deswegen kann ich sehr stark aus der Praxis Erfahrung mitbringen.

[Anne Helm (LINKE): Aber nicht aus der Fachpolitik!]

Das vielleicht zur Aufklärung an der Stelle.

[Beifall bei der AfD –

Sabine Bangert (GRÜNE): Das ist ja nicht zu fassen!]

Das Ziel eint uns. Ebenso die Einführung der sogenannten einfachen Sprache zur Unterstützung für gehörlose Menschen und Menschen mit sprachlicher Beeinträchtigung.

gung. Im Übrigen, das geht jetzt mal an die Kollegen von R2G: Gerade die Behindertenverbände beklagen, dass dieser Gendersprech massiv problematisch ist für Menschen mit sprachlichen Behinderungen oder Hörbehinderung. Dementsprechend sollten man diesen Gendersprech schnellstmöglich abschaffen.

[Beifall bei der AfD]

Es ist ja gut, dass nun endlich ein Gesetz vorliegt, auch wenn es reichlich spät kommt.

[Stefanie Fuchs (LINKE): Das gibt es schon!]

Der Kollege Penn hat es angesprochen. R2G wäre aber nicht R2G, wenn Sie den Bogen nicht wieder überspannen würden und neben dem eigentlich guten Anliegen eine ordentliche Portion Ideologie beimischten. Bereits auf Seite 3 thematisieren Sie § 9, der die Förderung von Frauen mit Behinderung behandelt, und „die Überwindung geschlechtsspezifischer Nachteile“ werden besonders erwähnt. Ihr Gesetz spricht von einer Gefahr von „Mehrfachdiskriminierung“. Entsprechend soll dieser § 9 erweitert werden. Weiter wird erklärt – ich zitiere hier mit Erlaubnis des Präsidenten –:

Mit § 25 Abs. 3 wird der geschlechtlichen Vielfalt einschließlich der Vielfalt geschlechtlicher Identitäten Rechnung getragen.

Also meine Damen und Herren von R2G! Es kann doch wirklich nicht wahr sein, dass Sie ein solch wichtigen Anliegen, nämlich der Förderung und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, mit Ihrem ideologischen Kampf der Geschlechter vermengen. Das ist einfach unwürdig, kann ich an der Stelle nur sagen.

[Beifall bei der AfD]

Präsident Ralf Wieland:

Herr Abgeordneter Kerker! Ich darf Sie fragen, ob Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Düsterhöft zulassen.

Franz Kerker (AfD):

Ja, natürlich!

Lars Düsterhöft (SPD):

Haben Sie vielen Dank, Herr Kerker! – Ich komme über diese erste Zwischenfrage nicht so ganz hinweg. Noch mal eine Frage dazu: Habe ich Sie jetzt richtig verstanden, dass Sie seit viereinhalb Jahren nicht im Ausschuss sind, niemals mitdiskutiert haben, auch in den nächsten verbleibenden Monaten nicht diskutieren werden, aber jetzt sich hier hinstellen und uns kritisieren, anstatt mitzudiskutieren und sich einzubringen? Habe ich das jetzt richtig verstanden?

[Katina Schubert (LINKE): Aber das ist doch gut so!]

Franz Kerker (AfD):

Herr Kollege! Ich kenne den Titel Ihres Ausschusses nicht im Detail.

[Zurufe von der SPD und der LINKEN]

Ich weiß, dass es der Ausschuss für Soziales ist. Der sozialpolitische Sprecher der AfD, das ist der Kollege Herbert Mohr.

[Stefanie Fuchs (LINKE): Der sagt doch gar nichts!]

Der wird da mit Sicherheit kompetent mitarbeiten. Davon bin ich vollkommen überzeugt.

[Beifall bei der AfD]

Da wir beide uns regelmäßig kurzschießen, weil wir auch beide im Gesundheitsausschuss sind, sehe ich da überhaupt keine Probleme. Dass Sie so ein Gesetz jetzt erst vorlegen, das ist jetzt wirklich kein Fleißbienchen, was Sie sich damit verdient haben, werter Herr Kollege Düsterhöft!

[Beifall bei der AfD –

Anne Helm (LINKE): Sie haben von nix eine Ahnung!]

Ich habe jetzt durch die Frage vom Kollegen Penn es schon vorgezogen, dass mein zweiter Sohn Autist ist und somit auch als behindert gilt. In seine Klasse geht ein Mädchen, die ebenfalls Autist ist

[Maik Penn (CDU): Dann kommen Sie doch in den Ausschuss und machen Behindertenpolitik!]

– Bitte was?

[Maik Penn (CDU): Dann kommen Sie doch in den Ausschuss und machen Behindertenpolitik! –

Thorsten Weiß (AfD): Hören sie doch mal auf, ständig dazwischenzurufen! –

Lachen bei der LINKEN –

Zurufe von Lars Düsterhöft (SPD,

Stefanie Fuchs (LINKE) und Katina Schubert (LINKE) –
Weitere Zurufe von den GRÜNEN]

Präsident Ralf Wieland:

Liebe Kollegen!

Franz Kerker (AfD):

Herr Kollege Penn! Ich freue mich ja, dass Sie so viel Wert darauf legen, dass ich künftig mit Ihnen zusammenarbeite.

[Ronald Gläser (AfD): Das machen wir in der nächsten Legislaturperiode auch!]

Das machen wir in der nächsten oder übernächsten Legislaturperiode ohnehin, dann sind Sie ja eh unser Juniorpartner.

[Zurufe von der LINKEN und den GRÜNEN]

Präsident Ralf Wieland:

So, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt bitte ich mal wieder um Ruhe! – Die Anzahl der möglichen Zwischenfragen ist gestellt worden – und Herr Kerker hat das Wort.

Franz Kerker (AfD):

Ist eigentlich sehr schade, aber gut. Ist ja offensichtlich viel Redebedarf vorhanden. – Um noch einmal darauf zurückzukommen: Sie ist ebenfalls Autistin, und ihre Einschränkungen entsprechen ungefähr denen meines Sohnes. Inwiefern Sie ernsthaft behaupten, dass es in solchen Fällen jetzt tatsächlich zu einer Geschlechterungerechtigkeit kommen soll, erschließt sich mir persönlich nicht. Ich kann nur sagen, sowohl mein Sohn als auch seine Klassenkameradin sowie auch alle anderen behinderten Menschen gehören gleichermaßen gefördert und unterstützt. Ihr ideologischer Kampf der Geschlechter ist an dieser Stelle wirklich völlig unangebracht und gehört definitiv aus diesem Gesetz gestrichen. – Ich danke!

[Beifall bei der AfD –

Stefanie Fuchs (LINKE): Keine Ahnung von nix! –

Anne Helm (LINKE): Das war ja bereichernd!]

Präsident Ralf Wieland:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat dann jetzt Frau Kollegin Topaç das Wort. – Bitte schön!

Fadime Topaç (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Berliner und Berlinerinnen! Herr Kerker! Zu Ihren Äußerungen muss man, glaube ich, wirklich nichts sagen – das war so selbstentlarvend! Wer auch immer sich das reinzieht!

[Zuruf von Franz Kerker (AfD)]

Ich kann nur sagen, ich bin heilfroh, dass Sie viereinhalb Jahre nicht da waren und wir uns viele schreckliche Debatten mit Ihnen erspart haben – danke dafür! Die Lernfähigkeit ist bei Ihnen ja überschaubar.

[Beifall bei der LINKEN und der SPD –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN –
Beifall von Maik Penn (CDU)]

„Wheelmap“, so heißt ein Projekt, das digital darstellen kann, wo Zugänge im Straßenverkehr barrierefrei funktionieren oder eben nicht. Das Projekt ist Open-Data-basiert, und der Impuls kommt, wie so häufig, aus der Stadtgesellschaft, nämlich von den „Sozialhelden“, die sich seit Jahren für mehr Barrierefreiheit und Teilhabe von Menschen mit Behinderung in dieser Stadt – und nicht nur hier – einsetzen. Sie beraten Städte, entwickeln aber auch selbst digitale Lösungen. Ich möchte an dieser Stelle all jenen Danke sagen, die in unserer Stadt Barrierefreiheit nach vorne bringen, die nicht müde werden, auf

(Fadime Topaç)

die Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderung hinzuweisen und uns damit alle in die Pflicht nehmen.

Vor knapp zwei Jahren habe ich hier zum Teilhabegesetz gesprochen. Damals wie heute ist klar, erstens: Inklusion ist ein verbrieftes Menschenrecht. Zweitens: Unser Job ist es, ihm zur Durchsetzung zu verhelfen. Daher freue ich mich sehr, und das ist keine Ironie, über die Priorität der Kolleginnen und Kollegen der SPD, die das Thema am Ende der Legislaturperiode für sich entdeckt oder gesetzt haben. Lassen Sie mich kurz zurückschauen. Dieses Gesetz schafft etwas ganz Zentrales: Das rein medizinische, defizitorientierte Verständnis von Behinderung wird endlich ad acta gelegt. Das Gesetz schafft einen Anspruch auf angemessene Vorfahrten. Es hat einen sehr weiten Begriff von Barrierefreiheit. Es schafft eine Landesfachstelle für Barrierefreiheit und den Ausbau der Partizipation von Menschen mit Behinderung, und zwar durch die Stärkung von Strukturen, die ihre Selbstbestimmung in den Fokus nehmen. Mit den Arbeitsgruppen für Menschen mit Behinderung bei allen Senatsverwaltungen werden wichtige Beteiligungsstrukturen etabliert. Das LGBG stärkt die Beauftragte für Menschen mit Behinderung auf der Landesebene, und der Geltungsbereich wird auf unser Parlament, auf die Gerichte und Behörden sowie auf die Staatsanwaltschaften ausgeweitet. Sie alle unterliegen der staatlichen Pflichtdimension. Es ist ein gutes Gesetz, aber es ist noch ein ganzes Stück Arbeit vor uns zur Umsetzung.

Wir haben als zweites Bundesland ein Behindertenparlament etabliert. Auch hier kamen die zentralen Impulse, wie Sie wissen, aus der Stadtgesellschaft. An dieser Stelle ein großes Dankeschön an Christian Specht von der Lebenschhilfe, an Frau Bendzuck, Dominik Peter vom Berliner Behindertenverband, an Christian Peth von der Parität und an viele weitere, die dieser Idee zur Durchsetzung verholfen haben. Das Behindertenparlament hat, anders als geplant, coronabedingt zweimal getagt. Es ist ein Arbeitsbündnis zahlreicher Organisationen der Selbsthilfe. Ich freue mich sehr über diesen Beschleuniger für mehr echte Mitbestimmung, wie sie sich selbst beschreiben.

Wir müssen uns klarmachen, auf welcher Grundlage das vorliegende Gesetzesvorhaben und damit unsere heutige Auseinandersetzung eigentlich fußen. Berlin hat vor 15 Jahren, das hat meine Kollegin Fuchs bereits ausgeführt, den Handlungsbedarf gesehen und ist mit dem LGBG einen wichtigen Schritt gegangen, um gegen die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung vorzugehen. Anschließend wurde das Gesetz durch die einzelnen Novellen angepasst und erweitert. Nun stehen wir vor einem nächsten wichtigen Schritt, der für die Betroffenen echte Verbesserungen bringen wird.

Die UN-Behindertenrechtskonvention wurde vor über zwölf Jahren ratifiziert und ist nun geltendes Recht in Deutschland. Mit dem vorliegenden Gesetz kommen wir der Verantwortung nach, Menschen mit Behinderung Selbstbestimmung und Teilhabe zu ermöglichen. Es geht darum, die Prinzipien und Verpflichtungen, die die Ratifizierung mit sich gebracht hat, anzunehmen und dafür Sorge zu tragen, dass sie auch tatsächlich umgesetzt werden. Konkret heißt das: Wir müssen dafür einstehen, Partizipation zu ermöglichen, Diskriminierung zu bekämpfen und für Chancengleichheit zu sorgen. Wir müssen für die unteilbaren Rechte der Einzelnen einstehen und Selbstbestimmung und Inklusion als unabkömmlichen Standard festschreiben und, ja, auch etablieren. Dies gilt selbstverständlich für alle Menschen mit Behinderung in dieser Stadt, Herr Kerker, unabhängig von der Art und der Schwere ihrer Behinderung und unter Einbeziehung der Intersektionalität.

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kerker?

Fadime Topaç (GRÜNE):

Nein, danke schön!

[Lachen von Franz Kerker (AfD)]

Was heißt das eigentlich ganz praktisch? – Wir sorgen dafür, dass Barrierefreiheit gewährleistet wird und eine Landesfachstelle dafür Sorge trägt, dass Barrierefreiheit auch Auffindbarkeit bedeutet – das betrifft insbesondere sehbehinderte oder blinde Menschen –, dass die Definition von Behinderung an die der UN-BRK angepasst wird, dass zentrale Steuerungs- und Koordinierungsstellen aufgebaut und auf Senatsebene eingesetzt werden, dass der Stellenwert von leichter Sprache im Gesetz verankert wird, dass Beteiligungs-, aber auch Klagerechte endlich einen größeren Stellenwert erhalten.

Wir haben mit dem Gesetzesvorhaben aber noch nicht das Ziel erreicht, nämlich die uneingeschränkte Teilhabe aller Menschen mit Behinderung. Das Deutsche Institut für Menschenrechte, Ihnen allen bekannt, genauer: die Monitoringstelle UN-BRK, begleitet im Auftrag des Landes die Umsetzung dessen in Berlin. Ich möchte an dieser Stelle – auch für meine Fraktion – Dank für die durchweg qualitativ hochwertige Arbeit wie auch die kritische Begleitung dieser Institution aussprechen. Danke schön dafür! Aus dieser Begleitung sind Erweiterungsvorschläge an uns herangetragen worden, die ich als Fachpolitikerin gerne unterstütze. Die intendierte, noch stärkere Förderung von Partizipation, ein Verfahren zur Normprüfung oder auch eine unabhängige Monitoringstelle sind nicht einfach nur nettes Beiwerk. Sie sollten elementarer Bestandteil dieses Gesetzes sein. Auch könnte eine Schlichtungsstelle niedrigschwellig für eine außergerichtliche Einigung in Konfliktfällen sorgen.

(Fadime Topaç)

Nach dem Vorbild des Bundesgleichstellungsgesetzes haben andere Bundesländer bereits einen Partizipationsfonds aufgelegt, um die Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderung nachhaltig zu unterstützen. Das ist in Berlin beispielsweise noch nicht umgesetzt.

Ein weiterer Punkt der Stärkung der Partizipationsrechte betrifft den Landesbeirat für Menschen mit Behinderung als höchstes Gremium der Interessenvertretung auf Landesebene. In Berlin berät der Landesbeirat lediglich die Landesbeauftragte, die ihrerseits den Beratungsauftrag der Landesregierung wahrnimmt, dabei sind für die Landesbeiräte bereits in neun Bundesländern direkte Beratungsrechte der Landesregierungen festgeschrieben. In sechs Bundesländern besteht eine Anhörungspflicht des Landesbeirats vor Gesetzentwürfen, Verordnungen und Ähnlichem. Die indirekte Beteiligung des Landesbeirats entspricht bei Weitem nicht den Partizipationsstandards der UN-BRK und auch nicht mehr dem Goldstandard der Beteiligung im bundesdeutschen Ländervergleich. Als Fachpolitikerin stehe ich hinter solchen Forderungen.

Wir sprechen heute in erster Lesung über das LGBG. Mit Blick auf die zeitliche Koordinierung müssen wir aufpassen, dass wir das Erreichte nicht aus den Augen verlieren. Deshalb spreche ich mich für die Prüfung von Erweiterungen aus, möchte aber aus praktikablen Gründen

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Kommen Sie bitte zum Ende ihrer Rede!

Fadime Topaç (GRÜNE):

– ja! – davon absehen, Änderungen vorzunehmen, die unseren gesamten Abschluss gefährden. Wir setzen uns im parlamentarischen Verfahren jedoch dafür ein, zukünftige Erweiterungen wie bei einem mitwachsenden Haus mit in dieses Fundament einzuplanen. – Vielen Dank! Die Fortsetzung folgt in der Beratung im Ausschuss.

[Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Für die FDP-Fraktion hat das Wort Herr Abgeordneter Seerig.

Thomas Seerig (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wir als FDP begrüßen diese Anpassung an die UN-Behindertenrechtskonvention und das Update, was damit zu 1999 hergestellt wird. Auch ich ganz persönlich begrüße es natürlich.

Im Vergleich zu der damaligen Debatte fallen zwei Dinge auf, wenn ich die heutige Debatte betrachte: Damals war das Gesetz sehr viel umstrittener – wir scheinen also ein Stück weiter gekommen zu sein –, man hatte aber auch deutlich mehr Ruhe für die Beratung. Die erste Rederunde war bereits im Juni 1998. Die Beschlussfassung erst im April 1999. Dieses Mal haben wir eher einen Schnell-durchlauf zum Ende der Legislaturperiode. Wir müssen mal gucken, was in dieser Zeit noch machbar und möglich ist.

Zu den Positivpunkten haben die Koalitionsvertreter naturbedingt schon einiges gesagt. Vieles finden wir auch gut: dass der Behinderbegriff neu definiert wird, dass der Begriff der Barrierefreiheit neu ist, dass man endlich auch einen Fokus auf Seh- und Hörbehinderte hat – gerade auch auf die Gebärdensprache –, dass man die besondere Situation von Kindern und Frauen zusätzlich in den Fokus nimmt, leichte Sprache als Anspruch an Verwaltungshandeln, dass es Koordinations- und Kompetenzstellen in allen Senatsressorts gibt und man zumindest versucht, die Beauftragten und Beiräte zu stärken.

[Beifall bei der FDP –
Beifall von Lars Düsterhöft (SPD)
und Stefanie Fuchs (LINKE)]

Aber es gibt natürlich auch Schwächen und Änderungsbedarf. Daher werden wir trotz der Kürze der Zeit bis zum Ende der Legislaturperiode Änderungsanträge stellen und zumindest der Redebeitrag des Kollegen Düsterhöft macht mir Hoffnungen, dass wir da vielleicht das ein oder andere gemeinsam durchbekommen.

Ein zentrales Problem, das ich sehe, sind an vielen Stellen die fehlende Verbindlichkeit, fehlende Terminsetzungen. Allein schon das Kapitel Gesamtkosten nennt hier so einiges, nämlich: Ach! Wird schon nicht so teuer. Ist ja alles nicht so richtig verbindlich. – Außerdem: Das Ist-Budget muss reichen. – Das wird es nicht. Den Versuch, Inklusion zum Nulltarif hinzukriegen, hat diese Stadt schon einmal im Bereich der Bildung gemacht. Es ist gescheitert. Wer etwas will, muss das auch finanziell unterfüttern, sonst ist es unglaublich.

[Beifall bei der FDP]

Einige Punkte will ich einmal noch konkret nennen. Das ist, dass der Geltungsbereich des Landesgleichberechtigungsgesetzes auch auf juristische Personen und Personengesellschaften zu erweitern ist, an denen das Land Berlin Mehrheitsbeteiligungen hat.

Wenn § 8 bezüglich der Beteiligung davon spricht, man „können“ es analog machen, sehen wir das nicht so. Auch Körperschaften und verbundene Unternehmen dürfen nicht aus dieser Pflicht herausfallen.

§ 11 lässt aus unserer Sicht die Parks und Grünanlagen unerwähnt in Sachen gesellschaftliche Teilhabe, und das, was der Senat zu dem Hinweis des Rats der Bürger-

(Thomas Seerig)

meister sagt, überzeugt mich angesichts der relativ langen Liste an Einzelpunkten, die dort genannt werden, nicht.

Vor allem: Es gibt hier nur Berichtspflichten und keine Umsetzungspflichten. Ein Bericht schafft aber keine Teilhabe. Das schaffen nur konkrete Maßnahmen. Das gilt insbesondere im Bereich der IKT. Hier gab es schon mal das Ziel, bis 2026 Barrierefreiheit herzustellen. Wo ist das Ziel eigentlich geblieben?

Wir freuen uns, dass im Bereich Mobilität der Sonderfahrdienst klar festgeschrieben ist. Andererseits gibt man damit aus unserer Sicht den Anspruch auf, dass der ÖPNV für alle da sein muss.

[Beifall bei der FDP]

Insofern: den Sonderfahrdienst nur so lange zeitlich vorbehalten bis endlich der ÖPNV so weit ist, und vor allem auch klar neue Möglichkeiten ermöglichen – flexibel, spontan, rund um die Uhr. Da gibt es einiges: das Inklusionstaxi – wir haben zumindest davon gehört –, den Berlkönig.

Im § 15 werden leider keine Fristen genannt, bis wann die leichte Sprache wirklich umgesetzt sein soll, und wir alle wissen: Selbst Fristen nützen nicht immer etwas. Es war auch in Berlin längst seit 2013 bekannt, dass der ÖPNV bis Ende dieses Jahres barrierefrei sein muss – er wird es aber nicht sein.

Die zentrale Steuerungsstelle bei der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales anzusiedeln, ist gut, fachlich richtig. Ich hoffe nur, dass man auch genügend Power für diese Querschnittsaufgabe hat, um den anderen Ressorts auf die Füße zu treten.

Es ist sinnvoll, die AGs in den Senatsverwaltungen zu stärken. Man sollte aber festschreiben, dass die Beiratsmitglieder mindestens zur Hälfte selbst eine Behinderung haben sollten, also Betroffene, und nicht vielleicht soziales Hauptamt. Wir brauchen einen festen Turnus für die Sitzungen und auch, wie oft Hausleitungen teilnehmen. Gerade – und nicht nur – in der Coronazeit, hat sich gezeigt: Da gibt es Unterschiede.

Die Pflicht sollte auch auf Eigenbetriebe erweitert werden, wie die BVG oder die Berliner Bäder-Betriebe. Wir denken auch: Die Berichtspflicht des Senats alle vier Jahre und das dann auch noch zum Ende der Legislaturperiode, wenn wir mal von der Gültigkeit des Gesetzes ausgehen, ist schlecht. Wir denken: Mitte der Legislaturperiode. Dann sind auch für uns als Parlamentarier noch Änderungen möglich.

Natürlich müssen die Koordinationsstellen in den Bezirken verbindlich kommen. Hier reicht ein einfaches „können“ nicht.

Bei der Berufung der Beauftragten, meinen wir, sollte es ein Vorschlags- oder Vetorecht des Beirats geben. Warum sollte eigentlich der Bericht der Beauftragten nicht ans Abgeordnetenhaus gegeben werden, statt nur dem Senat? Wir hätten damit, wie im Bereich des Datenschutzes oder der Stasiunterlagen, regelmäßig eine Möglichkeit, den Sachstand im Thema Teilhabe einmal zu diskutieren.

[Beifall bei der FDP –
Beifall von Franz Kerker (AfD)]

Ein Problem sehe ich auch bei den Bezirksbeauftragten, wo das Gesetz vorsieht, nur bei der Erstbestellung den Beirat einzubeziehen und nicht bei einer Neubestellung oder bei einer Entlassung. Wir könnten uns gut vorstellen, dass solche Benennungen prinzipiell durch die BVV zu bestätigen sind.

Dann die Frage: Welche Ressourcen stehen diesen Beauftragten zur Verfügung? Dieselbe Frage gilt natürlich für die Landesfachstelle, einschließlich der Frage: Wo wird sie angegliedert? – Ich denke, eine Querschnittsaufgabe gehört in die Senatskanzlei.

Beim Klagerecht ist vorgesehen: nur Organisationen, die im Landesbeirat vertreten sind. Die Mitglieder des Beirats wählt aber der Senat aus – vielleicht nicht die optimale Lösung.

Der entscheidende Punkt für uns wird aber natürlich sein: Wie sieht die künftige Praxis aus? In Gesetze und Planungen kann man vieles reinschreiben. Derzeit trägt zum Beispiel in den Milieuschutzgebieten das Verbot von Aufzügen dazu bei, Behinderte aus ihrem traditionellen Wohngebiet zu vertreiben,

[Beifall bei der FDP –
Beifall von Franz Kerker (AfD)]

oder es betrifft auch uns mit der heutigen Diskussion ganz direkt: Ich finde es toll, dass die Aktuelle Stunde und die Fragestunde eine Gebärdensprachbegleitung hat – die heutige Priorität, gerade diese Debatte, aber nicht. Schade! Ich hoffe, wenn wir das nächste Mal über so ein Thema reden, dann hat sich das schon geändert.

[Beifall bei der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der SPD, der LINKEN und
den GRÜNEN]

Das alles zeigt: Der Weg zu einer selbstverständlichen, umfassenden Teilhabe, ist noch weit. Das vorliegende Gesetz kann uns dazu ein Stück weiter bringen. Machen wir, trotz der leider knappen Zeit, für die rund 400 000 Berlinerinnen und Berliner das Beste daraus! – Vielen Dank!

[Beifall bei der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der SPD, der LINKEN und
den GRÜNEN –
Beifall von Franz Kerker (AfD)]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Vielen Dank! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich habe diese Gesetzesvorlage vorab an den Ausschuss für Integration, Arbeit und Soziales sowie an den Hauptausschuss überwiesen und darf hierzu Ihre nachträgliche Zustimmung feststellen.

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 4:

Zustimmungsgesetz zu einem Staatsvertrag zwischen dem Land Berlin und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Führung des Schiffsregisters und des SchiffsbauRegisters

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz, Antidiskriminierung vom 2. Juni 2021

Drucksache [18/3794](#)

zur Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache [18/3689](#)

Zweite Lesung

Ich eröffne die zweite Lesung der Gesetzesvorlage. Ich rufe auf die Überschrift, die Einleitung, die Paragraphen 1 und 2 der Gesetzesvorlage sowie den anliegenden Staatsvertrag und schlage vor, die Beratung der Einzelbestimmungen miteinander zu verbinden. – Widerspruch dazu höre ich nicht. Eine Beratung ist nicht vorgesehen.

Zu der Gesetzesvorlage auf Drucksache 18/3689 empfiehlt der Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz, Antidiskriminierung einstimmig bei Enthaltung der AfD-Fraktion die Annahme. Wer die Gesetzesvorlage gemäß der Beschlussempfehlung auf Drucksache 18/3794 annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen, die CDU-Fraktion, die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die AfD-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Niersteiner. Damit ist das Gesetz beschlossen.

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 5:

Zweites Gesetz zur Änderung des Landeskrankenhausgesetzes

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung vom 7. Juni 2021 und dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 9. Juni 2021

Drucksache [18/3828](#)

zur Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache [18/2331](#)

Zweite Lesung

Der Dringlichkeit haben Sie eingangs bereits zugestimmt. Ich eröffne die zweite Lesung der Gesetzesvorlage. Ich rufe auf die Überschrift, die Einleitung, die Artikel 1 und 2 der Gesetzesvorlage und schlage vor, die Beratung der Einzelbestimmungen miteinander zu verbinden. – Widerspruch höre ich dazu nicht. Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Zu der Gesetzesvorlage auf Drucksache 18/2331 empfehlen die Ausschüsse einstimmig bei Enthaltung der Oppositionsfraktionen die Annahme. Wer die Gesetzesvorlage gemäß der Beschlussempfehlung auf Drucksache 18/3828 annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die Oppositionsfraktionen und der fraktionslose Abgeordnete Niersteiner. Damit ist das Gesetz beschlossen.

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 6:

Gesetz zur Änderung des Bezirksverwaltungsgesetzes und zur Änderung anderer Gesetze

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung vom 17. Mai 2021 und dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 9. Juni 2021

Drucksache [18/3829](#)

zur Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache [18/3283](#)

Zweite Lesung

Der Dringlichkeit haben Sie eingangs bereits zugestimmt. Ich eröffne die zweite Lesung der Gesetzesvorlage. Ich rufe auf die Überschrift, die Einleitung, die Artikel 1 bis 5 der Gesetzesvorlage und schlage vor, die Beratung der Einzelbestimmungen miteinander zu verbinden. – Widerspruch dazu höre ich nicht. Eine Beratung ist nicht vorgesehen.

Zu der Gesetzesvorlage auf Drucksache 18/3283 empfiehlt der Fachausschuss gemäß der Beschlussempfehlung auf Drucksache 18/3829 mehrheitlich gegen die Fraktion der FDP die Annahme und der Hauptausschuss einstimmig bei Enthaltung der AfD-Fraktion und der Fraktion der FDP die Annahme mit Änderungen. Die Fraktionen haben sich auf eine Abstimmung unter Zugrundelegung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses verständigt. Wer also die Gesetzesvorlage mit den Änderungen gemäß der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses auf Drucksache 18/3829 annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen und die CDU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Dagegen stimmt die FDP-Fraktion. Enthaltungen? – Enthaltung bei der AfD-Fraktion und dem fraktionslosen Niersteiner. Damit ist die Gesetzesvorlage mit Änderungen angenommen.

(Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt)

Eingefügt wurde auch ein neuer Artikel zur Änderung des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen. Der Ältestenrat hat sich darauf verständigt, dass der Präsident wegen der Änderung dieses Gesetzes und mit Blick auf Artikel 59 Abs. 4 der Verfassung von Berlin eine dritte Lesung herbeiführen wird.

Tagesordnungspunkt 7 war Priorität der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unter der Nummer 3.3.

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 8:

Gesetz über die Einführung des Lobbyregisters beim Abgeordnetenhaus (Lobbyregistergesetz – BerILG)

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz, Antidiskriminierung vom 19. Mai 2021 und dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 9. Juni 2021
[Drucksache 18/3831](#)

zum Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
[Drucksache 18/3563](#)

Zweite Lesung

Der Dringlichkeit haben Sie eingangs bereits zugestimmt. Ich eröffne die zweite Lesung des Gesetzesantrags. Ich rufe auf die Überschrift, die Einleitung, die Paragrafen 1 bis 9 des Gesetzesantrags und schlage vor, die Beratung der Einzelbestimmungen miteinander zu verbinden. – Widerspruch dazu höre ich nicht. Eine Beratung ist auch hier nicht vorgesehen. Zu dem Gesetzesantrag der Koalitionsfraktionen auf Drucksache 18/3563 empfehlen die Ausschüsse mehrheitlich gegen die AfD-Fraktion und bei Enthaltung der Fraktion der CDU die Annahme mit Änderungen. Wer den Gesetzesantrag mit den Änderungen gemäß der Beschlussempfehlung auf Drucksache 18/3831 annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen und die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das ist die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die CDU-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Niersteiner. Damit ist das Gesetz so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 9 war Priorität der Fraktion Die Linke unter Nummer 3.2.

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 10:

Gesetz über die rückwirkende Herstellung verfassungskonformer Regelungen hinsichtlich der Besoldung in den Besoldungsgruppen R 1 und R 2

in den Jahren 2009 bis 2015 und der Besoldungsgruppe R 3 im Jahr 2015 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Reparaturgesetz zur R-Besoldung im Land Berlin von 2009 bis 2015 – RBesRepG 2009-2015)

Dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 9. Juni 2021
[Drucksache 18/3833](#)

zur Vorlage – zur Beschlussfassung –
[Drucksache 18/3745](#)

Zweite Lesung

Der Dringlichkeit haben Sie eingangs bereits zugestimmt. Ich eröffne die zweite Lesung der Gesetzesvorlage. Ich rufe auf die Überschrift, die Einleitung, die Artikel 1 bis 7 der Gesetzesvorlage und schlage vor, die Beratung der Einzelbestimmungen miteinander zu verbinden. – Widerspruch höre ich dazu nicht. Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Zu der Gesetzesvorlage auf Drucksache 18/3745 empfiehlt der Hauptausschuss gemäß der Beschlussempfehlung auf Drucksache 18/3833 mehrheitlich gegen die Fraktion der FDP die Annahme. Wer die Gesetzesvorlage gemäß der Beschlussempfehlung annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen, die CDU-Fraktion, die AfD-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Niersteiner. Wer stimmt dagegen? – Das ist die FDP-Fraktion. Damit ist das Gesetz beschlossen.

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 11:

Berliner Bildungszeitgesetz (BiZeitG)

Dringliche Beschlussempfehlung des Ausschusses für Integration, Arbeit und Soziales vom 10. Juni 2021
[Drucksache 18/3843](#)

zur Vorlage – zur Beschlussfassung –
[Drucksache 18/3630](#)

Zweite Lesung

Der Dringlichkeit haben Sie eingangs bereits zugestimmt. Ich eröffne die zweite Lesung der Gesetzesvorlage. Ich rufe auf die Überschrift, die Einleitung, die Paragrafen 1 bis 12 der Gesetzesvorlage und schlage vor, die Beratung der Einzelbestimmungen miteinander zu verbinden. – Widerspruch höre ich dazu nicht. Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Zu der Gesetzesvorlage auf Drucksache 18/3630 empfiehlt der Fachausschuss gemäß der Beschlussempfehlung auf Drucksache 18/3843 mehrheitlich gegen die Fraktion der FDP und bei Enthaltung der AfD-Fraktion die Annahme mit Änderungen. Wer die Gesetzesvorlage mit den Änderungen gemäß der Beschlussempfehlung annehmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen und die CDU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das sind die FDP-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete

(Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt)

Nerstheimer. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist die AfD-Fraktion Damit ist das Gesetz so beschlossen.

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 11 A:

Gesetz zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Änderung des Landesabgeordnetengesetzes

Dringliche Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz, Antidiskriminierung vom 16. Juni 2021
Drucksache [18/3876](#)

zum Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Die Linke, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP
Drucksache [18/3779](#)

Zweite Lesung

Der Dringlichkeit haben Sie eingangs bereits zugestimmt. Ich eröffne die zweite Lesung des Gesetzesantrags. Ich rufe auf die Überschrift, die Einleitung sowie die Artikel 1 und 2 des Gesetzesantrags und schlage vor, die Beratung der Einzelbestimmungen miteinander zu verbinden. – Widerspruch dazu höre ich nicht. Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Zu dem Antrag auf Drucksache 18/3779 empfiehlt der Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz, Antidiskriminierung mehrheitlich gegen die AfD-Fraktion die Annahme. Wer den Gesetzesantrag gemäß der Beschlussempfehlung auf Drucksache 18/3876 annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen, die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das ist die AfD-Fraktion. Wer enthält sich? – Das ist der fraktionslose Abgeordnete Nerstheimer. Damit ist das Gesetz beschlossen.

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 12:

Gesetz über die Einführung einer Pflegefachassistaenzausbildung für Berlin

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache [18/3815](#)

Erste Lesung

Ich eröffne die erste Lesung der Gesetzesvorlage. Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Vorgeschlagen wird die Überweisung der Gesetzesvorlage an den Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung sowie an den Hauptausschuss. – Widerspruch höre ich nicht, dann verfahren wir so.

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 13:

Gesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2022 im Land Berlin (Zensusausführungsgesetz Berlin 2022 – ZensusAGBln 2022)

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache [18/3816](#)

Erste Lesung

Ich eröffne die erste Lesung der Gesetzesvorlage. Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Vorgeschlagen wird die Überweisung der Gesetzesvorlage federführend an den Hauptausschuss sowie mitberatend an den Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung. – Widerspruch höre ich nicht – dann verfahren wir so.

Tagesordnungspunkt 14 war Priorität der Fraktion der SPD unter der Nummer 3.6.

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 15:

Gesetz zur Stärkung der Berliner Wissenschaft

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache [18/3818](#)

Erste Lesung

Ich eröffne die erste Lesung der Gesetzesvorlage. Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Ich habe diese Gesetzesvorlage vorab an den Ausschuss für Wissenschaft und Forschung sowie an den Hauptausschuss überwiesen und darf hierzu Ihre nachträgliche Zustimmung feststellen.

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 16:

Gesetz zur Transparenzmachung von Ergebnissen amtlicher Kontrollen in der Lebensmittelüberwachung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache [18/3819](#)

Erste Lesung

Ich eröffne die erste Lesung der Gesetzesvorlage. Zunächst möchte der Senat die Einbringung der Gesetzesvorlage begründen. Das Wort hat der Senator für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung. – Herr Dr. Behrendt, bitte sehr, Sie haben das Wort!

Senator Dr. Dirk Behrendt (Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Präsidentin! Verdorbene Essensreste im Kühlschrank, mit Schimmel überdeckte Backwaren, der überquellende Müllheimer neben dem Herd oder Kakerlaken, die zwischen Töpfen umherkrabbeln:

[Franz Kerker (AfD): Furchtbar!]

(Senator Dr. Dirk Behrendt)

Es gibt leider viele Beispiele für unhaltbare Zustände in Restaurantküchen, Backstuben und anderen Lebensmittelunternehmen. Wissen Sie, wie es um die Hygiene in Ihrem Stammrestaurant oder bei Ihrem Bäcker um die Ecke bestellt ist? – Ich meine, Sie sollten das wissen. Ich bin der Ansicht, jede Verbraucherin und jeder Verbraucher sollte wissen, ob die Küchen dieser Stadt sauber sind. Aus diesem Grund steht das Saubere-Küchen-Gesetz heute zur ersten Lesung an.

[Beifall von Stefan Ziller (GRÜNE)]

Der Gesetzesentwurf lässt sich folgendermaßen auf den Punkt bringen: maximale Transparenz auf einen Blick.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Maximale Transparenz auf einen Blick bedeutet: Die Ergebnisse der Hygienekontrollen gehören gut sichtbar ausgehängt und ins Internet und nicht in die Schubladen der Ämter, denn dort helfen sie niemandem weiter. Maximale Transparenz auf einen Blick bedeutet aber auch: Die Ergebnisse der Hygienekontrollen müssen in Sekunden schnelle erfassbar sein. Seitenlange Ausführungen textlicher Art helfen niemandem weiter.

Wie sieht maximale Transparenz auf einen Blick aus? – So! Das ist unser Transparenzbarometer. Dieses Barometer bildet die Ergebnisse der Kontrollen ab.

[Joschka Langenbrinck (SPD):
Vom Nutri-Score abgeguckt!]

Der sieht anders aus, Herr Kollege, aber ich komme dazu, wo wir es uns abgeguckt haben. – Hören Sie sich das aber auch an: Grün ist sauber und gut, Rot ist schmutzig und schlecht.

[Carsten Ubbelohde (AfD): Bravo! –
Silke Gebel (GRÜNE): Ha, ha! –
Carsten Schatz (LINKE):
Kann jetzt nicht sein!]

Dieses Barometer soll im Eingangsbereich eines Lebensmittelunternehmens und im Internet zu sehen sein. Wir kennen die Darstellung nicht vom Nutri-Score, sondern von den Energieausweisen für Gebäude oder aber auch von den Kühlschränken.

Innerhalb weniger Sekunden können Verbraucherinnen und Verbraucher die Ergebnisse der Kontrollen nachvollziehen. Innerhalb weniger Sekunden können sie entscheiden: Gehe ich in den Laden rein, oder lasse ich das lieber? –, und damit stärken wir den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher ganz erheblich.

[Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN]

Denn die Verbraucherinnen und Verbraucher müssen nicht länger nur darauf hoffen, dass die Lebensmittelunternehmen von sich aus die Hygienestandards einhalten; künftig wissen sie, ob die Hygienestandards eingehalten werden. Genau das ist das Entscheidende, denn das macht sie zu mündigen Verbraucherinnen und Verbrauchern.

Das ist auch notwendig, schließlich gab es in der Vergangenheit in Berlin immer wieder Fälle, die gezeigt haben: Zu viele Lebensmittelunternehmer schlampen bei den Hygienestandards. Damit ist nicht zu spaßen, schließlich kann das unser aller Gesundheit gefährden.

Um es deutlich zu sagen: Hier soll nicht der Verbraucherschutz gegen das Lebensmittel- und Gastgewerbe ausgespielt werden, mit diesem Gesetz haben wir vielmehr eine hervorragende Balance zwischen maximaler Transparenz einerseits und den berechtigten Interessen der Lebensmittelunternehmen andererseits gefunden. Nehmen wir das Beispiel Nachkontrollen: Selbstverständlich muss es den Unternehmen möglich sein, ein schlechtes Ergebnis wieder verbessern zu können. Daher können die Unternehmen auf eigene Kosten – sie haben es schließlich veranlasst – eine Nachkontrolle beantragen. Trotzdem müssen die Verbraucherinnen und Verbraucher über die Ergebnisse der ersten Kontrolle informiert werden. Das sind wir den Verbraucherinnen und Verbrauchern schuldig, schließlich ist es die Pflicht der Unternehmen, die Hygienestandards jederzeit einzuhalten und nicht erst nach einer Mahnung.

Versäumnisse der Unternehmen dürfen nicht zulasten der Verbraucherinnen und Verbraucher gehen. Stellen Sie sich einmal vor, wir würden dieses Prinzip auf andere Bereiche übertragen; nehmen wir mal den Straßenverkehr. Wenn Sie in der Tempo-30-Zone das erste Mal mit 60 Stundenkilometern geblitzt werden, würde Ihnen nichts passieren; erst beim zweiten Verstoß müssten Sie mit Konsequenzen rechnen. Das würde niemand verstehen, und das zu Recht.

Eines muss man auch deutlich sagen: Das Transparenzbarometer kann für Gastronomen und andere Unternehmen auch als Werbung genutzt werden, wie zum Beispiel in Großbritannien. Dort werben sie im Internet für ihre Restaurants mit positiven Ergebnissen.

[Zuruf von Joschka Langenbrinck (SPD)]

Die Debatte um mehr Transparenz bei den Hygienekontrollen läuft in Deutschland nun schon seit mehr als zehn Jahren, und es ist absolut enttäuschend, dass es der Bundesregierung bis heute nicht gelungen ist, eine bundeseinheitliche Lösung für diese Frage zu finden. Nur zum Vergleich: Dänemark hat bereits 2001, also vor 20 Jahren, ein System für mehr Transparenz bei der Lebensmittelhygiene eingeführt.

20 Jahre Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher in Dänemark versus zehn Jahre Diskussion in Deutschland – das ist die bittere Bilanz des Bundes bei diesem Thema, und das, obwohl die Länder immer wieder Druck gemacht haben, nicht zuletzt auch Berlin auf der Konferenz der Verbraucherschutzministerinnen und -minister. Auch im Bundesrat haben wir uns dafür starkgemacht, dass der Bund endlich tätig wird. Und auch Projekte wie „Topf Secret“ von Foodwatch, die beantragt haben, dass

(Senator Dr. Dirk Behrendt)

das herausgegeben wird, haben den Handlungsbedarf immer wieder deutlich gemacht. Passiert ist trotzdem nichts.

Genau aus diesem Grund haben wir, hat Berlin gesagt: Die Zeit ist reif. – Die Zeit ist reif für maximale Transparenz auf einen Blick. Die Zeit ist reif für mehr Verbraucherschutz bei den Lebensmittelkontrollen, daher werbe ich um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetzesentwurf. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD und der LINKEN –
Joschka Langenbrinck (SPD): Wie viele
Lebensmittelkontrollen gibt es denn bisher?]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Vielen Dank, Herr Senator! – In der Beratung beginnt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Es hat das Wort Herr Abgeordneter Dr. Altug. – Kleinen Moment noch, bitte! – Jetzt haben Sie das Wort. Bitte!

Dr. Turgut Altug (GRÜNE):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir beraten heute einen Gesetzesentwurf, dessen Ziel klar und deutlich definiert ist. Mit dem Gesetz soll sichergestellt werden, was eine Selbstverständlichkeit sein muss. Dort, wo mit Lebensmitteln gearbeitet wird, muss sauber und hygienisch gearbeitet werden. Nach diesem Grundsatz arbeiten auch die meisten der Lebensmittelbetriebe. Diesen Betrieben wird es durch das Gesetz ermöglicht, an ihrer Eingangstür den Kundinnen und Kunden zu zeigen: Bei uns in der Küche ist alles okay! – Das eröffnet für solche Betriebe die Möglichkeit, gegenüber ihren Gästen Vertrauen zu schaffen. Mehr Transparenz ist also für den Großteil der Betriebe ein Vorteil und nichts, vor dem man sich fürchten muss, wie manche es behaupten.

[Beifall von Anja Kofbinger (GRÜNE)
und Andreas Otto (GRÜNE)]

Das Ziel des Gesetzes ist klar. Auch die Frage, ob es nötig ist, dass wir in diesem Bereich gesetzgeberisch tätig werden müssen, kann klar mit Ja beantwortet werden, denn neben der großen Mehrheit der Betriebe, die sauber arbeiten, gibt es leider auch Betriebe, die es mit der Hygiene nicht so genau nehmen. Auch dieses Problem ist bekannt. Seit Jahren gibt es Beanstandungen bei den Kontrollen, die auf recht hohem Niveau konstant sind. Leider wird dieses Problem von der Bundesebene aber ignoriert, und es wird nicht gehandelt. Das war zu erwarten, weshalb wir bereits im Koalitionsvertrag verankert haben, dass diese Koalition ein Gesetz erlassen wird, wenn die Bundesregierung bzw. die Ministerin Frau Klöckner nicht tätig wird.

Mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf und dem Hygienebarometer als zentralem Instrument haben wir eine Grundlage, um in den kommenden Jahren in Berlin die Anzahl der Beanstandungen zu senken und die Hygiene in den Lebensmittelbetrieben zu verbessern und dadurch das Recht der Berlinerinnen und Berliner auf mehr Transparenz zu stärken. Wir sind damit das erste Bundesland mit einem solchen Gesetz.

[Beifall bei den GRÜNEN –
Beifall von Katrin Seidel (LINKE)]

Dass der Weg über mehr Transparenz, wie es Herr Senator Dr. Behrendt vorhin schon ansprach, funktioniert, zeigt Dänemark. Das Smiley-System wird dort seit Jahren erfolgreich umgesetzt. In Dänemark wurde erreicht, dass innerhalb von wenigen Jahren die Beanstandungen bei den Lebensmittelbetrieben halbiert werden konnten. Zusätzlich wurde der Anteil der Betriebe mit dem besten Smiley um 21 Prozent erhöht. Wenn man dann noch beachtet, dass 97 Prozent der Verbraucherinnen und Verbraucher und 88 Prozent der kontrollierten Betriebe den Smiley für eine gute Idee halten, dann zeigt das, dass es eine Erfolgsgeschichte ist. Das wollen wir auch hier in Berlin haben.

[Zuruf von Joschka Langenbrinck (SPD)]

– Wenn Sie Fragen haben, können Sie diese stellen, lieber Kollege!

Ich finde die Darstellung der Kontrollergebnisse mit den Smileys barrierefreier als ein Hygienebarometer. Dennoch wollten wir als R2G ein rechtskonformes und rechtssicheres System entwickeln. Das stellen wir durch das Hygienebarometer sicher, mit dem auch visuell dargestellt werden kann, wenn ein Restaurant beispielsweise im Bereich zwischen Grün und Gelb liegt. Die entsprechende Veröffentlichung der Kontrollergebnisse im Internet ist ein weiterer wichtiger Baustein für mehr Transparenz für die Verbraucherinnen und Verbraucher.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Bei der Umsetzung des Gesetzes muss natürlich auch darauf geachtet werden, dass die Bezirke, die für die Kontrollen zuständig sind, personell besser ausgestattet werden, damit mehr Kontrollen als bisher stattfinden können, aber auch die Nachkontrollen fair und in einem gewissen Zeitraum stattfinden und jeder Betrieb die Möglichkeit hat nachzuweisen, dass er mittlerweile sauber arbeitet.

Im Jahr 2019 lag die Beanstandungsquote bei Hygieneverkennungen in Berlin bei um die 33 Prozent. Es geht um unsere Gesundheit; das wurde vorhin angesprochen. Hierbei muss aber beachtet werden, dass ein sogenannter risikoorientierter Kontrollansatz gewählt wurde und dadurch Problembetriebe kontrolliert wurden. Nichtsdestotrotz ist die Quote zu hoch. Mit dem vorliegenden Gesetz bin ich zuversichtlich, dass wir die Quote künftig senken können und dass die Zustimmungswerte für das

(Dr. Turgut Altug)

System auch bei den Lebensmittelbetrieben in wenigen Jahren steigen werden. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN –
Beifall von Ülker Radziwill (SPD)]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Für die Fraktion der CDU hat der Abgeordnete Herr Freymark das Wort. – Bitte schön!

Danny Freymark (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Verbraucherschutz ist auch für die CDU-Fraktion sehr wichtig – auch mit den herzlichsten Grüßen von Peter Trapp, der bei uns als Fachsprecher dafür zuständig ist.

Ja, es ist richtig: Die Bundesebene hätte hier schon etwas vorlegen sollen. Bereits vor zehn Jahren hatten sich, glaube ich, 15 von 16 Bundesländern darauf geeinigt, genau das zu machen. Deswegen ist es folgerichtig, dass das Land Berlin eigene Initiativen unternimmt, damit das, was Herr Senator Behrendt ausgeführt hat, nicht in der Praxis überhandnimmt, sondern tatsächlich Lösungen gefunden werden, um die Transparentmachung von Missständen für uns als Verbraucherinnen und Verbraucher hinzubekommen. Das finde ich wichtig und richtig. Deswegen ist es gut, dass wir darüber debattieren.

Wir haben die Situation, dass wir ein Gesetz vorgelegt bekommen haben, das zumindest theoretisch in Ihrem Konstrukt erst mal wohlwollend wirkt, praktisch aber, insbesondere vom Rat der Bürgermeister, der die Bezirken vertritt, erheblich kritisiert wurde. Das hat bisher keiner der Redner so richtig ausgeführt. Beim Kollegen Altug weiß ich, dass er zum Beispiel gerade die Personal-situation angesprochen hat. Ich glaube, das ist auch der Appell für die Ausschussberatungen, die jetzt noch anstehen, dass es uns gelingt, die Bedenken aus dem Rat der Bürgermeister, aber auch die heutigen und dann daraus resultierenden Diskussionen mit einfließen zu lassen. Wenn eine Kontrolle immer angemeldet sein muss, damit sie überhaupt durchgeführt werden kann, dann wissen wir natürlich, dass wir nicht jeden dabei erwischen werden, wie er mit Missständen als Regelmäßigkeit und Normalität agiert.

Wir müssen uns auch die Frage der Finanzierung oder auch die Rolle der Digitalisierung – wie wird es am Ende dargestellt? – noch mal genauer anschauen. Wir hatten im Bezirk Pankow, auch in Lichtenberg, gute Initiativen, die leider gerichtlich gestoppt wurden bzw. so nicht umzusetzen waren. Da gab es aus den Bezirken schon große Wünsche, das umsetzbar zu machen.

Um es auf den Punkt zu bringen: Die Initiative ist absolut nachvollziehbar und bundesweit nachgefragt gewesen; trotzdem hat es bisher kaum geklappt. Es liegt jetzt am Abgeordnetenhaus, an den zuständigen Fachausschüssen, das Gesetz so weiterzuentwickeln, dass es wirklich dienlich ist. Dafür wird die CDU-Fraktion Sorge tragen. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der CDU –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN –
Beifall von Dr. Turgut Altug (GRÜNE)]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Für die Fraktion der SPD hat der Abgeordnete Herr Dörstelmann das Wort. – Bitte schön!

Florian Dörstelmann (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Transparenz ist das Kernelement des Verbraucherschutzes; das steht völlig außer Frage. Das ist umso dringlicher bei Lebensmitteln angezeigt, einem supersensiblen Bereich, denn klar ist: Verbraucherinnen und Verbraucher haben einen Anspruch darauf und auch das Bedürfnis danach, nachvollziehen zu können, wie sich die Nahrungsmittel, die sie zu sich nehmen, auf dem Weg zu ihnen verhalten haben, wie mit ihnen umgegangen wurde, durch welche Hände sie gingen und dass sie sorgsam behandelt und zubereitet wurden. Das ist ein Thema, das vor allem die Gastronomie betrifft; das steht außer Frage. Es ist ein Vorhaben dieser Koalition, das in diesem Bereich einen großen Fortschritt bringen wird.

[Beifall von Thomas Isenberg (SPD)
und Ülker Radziwill (SPD)]

Wir werden mit diesem Gesetz die Erfassbarkeit – das hat Herr Senator Dr. Behrendt schon dargestellt – auf einen Blick erleichtern. Wir werden den Menschen die Möglichkeit geben, spontan zu entscheiden, mit einer fundierten Empfehlung, die auf einen Blick wahrgenommen werden kann, ob sie beispielsweise ein Restaurant besuchen wollen oder nicht. Wenn sie sich im Vorfeld informieren wollen, dann gibt es dazu auch Möglichkeiten, ausführliche Berichte im Internet abzurufen. Das ist ein großer Fortschritt. Ob man die Bildgestaltung nicht noch besser und plakativer hätte machen können, darüber können wir noch einmal diskutieren; das ist, glaube ich, durchaus angezeigt.

[Beifall bei der SPD]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kluckert?

Florian Dörstelmann (SPD):

Ja, bitte, Herr Kollege Kluckert!

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Herr Kluckert, Sie haben das Wort – bitte!

Florian Kluckert (FDP):

Vielen Dank, Herr Dörstelmann! – Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Wir hatten vor Kurzem in Berlin das Problem, dass eine Teststelle geschlossen wurde, weil der Betreiber politisch nicht gepasst hat. Wie wollen Sie denn bei diesem Senat sicherstellen, dass nicht auch Restaurants eine schlechte Bewertung bekommen, weil die politische Gesinnung einfach nicht stimmt?

[Lachen von Thomas Isenberg (SPD) –

Katrin Seidel (LINKE): Was ist denn das
für ein Blödsinn? –

Zuruf von Silke Gebel (GRÜNE)]

Florian Dörstelmann (SPD):

Herr Kollege Kluckert! Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass ich auf so eine bloße Unterstellung, die Sie nicht belegen und wahrscheinlich auch nicht belegen können, nicht eingehen kann. Das ist eine Frage der Seriosität.

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und
den GRÜNEN]

Wir haben als zweite Seite der Medaille – nicht als Kehrseite; das sage ich ausdrücklich – an dieser Stelle natürlich auch Rücksicht auf unsere Wirtschaft zu nehmen. Das Vorbringen vorhin, dass das durchaus einen Wettbewerbsvorteil bringen kann, wenn man über eine positive Ratifizierung verfügt, das nehme ich ernst. Das ist ein wirklich gutes Argument dafür, dass sich ein positiver Wettbewerb mit guten Hygiene- und Lebensmittelstandards entwickelt, um Kunden zu werben.

Gleichzeitig weise ich aber auf eines hin, und darüber werden wir auch in den Ausschussberatungen sprechen müssen: Die Veröffentlichungspflicht findet zwar erst nach einer Anhörung statt, nach § 7 Abs. 2 Satz 1 des Entwurfs, aber wenn die Anhörung vorbei ist, dann muss veröffentlicht werden. Ich glaube, dass vor allem kleine und Familienunternehmen im Restaurantbereich auch einmal einen schlechten Tag haben können. Wenn wir es denen auferlegen – wir alle wissen das –, wenn einmal dieser Stempel da und nachverfolgbar ist, kann es für sie schwerwiegende Konsequenzen haben. Wir müssen noch einmal überlegen, ob es da nicht angezeigt ist, eine entsprechende Ausnahme zu machen und zu sagen, dass sie ein Nachbesserungsrecht erhalten, und wenn sie das Nachbesserungsrecht wahrnehmen, wird nicht veröffentlicht. Das wird noch ein wesentlicher Gegenstand dieser Ausschussberatungen sein. Ansonsten freue ich mich sehr, dass wir ein so fortschrittliches Gesetz hier auf den

Weg bringen können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der SPD, der LINKEN, den
GRÜNEN und der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Für die AfD-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Vallendar.

Marc Vallendar (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Senator! Zur Farbgebung: Ich finde, Blau ist sauber und gut und wäre eine bessere Farbgebung, und Rot-Grün ist schmutzig und schlecht.

[Joschka Langenbrinck (SPD): Braun wäre schlecht,
Herr Vallendar!]

Spaß beiseite. Heute steht das Thema Verbraucherschutz auf dem Programm. Bisher fehlt es an einer gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage, um Betreiber von Lebensmittelgeschäften und Restaurants dazu zu verpflichten, amtliche Lebensmittelkontrollen und deren Ergebnisse den Verbrauchern sichtbar an ihren Gewerbestätten zu veröffentlichen.

Der eingebrachte Senatsentwurf soll dies nun ändern. Tatsächlich gab es bereits in Berlin ein Pilotprojekt in Pankow, welches juristisch allerdings gestoppt und eingeschränkt wurde. Man kann auf der Website des Bezirksamtes Pankow noch immer die Ergebnisse abrufen. Nur werden die wenigsten Verbraucher das nutzen, wenn sie spontan zum Essen irgendwo einkehren.

Dort lassen sich durchaus einige Gastronomiebetriebe finden, welche eine Benotung von ausreichend oder nicht ausreichend erhalten haben. Hygiene im Lebensmittelbereich ist, wie alle Vorredner schon gesagt haben, ein wichtiger Bestandteil des Verbraucherschutzes. Jeder, der einmal eine Lebensmittelvergiftung erlitten hat, wenn er in irgendein Restaurant oder einen Imbissstand eingekehrt ist, kann das nur bestätigen und möchte ein solches Erlebnis auch nicht ein zweites Mal erleben.

Wir begrüßen daher grundsätzlich die Einführung einer derartigen gesetzlichen Regelung. Auch die Aufstockung der Veterinär- und Lebensmittelämter mit Personal, um eben Kontrollkapazitäten zu schaffen und die Umsetzung des Gesetzes zu ermöglichen, begrüßen wir. Die betroffenen Unternehmen haben auch in § 9 die Möglichkeit, eine schlechte Bewertung wieder zu korrigieren und die Behörde zu zwingen, eine erneute Kontrolle auf Antrag innerhalb von acht Wochen unangekündigt durch eine zusätzliche amtliche Kontrolle durchzuführen. Versäumt die Behörde dies, entfällt auch die Veröffentlichungspflicht.

(Marc Vallendar)

Ebenfalls sind eine Anordnungsbefugnis und eine Bußgeldvorschrift vorgesehen. Im Ausschuss für Verbraucherschutz sollten wir zu dem Gesetzentwurf allerdings noch die Experten aus dem Lebensmittelbereich, der Lebensmittelkontrolle, der Gastronomie und des Verbraucherschutzes zu den einzelnen Punkten anhören, um eventuelle Lücken oder Mängel in dem Gesetzentwurf noch schließen zu können. Es wurde hier schon angesprochen, dass es problematisch sein könnte, gleich beim ersten Vorfall diese Negativbewertung veröffentlichen zu müssen und es schwere Folgen für den einen oder anderen Betrieb haben könnte. Aber das ist natürlich eine Abwägungsfrage zwischen Verbraucherschutz und den wirtschaftlichen Interessen eines Unternehmers. Generell ist es gut, dass die Verbraucher die Möglichkeit bekommen, direkt vor Ort, wenn sie in ein Restaurant einkehren, zu sehen, ob es sauber sein könnte oder nicht oder was die Behörden bisher dazu festgestellt haben. Deswegen gibt es gegen diesen Gesetzentwurf nicht viel zu sagen, außer, dass wir ihn wahrscheinlich unterstützen werden. – Deswegen bedanke ich mich und wünsche Ihnen noch eine schöne Sommerpause.

[Beifall bei der AfD]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Für die Fraktion Die Linke hat das Wort Frau Abgeordnete Seidel. – Bitte schön!

Katrin Seidel (LINKE):

Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Präsidentin! Berlin schafft – das ist super – als erstes Bundesland eine Rechtsgrundlage dafür, dass die Ergebnisse amtlicher Lebensmittelkontrollen veröffentlicht werden können. Das ist eine sehr gute Nachricht für die Verbraucherinnen und Verbraucher. Wir hatten gehofft, dass es innerhalb dieser Legislaturperiode auf Bundesebene ermöglicht worden wäre. Es hätte sein können. Die Verbrauchermünsterinnen und -ministerkonferenz hat das wiederholt eingefordert. Es ist nichts passiert auf Bundesebene. Also muss es in Berlin selbst gemacht werden. Der Senator hat es beschrieben.

Ein Transparenzgesetz, das die Kontrollergebnisse von beispielsweise Restaurants, Imbissen oder Bäckereien öffentlich macht, wird dringend gebraucht, um die Lebensmittelüberwachung effektiver zu gestalten, die Hygiene situation zu verbessern und um Wettbewerbsnachteile für Qualitätsanbieter zu beseitigen und natürlich zur Stärkung der Entscheidungssouveränität und des Gesundheitsschutzes der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Durch dieses Gesetz werden Berliner Bezirke und ihre Ämter für Veterinär- und Lebensmittelüberwachung nun in die Lage versetzt, Ergebnisse ihrer Kontrollen den Bürgerinnen und Bürgern zugänglich zu machen. Lebensmittelunternehmen werden verpflichtet, die Ergeb-

nisse mittels eines Transparenzbarometers beispielsweise gut kenntlich in ihrem Betrieb auszuhangen. Ähnliches funktioniert anderswo schon sehr gut, zum Beispiel in Dänemark, Norwegen oder Wales, wo nach Einführung von Lebensmitteltransparenzgesetzen innerhalb weniger Jahre die Beanstandungsquoten halbiert werden konnten, während in Deutschland die Beanstandungsquote konstant hoch ist.

Gute Erfahrungen, das wurde auch schon angesprochen, gab es auch im Bezirk Pankow, in meinem Heimatbezirk. Man konnte mithilfe eines Smileys an der Tür erkennen, wie es um die Hygiene in einer Gaststätte bestellt ist. Leider war im Jahr 2014 damit Schluss. Die gesetzliche Grundlage fehlte. Jetzt werden in Pankow die Ergebnisse der Lebensmittelkontrollen auf einer Website veröffentlicht. Die Adresse ist: www.lebensmittel-smiley.de. Schauen Sie sich die einmal an. Dort werden die Ergebnisse der letzten Kontrollen klar und übersichtlich dargestellt, sogar mit Fotos. Die Erfahrungen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dort sollten wir mit einbeziehen. Wir müssen die Bezirke mit einbeziehen. Sie müssen die Arbeit vor Ort leisten, sonst nutzt das schönste Transparenz- und Kontrollgesetz gar nichts.

Weil das Gesetz etwas Neues ist, wird viel diskutiert, eher nicht zu der Frage ob oder ob nicht. Alle wollen dieses Gesetz, die in dieser Stadt in Sachen Verbraucherschutz und Ernährungsstrategie unterwegs sind. Es geht viel um die Fragen der Umsetzung und der Methodik und eben um maximale Transparenz, zum Beispiel zum § 9, ob es sinnvoll ist, dass ein Lebensmittelunternehmen eine gebührenpflichtige Kontrolle für ein neues Ergebnis beantragen kann und ob das nicht weniger finanzstarke Unternehmen ausgrenzt und ob es nicht im Sinne der Prävention wichtig wäre, verpflichtend eine Historie von Kontrollergebnissen zu verlangen anstatt nur das jeweils jüngste Ergebnis. Auch gibt es ergänzend zu dem hier eingebrachten Gesetzentwurf noch einen weiteren der Bezirke, der Praktiker vor Ort. Wir können also aus dem Vollen schöpfen, wenn wir im Ausschuss beraten. Ich freue mich darauf. – Vielen Dank!

[Beifall bei der LINKEN, der SPD –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Für die Fraktion der FDP hat das Wort Herr Abgeordneter Krestel.

Holger Krestel (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die regelmäßigen Kontrollen in Lebensmittel- und gastronomischen Betrieben sind für uns ein Muss, und sie sind hier in Berlin seit Jahrzehnten mit klaren rechtlichen Regeln festgelegt. Es kommt daher nicht zuerst darauf an, ein neues Gesetz zu verabschieden, sondern darauf, für die

(Holger Krestel)

vollständige und rechtmäßige Umsetzung der bereits bestehenden Regelungen zu sorgen.

[Beifall bei der FDP]

Hier wäre es geboten, durch den Senat zu erklären, warum sich die ihn zurzeit noch tragende Mehrheit ein neues umfangreiches Gesetz wünscht, wenn er schon das bestehende einfachere Gesetz nicht richtig mit Leben füllen konnte. Viele Kontrollen finden punktuell und ungleichmäßig statt. Mein Fraktionskollege Kluckert hat schon gewisse Ungleichbehandlungen erwähnt. Genauso kann es auch einem Restaurantbesitzer ergehen oder zum Beispiel dem missliebig gewordenen Kiezbäcker.

Der Schlüssel liegt hier nämlich nicht im Dienst am Bürger, der eigentlich stattfinden soll, sondern wir erleben hier den Drang des überbordenden Aktivismus. Die Betriebe sollen im Rahmen einer Art Selbstbezeichnung Kontrollergebnisse ins Fenster hängen und ihren Namen im Internet wiederfinden. – Dieses Beispiel als Bestandteil des Lebensmittelrechts jetzt mit der Straßenverkehrsordnung gleichzusetzen, wo also Menschen zu Tode kommen können, halte ich doch für unangebracht. Sie haben damit Äpfel mit Birnen verglichen, Herr Senator.

[Beifall bei der FDP –

Katrin Seidel (LINKE): Die Menschen können doch auch an verdorbenen Lebensmitteln sterben! –

Marc Vallendar (AfD): Verdorbene Austern können auch tödlich sein! –

Zuruf von Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)]

Wir stellen uns klar gegen das Vorgehen des Senats.

[Zuruf von Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)]

– Wissen Sie, Sie rufen jetzt nur ständig dazwischen, weil hier gerade ein Mann redet. Können Sie das mal lassen?

[Beifall bei der FDP –

Vereinzelter Beifall bei der AfD]

Wir stellen uns also klar gegen das Vorgehen des Senats, Kontrollergebnisse unmittelbar im Internet zu veröffentlichen, ohne dass zum Beispiel den Gastronomen vorher die Gelegenheit gegeben wurde, festgestellte Mängel unverzüglich zu beseitigen.

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Vallendar?

Holger Krestel (FDP):

Nein, jetzt bitte nicht!

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Oder des Abgeordneten Dr. Altug?

Holger Krestel (FDP):

Nein, auch nicht. Danke! – Bitte keine Zwischenfragen!

[Zuruf von Daniel Buchholz (SPD)]

Wir möchten keine Sofortverurteilungen, sondern fordern eine faire Chance zur Nachbesserung.

[Daniel Buchholz (SPD): Na, die gibt es doch!
Steht doch drin im Gesetz! Was erzählen Sie denn?
Das ist doch absolut wichtig!]

Es würde sich zum Beispiel für den Kiezbäcker, für den Sie, Herr Buchholz – weil Sie gerade reinrufen, erwähne ich Sie mal –, offensichtlich kein Herz haben, lohnen, die gesamte Produktionsstätte nach Brandenburg zu verlegen und die Brötchen und anderes hier nur noch zu verkaufen, weil er dann nicht dem neuen Berliner Gesetz unterliegen würde.

[Zurufe von Ülker Radziwill (SPD) und Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)]

Das Transparenzbarometer an der Tür zeigt nämlich nur den Zustand der Stätte vor Ort an, nicht aber den der Produktionsstätte. Es findet hiermit also mitten in Berlin die Benachteiligung kleiner Betriebe statt. – Denken Sie einmal darüber nach!

Weil meine Redezeit zu Ende ist, sage ich Ihnen also:

[Ülker Radziwill (SPD): Ihre Redezeit können Sie verlängern, wenn Sie Fragen zulassen!]

Wir machen uns in sämtlichen Bereichen dafür stark, dass nicht ständig neue Regelungen gefunden werden – ich habe es eingangs geschildert –, sondern bestehende Regeln erst einmal um- und richtig durchgesetzt werden.

[Daniel Buchholz (SPD): Worum geht es hier eigentlich?]

Das Umsetzen bestehender Regelungen ist für uns wichtiger als der ständige Erlass neuer Regeln und Gesetze.

[Zuruf von Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)]

Ohne die Umsetzung und ausreichende, flächendeckende Kontrollen in allen Betrieben bringen vielleicht auch die sinnvollsten Regeln nichts. Wir werden diesen Gesetzentwurf aus voller Überzeugung ablehnen.

[Beifall bei der FDP –
Katrín Seidel (LINKE): Jetzt schon? –
Silke Gebel (GRÜNE): Vor den Beratungen im Ausschuss?]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Vielen Dank! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Vorgeschlagen wird die Überweisung der Gesetzesvorlage an den Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz, Antidiskriminierung sowie an den Hauptausschuss. – Widerspruch dazu höre ich nicht. Dann verfahren wir so.

(Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt)

Wir machen jetzt eine Lüftungspause von 20 Minuten.
Wir setzen fort um 18.25 Uhr.

[Unterbrechung der Sitzung
von 18.06 Uhr bis 18.29 Uhr]

Präsident Ralf Wieland:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die Sitzung wieder und rufe auf

Ifd. Nr. 17:

Gesetz zur Änderung des Studierendenwerksgesetzes

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache [18/3820](#)

Erste Lesung

Ich eröffne die erste Lesung der Gesetzesvorlage. Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Vorgeslagen wird die Überweisung der Gesetzesvorlage an den Ausschuss für Wissenschaft und Forschung sowie an den Hauptausschuss. – Widerspruch höre ich nicht. – Dann verfahren wir so.

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 18:

Gesetz zur Einführung einer Karenzzeit für Senatsmitglieder und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache [18/3821](#)

Erste Lesung

Ich eröffne die erste Lesung der Gesetzesvorlage. Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Vorgeslagen wird die Überweisung der Gesetzesvorlage an den Hauptausschuss. – Widerspruch höre ich nicht. Dann verfahren wir so.

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 19:

Gesetz über die Einbindung der für das Geoinformations- und Vermessungswesen zuständigen Senatsverwaltung bei der Durchführung von Bodenordnungsmaßnahmen

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache [18/3822](#)

Erste Lesung

Ich eröffne die erste Lesung der Gesetzesvorlage. Eine Beratung ist nicht vorgesehen. – Vorgeslagen wird die Überweisung der Gesetzesvorlage an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen sowie an den Hauptausschuss. – Widerspruch höre ich nicht, dann verfahren wir so.

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 20:

Gesetz zur Anpassung straßenrechtlicher Bestimmungen insbesondere im Hinblick auf das gewerbliche Anbieten von Mietfahrzeugen

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache [18/3823](#)

Erste Lesung

Ich eröffne die erste Lesung der Gesetzesvorlage. In der Beratung beginnt die Fraktion Die Linke. Herr Kollege Ronneburg, Sie haben das Wort!

Kristian Ronneburg (LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Was lange währt, wird hoffentlich am Ende doch noch gut. So würde ich persönlich den folgenden Gesetzesentwurf mit dem etwas sperrigen Titel „Gesetz zur Anpassung straßenrechtlicher Bestimmungen insbesondere im Hinblick auf das gewerbliche Anbieten von Mietfahrzeugen“ charakterisieren.

Worum geht es? – In den letzten Jahren haben sich in den Großstädten und dort vor allem in den Zentren neue Mobilitätsangebote im Bereich der Mietfahrzeuge entwickelt und massiv konzentriert. Alle Metropolen und Großstädte weltweit sind dabei auch von neuen Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum und von den verkehrlichen Auswirkungen durch neue Mietfahrzeugflotten betroffen. Wir in Berlin stehen in Deutschland im Mittelpunkt als größter potenzieller Markt. Angefangen vom Carsharing über das Bikesharing hin zum Sharing von E-Scootern, E-Rollern und vielem mehr, gehören Fahrzeuge zum Mieten heute zum Alltag vieler Menschen. Sie werden in der Freizeit benutzt, für den Weg zur Arbeit, zum Einkaufen und für andere Zwecke. Wenn dadurch Autofahrten eingespart werden können, sind sie ein guter Beitrag für das Klima, dann sind sie ein Baustein für die Gestaltung der Verkehrswende in Berlin. Dennoch führen viele Angebote leider eben nicht immer zum Einsparen von Autofahrten, sondern zu mehr Verkehr, zu einer Kannibalisierung des Umweltverbundes und zu Beeinträchtigungen im öffentlichen Raum. Dabei sind künftige Entwicklungen noch gar nicht absehbar. Denn wer von uns hat denn 2016 zu Beginn dieser Legislaturperiode schon an E-Scooter gedacht?

Es gibt in diesem Markt der Sharinganbieter viel Dynamik. Sehr viele Start-ups sind unterwegs, sammeln viel Kapital ein, und auch für viele Autokonzerne ist es eine weitere Unternehmung geworden, um Zukunftsfähigkeit zu sichern und einen Markt abzudecken. Dynamik bedeutet hier aber auch, viele Anbieter kommen und viele Anbieter gehen auch wieder und lassen zum Dank ihre Fahrzeuge in der Stadt zurück, ohne sich wirklich darum zu

(Kristian Ronneburg)

kümmern. Das ist in der Vergangenheit leider auch so passiert.

Viel zu lange haben Städte, dazu zähle ich Berlin explizit dazu, diesen Entwicklungen nur zugeschaut. Erst mit dem Markteintritt der Mietfahrräder und spätestens bei den E-Scootern sind viele aufgewacht. Ich denke, man muss auch kritisch konstatieren, dass sich viele E-Scooter-Anbieter keinen Gefallen damit getan haben, so schnell und massiv aufzutreten. Dadurch sind viele Probleme und Einschränkungen für die Berlinerinnen und Berliner entstanden. Das hat zu Unmut und Imageproblemen geführt.

Warum haben aber die Städte nur zugeschaut? – Ich denke, das speist sich vor allem aus zwei Gründen: erstens, aus einer vermeintlichen rechtlichen Unsicherheit. Es gibt immer wieder die Auffassung, dass die Anbieter gemäß des Gemeingebräuchs das öffentliche Straßenland ohne Genehmigung jederzeit nutzen könnten, um dort ihre Fahrzeuge zum Verleihen anzubieten, weil angeblich der verkehrliche und nicht der gewerbliche Nutzen im Vordergrund stehe. Die Situation 2021 mit einem massiven Konkurrenzkampf der Anbieter ist aber eine andere als in den Achtziger- oder Neunzigerjahren. Neuere Gerichtsurteile und Kommentierungen unterstützen uns in unserem Gesetzesvorhaben. Nehmen wir einmal den Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Münster aus dem November 2020 zum Abstellen von Mietfahrrädern im öffentlichen Straßenraum. Darin hat das Gericht festgestellt – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten:

Die Nutzung der Straße durch Abstellen unabhängig vom Standort zu mietender Fahrräder ist kein Gemeingebräuch, sondern Sondernutzung. Denn sie findet nicht vorwiegend zum Zweck des Verkehrs, sondern zu anderen Zwecken statt.

Ich empfehle Ihnen dazu auch den Kommentar von Prof. Dr. Matthias Johannes Bauer aus Duisburg.

Wir haben in den letzten Jahren viel versucht, der Senat hat versucht, mit den Anbietern ins Gespräch zu kommen, freiwillige Vereinbarungen gab es, es gab Runde Tische. Die haben allerdings nicht zu dem Erfolg geführt, den wir uns vorgestellt haben. Es kommt immer noch weiter zu Problemen. Ich bin der Meinung, dass die Senatsverwaltung nicht immer alle Ergebnisse mit letzter Entschiedenheit und Konsequenz verfolgt hat. Wir stehen jedoch in der Verantwortung, zu gestalten, wenn wir Missstände sehen, diese abzustellen und auch unsere rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen. Es geht ja nicht nur um Behinderungen im öffentlichen Straßenraum, es gibt noch einen weiteren Aspekt. Die Angebote ballen sich im Innenring und in den Außenbezirken passiert viel zu wenig, denn gerade dort brauchen wir mehr Alternativen zum Auto. Da gibt es viel zu wenig. Da brauchen wir intelligente Mobilitätsketten, über die ganze Stadt verteilt brauchen wir sie. Da sollte auch die Sharing-Branche eine größere Rolle spielen.

[Beifall bei der LINKEN und der SPD – Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN]

Mit diesem Gesetz unternehmen wir also den Versuch, zwei Probleme zu lösen: zum einen, endlich die Einhaltung der Regeln durchzusetzen und zum anderen, diese Angebote stadtverträglich zu regulieren und mit den Anbietern über die Innenstadt hinaus zu erweitern. Dafür wird mit diesem Gesetz das gewerbliche Anmieten von Mietfahrzeugen als strassenrechtliche Sondernutzung bestimmt. Künftig brauchen also alle Unternehmen eine Erlaubnis. Auf der Grundlage von Nebenbestimmungen etwa zur Anzahl der Fahrzeuge, zur Auf- und Abstellung der Fahrzeuge, zur Beseitigung widerrechtlich abgestellter Fahrzeuge sollen diese Angebote künftig entsprechend reglementiert werden können.

Ich möchte jetzt zum Schluss kommen. Ich möchte noch zwei Fragen meiner Fraktion hier in den Vordergrund rücken, die wir an den Gesetzesentwurf haben. Zum einen fragen wir uns, wenn wir eine Sondernutzung einführen: Wer soll sie erteilen und kontrollieren? Was wir nicht wollen, sind ein regulatorischer Flickenteppich und Abstimmungsprobleme zwischen den Bezirken. Deswegen plädieren wir beim Modell der Sondernutzung dafür, dass dies die Hauptverwaltung übernimmt, denn Friedrichshain-Kreuzberg kann schlecht Nebenbestimmungen zum Angebot in Marzahn-Hellersdorf aufnehmen. Aber wir stellen uns auch die Frage, ob die Sondernutzung tatsächlich der Königsweg ist. Ist es sinnvoll, eine allgemeine Gebühr zu erheben und darüber den Zugang zu regeln, oder sollte es nicht doch ein offenes Ausschreibungsverfahren, eine Konzessionierung sein? Denn ob wir über eine Nebenbestimmung für die Sondernutzung tatsächlich die Ausweitung der Angebote über die Innenstadt hinaus in dem gewünschten Maße hinbekommen, ist zweifelhaft. Deswegen wollen wir gerne über ein Konzessionierungsmodell reden. Lassen Sie uns auf jeden Fall im Ausschuss, wir haben bald eine Anhörung, mit den Anbietern, mit Experten die Diskussionen führen. Lassen Sie uns noch gemeinsam den politischen Willen mobilisieren, in dieser Legislaturperiode das Gesetz zu beschließen.

Lesen Sie sich bitte auch noch mal den eindringlichen Aufruf des Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenvereins, des Landesseniorenbeirats, des Sozialverbands Deutschland und FUSS e. V. durch. Die haben auch noch mal eindringlich an uns, an den Senat und das Abgeordnetenhaus, appelliert, nicht mehr auf freiwillige Vereinbarungen zu setzen. Wir sind der Überzeugung, das ist auch der richtige Weg. Wir brauchen klare Regeln. Ich denke, das werden wir gemeinsam mit den Anbietern gut hinbekommen. Es wird auch noch weiterhin Sharingangebote in der Stadt geben, es wird sie weiter geben, sie werden wachsen, und sie werden noch einen besseren verkehrlichen Nutzen für die Berlinerinnen und Berliner entfalten. – Vielen Dank!

[Beifall bei der LINKEN, der SPD und den GRÜNEN]

Präsident Ralf Wieland:

Danke schön! – Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Friederici von der CDU-Fraktion. – Bitte schön, Herr Kollege!

Oliver Friederici (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion sieht überhaupt nicht die Notwendigkeit der Änderung des Straßengesetzes. Dies sage ich gleich zu Beginn ganz deutlich. Der Bund hat längst umfangreiche gesetzliche Rahmenbedingungen für die Länder geschaffen. Diese reichen aus für Berlin. Sie sind umfänglich und ermöglichen auch jegliche Form der Lenkung, die wir hier in Berlin umsetzen können. Damit ist es heute schon möglich, ein auf die Verkehrswende ausgerichtetes und allgemeine private Autoverkehrsvermeidung bestehendes Carsharingsystem in deutschen Städten und auch hier in Berlin anzubieten, und dieses übrigens auch auszubauen.

Die Abneigung dieser Koalition, ich sage mal ganz deutlich es sind zwei Koalitionspartner, es sind Die Linke und die Grünen, gegen das Auto, treibt auch in diesem Fall des Berliner Straßengesetzes seltsame Stilblüten.

[Uih! von der LINKEN und den GRÜNEN]

Kurz vor der Wahl soll hier etwas durchgepeitscht werden. – Sie lachen. Sie werden genauso wie beim Mietendeckel krachend scheitern, das prognostiziere ich Ihnen.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Sie überhöhen jetzt den Tatbestand der Sondernutzung des Straßenlandes. Sie wollen den Carsharingunternehmen bewusst erschweren, eine Carsharingflotte auszubauen; das geht einher mit hohen Park- und Sondernutzungsgebühren. Das ist einmalig in Deutschland. Der Trend geht eindeutig zum Carsharing und weg vom individuellen Auto. Sie wollen das nicht, weil Sie Autos grundsätzlich ablehnen – das tun sie auch in Bezug auf Elektroautos – und die Menschen ablehnen, die diese Verkehrsmittel nutzen und damit fahren.

[Daniel Wesener (GRÜNE): Hass auf Menschen!]

Sie limitieren mit diesem Gesetz die Flotte von Carsharinganbietern. Das ist ein direkter Eingriff in die Gewerbefreiheit, das ist staatlicher Dirigismus. Damit werden Sie ebenfalls krachend scheitern. Losentscheidungen würden für Anbieter von Carsharing ermöglicht werden – das wäre kein freier Markt, kein Wettbewerb. Das ist staatlicher Dirigismus. Die Fahrzeuganzahl soll künftig beschränkt werden können, Genehmigungen würden befristet ergehen und könnten mit weiteren Auflagen verbunden werden. Das erinnert nicht nur an Staatsdirigismus, sondern auch an die untergegangene DDR,

[Kristian Ronneburg (LINKE): Da gab es nicht

so viele Autos, Herr Friederici! –

Daniel Buchholz (SPD): Oh je! –

Zuruf von Stefanie Fuchs (LINKE) –

Weitere Zurufe von der LINKEN und den GRÜNEN]

wo es bewusstes Kleinhalten von Bedürfnissen einhergehend mit Schlechtreden von Fortschritt und sozialer Marktwirtschaft gab. Genau diese Paradigmen wollen Sie heute in ein politisches Gesetz gießen. Das hat Ihnen ein Gericht bereits höchststrichterlich untersagt – beim Mietendeckel. Denselben Weg gehen Sie hier.

Es werden jahrelange Rechtsstreitigkeiten gegen dieses linkspolitische Gesetz folgen. Wie beim Mietendeckel, wie es vorhin der verehrte Abgeordnete Schmidt von der FDP-Fraktion gesagt hat, gehen Sie Ihrer dogmatisch-linken und narzisstischen Haltung nach. Sie werden damit scheitern, das garantiere ich Ihnen.

[Paul Fresdorf (FDP): So ist es! –

Daniel Wesener (GRÜNE): Ha, ha, ha!]

Sie werden es schon bei der Anhörung merken, wenn führende Verfassungsrechtler Ihnen ins Stammbuch schreiben, dass Sie hier etwas nicht nur mit heißer Nadel stricken, sondern ein politisches Machwerk auf die Beine stellen.

[Paul Fresdorf (FDP): Aber das schert die ja nicht!]

Am Ende wird stehen: Chaos beim Carsharing, vermutlich eine Zeit lang gar kein Carsharing. Damit haben Sie ein Alleinstellungsmerkmal in dieser Stadt.

Aber was bewegen Sie sonst im Verkehr?

[Daniel Buchholz (SPD): Ihr werdet es alle erleben!]

Ich kann Ihnen das alles erklären: Das U 3-Verlängerungsprojekt haben Sie um zwei Jahre verzögert,

[Zuruf von Torsten Schneider (SPD)]

weil Sie aus irgendwelchen Gründen denkmalschutzrechtliche Bestimmungen erkannt haben, die in der Kosten-Nutzen-Analyse angeblich – Ihrer Meinung nach – keine Berücksichtigung gefunden haben. Ich sage Ihnen: Bei einem U-Bahnbau, wo Sie die Decke aufmachen, die U-Bahn reinlegen und das Ganze wieder zumachen, wird alles wieder so hergestellt, wie es war. Sie wollen auch dieses Projekt verhindern. Das Einzige, was Sie machen, sind Pop-up-Radwege, und da sehen Sie den zweifelhaften Nutzen und die kritische Würdigung.

[Notker Schweikhardt (GRÜNE): Was ist denn mit U-Bahnsharing?]

Verkehrspolitik können Sie nur gegeneinander und nicht miteinander, und das ist das Grundproblem Ihrer Politik im Verkehrssektor.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Sie lehnen Carsharing ab, Sie lehnen U-Bahnen ab, Sie lehnen den Weiterbau der A 100 ab,

(Oliver Friedericci)

[Zuruf von Anja Kofbinger (GRÜNE)]

obwohl selbst der „Tagesspiegel“ heute getitelt hat, dass 70 Prozent der Menschen in Berlin die Verlängerung der A 100 wollen.

[Paul Fresdorf (FDP): 70! –

Zuruf von Anja Kofbinger (GRÜNE)]

Wissen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der oppositionellen Linken und Grünen-Fraktion: Wenn 400 Fahrradfahrer auf der Autobahn Theater und Bambule machen, heißt das noch lange nicht, dass eine ganze Stadt mit 3,6 Millionen Einwohnern dem folgen muss.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Auch wenn sich sogenannte linke Aktivisten im Vorstadion des Terrorismus bewegen – das sehen wir in der Rigaer Straße –,

[Heiterkeit bei der CDU –

Kristian Ronneburg (LINKE): Bitte mal
beim Thema bleiben! –

Torsten Schneider (SPD): Da ist doch
verkehrsberuhigt! –

Anne Helm (LINKE): Ist das jetzt ein terroristischer
Anschlag auf die U-Bahn? –

Zuruf von Paul Fresdorf (FDP)]

versuchen, Baustellen zu zerstören, Mitarbeiter einzuschüchtern und ähnliche Dinge vorhaben, dann bringt das zumindest die Parteien der demokratischen Mitte noch lange nicht dazu, sich einschüchtern zu lassen.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Deswegen weiß ich auch – erstens: Das, was Sie als Bilanz in der Verkehrspolitik in den letzten viereinhalb Jahren vorzuweisen haben, geht gegen null.

[Zuruf von Georg Kössler (GRÜNE)]

Zweitens: Sie scheiterten mit dem Mietendeckel. Sie werden mit dem Straßengesetz auch scheitern.

[Zuruf von Heiko Melzer (CDU)]

Ich sage es Ihnen ganz deutlich: Sie werden auch noch mit ganz vielen anderen Projekten scheitern. Und so, wie es mit den Umfragen in Berlin aussieht, scheitert diese Koalition auch bei den Wahlen. Ich freue mich darauf, weil ich glaube, Grüne und Linke werden dem nächsten Senat nicht mehr angehören.

[Beifall bei der CDU und der FDP –

Torsten Schneider (SPD): Die FDP holt
jetzt Zehlendorf, habe ich gehört!

Habe ich gesehen auf so einer Landkarte:
Die FDP holt Zehlendorf!]

Präsident Ralf Wieland:

Für die SPD-Faktion folgt Kollege Schopf.

[Torsten Schneider (SPD): Tino! Sprich lauter,
ich bin hinter der Bühne! –

Daniel Buchholz (SPD): Stife raus bei der CDU!]

Tino Schopf (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Waren früher beispielsweise das eigene Auto, das eigene Fahrrad für die individuelle Mobilität alternativlos, so haben sich mittlerweile unzählige Sharinganbieter auf Berlins Straßen eingefunden. Leihfahrräder, E-Scooter, Carsharing sind heutzutage Teil unseres Stadtbildes. Man kann sich darüber freuen, muss aber auch die Probleme erkennen, die diese neuen Formen der Mobilität mit sich bringen. So werden heutzutage E-Scooter nicht selten einfach achtlos weggeworfen, Leihfahrräder stapeln sich auf den Gehwegen, und Mietfahrzeuge verschärfen die Parkplatznot. Darüber hinaus leisten sie innerhalb des S-Bahnringes aktuell keinen Beitrag, den Lärm, die Luftverschmutzung und die Staus zu verhindern. Sofern der Markt diese Probleme nicht regeln kann oder nicht willens ist, sie zu regeln, ist die Politik gefordert.

Wir werden uns bei der Verkehrswende nicht nur daran messen lassen, ob wir es beispielsweise schaffen, klimaneutraler zu werden. Für die Akzeptanz in der Bevölkerung ist es ebenso wichtig, dass wir kein unkontrolliertes Gebaren auf den Gehwegen, Radstreifen und Straßen dulden. Ich bin dem Senat durchaus dankbar, dass er sich dieser Problematik nunmehr angenommen hat und uns diese Gesetzesvorlage präsentiert, die jenen skizzierten Herausforderungen Rechnung tragen soll. Die neuen Mobilitätsangebote können bei entsprechender Ausgestaltung grundsätzlich einen positiven Beitrag im Hinblick auf die erforderliche Mobilitätswende leisten. Im Sinne einer effizienten und geteilten Mobilität können sie insbesondere im Verbund mit dem ÖPNV eine wichtige Ergänzung darstellen. Jeder von uns weiß, dass wir ein Problem mit dem Schließen von Angebotslücken in den Außenbezirken haben. Wenn Anbieter von Sharingdiensten den ÖPNV dahingehend unterstützen und ergänzen, dass sie ihr Angebot in die Außenbezirke tragen und sich in die Jelbi-App integrieren lassen, so gilt es, dies vonseiten des Senats entsprechend zu honorieren.

Als SPD-Fraktion sind wir da ganz klar: Mit uns und mir kann man in diesem Fall über Parkgebühren und auch über andere Themen sprechen. Was nur nicht geht, das sind die Anbieter, die die Vorteile ihrer Dienstleistungen innerhalb des S-Bahnringes mitnehmen, zum gesamtstädtischen Mobilitätskonzept jedoch nichts beitragen wollen, zumal wenn dahinter große Konzerne stehen. Ich habe wirklich wenig Verständnis dafür, wenn sich Global Player dann bei mir darüber beschweren.

Gleichwohl, lieber Senat, versteh ich nicht, weshalb es hierfür einen eigenen § 11a braucht, denn dass man die Sondernutzung auch anders regeln kann, zeigt uns seit

(Tino Schopf)

zwei Jahren das Bundesland Bremen. Der Gesetzentwurf als solcher stellt zunächst eine gute Arbeitsgrundlage, Diskussionsgrundlage dar. Lassen Sie uns alles weitere im Ausschuss diskutieren. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN und
den GRÜNEN]

Präsident Ralf Wieland:

Es folgt für die AfD-Fraktion Herr Abgeordneter Scholtysek.

Frank Scholtysek (AfD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Senat hat es endlich geschafft, eine Regelung zu Papier zu bringen, die es ermöglichen soll, die Anbieter von E-Rollern, E-Bikes, Sharingautos, Kabinenrollern und was es sonst noch alles gibt zur Kasse zu bitten für die Flächen, auf denen sie ihre Fahrzeuge abstellen, um damit Geld zu verdienen. Wir erinnern uns: Vor etwa drei Jahren begann in Berlin der Mietfahrradboom. Zigaretten von Mietfahrrädern standen plötzlich über Nacht im Straßenbild. Kurze Zeit danach kamen dann Pedelecs dazu und dann die ersten E-Roller. 2019 wurde dann die Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung im Bundestag verabschiedet. Diese erlaubt im Grunde, jegliche Art von Kleinstfahrzeugen auf Deutschlands Straßen zu bewegen, Hauptsache sie sind elektrisch angetrieben.

Wir in Berlin haben das zweifelhafte Glück, dass all diese Fahrzeuge hier relativ schnell in großen Mengen angeboten werden – heißt: in der Regel über Nacht irgendwo im Straßenbild abgestellt werden –, und das dann immer gleich in Gruppen von mehreren Fahrzeugen. Das führt immer wieder zu erheblichen Behinderungen, insbesondere von Fußgängern und Radfahrern, und ist auch optisch eine Zumutung.

Schon relativ früh habe ich daher im Ausschuss und auch schriftlich den Senat befragt, ob es eine Möglichkeit gibt, den Anbietern dieser Fahrzeuge die genutzten Flächen in Rechnung zu stellen, allein schon aus Gerechtigkeitsgründen, weil andere Anbieter von Mietfahrrädern, zum Beispiel Hotels oder auch kleine Shopbetreiber, die ihre Mietfahrräder vor ihrem Ladenlokal stehen haben und sie anbieten, schon seit jeher Sondernutzungsentgelte leisten müssen, damit sie diese Flächen nutzen dürfen, so wie auch jeder Kneipier, wenn er seine Tische rausstellt. Da stellt sich die Frage: Warum sollen die zahlen und die Großen nicht?

Es ist überhaupt nicht nachvollziehbar, warum diese Regelung nicht für alle gelten soll. Daher begrüße ich es außerordentlich, dass es nun endlich ein Gesetz geben wird, dass diese Anbieter zur Zahlung eines Sondernut-

zungsentgeltes für die Flächen, die sie nutzen, verpflichten wird. Wir sind also tatsächlich mal einer Meinung mit Ihnen, wenn auch aus unterschiedlichen Beweggründen, denn Sie vertreten die Meinung, dass diese Fahrzeuge für diese sogenannte Berliner Mobilitätswende wichtig seien. Meine Fraktion und ich sehen diese Fahrzeuge als völlig überflüssig an, und daher kann aus unserer Sicht das Sondernutzungsentgelt für diese Verkehrshindernisse gar nicht hoch genug sein.

In Köln wurden übrigens erst kürzlich über 500 E-Roller aus dem Rhein gefischt. Ich gehe mal davon aus, dass in der Spree mindestens genauso viele liegen, wenn nicht noch mehr, und somit sind diese Fahrzeuge nicht nur Verkehrshindernisse, sondern noch dazu hochgradig umweltgefährdend.

Drei Punkte sind mir beim Durchlesen des Entwurfes aufgefallen. Das Ganze betrifft nicht nur diese Roller und Fahrräder, sondern auch Sharingautos, die im gesamten sogenannten Free Float unterwegs sind. Der erste Punkt: Meines Wissens verfügt der Senat gar nicht über das Wissen, wie viele der Fahrzeuge, für die künftige Sondernutzungsentgelte fällig werden sollen, überhaupt in Berlin stehen und von welchen Anbietern sie sind. Das ergibt sich zumindest aus meinen Anfragen dazu. Wie und an wen soll also künftig die Rechnung gehen? Nur an neue Anbieter oder auch an die bisherigen? Die gleiche Frage könnte man auch zu den zu vergebenen Lizenzen stellen.

Zweiter Punkt: Sind bei den Sharingfahrzeugen auch die von lokalen Anbietern gemeint, die seit etwa eineinhalb Jahren auch das öffentliche Straßenland schmücken, weil man sich dadurch die teuren eigenen Parkflächen und Betriebshöfe sparen kann? Ich denke da an einen alteingesessenen Anbieter von Miettransportern, der auf diese Idee gekommen ist. Auch über diese Fahrzeuge und ihre Anzahl ist dem Senat offenbar nichts bekannt – so zumindest die Antwort auf meine Anfragen.

Und der dritte Punkt: Nach welchem Prinzip soll das Nutzungsentgelt überhaupt in Rechnung gestellt werden: als Pauschale für die gesamte angebotene Flotte oder einzeln für jeden Stellplatz, der genutzt wird? Und woher wissen Sie dann, wie viele Stellplätze betroffen sind? Ich frage deshalb, weil ich einmal eine Anfrage gestellt habe, wie viele öffentliche Kfz-Stellplätze in Berlin für ideologisch bedingte Projekte ersatzlos wegfallen werden bzw. schon weggefallen sind. Darauf bekam ich die Antwort, das wisse man nicht, allein schon aus dem Grund, dass Autos unterschiedlich lang und breit seien und man dementsprechend nicht genau festlegen könne, wie viele einzelne Stellplätze im öffentlichen Raum wegfallen würden. – Nach dieser Antwort, die gelinde gesagt als verzweifelte Ausrede nicht mehr zu toppen ist, frage ich mich und Sie: Wie will der Senat künftig nutzungsentgelpflichtige Stellflächen bestimmen und berechnen? Ich

(Frank Scholtysek)

denke, das könnte mal eine interessante Diskussion im Ausschuss geben.

Und dann auch die Frage: Was ist denn, wenn ein Großer, Uber zum Beispiel, die auch schon Pedelecs und E-Bikes im Stadtbild haben, auf einmal auf die Idee kommt, zu sagen: Wir stellen die Dinger in einer großen Anzahl auf – 30 000 Stück, über Nacht beispielsweise –, ohne dass wir damit Geld verdienen wollen, weil das Geschäft, das in dem Bereich von Uber betrieben wird, sowieso defizitär ist. Und auf einmal haben Sie 30 000 Fahrzeuge als kostenlose Werbefläche oder wie auch immer dort stehen. Dann greift Ihr Gesetzesentwurf nämlich nicht. Ich glaube, dass ist noch gar nicht betrachtet worden. Das können wir im Ausschuss machen. Das ist bestimmt eine interessante Diskussion. – Vielen Dank!

[Beifall bei der AfD]

Präsident Ralf Wieland:

Es folgt jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Moritz.

Harald Moritz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sharingangebote sind wichtige Bausteine der Verkehrswende, denn das Ziel ist, mit weniger privatem Autoverkehr mehr Mobilität zu ermöglichen. Das ist mit geteilten Fahrzeugen – das heißt, mit Leihfahrzeugen – gut möglich. Aber auch bei der Nutzung von Sharingangeboten, egal, ob Car-Sharing, Roller, E-Scooter oder Leihfahrräder, bleiben Konflikte nicht aus: ob im Betrieb, durch Unfallgefahren, falsche Nutzung oder gar zusätzlichem Verkehr, aber auch beim Abstellen gibt es oft Ärger, weil Fahrzeug regelwidrig abgestellt werden. Das erleben wir spätestens, seitdem der Bund die Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung erlassen und damit die E-Scooter in Deutschland zugelassen hat.

Das Land Berlin hatte über den Bundesrat zum Glück die angedachte Nutzung der E-Scooter auf den Gehwegen verhindern können und damit noch größeres Konfliktspotenzial vermieden. Berlin scheint für die Sharingdienste wie ein Magnet zu wirken: Alle wollen in Berlin ihr Geschäft machen, und es kommt zum geballten Einsatz der Sharingangebote in der für sie lukrativen Innenstadt.

[Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN]

Damit kommt es auch zur Ballung der Konflikte in diesen Stadtbereichen. Andererseits würden die Berlinerinnen und Berliner in den Außenbezirken diese Angebote auch mal gerne für ihre Wege nutzen, aber die Anbieter gehen mit ihren Angeboten nur sehr zaghaft in die Außenbereiche.

[Florian Kluckert (FDP): Wie die BVG!]

Spätestens mit der besagten Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung und den schnell auftretenden Konflikten durch falsch abgestellte oder herumliegender E-Scooter auf den Gehwegen kam der Ruf nach der Regulierung der Angebote. Allerdings steht den Städten dafür bisher kein adäquates Mittel zur Verfügung, denn Berufsfreiheit und Gemeingebräuch der Straßen stehen dem erst einmal im Wege.

An dieser Stelle tritt nun die Frage zutage: Ist das gewerbliche Anbieten von Mietfahrzeugen tatsächlich Gemeingebräuch der Straße, oder fällt das Anbieten dieser Fahrzeuge auf den Straßen unter Sondernutzung des Straßenlandes und bedarf damit einer Zulassung?

Die Anbieter wollen naturgemäß nicht reguliert werden, können aber auch bei der Nutzung einiger Angebote Konflikte nicht übersehen und haben ihren Kunden entsprechende Nutzungsbedingungen auferlegt. Weiterhin wollen sie mit freiwilligen Vereinbarungen Konflikte beheben und machen auch Angebote, ihre Dienste in Außenbereiche auszuweiten. Aber hat das tatsächlich zur Lösung der Konflikte geführt, oder, wenn das nicht funktioniert, wie stellt man dann die Durchsetzung der Regeln sicher? – Mit Ordnungsamt und Polizei vielleicht im Extremfall, aber meistens sind die Nutzerinnen und Nutzer, wenn die E-Scooter die Gehwege versperren, nicht mehr zu finden. Wenn der Anbieter dann darüber informiert wird, stellt er nach Stunden den Scooter ordentlich ab, die nächsten Nutzerinnen und Nutzer kommen, und das Spiel geht von vorne los, ohne dass es Folgen für das Angebot und die Anbieter hat.

Um diesen Konflikt aufzulösen, haben sich schon einige Kommunen Gedanken gemacht und sind zu dem Schluss gekommen, dass es sich bei dem gewerblichen Anbieten von Mietfahrzeugen um Sondernutzung handelt. Bei stationsgebundenem Car-Sharing oder Leihfahrrädern im öffentlichen Straßenland handelt es sich klar um Sondernutzung. Das schon erwähnte Oberverwaltungsgericht Münster hat nun in einem Fall entschieden, dass auch das stationsungebundene Anmieten von Fahrzeugen – hier ging es zwar um Fahrräder – eine Sondernutzung darstellt, weil es für den Abschluss des Mietvertrages unentbehrlich ist, dass das Fahrzeug im öffentlichen Straßenland angeboten wird, also im öffentlichen Raum eine gewerbliche Leistung vorgehalten wird. Das ist nicht nur bei Leihfahrrädern so, sondern trifft auf alle Sharingangebote zu. Damit liegt eine Sondernutzung vor und bedarf der Erlaubnis. Unser Ziel ist es nicht, die Sharingangebote zu verhindern, im Gegenteil: Wir wollen die Angebote für alle Seiten zum Vorteil betreiben, dabei Nutzungskonflikte wirksam auflösen, die Konzentration und damit gegebenenfalls weitere negative Erscheinungen vermeiden und die Angebote in der gesamten Stadt vorhalten. Dabei sind auch Auflagen hinsichtlich Fahrzeugemissionen oder Ähnlichem denkbar. Uns geht es nicht um

(Harald Moritz)

zusätzlich Einnahmequellen, uns geht es um die Regelungsmöglichkeiten.

[Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN –
Beifall von Daniel Buchholz (SPD)]

Dadurch können sich auch Vorteile für die Anbieter ergeben: Sie können gesonderte Flächen erhalten bzw. günstigere Parkmöglichkeiten oder Ähnliches. Da die Nutzungskonflikte im stationsgebundenen Carsharing nicht in dem Maß auftreten, wie bei den besagten E-Scootern ist der Regulierungsbedarf hier vielleicht geringer und die Sondernutzungserlaubnis vereinfachter zu erteilen.

Mit diesem Gesetz wird auch der Auftrag aus dem Mobilitätsgesetz, den wir uns selbst gesetzt haben, der verbindliche Sondernutzungsregeln zur Vermeidung von Konflikten im Fußverkehr und für ein gesamtstädtisches Angebot einfordert, erfüllt. Ich freue mich auf die weitere Beratung im Ausschuss und hoffe, dass wir dieses Gesetz schnell verabschiedet bekommen. – Vielen Dank!

[Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und
der LINKEN]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Für die Fraktion der FDP hat Herr Abgeordneter Schmidt das Wort.

Henner Schmidt (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurden in der Debatte als Erstes die E-Scooter und Leihfahrräder in den Vordergrund gestellt, aber man sollte wirklich nicht übersehen, dass dieses Gesetz das Carsharing extrem trifft. An sich sind sich die meisten Verkehrsexperten einig, dass Sharingangebote, insbesondere Carsharing, die Stadt erheblich entlasten können. Sobald solche Carsharingangebote flächendeckend zur Verfügung stehen, werden weniger Autos, weniger Parkplätze benötigt, es werden Flächen frei, die in der verdichteten Stadt anders, besser genutzt werden können. Deswegen privilegiert der Bundesgesetzgeber das Carsharing ganz bewusst.

Jetzt haben Herr Schopf, Herr Ronneburg und ein bisschen auch Herr Moritz sogar gesagt, dass sie diese Vorteile teilweise sehen, aber die Konsequenz, die sie daraus ziehen, ist, dass sie es einschränken und verbieten wollen. Sie wollen die Anbieteranzahl reduzieren, sie wollen die Flächen reduzieren, sie wollen die Flotten reduzieren, sie wollen eine Lizenz erteilen. Damit entwerten sie das Carsharing und das mit einer – das kam bei Ihnen auch durch, Herr Moritz – teilweise etwas seltsamen Begründung, die wir im Ausschuss teilweise öfter gehört haben als in den Reden, nämlich dass das alles gewerblich sei und manche Menschen damit sogar Geld verdienen würden.

[Oh! von der AfD]

Herr Scholtysek hatte noch eine ganz andere Meinung, er mag die Dinger nicht – ich kann Sie mir auch sehr schlecht auf so einem E-Roller vorstellen –, deshalb will er sie nicht, aber die rot-rot-grüne Koalition hat auch sehr stark über das gewerbliche Thema geredet.

Noch mal zur Verdeutlichung: Ihnen es ist es lieber, dass 20 Autos von 20 Privatpersonen im Straßenraum stehen als an deren Stelle 5 Autos, an denen vielleicht jemand Geld verdienen könnte. Das ist eine Ideologie des Neides und des Misstrauens gegenüber jeder unternehmerischen Initiative. Das ist Ihnen wichtiger, als die Entlastung vom Autoverkehr und die bessere Nutzung von Verkehrsflächen. Der Kampf gegen die Unternehmen dieser Stadt ist Ihnen wichtiger als die Verkehrswende, heißt das zusammengefasst.

[Beifall bei der FDP und der CDU –
Christian Gräff (CDU): Genau!]

Berlin ist die Hauptstadt des Carsharings in Deutschland, überhaupt des Sharings, und ein ganz großes Vorbild in Europa. Eine Vielzahl von Angeboten mit ganz unterschiedlichen Schwerpunkten und ganz unterschiedlichen Geschäftsmodellen bietet unseren Bürgerinnen und Bürgern eine große Auswahl beim Sharing, um die uns die meisten anderen Städte beneiden. Ganz unterschiedliche Nutzungsprofile finden hier jeweils das optimale Angebot. Das wollen Sie abschaffen. Sie wollen ein Einheitsangebot, das vom Senat bestimmt wird. Sie wollen diese großartige Auswahl beenden, Sie wollen Anbieter aus der Stadt vertreiben. Letztlich wollen Sie, wie wir es schon bei den Leihfahrrädern gehört haben, ein staatlich lizenziertes System aufbauen, in dem alles durch die Verwaltung durchreguliert wird, in dem die Geschäftsmodelle von Frau Günther vorgeschrieben werden und in dem die attraktiven Angebote von Carsharing, die sich schon jetzt – Herr Schopf hat es angesprochen – mit extremen Parkgebühren herumschlagen müssen, noch stärker durch Sonderabgaben belastet werden, damit auch wirklich keine Bürgerin, kein Bürger jemals auf die Idee kommen kann, das Auto zu verschrotten und auf Sharing umzusteigen.

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Moritz?

Henner Schmidt (FDP):

Ja, gerne!

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Herr Moritz! Sie haben das Wort. – Bitte!

Harald Moritz (GRÜNE):

Herr Schmidt! Über welches Gesetz reden Sie hier eigentlich? Wo steht, dass wir Sharingangebote oder gar Carsharing verbieten wollen? Hier geht es um Kann-Bestimmungen und dass wir das gewerbliche Anbieten von Sharingangeboten mit dem Gastronomen, der seinen Tisch auf die Straße stellen will, gleichsetzen.

Henner Schmidt (FDP):

Ich weiß nicht, von welchem Gesetz Sie reden, Herr Moritz.

[Lachen von Holger Krestel (FDP)]

Natürlich stehen da lauter Kann-Bestimmungen drin, da ist die Frage, ob die gezogen werden, aber in den Kann-Bestimmungen steht, dass Unternehmen lizenziert werden sollen, dass man ihnen die Flotten vorschreiben kann, dass man nur eine bestimmte Anzahl von Anbietern zulässt. Bestimmte Anbieter zuzulassen bedeutet, dass man andere vertreibt und verbietet. Die Logik dieses Gesetzes liegt völlig auf der Hand. Wenn Sie es nicht gelesen und nicht verstanden haben, was da an Werkzeugen drin ist –

[Stefan Förster (FDP): Das wäre nicht das erste Mal!]

Wenn wirklich jemand diese Werkzeuge so restriktiv nutzt, wie es das Gesetz ermöglicht, dann bleibt in dieser Stadt vom Sharing nicht mehr viel übrig. Genau das steckt doch wirklich hinter diesem Gesetz.

[Beifall bei der FDP]

Wenn man zu dem Problem des Abstellens von Elektrorollern und Leihfahrrädern kommt, das es wirklich gibt, dann muss man auch sagen, dass es durchaus schon – auch das wurde schon erwähnt – Absprachen mit den Anbietern gab. Da muss man denen nicht unbedingt mit Gebühren kommen. Es gab Absprachen mit Anbietern, die sagten, sie würden jeden, der das falsch abstellt, innerhalb ihres Tarifsystems selbst mit einer Gebühr belasten. Das ist z. B. eine Möglichkeit, wie man solche Dinge in den Griff bekommen kann.

Wir haben auch vorgeschlagen, wie man Flächen an den Kreuzungen schafft, damit die E-Roller und die Leihfahrräder vernünftig abgestellt werden. Das sind alles Möglichkeiten, für die es kein Gesetz braucht, für die es einfach nur guten Willen braucht, und der scheint diesem Senat in dieser Sache offensichtlich zu fehlen.

[Beifall bei der FDP]

Nebenbei – und das ist mir wichtig – haben Sie noch etwas in das Gesetz geschmuggelt. Da wird nämlich noch der Aufbau der Infrastruktur behindert. Ganz normale, übliche, ständig vorkommende kleine Baumaßnahmen im Stromnetz, im Gasnetz, in den Wassernetzen sollen bürokratisiert und weiteren Genehmigungen unterworfen werden, was in Berlin bei der Überlastung der Bezirke heißt, dass diese Maßnahmen monatelang in die Schleife

gestellt werden. Warum Sie als rot-rot-grüne Koalition Ihren eigenen Landesunternehmen wie den Wasserbetrieben oder jetzt auch dem Stromnetz so misstrauen und deren Arbeit behindern möchten, versteht hier wirklich keiner mehr.

Deshalb haben wir als FDP-Fraktion ganz bewusst jemanden aus dem Infrastrukturbereich für die Anhörung geladen,

[Kristian Ronneburg (LINKE): Keine Sorge, wir sind schon im Gespräch!]

weil nämlich nicht nur das Sharingthema für uns im Vordergrund steht, sondern auch dieses Infrastrukturthema, was die Stadt sehr stark betrifft, was auch ein ganz großer Pferdefuß an diesem Gesetz ist.

Dieses Gesetz nimmt Bürgerinnen und Bürgern die Auswahl und gute Angebote weg, es behindert den Infrastrukturausbau und die Verkehrswende. Wir haben zurzeit ein paar Gesetze der Koalition in der Schublade liegen, weil die Koalition sich nicht einigen kann. Deshalb appelliere ich an die Vernunft einzelner vernünftiger Koalitionspartner: Lassen Sie dieses Gesetz am besten ganz fallen, in dieser Legislaturperiode wird nichts Vernünftiges draus. Versuchen Sie nicht, es durch den Ausschuss zu prügeln. In diesem Fall gilt wirklich: Kein Gesetz ist deutlich besser als dieses, nämlich ein schlechtes Gesetz. – Vielen Dank!

[Beifall bei der FDP und der CDU]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Vielen Dank! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Vorgeschlagen wird die Überweisung der Gesetzesvorlage an den Ausschuss für Umwelt, Verkehr, Klimaschutz. – Widerspruch höre ich nicht, dann verfahren wir so.

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 20 A:

Viertes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes

Vorlage – zur Beschlussfassung –
[Drucksache 18/3879](#)

Erste Lesung

Der Dringlichkeit haben Sie eingangs bereits zugestimmt. Ich eröffne die erste Lesung der Gesetzesvorlage. Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Vorgeschlagen wird die Überweisung der Gesetzesvorlage an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie sowie an den Hauptausschuss. – Widerspruch höre ich nicht, dann verfahren wir so.

Ich rufe auf

(Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt)

Ifd. Nr. 21:

Nachwahl von 16 Personen zu Mitgliedern der Besuchskommissionen

Wahl
Drucksache [18/2986](#)

hierzu:

Empfehlung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung vom 7. Juni 2021
Drucksache [18/3799](#)

Die Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder von Besuchskommissionen gemäß § 13 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten erfolgte in der 25. Plenarsitzung am 26. April 2018. Infolge des Ausscheidens von mehreren Personen bedarf es einer Nachwahl.

Die Senatorin für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung hat gemäß der Wahlvorlage auf Drucksache 18/2986 hierfür Vorschläge unterbreitet. Der Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung empfiehlt einstimmig – mit den Stimmen aller Fraktionen – die Wahl der in der Wahlempfehlung auf der Drucksache 18/3799 genannten Personen.

Die Fraktionen haben vereinbart, die Wahl in einfacher Abstimmung und verbunden durchzuführen. Wer die vorgeschlagenen Personen wählen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen, die CDU, die FDP und die AfD-Fraktion. Das sind alle, damit kann es weder Gegenstimmen noch Enthaltungen geben. Damit sind die in der Drucksache 18/3799 genannten Damen und Herren gewählt. – Herzlichen Glückwunsch!

Die Tagesordnungspunkte 22 bis 41 stehen auf der Konsensliste.

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 42:

Das Stadtportal berlin.de in öffentlicher Hand neu aufstellen

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Medien vom 19. Mai 2021 und dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 9. Juni 2021
Drucksache [18/3834](#)

zum Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache [18/3240](#)

Der Dringlichkeit haben Sie eingangs bereits zugestimmt. Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen auf Drucksache 18/3240 empfehlen die Ausschüsse mehrheitlich – gegen die AfD-Fraktion – die Annahme mit geändertem Berichtsdatum „30. Sep-

tember 2021“. Wer dem Antrag mit dem geänderten Berichtsdatum „30. September 2021“ gemäß der Beschlussempfehlung auf Drucksache 18/3834 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen, die CDU- und die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das ist die AfD-Fraktion. Damit ist der Antrag so angenommen.

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 43:

Maßnahmen gegen häusliche Gewalt ausbauen, Opferhilfe stärken

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz, Antidiskriminierung vom 19. Mai 2021 und dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 9. Juni 2021
Drucksache [18/3835](#)

zum Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache [18/3306](#)

Der Dringlichkeit haben Sie eingangs bereits zugestimmt. Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen auf Drucksache 18/3306 empfehlen die Ausschüsse einstimmig – bei Enthaltung der AfD-Fraktion – die Annahme. Wer den Antrag gemäß der Beschlussempfehlung auf Drucksache 18/3835 annehmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen, die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das ist die AfD-Fraktion. Damit ist der Antrag so angenommen.

Tagesordnungspunkt 44 wurde bereits in Verbindung mit Tagesordnungspunkt 1 behandelt.

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 45:

Nr. 8/2021 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte

Dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 9. Juni 2021
Drucksache [18/3838](#)

zur Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin

Der Dringlichkeit haben Sie eingangs bereits zugestimmt. Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Der Hauptausschuss empfiehlt einstimmig – bei Enthaltung der Fraktion der CDU – die Zustimmung zu dem Vermögensgeschäft. Wer dem Vermögensgeschäft Nummer 8/2021 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen, die FDP-Fraktion und

(Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt)

die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das ist die CDU-Fraktion. Damit ist die Zustimmung zu diesem Vermögensgeschäft erfolgt.

Tagesordnungspunkt 46 wurde bereits in Verbindung mit Tagesordnungspunkt 1 behandelt.

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 47:

**Nr. 10/2021 des Verzeichnisses über
Vermögensgeschäfte**

Dringliche Beschlussempfehlung des
Hauptausschusses vom 9. Juni 2021
Drucksache [18/3840](#)

zur Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der
Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von
Berlin

Der Dringlichkeit haben Sie bereits eingangs zugestimmt.
Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Der Hauptausschuss
empfiehlt einstimmig – bei Enthaltung der Fraktion der
CDU – die Zustimmung zu dem Vermögensgeschäft.
Wer dem Vermögensgeschäft Nummer 10/2021 zustimmen
möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das
sind die Koalitionsfraktionen, die FDP-Fraktion und
die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält
sich der Stimme? – Das ist die CDU-Fraktion. Damit ist
die Zustimmung zu diesem Vermögensgeschäft erfolgt.

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 48:

**Nr. 12/2021 des Verzeichnisses über
Vermögensgeschäfte**

Dringliche Beschlussempfehlung des
Hauptausschusses vom 9. Juni 2021
Drucksache [18/3841](#)

zur Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der
Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von
Berlin

Der Dringlichkeit haben Sie bereits eingangs zugestimmt.
Auch hier ist eine Beratung nicht vorgesehen. Der Haupt-
ausschuss empfiehlt einstimmig – bei Enthaltung der
Fraktion der CDU – die Zustimmung zu dem Vermö-
gensgeschäft. Wer dem Vermögensgeschäft Nummer
12/2021 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das
Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen, die
FDP-Fraktion und die AfD-Fraktion. Wer stimmt dage-
gen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das ist die CDU-
Fraktion. Damit ist die Zustimmung auch zu diesem
Vermögensgeschäft erfolgt.

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 49:

**Nr. 13/2021 des Verzeichnisses über
Vermögensgeschäfte**

Dringliche Beschlussempfehlung des
Hauptausschusses vom 9. Juni 2021
Drucksache [18/3842](#)

zur Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der
Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von
Berlin

Auch hier haben Sie der Dringlichkeit bereits eingangs
zugestimmt. Eine Beratung ist auch hier nicht vorgese-
hen. Der Hauptausschuss empfiehlt einstimmig – bei
Enthaltung der Fraktion der CDU und der Fraktion der
FDP – die Zustimmung zu dem Vermögensgeschäft. Wer
dem Vermögensgeschäft Nummer 13/2021 zustimmen
möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das
sind die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Wer
stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das
sind die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion. Damit ist
die Zustimmung auch zu diesem Vermögensgeschäft
erfolgt.

Die Tagesordnungspunkte 50 und 51 stehen auf der Kon-
sensliste.

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 51 A:

**Dritte Verordnung über erforderliche
Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor
Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2
(Dritte SARS-CoV-2-
Infektionsschutzmaßnahmenverordnung –
3. InfSchMV)**

Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64
Abs. 3 der Verfassung von Berlin und § 3 Satz 1
Berliner COVID-19-Parlamentsbeteiligungsgesetz
Drucksache [18/3875](#)

Der Dringlichkeit haben Sie eingangs bereits zugestimmt.
Die Vorlage hat das Abgeordnetenhaus hiermit zur
Kenntnis genommen. Vorgeschlagen wird die Überwei-
sung dieser Vorlage an den Ausschuss für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung sowie an den Hauptausschuss.
– Widerspruch höre ich nicht, dann verfahren wir so.

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 51 B:

**Sechste Verordnung zur Änderung der Zweiten
Pflegemaßnahmen-Covid-19-Verordnung**

Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64
Abs. 3 der Verfassung von Berlin und § 3 des Berliner
COVID-19-Parlamentsbeteiligungsgesetzes
Drucksache [18/3877](#) (liegt noch nicht vor)

(Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt)

Der Dringlichkeit haben Sie eingangs bereits zugestimmt. Die Vorlage hat das Abgeordnetenhaus hiermit zur Kenntnis genommen. Vorgeschlagen wird die Überweisung dieser Vorlage an den Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung. Widerspruch höre ich nicht – dann verfahren wir so.

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 51 C:

Vierte Verordnung zur Änderung der Zweiten Krankenhaus-Covid-19-Verordnung

Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Abs. 3 der Verfassung von Berlin und § 3 des Berliner COVID-19-Parlamentsbeteiligungsgesetzes
Drucksache [18/3880](#)

Der Dringlichkeit haben Sie eingangs bereits zugestimmt. Die Vorlage hat das Abgeordnetenhaus hiermit zur Kenntnis genommen. Vorgeschlagen wird die Überweisung dieser Vorlage an den Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung. – Widerspruch höre ich nicht, dann verfahren wir so.

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 52:

Zusammenstellung der vom Senat vorgelegten Rechtsverordnungen

Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Abs. 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache [18/3805](#)

Von den vorgelegten Rechtsverordnungen hat das Abgeordnetenhaus hiermit Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt 53 steht auf der Konsensliste.

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 54:

Berlin wird aufgeräumt! – Schluss mit 4 1/2 Jahren rot-grüner Verwahrlosung

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache [18/3702](#)

In der Beratung beginnt die AfD-Fraktion. – Herr Abgeordneter Scholtysek, Sie haben das Wort!

Frank Scholtysek (AfD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Berlin: „arm, aber sexy“ – dieser Spruch wurde vor 18 Jahren bekanntlicherweise vom damaligen Regierenden Bürgermeister ausgegeben. Der Satz wurde zum Leitmotiv der Stadt, vielfach zitiert. Damals stimmte er in gewisser Weise sogar. Denn in Berlin, so die gängige damalige Übersetzung von Wowereits Spruch, brauchst

du kein Geld, um zu leben, und vor allem, um viel zu erleben.

Die Wohnungen waren noch billig, die Freiräume im Stadtbild noch da, sozusagen blühende Landschaften für Kulturschaffende, Kreative oder einfach oder nur Abenteurer aller Couleur – wobei blühend nicht gleichbedeutend war mit schön, sondern damit, dass alles irgendwie möglich schien. „Arm, aber sexy“ machte Berlin in aller Welt zu einem Ort der Begierde, das Eldorado an der Spree: Komm nach Berlin, hier kannst du alles erreichen! – So setze sich eine Karawane von Glücksrittern aus aller Welt in Bewegung, die bis heute anhält. Kein Geld – egal, keine Aussicht auf eine Wohnung – egal, kein Job – erst recht egal. Berlin ist dadurch stark gewachsen, in den letzten zehn Jahren ganz besonders, mit bis zu 50 000 Zuzüglern in manchen Jahren.

Menschen produzieren Müll, manche mehr, manche weniger, in Abhängigkeit von Alter, Sozialisation und auch ihrer Herkunft. Wer aus Ländern kommt, in denen Wörter wie Müllvermeidung, Recycling oder auch nur Müllverbrennung nahezu unbekannt sind, der wird sich auch in Berlin keinen Deut darum scheren, was mit seinem Müll passiert und wie er ihn loswird. Im günstigsten Fall steckt er seinen Müll beim Nachbarn mit in die Tonne oder an der nächsten Bushaltestelle, im ungünstigsten Fall landet alles im Hinterhof, im Park um die Ecke oder irgendwo am Straßenrand. – Genau das ist die aktuelle Situation hier in Berlin.

Wer einmal in den vollen Genuss illegaler Müllentsorgung kommen möchte, dem empfehle ich einen Besuch in der Saalestraße in Neukölln entlang der S-Bahn. Da finden Sie von menschlichen Exkrementen über Drogenbeuteck, Haus- und Gewerbemüll bis hin zu Bauschutt und Autowracks wirklich alles, was Berlin in Sachen illegal entsorgtem Müll zu bieten hat. Im Zuge der AfD-Dreckeckenkampagne habe ich da eindrucksvolle Videos gedreht, die Sie sich heute noch online ansehen können.

[Sven Kohlmeier (SPD): Bestimmt nicht!]

Rot-Rot-Grün hat seit Beginn der Legislaturperiode vor vierthalb Jahren großspurig verkündet, der Vermüllung ein Ende bereiten zu wollen – passiert ist nichts. 2018 wurde hier in diesem Haus ein Beschluss verabschiedet, in dem der Senat aufgefordert wurde, eine Strategie zur Transformation der Berliner Abfallwirtschaft zu erarbeiten. Außer irgendwelchen rot-grünen Wolkenkuckucksheimideen ist bis heute aber nichts daraus entstanden, und das ist jämmerlich.

[Beifall bei der AfD]

Die von Ihnen vorgebrachten Ideen wie Reparieren lernen im Repair-Café, Kleidertauschaktionen, verpackungsfreies Einkaufen, regelmäßige Tauschmärkte, Verleihplattformen oder auch Workshops zum Ressourcenschonen sind nichts als partielle Minilösungen, die vielleicht zeitweilig Jobs für Sozialarbeiter und Minijobber schaffen.

(Frank Scholtysek)

Sie stellen aber überhaupt keine nennenswerte Lösung dar im Kampf gegen die Vermüllung dieser Stadt. Auch die dauerhafte Diskussion im Ausschuss, ob in Parks oder Unter den Linden nun unbedingt orangefarbene oder grüne Mülleimer aufgestellt werden, bringt uns an dieser Stelle nicht weiter. Wichtig ist, dass überhaupt Abfallbehälter flächendeckend vorhanden sind.

Es wird allerhöchste Zeit, dass Müll, insbesondere illegal abgelagerter Müll, schnellstmöglich entsorgt wird. Die Strukturen der Zuständigkeiten müssen grundlegend überarbeitet werden, die Verfahrensabläufe gestrafft und vereinfacht werden, die BSR muss endlich gesamtheitlich beauftragt werden, für die Sauberkeit der Stadt zu sorgen, und dafür muss sie mit wesentlich mehr Personal und Sachmitteln ausgestattet werden. Zusätzlich muss ein dichteres Netz von Recyclinghöfen entstehen.

Apropos: Recycling macht Sinn, das will ich nicht bestreiten, aber man kann sich auch totsortieren. Deshalb müssen wir in dieser Stadt grundsätzlich darüber nachdenken, mehr Müll zu verbrennen, als ihn kostenintensiv zu sortieren. In anderen europäischen Ländern gilt Müll ganz offiziell als erneuerbare Energie. Müll fällt schließlich immer an, so die Argumentation. Was liegt da näher, als ihn zu verbrennen, also thermisch zu recyceln und daraus Strom oder Fernwärme zu produzieren? – Darüber sollten Sie einmal nachdenken.

In unserem Antrag finden Sie detailliert erfasst, an welchen Stellschrauben gedreht werden muss, um Berlin schnell und dauerhaft vom Problem illegaler Müllentsorgung zu befreien. Stimmen Sie unserem Antrag zu und zeigen Sie, dass Ihnen an einer sauberen Stadt gelegen ist! Zeigen Sie, dass Sie Politik im Sinne der Berliner machen wollen! – Vielen Dank!

[Beifall bei der AfD]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Für die Fraktion der SPD hat der Abgeordnete Herr Jahnke das Wort.

Frank Jahnke (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die AfD entdeckt nun offenbar das Genre der Pulp-Fiction, zu Deutsch: der Mülldichtung, für sich, um zumindest einmal nicht nur im metaphorischen Müll zu wühlen. Dass sie sich dabei nicht enthalten kann, auf andere mit Begriffen wie „Verwahrlosung“ zu werfen, versteht sich bei dieser Partei fast von selbst und hat wenig mit Oppositionsarbeit zu tun. Im Gegenteil zeugt schon der Antragstitel von der Verwahrlosung der parlamentarischen Sitten bei der AfD.

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN]

Das wirklich Ärgerliche an Ihren Anträgen – und so auch bei diesem – ist in der Tat die aus Ihrer geistigen und intellektuellen Verwahrlosung resultierende schludrige Bestandsaufnahme und unsaubere Argumentation, mit der man sich hier leider zu befassen hat.

[Carsten Ubbelohde (AfD): Sehr dürfzig!
Mehr haben Sie nicht zu bieten? –
Zuruf von Franz Kerker (AfD)]

Da ich also nicht umhinkomme, zu Ihrer Pulp-Fiction ein paar Worte zu verlieren, gehen wir einmal zur argumentativen Mülltrennung über: Sie fordern zum einen Dinge, die man wohlwollend als eine erweiterte öffentliche Da-seinsvorsorge durch die BSR bezeichnen könnte. Das wirkt bei einer Partei, die sonst stets dem freien Wettbewerb huldigt und staatliche Leistungen beschneiden will, wenig glaubwürdig. Wer sagt denn, dass wir zu wenig Recyclinghöfe in den Ortsteilen haben, sodass die erheblichen Aufwendungen zur Errichtung weiterer Recyclinghöfe gerechtfertigt wären? Oder welchen Beleg gibt es für die Behauptung, dass die privatwirtschaftliche Beseitigung von Bauschutt nicht lukrativ wäre?

[Zuruf von der AfD: Die BSR!]

Ich kenne Unternehmen, die hiermit durchaus Geld verdienen. Warum soll die Anstalt des öffentlichen Rechts BSR ihnen Konkurrenz machen, womöglich mit staatlich subventionierten Preisen?

[Beifall bei der FDP]

Auch die Müllstreife, die Sie quasi fordern, um illegale Müllablagerungen aufzuspüren und zu beseitigen, ist nicht durchdacht und im Übrigen in keiner Weise im Antrag begründet. Wer in welchen Bezirken, in wie vielen Straßen und in welchem Maße illegal Müll ablagert und vorgeblich nicht beseitigt, das wissen wir nicht. Was Sie im Antrag verbal anhäufen, ist pure Dichtung. Folglich kann gar nicht festgestellt werden, wie hoch der personelle Mehraufwand wäre, um durch eine Art Müllfahndung illegale Ablagerungen aufzuspüren und zu beseitigen – weil unklar ist, um welche und wie viele Straßen es gehen soll. Ihre Behauptung, dies sei mit nur geringem Mehraufwand möglich, gehört daher ins Reich der Fiktion. Somit besteht sogar die Gefahr, dass sich auf diese Art feste Müllablagerungsstellen bzw. Straßen etablieren, wo man nun scheinbar guten Gewissens seinen Müll zur Abholung hinstellen kann, der dann kostenlos von der Müllstreife abgeholt wird. Sollen so aus illegalen Müllablagerungen quasi legale werden?

Ja, illegale Müllablagerungen gehören zügig beseitigt. Dafür gibt es die Möglichkeit, diese dem Ordnungsamt per App und auf anderen Wegen zu melden. – Zum Abschluss noch ein Wort zu Ihrer Kritik an der App „Ordnungsamt-Online“: Offenbar sind Sie auch hier nicht auf dem Laufenden oder haben die falsche App geladen, denn meine App vom Ordnungsamt funktioniert sehr gut. Man kann ein Foto sowie den Ablagerungsort per GPS bestimmen und übermitteln und sich per E-Mail über den

(Frank Jahnke)

Erfolg informieren lassen. Zusätzlich kann man eine Beschreibung des Orts und der Ablagerung eingeben. Die Bearbeitung erfolgt prompt – wie auch die Beseitigung. Da es aber auch ohne Foto und GPS möglich ist, werden Menschen ohne Smartphone – ja, die gibt es wirklich – auch nicht ausgrenzt.

Ich meine, Ordnungsämter und BSR leisten in Berlin gute Arbeit,

[Carsten Ubbelohde (AfD): Leben Sie in dieser Stadt?
Wo leben Sie eigentlich?]

und den AfD-Antrag braucht wirklich niemand. – Danke für die Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN
und den GRÜNEN]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Für die CDU spricht Herr Abgeordneter Freymark. – Bitte schön!

Danny Freymark (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Jahnke! Ich war jetzt etwas verwundert über diese Rede. Wir haben die Erfolge zum Beispiel in Bezug auf die sogenannten Waste-Watchers, wo extra eine SPD-Delegation nach Wien gefahren ist – dann kommen Sie zurück mit dieser großartigen Idee, und dann kommt Herr Jahnke und sagt: Brauchen wir gar nicht! Dann müssen Sie sich möglicherweise intern besser abstimmen. Waste-Watchers sind richtig, wichtig, und deswegen gibt es sie auch.

[Beifall bei der CDU –
Beifall von Georg Kössler (GRÜNE) –
Daniel Buchholz (SPD): 100 neue Stellen!]

Aber sie werden zu selten eingesetzt. Deswegen müssen Sie sich als Koalition leider ins Stammbuch schreiben lassen, auch wenn Sie das gar nicht wollen, dass die AfD mit ihrem sehr kleinen und wenig detaillierten Antrag – das muss schon zur Kritik sein – recht hat. Es gibt die Drucksache 18/3578 von der CDU-Fraktion, zehn Punkte für eine lebenswerte Stadt, gegen die Verwahrlosung. Das ist ein bisschen umfangreicher. Also wenn Sie ein bisschen über Details reden wollen, schauen Sie da noch mal hinein. Aber dass Sie sich sagen lassen müssen, dass Sie zu wenig gemacht haben, das ist die bittere Erkenntnis nach viereinhalb Jahren. Und die AfD hat recht, in diesem Zusammenhang.

[Beifall bei der AfD]

Das ist das, was ärgerlich ist, denn die BSR, die Sie beanspruchen, was Sie hier in den Antrag hineingeschrieben haben, übernimmt aktuell als Pilotprojekt – das gibt es

seit sechs Jahren – 79 Parkanlagen, Spielplätze etc., von 2 700 in ganz Berlin, zur Reinigung. Am Ende ist es eine Budgetfrage.

[Georg Kössler (GRÜNE): Wie bei den Bürgerämtern!]

Man muss aber auch wollen. Der eigentliche Anspruch der Koalition war es doch, dass Sie für 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner einen BSR-Sperrmüllhof haben. In Berlin haben wir 15 Sperrmüllhöfe, die am Sonnabend, da, wo die Leute in der Regel umziehen, um 16 Uhr schließen. Wenn Sie das nicht verstanden haben, dass die Stadtpolitik so im Bereich Abfallwirtschaft nicht funktionieren kann, dann kann ich Ihnen auch nicht mehr helfen. Das muss man ganz klar so sagen.

[Beifall bei der CDU und der AfD –
Beifall von Stefan Förster (FDP) –

Daniel Buchholz (SPD): Stimmen Sie mal zu!
Heute haben Sie die Chance, von uns persönlich gewürdigt zu werden!]

Deswegen sollten wir im Ausschuss die Anträge, die zum Thema Abfallwirtschaft vorliegen, miteinander noch einmal ausgewogen, aber auch detailliert diskutieren. Herr Buchholz! Sie haben es verdient, heute einmal persönlich von mir gewürdigt zu werden.

[Daniel Buchholz (SPD): Heute!]

Beim Abfallwirtschaftskonzept heißt es 2020 bis 2030. Wann haben wir das beschlossen, Herr Buchholz? – Wir haben es so spät beschlossen, dass ein Jahr schon um ist. Wenn Ihnen das Thema so wichtig ist, dann machen Sie es doch einfach. Wenn die Bereitschaft bei Ihnen aber offensichtlich nicht so ausgeprägt ist, die nachfolgenden Redner haben die Gelegenheit, das noch einmal klarzustellen, dann steht die CDU-Fraktion zur Verfügung. Wir haben Lust darauf. Wir sehen diese Verantwortung. Wir sehen die Notwendigkeit. Deswegen werden wir anpacken. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der CDU –
Beifall von Stefan Förster (FDP)
und Dr. Dieter Neuendorf (AfD)]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Für die Linksfraktion hat das Wort Herr Abgeordneter Gindra!

[Unruhe]

Meine Herren! Jetzt ist es wieder gut.

Harald Gindra (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn es bei dem Antrag um konstruktive, durchdachte und durchgerechnete Vorschläge der blau-braunen Opposition ginge, hätte besser meine Kollegen Platta aus dem Umweltausschuss dazu Stellung genommen. Davon ist aber dieser Antrag frei. Der Antrag würde, wenn man Sie ließe, in

(Harald Gindra)

Konsequenz zur Ruinierung der BSR führen, eines bisher erfolgreich geführten öffentlichen Unternehmens. Damit ist der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Betriebe beschäftigt, dass es der BSR auch weiterhin gut geht.

Ohne jeglichen Refinanzierungsnachweis stellt der Antrag Maximalforderungen an die BSR, für die Sauberkeit im öffentlichen Raum zu sorgen,

[Zuruf von Carsten Ubbelohde (AfD)]

zügige Entsorgung illegaler Müllabslagerungen mit mehr Personal und Sachmitteln, Abholung ohne Auftrag der bezirklichen Ordnungsämter. Offenbar ist das Ordnungsrechtliche, die Verfolgung illegaler Entsorgung, für die AfD unwichtig. Das ist erstaunlich. Die Koalition hat bekanntlich die Bezirke um 102 Stellen verstärkt, um auch illegale Entsorgung einzudämmen. Es ist auch eine Frage der bezirklichen Umsetzung, für die bekanntermaßen einige Leute von Ihrer Partei Verantwortung tragen. Der Antrag scheint auf BSR-Müllfahnder zu setzen, die täglich alle Straßen abfahren und gleich einladen. Praktisch hebt die AfD damit illegales Ablagern auf und führt eine ineffiziente Regelabfuhr ein. Herr Jahnke ist schon darauf eingegangen. Man muss sich dann nur bestimmte Ecken suchen, stellt seine Sachen ab, und die BSR kommt dann irgendwann.

Das bisher illegale Ablagern würde zum Normalen und fände bestimmt viele neue Anhänger. Statt eines effizienten Systems mit bestellter Sperrmüllabholung oder Anlieferung bei leistungsfähigen Recyclinghöfen wäre dieser umfängliche Leistungsumfang unkalkulierbar belastend für die BSR, die gegenfinanziert mit hohen Zuschüssen aus Steuern oder was auch immer – das lassen Sie offen – wird. Das kann es doch wohl nicht sein. Bekannt sollte sein, dass neben der ordnungsrechtlichen Verfolgung illegaler Ablagerungen, die Sache der Bezirksämter ist, die BSR auch viele Angebote macht, um Berliner und Berlinerinnen mitzunehmen, legal ihren Abfall zu entsorgen, Bestellung von Sperrmüllabfuhr in Schwerpunktgebieten zum Beispiel in Großsiedlungen mit Bestellungen der Wohnungsgesellschaften und der Bezirke auch als Sammelabholung, Reinigungsaktionen im öffentlichen Raum unter Einbeziehung der Anwohner, was auch dazu führt, dass man sich mehr mit seinem Umfeld identifiziert.

Wenn die AfD wirklich hätte aufräumen wollen, hätte sie sich stärker in die Debatte um das Abfallwirtschaftskonzept einbringen müssen. Tatsächlich haben die Blau-Braunen dazu keinen einzigen Antrag gestellt.

[Carsten Ubbelohde (AfD): Es reicht jetzt!]

Ich möchte noch zwei Sätze sagen zu Bauabfällen. Die AfD, die sonst gern die Privatwirtschaft vor staatlicher Konkurrenz schützen will, fordert hier die BSR zum Einstiegen auf. Auch dies ist nicht sinnvoll, wenn Sie das Abfallwirtschaftsgesetz gelesen hätten. Wir wollen einen Kreislauf der Baustoffe. Die BSR ist nicht Akteur, dass

bestimmte Baustoffe wiederverwendet werden, dass man Abrisse und die Produktion vieler Baustoffe vermeidet. Das ist ein umfängliches eigenes Kreislaufsystem, mit dem die BSR wenig zu tun hat. – Danke!

[Beifall bei der LINKEN, der SPD und den GRÜNEN]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Für die FDP-Fraktion der Wort Herr Abgeordneter Schmidt.

Hinner Schmidt (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist nun eigentlich ein Thema, bei dem es keine so großen Kontroversen geben sollte.

[Danny Freymark (CDU): Stimmt!]

Wenn man sich mal anschaut, wer sich in den letzten vierthalb Jahren mit dem Thema beschäftigt hat, stelle ich fest, dass es ganz viele Anfragen vom Kollegen Langenbrinck, vom Kollegen Kössler gibt. Es gibt Anträge von der CDU. Es gibt Anträge von uns. Es gibt auch Vorstöße von Herrn Freymark. Von der AfD gibt es relativ wenig. Diese vierthalb Jahre sind eben auch vierthalb Jahre, in denen Sie das Thema einfach verbaselt haben.

Dass man das nur mühsam angehen kann, wissen wir alle. Es liegen viele Vorschläge auf dem Tisch, die aus ganz verschiedenen Fraktionen kamen. Natürlich sind Waste-Watcher, Müll-Sheriffs, eine Möglichkeit, das besser in den Griff zu bekommen. Natürlich sind wir als Freie Demokraten dafür, dass der Sperrmüll zu Hause auch kostenlos abgeholt wird. Das ist ein Vorschlag, den auch die CDU gemacht hat. Natürlich ist es sinnvoll, die BSR in Grünanlagen einzusetzen. Es ist auch richtig, Müll schnell zu entfernen, damit sich erst gar nicht etwas ansammelt.

Das wird nun aber die ganze Zeit getan. Schritt für Schritt versucht man ständig, Lösungen zu finden. Das, was Sie jetzt hier vorschlagen, ist kein Schritt weiter, als das, was bisher vorliegt. Wir haben eine ganze Reihe von Anträgen aus den verschiedenen Fraktionen, denen könnten Sie als AfD einfach einmal zustimmen, dann brauchten Sie diesen Antrag nicht.

[Beifall bei der FDP]

Was ich auch noch einmal besonders interessant finde, ist, dass, nachdem uns die AfD heute Vorträge über Marktwirtschaft gehalten hat, jetzt sogar Herr Gindra und Herr Jahnke festgestellt haben, dass das, was Sie da machen, völlig absurd ist. Es ist nicht nur so, dass Sie da massiv Umsätze von der Marktwirtschaft in die Staatswirtschaft der BSR umswitchen wollen, das ist auch schlicht verboten. Es ist so, dass die BSR nicht im

(Henner Schmidt)

Wettbewerbsgeschäft tätig sein darf. Dazu gehört zum Beispiel der Bauschutt. Das ist nach deutschem Abfallrecht glücklicherweise verboten. Die BSR macht nur die Dinge, die mit dem Hausmüll zu tun haben und nur die Dinge, die hoheitlich sind. Jetzt wollen Sie also, dass Dinge, die privatwirtschaftlich festgelegt sind, zwangsläufig dem Staat anfallen sollen, obwohl das rechtlich gar nicht möglich ist? Sie haben sich nicht genau überlegt, wie eigentlich die Situation ist. Sie wollen kurzfristig einen Schnellschuss machen. Ich hoffe, dass wir uns dazu mit den anderen Fraktionen, die inzwischen wirklich viele Maßnahmen auf den Tisch gelegt haben, zusammenfinden und vielleicht ein Gesamtkonzept daraus machen. Ich glaube aber, wir alle anderen sind schon deutlich weiter in den Vorschlägen, die wir gemacht haben, und deshalb werden wir auch verschiedenen Anträgen, die noch im Raum stehen, zustimmen. Der AfD-Antrag fällt aber wirklich sehr weit hinter all das zurück, was schon von den anderen Fraktionen auf dem Tisch liegt. Wir sollten also lieber etwas Konstruktives tun, denn der Müll ist tatsächlich ein Problem, die Leute ärgern sich, und wir haben Vorschläge, wie man das durchziehen kann, dass es besser wird – und das sollten wir jetzt gemeinsam einfach mal machen. – Vielen Dank!

[Beifall bei der FDP –
Beifall von Danny Freymark (CDU)
und Stefan Evers (CDU)]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat das Wort der Abgeordnete Kössler.

Georg Kössler (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Das waren jetzt schon ziemlich viele Worte für einen ziemlich mauren Antrag. Wenn ich an Verwahrlosung denke, dann denke ich an die Tausendjährigen Fantasien eines Bernd Höckes. Ich denke an den Geschichtsrevisionismus eines Alexander Gauland oder einen ehemaligen Pressesprecher der AfD, der Migranten vergasen und erschießen will. Ich frage mich: Ist das das Aufräumen, das hier gemeint ist? – Ich hoffe nicht.

Dann guckt man in diesen Antrag und sieht: Oh, es geht um Stadtsauberkeit, und ja, Law and Order scheint wieder in zu sein, kommt gut an, aber es haben doch mittlerweile offensichtlich alle begriffen – außer die AfD –, dass nur auf Law and Order zu setzen beim Müll, ein bisschen oldschoold ist. Die Waste-Watcher haben wir zusammen eingeführt, das ist richtig, aber wir setzen auch da an, wo der Müll entsteht. Wir setzen auf Mehrweg, Gebrauchtwarenhäuser, eine bessere Rückgabe von Altgeräten. Und wissen Sie, wo das alles schon drinstehlt? – Da braucht es Ihren Antrag gar nicht: im Abfallwirtschaftskonzept, heute mit der Konsensliste angenommen. Wir haben einen Aktionsplan „Zero Waste“, mehr Recyclinghöfe.

Sperrmüll soll im Kiez kostenlos abgeholt werden. Die Bezirke sollen gestärkt werden. Es gibt übrigens ein Pilotprojekt in Kreuzberg – damit haben Sie ja sonst Ihre Probleme –, wo es darum geht, dass die BSR direkt den Müll abholt und das nicht über das Ordnungsamt geht – und ein Pilotprojekt in Tempelhof-Schöneberg. Da geht es um den Bauschutt. Wir haben im Abfallwirtschaftskonzept gesagt: Wenn diese Pilotprojekte erfolgreich sind, dann werden sie umgesetzt. – 140 Seiten! Sie haben kein einziges Mal reingeguckt. Sie haben sich im Ausschuss nicht beteiligt. 28 Seiten – –

[Marc Vallendar (AfD): Schauen Sie mal Kreuzberg an, wie es da aussieht! Schauen Sie sich mal die Stadt an!]

– Ich rede jetzt, Sie halten die Klappe. Danach können Sie noch mal nach vorne gehen.

[Marc Vallendar (AfD): Vorsicht! Vorsicht!
Das ist unparlamentarisch!]

140 Seiten – Sie haben sich nicht beteiligt. Ich glaube, das ist die Verwahrlosung. Vielleicht ist es auch nur Faulheit. Ich glaube, zu diesem Antrag ist genug gesagt. Wir lehnen ihn ab.

[Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN,
der SPD und der LINKEN]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Trotzdem fordere ich Sie auf, sich demnächst in Ihrer Wortwahl zu mäßigen.

[Burkard Dregger (CDU): Da hat die Präsidentin recht!]

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Vorgeschlagen wird die Überweisung des Antrags federführend an den Ausschuss für Umwelt, Verkehr, Klimaschutz sowie mitberatend an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Betriebe. – Widerspruch höre ich nicht. Dann verfahren wir so.

Tagesordnungspunkt 55 steht auf der Konsensliste.

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 56:

Kein Genderzwang an Berliner Hochschulen

Antrag der Fraktion der CDU
[Drucksache 18/3784](#)

In der Beratung beginnt die Fraktion der CDU. – Herr Abgeordneter Grasse! Sie haben das Wort, bitte schön!

[Anne Helm (LINKE): Haben wir keine anderen Probleme? Das ist das, was die Berliner beschäftigt? – Zuruf von Harald Gindra (LINKE)]

Adrian Grasse (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon spät, daher komme ich direkt zur Sache: Kein Genderzwang an Berliner Hochschulen. Wir warnen davor, Studenten zu einer gendergerechten Sprache umzuerziehen. Umerziehung hat in der Wissenschaft nichts zu suchen. Wir wollen an den Berliner Hochschulen unabhängige und freidenkende Wissenschaftler ohne äußere Zwänge und keine Sprachideologen.

[Beifall bei der CDU –
Vereinzelter Beifall bei der AfD –
Beifall von Stefan Förster (FDP) und
Alexander Wieberneit (FDP)]

Wir haben in den vergangenen Wochen eine kontroverse und emotional aufgeladene Debatte über den Gebrauch gendergerechter Sprache in unterschiedlichen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens miterlebt, auch an den Hochschulen. Ein Student der Uni Kassel hatte öffentlich gemacht, dass ihm allein wegen des Verzichts auf gendergerechte Sprache Notenpunkte abgezogen wurden. Viele Studenten anderer Hochschulen klagen über einen zunehmenden Druck zum Gendern im Unialltag. Einzelne Lehrkräfte würden sich auf Leitfäden der Hochschulen berufen und Studenten eine schlechtere Bewertung androhen, wenn sie sich dem Gendern in Seminaren oder Hausarbeiten verweigern. Hier wird ein enormer Druck auf Studenten aufgebaut.

[Zuruf von der AfD: Totalitär!]

Eine Petition gegen den Genderzwang an Hochschulen hat mittlerweile mehrere Tausend Unterstützer gefunden und unterstreicht damit die Relevanz dieses Themas.

[Beifall von Holger Krestel (FDP) und
Stefan Förster (FDP)]

Auch an Berliner Hochschulen gibt es Module, bei denen die Verwendung einer sogenannten geschlechtergerechten Sprache Merkmal bewertungsrelevanter Kriterien ist. Ich erinnere hier nur an den Studenten der Technischen Universität Berlin, der zum Sprachwahrer des Jahres gekürt wurde, nachdem er sich gegen Gendervorgaben in seinem Seminar gewehrt hat. Für die CDU-Fraktion möchte ich an dieser Stelle deutlich machen: Einen Genderzwang an staatlichen Einrichtungen lehnen wir entschieden ab.

[Beifall bei der CDU und der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der AfD]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ubbelohde?

Adrian Grasse (CDU):

Nein, keine Zwischenfrage!

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Gar keine?

Adrian Grasse (CDU):

Fallweise entscheiden wir das, aber jetzt keine Zwischenfrage. – Jeder Einzelfall, in dem ein Student benachteiligt wurde, weil er nicht gegendert hat, ist einer zu viel. Auch die Androhung einer schlechteren Bewertung ist nicht zu rechtfertigen. Welcher Bewertungsmaßstab soll denn zukünftig an unseren Universitäten gelten? Welche Kriterien sollen bei der Bewertung von Studienleistungen ausschlaggebend sein? Möchten Sie wirklich eine herausragende wissenschaftliche Arbeit abqualifizieren, weil nicht gegendert wurde, und wenn nein, sind Einzelfälle, die diese Tendenz erkennen lassen, nicht Anlass genug für eine rechtliche Klarstellung? – Für die CDU-Fraktion sind die Antworten auf diese Fragen ganz klar und eindeutig: Für die Bewertung einer wissenschaftlichen Arbeit müssen auch weiterhin die allgemein gültigen Regeln der deutschen Rechtschreibung und Grammatik gelten.

Studenten zu benachteiligen, weil sie auf den Gebrauch gendergerechter Sprache verzichten, ist nicht zu rechtfertigen, und die derzeitige Verunsicherung unter den Studenten zeigt, dass hier ein Regelungsbedarf besteht. Einer aktuellen Befragung von Infratest dimap zufolge lehnen mit 65 Prozent fast zwei Drittel der Deutschen eine stärkere sprachliche Berücksichtigung unterschiedlicher Geschlechter durch Formen wie das Gendersternchen, den Genderunterstrich, den Genderdoppelpunkt oder das Binnen-I ab.

[Jeannette Auricht (AfD): Den ganzen Schwachsinn!]

Es ist also falsch, von einem gesellschaftlichen Konsens für gendergerechtes Sprechen und Schreiben auszugehen. Es gibt vielmehr eine breite Akzeptanz in unserer Gesellschaft für die geltenden Sprachregelungen.

[Beifall bei der CDU –
Vereinzelter Beifall bei der AfD und der FDP]

Sprache kann und soll sich auch weiterentwickeln, aber sie muss doch frei sein von politischer Beeinflussung. Hinter der Gendersprache steht eine identitätspolitische Agenda, in der es weniger um Gleichberechtigung, sondern vielmehr um ein politisches Programm geht. Diese linksideologische Vereinnahmung von Sprache lehnen wir entschieden ab.

[Beifall bei der CDU –
Vereinzelter Beifall bei der AfD und der FDP –
Silke Gebel (GRÜNE): Wer braucht schon Frauen? –
Zuruf von Sabine Bangert (GRÜNE)]

Einen Zwang zum Gebrauch gendergerechter Sprache darf es auch zukünftig nicht geben, nicht an den Hochschulen und auch nicht in anderen öffentlichen Bereichen. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU –
Vereinzelter Beifall bei der AfD und der FDP –
Antje Kapek (GRÜNE): Ihr habt euch
selbst als reiner Männerhaufen präsentiert!
Reiner Männerhaufen! 18. Jahrhundert! –
Silke Gebel (GRÜNE): Und das im Namen der CDU! –
Georg Pazderski (AfD): Hühnergeschnatter! –
Silke Gebel (GRÜNE): Das sollte man aber rügen!]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Ich verweise auf das Wort „Hühnergeschnatter“, das absolut unpassend ist für dieses Haus.

[Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der LINKEN –
Beifall von Stefan Evers (CDU)]

Ich gebe jetzt der hochgeschätzten Kollegin Frau Dr. Czyborra von der SPD-Fraktion das Wort.

Dr. Ina Maria Czyborra (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Liebe Kolleginnen! Das, was wir hier gerade gehört haben, nenne ich nun wirklich „im Trüben fischen“.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD,
der LINKEN und den GRÜNEN]

Zunächst einmal bin ich sehr froh, dass nach den Ausführungen des Kollegen Grasse Studentinnen von den Problemen nicht betroffen sind. Das wurde ganz deutlich aus der Rede. Ich muss an der Stelle allerdings sagen: Die CDU löst hier ein Problem, das es überhaupt nicht gibt.

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und
den GRÜNEN –

Silke Gebel (GRÜNE): Genau!]

Sie macht hier wirklich ein Wahlkampftheater, und ob die Gesellschaft, in die sie sich damit begibt, wirklich empfehlenswert ist, möchte ich sehr infrage stellen.

Dass Sprache bei der Benotung wissenschaftlicher Arbeiten keine Rolle spielt, ist grundsätzlich eine ziemlich absurde Annahme, denn es geht natürlich in der Wissenschaft permanent um Sprache. Es gibt viele Gründe, Arbeiten gut oder schlecht zu bewerten, und die Sprache ist selbstverständlich ein Kriterium. Ich glaube, dass sehr viel mehr Studierende in diesem Land darunter leiden, dass sie nicht aus einem hochgebildeten Haushalt kommen und vielleicht die Sprache der Gebildeten nicht so sprechen, wie es an der Uni gern gehört wird, und deswegen ein Problem haben. Angst vor Gendersprache ist mir noch nirgends begegnet.

[Zuruf von Jeannette Auricht (AfD)]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Vallendar?

Dr. Ina Maria Czyborra (SPD):

Nein!

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Krestel?

Dr. Ina Maria Czyborra (SPD):

Nein! – Das Problem scheinen mir hier doch eher Klassismus und viele andere Diskriminierungsstrukturen zu sein als Angst vor dem Gendern.

Wie gesagt, es wird ein Problem gelöst, das es nicht gibt. Das hat auch die Anfrage des Herrn Grasse ergeben: Der Senat konnte keinen einzigen Fall nennen. Es ist auch kein Fall bekannt, in dem tatsächlich erfolgreich gegen eine Abwertung von Arbeiten vorgegangen wäre. Mich wundert sehr, wenn ich die Begründung lese – ich muss jetzt leider wegen der fortgeschrittenen Zeit ganz viele wichtige Dinge überspringen –, dass die Sprache verständlich sein soll, allgemein zugänglich usw. Von einer Fraktion, in der ganz viele Juristen sitzen, finde ich diese Forderung an Sprache in einem Fach, in einer Wissenschaft schon etwas absonderlich.

[Torsten Schneider (SPD): He, Protest! Protest!]

Ja, genau! Ich habe mittlerweile viel von euch gelernt, aber tatsächlich ist es so, dass es Fachsprachen gibt, die zu beherrschen sind. Wenn ich Genderwissenschaften studiere, dann muss ich dort auch eine Fachsprache beherrschen, das ist wohl völlig klar, wie jede andere Sprache auch.

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und
den GRÜNEN]

Ansonsten gehört die eigene Sprache jedem Einzelnen. Sie ist Teil unserer Identität. Sie sagt viel über uns aus. Wir können mit der Sprache spielen. Wir können uns Sprache aneignen. Wir können Sprache verändern. Einer der größten Spracherfinder und -veränderer war übrigens Goethe. Der hat ganz viel Sprache verändert. Wir verändern täglich unsere Grammatik.

[Ronald Gläser (AfD): Der hat
aber nicht gegendert!]

– Das würde er vielleicht tun, wenn er heute da wäre.

[Georg Pazderski (AfD): Sie verhunzen Sprache!
Das ist Sprachverhunzung! –

Marc Vallendar (AfD): Generisches Maskulinum
haben Sie noch nie gehört, oder?]

Mich würde mal interessieren, wie viele von den heute hier benutzten Vokabeln vor 20 Jahren in diesem Haus schon üblich waren – ich habe heute ganz viele mitgezählt –, und auch daran würden wir sehen, dass sich die Sprache permanent verändert hat. Ich kann nur sagen: Hören Sie mal der jüngeren Generation zu, wenn Sie

(Dr. Ina Maria Czyborra)

etwas lernen wollen, wie sich Sprache verändert. In diesem Sinne: leider wirklich im Trüben gefischt. Eigentlich beleidigen Sie nicht unsere Intelligenz, sondern die eigene. – Vielen Dank!

[Zuruf von Joschka Langenbrinck (SPD)]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Gestatten Sie noch eine Frage von Frau Kapek?

Dr. Ina Maria Czyborra (SPD):

Von Frauen immer.

[Georg Pazderski (AfD): Das ist diskriminierend!
Das sollten Sie rügen!]

Antje Kapek (GRÜNE):

Vielen Dank, liebe Frau Kollegin Czyborra! Ich frage Sie zum Abschluss Ihres Wortbeitrags, ob Sie mir recht geben oder ob Sie meine Beobachtung teilen, dass die Frau Abgeordnete Grasse offensichtlich Angst vor der Mehrheit in der Bevölkerung, nämlich der weiblichen, hat und wir deshalb vielleicht ein eigenes Empowermentprogramm hier im Abgeordnetenhaus starten sollten, um unseren Abgeordnetinnen auf der Oppositionsbank ihre Ängste, die das Thema Gendern offensichtlich auslöst, zu nehmen?

[Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN und
der LINKEN –
Franz Kerker (AfD): Was ist das
für ein Kasperletheater? –
Zuruf von der AfD: Lächerlich! –
Zuruf von der AfD: Haben Sie Fieber? –
Zuruf von Ronald Gläser (AfD)]

Dr. Ina Maria Czyborra (SPD):

Angst mag sein. Auf jeden Fall --

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Einen kleinen Moment, liebe Frau Czyborra! Es ist einfach viel zu laut hier drin. Ich bitte wirklich um etwas Beruhigung, damit wir die Rednerin verstehen, und das ist Frau Czyborra und nur Frau Czyborra.

Dr. Ina Maria Czyborra (SPD):

Selbstverständlich haben Sie recht, Kollegin Kapek! Ich wünsche allen Kolleginnen noch einen schönen Abend!

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und
den GRÜNEN –
Paul Fresdorf (FDP): Die Rede hätten Sie
besser zu Protokoll geben sollen! –
Zuruf von der AfD –

Antje Kapek (GRÜNE): Das war ja wohl die kompetenteste Zwischenbemerkung von allen!]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Für die Fraktion der AfD hat das Wort der Abgeordnete Trefzer.

[Joschka Langenbrinck (SPD): Der hat auch die Haare schön!]

Martin Trefzer (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Dr. Czyborra! An einer Stelle haben Sie recht: Die CDU befindet sich hier in guter Gesellschaft, denn die AfD-Fraktion unterstützt diesen Antrag.

[Beifall bei der AfD –
Beifall von Antje Kapek (GRÜNE) –
Antje Kapek (GRÜNE): Herzlichen Glückwunsch!]

Glückwunsch, Herr Grasse, zu dieser hervorragenden Rede!

Es war niemals ein Zeichen von Weisheit --

[Unruhe]

Frau Präsidentin! – Es war niemals ein Zeichen von --

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Einen kleinen Moment bitte, Herr Trefzer! Es ist hier einfach viel zu laut. Wir haben hier hinten keine Chance, die Rednerin oder den Redner zu verstehen, und wenn Sie wollen, dass man entsprechend stringent leitet, dann müssen Sie uns auch die Chance dazu geben.

Martin Trefzer (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Ich gebe Ihnen das Wort, wenn ich denke, dass es ruhig genug ist.

[Unruhe]

Sie wissen, dass ich sehr viel Geduld habe. – Herr Trefzer, Sie haben das Wort. – Bitte!

Martin Trefzer (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Es war niemals ein Zeichen von Weisheit eines Gesetzgebers, wenn er es zuließ, dass Menschen nicht mehr so reden können sollten, wie ihnen der Schnabel gewachsen ist. Die Verordnung neuer Sprachregeln durch eine politisch-mediale Elite ist immer ein höchst bedenklicher Vorgang, denn

(Martin Trefzer)

die Neukreierung einer Sprache zielt darauf ab, die Menschen --

[Joschka Langenbrinck (SPD): Machen Sie mit Ihren Fake News ja selber!]

– Hören Sie doch mal zu! Da lernen Sie vielleicht noch was.

[Joschka Langenbrinck (SPD): Ich höre Ihnen die ganze Zeit zu!]

Die Neukreierung einer Sprache zielt darauf ab, die Menschen erst in ihrem gewachsenen Sprachgebrauch zu verunsichern, um sie dann politisch neu formen zu können.

Wie sieht das jetzt bei der Gendersprache aus? – Das vermeintlich hehre Ziel der Gendersprache, Menschen unterschiedlicher Zugehörigkeit nicht zu diskriminieren, scheitert schon im Ansatz und wird in sein Gegenteil verkehrt, denn Gendersprache diskriminiert jetzt genau diejenigen Menschen,

[Sabine Bangert (GRÜNE): Weiße alte Männer!]

die sie nicht verwenden können oder nicht verwenden wollen. Schon allein deshalb brauchen wir keinen Neusprech im 21. Jahrhundert.

[Beifall bei der AfD –

Zurufe von Jeannette Auricht (AfD), Sabine Bangert (GRÜNE) und Joschka Langenbrinck (SPD)]

Herr Grasse hat es soeben ausgeführt: Circa zwei Drittel der Bevölkerung sehen das genauso, wie repräsentative Umfragen auch in diesem Jahr wieder eindeutig gezeigt haben. Aber das ist Ihnen offensichtlich völlig egal. Sie glauben daran, die Menschen umerziehen zu können, denn in Wahrheit wollen Sie nicht nur die Sprache neu schaffen, Sie wollen einen neuen Menschen schaffen.

[Carsten Ubbelohde (AfD):
Im besten Sinne totalitär!]

Das ist doch Ihr Ziel, aber damit werden Sie genauso scheitern,

[Zuruf von Anne Helm (LINKE)]

wie alle Ihre Vorläufer, Frau Helm, in der Geistesgeschichte. Das prophezeie ich Ihnen.

[Beifall bei der AfD]

Was bedeutet Gendersprache für unsere Universitäten? – Für die Universitäten und die Freiheit der Wissenschaft hat Gendersprache desaströse Auswirkungen. Sie bedeutet einen massiven Eingriff in die Berufsfreiheit und die Freiheit von Wissenschaft und Forschung.

Wir beobachten mit Sorge, dass die Verwendung von geschlechtergerechter Sprache an Unis immer mehr zu einem Instrument der Einschüchterung Andersdenkender wird.

[Joschka Langenbrinck (SPD): Weil sie sich einschüchtern lassen!]

Hören Sie doch mal zu! Da habe ich doch offensichtlich einen Nerv getroffen, wenn Sie nicht zuhören.

[Joschka Langenbrinck (SPD): Ich höre Ihnen die ganze Zeit zu!]

Mit jedem Genderstern wird die Freiheit der Wissenschaft, wird die Freiheit des Denkens ein kleines bisschen mit Füßen getreten. Es wäre alles andere als ein Ruhmesblatt für unsere Universitäten, wenn man eine gute Studienleistung nur noch durch eine Unterwerfungsgeste wie die Gendersprache erlangen könnte.

[Beifall bei der AfD]

Wir brauchen aber keine Unterwerfungsgesten an unseren Universitäten. Wir brauchen keine Unterwerfungsgesten von unseren Wissenschaftlern, denn wir wollen, dass sie frei und klar denken können. Deswegen sprechen wir als AfD-Fraktion uns gegen diesen Gesslergruß Gendersprache aus.

[Beifall bei der AfD]

Deswegen sind wir auch der Auffassung, dass wir dringend eine Änderung des Hochschulgesetzes brauchen, die das Gendern an unseren Hochschulen untersagt.

[Lachen bei den GRÜNEN und der LINKEN]

Wie in Frankreich müssen wir die Gendersprache aus öffentlichen Einrichtungen verbannen, denn es gibt auch so etwas wie ein Grundrecht auf Verwendung der gewachsenen Sprache.

[Lachen bei den GRÜNEN und der LINKEN]

Es gehört definitiv nicht zu den Aufgaben unserer Hochschulen, unsere Sprache politischen Moden anzupassen. – Nein, danke, keine Zwischenfragen! – Sprache kann und soll sich langfristig verändern, Frau Dr. Czyborra, das ist überhaupt keine Frage, aber sie darf nicht in einem Top-down-Verfahren durch die politischen und medialen Eliten manipuliert werden, denn Sprache soll ein Kommunikationsmittel sein und kein Mittel der politischen Gehirnwäsche.

[Beifall bei der AfD]

Wir müssen den Gendersprachwahnsinn jetzt stoppen, bevor die Freiheit der Wissenschaft und die Freiheit des Denkens nachhaltig Schaden nehmen, denn Gendersprache ist nicht nur ein Angriff auf die Sprache, sie ist auch ein Angriff auf die Freiheit des Denkens und auf die Grundlagen unserer freiheitlichen Gesellschaft überhaupt.

[Joschka Langenbrinck (SPD): Ein Angriff auf die Intelligenz der Menschen, Ihre Rede! – Zuruf von Sebastian Schlüsselburg (LINKE)]

Wir dürfen es nicht zulassen, dass die Ausdrucksmöglichkeiten der Menschen beschränkt und wissenschaftliche Leistungen vom Gebrauch der Gendersprache abhängig werden. Das ist total absurd. Hören Sie endlich auf

(Martin Trefzer)

damit, die Menschen permanent zu bevormunden und für dummkopf zu verkaufen!

[Zuruf von Sebastian Schlüsselburg (LINKE)]

Die AfD unterstützt deshalb die im Antrag zum Ausdruck kommenden Anliegen. Aber wir glauben, dass der Antrag noch zu kurz greift, und befürworten deshalb eine Änderung des Berliner Hochschulgesetzes und werden die Gelegenheit der Beratung der Novelle nutzen, um einen Änderungsantrag einzubringen. – Herr Grasse! Ich zähle dann auf Ihre Zustimmung an dieser Stelle. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der AfD –

Joschka Langenbrinck (SPD):

Selten so viel Unsinn gehört! –

Martin Trefzer (AfD): Das ist ein Kompliment aus Ihrem Mund!]

Präsident Ralf Wieland:

Für die Fraktion Die Linke hat im Anschluss Frau Brychey das Wort. – Bitte schön!

[Zurufe von Sven Kohlmeier (SPD)]

– Herr Kohlmeier! Wir dürfen jetzt hier fortfahren, nehmen ich an. – Danke schön!

[Sven Kohlmeier (SPD): Sehr wohl, Herr Präsident!]

– Ah, geht doch! – Frau Kollegin! Sie haben das Wort.

Franziska Brychey (LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Grasse! Liebe alle! Ehrlich gesagt, dachte ich ob des Themas des Antrags erst, dass dies ein AfD-Antrag sei, einer Fraktion, die den Genderwahnsinn sogar im Wort „Fahrspurende“ zu erkennen glaubte. Aber nein, es ist ein CDU-Antrag, der die vermeintliche Praxis an Hochschulen, dass ein Verzicht auf gendergerechte Sprache für Studierende zu Punktabzügen, zum Nichtbestehen von Prüfungen, Modulen oder wissenschaftlichen Arbeiten führen würde, kritisiert. Das Problem an Ihrem Anliegen ist nur, wie auch Ihre eigene Schriftliche Anfrage an den Senat ergeben hat, dass kein einziger Fall oder gar eine Klage vor Verwaltungsgerichten in Berlin bekannt ist, die eine Schlechterbewertung aufgrund der Nichtverwendung gendersensibler Sprache zur Grundlage hätte.

[Beifall von Sebastian Schlüsselburg (LINKE) –

Zuruf von den GRÜNEN: Ups!]

Mir scheint, wir führen hier eine Phantomdebatte. Es wundert mich, ehrlich gesagt, sehr, dass sich die CDU-Fraktion für so etwas hergibt

[Beifall bei der LINKEN, der SPD und den GRÜNEN]

und offenbar in der Wissenschaftspolitik in Berlin solche Schwerpunkte setzt, obwohl aktuell kein einziger konkreter Fall einer solchen Benachteiligung vorliegt.

[Frank-Christian Hansel (AfD):
„Wehret den Anfängen!“, heißt es!]

Postfaktische Politik kennen wir, wie gesagt, von der AfD zur Genüge, haben es gerade wieder hören müssen, aber von Ihnen, der CDU, waren wir das bisher nicht gewohnt.

[Zuruf von Frank-Christian Hansel (AfD)]

Wenn es Handreichungen und Leitfäden zur gendersensiblen Sprache an Hochschulen gibt, sind diese natürlich nicht verpflichtend und auch nicht rechtlich bindend oder gar in Studien- und Prüfungsordnungen verankert. Eine Ausnahme gibt es, und auch das hat Ihnen der Senat bereits beantwortet; Frau Kollegin Dr. Czyborra hat noch mal darauf hingewiesen: wenn es dezidiert um Module der Didaktik gendersensibler Sprache geht, wo genau das die zu vermittelnde Kompetenz ist, die in dem Modul erworben wird.

[Marc Vallendar (AfD): Kompetenz!]

Sollten Studierende an einer Berliner Hochschule tatsächlich einmal schlechter bewertet werden, weil ihnen das generische Maskulinum so am Herzen liegt, dann haben sie das Recht, sich an die Antidiskriminierungsbeauftragte der Hochschule zu wenden,

[Carsten Ubbelohde (AfD): Die Ihrer Partei angehört!]

die bzw. der sich mit Sicherheit darum kümmert.

[Vereinzelter Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN]

Ich kann Ihnen, liebe CDU-Fraktion, nur empfehlen, sich wieder den wissenschaftspolitisch relevanteren Themen für Berlin zu widmen. Wir diskutieren gerade intensiv um das Berliner Hochschulgesetz, die Laufzeit der Hochschulverträge. Die innerparteilichen Debatten um Genderverbote zwischen Ihren CDU-Landesverbänden Hamburg, Saarland usw. bitte nicht ins Berliner Abgeordnetenhaus tragen!

[Vereinzelter Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN]

Solche absurd Diskussionen können wir doch einfach der AfD überlassen. – Danke!

[Beifall bei der LINKEN, der SPD und den GRÜNEN]

Präsident Ralf Wieland:

Es folgt dann für die FDP-Fraktion der Kollege Förster. – Bitte schön, Herr Kollege!

Stefan Förster (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin dem Kollegen Herrn Grasse – ja, so viel Zeit muss sein – ausdrücklich dankbar, dass er das Thema für die CDU-Fraktion ins Plenum gebracht hat, denn es geht auch um eine gesellschaftspolitische Debatte, die damit zusammenhängt, und weniger um die Frage: Wie viele Fälle gibt es an den Hochschulen? – Es gibt mindestens den einen Fall an der TU, den der Senat verschwiegen hat, der mittlerweile presseöffentlich wurde. Aber es kommt gar nicht auf die Anzahl der Fälle an, jeder ist einer zu viel. Es gilt gerade bei Hochschulen und anderen staatlichen Institutionen die amtliche deutsche Rechtschreibung. Diese kennt kein Binnen-I, keinen Doppelpunkt, kein Sternchen. Ich erwarte von Leuten, die in öffentlichen Institutionen tätig sind, dass sie sich an die amtlichen Regelungen halten. Das ist ganz klar, und da gibt es auch kein Wenn und Aber.

[Beifall bei der FDP, der CDU und der AfD]

Wie jemand zum Kindergeburtstag einlädt, ist mir herzlich egal, aber auch da werden Sie so etwas nicht finden, da schreiben die Leute vollkommen normal. Letzten Endes sollte der Staat mit seinen Bürgern so reden, wie die Schülerinnen und Schüler in der Schule unterrichtet werden, und da würde dieses komische Gendern mit Sonderzeichen, die es in keiner Sprache gibt, in jedem Diktat als Fehler angestrichen werden. Was in der Schule falsch ist, kann doch in der Verwaltung nicht richtig sein. Deswegen gilt ganz klar: Im öffentlichen Dienst, in der Verwaltung – dazu zählen auch Hochschulen – ist entsprechend der amtlichen deutschen Rechtschreibung zu schreiben. Der Rat für deutsche Rechtschreibung hat mehrfach darauf hingewiesen, dass es erhebliche Probleme gäbe, wenn man davon abweichen würde, was das Sprachverständnis und die Barrierefreiheit betrifft. Wir haben heute über leichte Sprache geredet; das ist doch das Gegenteil von inklusiv. Es ist eine abstruse Debatte, die von oben herab gegenüber den normalen Leuten geführt wird, und das lehnen wir entschieden ab.

[Beifall bei der FDP und der CDU –
Vereinzelter Beifall bei der AfD –
Zuruf von Antje Kapek (GRÜNE)]

Präsident Ralf Wieland:

Herr Abgeordneter Förster! Ich darf Sie fragen, ob Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Gebel zulassen.

Stefan Förster (FDP):

Bitte schön!

Präsident Ralf Wieland:

Bitte schön, Frau Kollegin Gebel!

Silke Gebel (GRÜNE):

Sehr geehrter Abgeordneter Herr Förster! Sie haben gerade gesagt, dass die Leute „normal“ schreiben. – Da es um das Thema Gendern der deutschen Sprache geht, was bedeutet, dass Frauen und Menschen, die sich nicht dem binären Geschlechtssystem zuordnen, in der Sprache abgebildet werden, frage ich mich als Frau, ob Sie wollen, dass normales Sprechen bedeutet, dass man nur über Männer redet und nicht über Frauen. Sie wollen also über Frauen generell nicht reden, weil das unnormal wäre?

[Zuruf von der AfD: Wie gestört sind Sie denn?]

Habe ich Sie da richtig verstanden, Herr Förster?

Stefan Förster (FDP):

Natürlich nicht! Die Diskussion, die Sie aufmachen, hat mit dem Thema der CDU nichts zu tun. Auch in der CDU ist niemand dagegen, dass eine Frau mit der weiblichen Bezeichnung angeredet wird. Schon Helmut Kohl redete von „Mitbürgerinnen und Mitbürgern“ – das ist jahrzehntaendig, darum geht es hier auch gar nicht.

[Beifall bei der FDP und der CDU –
Vereinzelter Beifall bei der AfD]

Insofern ist das natürlich eine durchsichtige Frage.

[Zuruf von Silke Gebel (GRÜNE)]

Hier geht es doch nicht darum, dass man männliche und weibliche Bezeichnungen verwendet und eine Frau weiblich anredet.

[Zuruf von Antje Kapek (GRÜNE)]

Hier geht es darum, dass Sie mit Sonderzeichen, Sprechpausen und Ähnlichem einer extrem kleinen Minderheit Sonderrechte einräumen wollen,

[Antje Kapek (GRÜNE): Frauen sind doch keine Minderheit, Herr Förster!]

und das ist doch gar nicht das Thema. Wir können doch gucken, wie viele von 82 Millionen Menschen sich keinem Geschlecht zuordnen. In ganz Deutschland sind das – ich glaube, das ist mal erhoben worden – 300 Fälle. Wir können doch nicht für 300 Personen jeweils eigene Sprachregelungen kreieren; da würden wir zu gar nichts mehr kommen. Man muss doch auch mal Maß und Mitte halten an dieser Stelle; das will ich ganz klar sagen.

[Beifall bei der FDP, der CDU und der AfD]

Noch eine Zwischenfrage – bitte!

Präsident Ralf Wieland:

Frau Czyborra, bitte schön – Sie wollen eine Zwischenfrage stellen!

Dr. Ina Maria Czyborra (SPD):

Ja, vielen Dank! – Was mich erstaunt, ist, dass hier die ganze Zeit das Thema gendergerechte Sprache auf ein Sternchen oder Derartiges reduziert wird. Der Kollege Grasse hat explizit und ganz klar nur die männliche Form benutzt, und das hält er dann für die normale Sprache? – Wenn man sich die Handreichungen zu gendergerechter Sprache anguckt, dann gibt es aber auch „die Studierenden“ oder „Studentinnen und Studenten“ als Möglichkeit. Ist das denn auch etwas, was nicht mehr sein soll, dass man die Geschlechter nimmt, oder wie beurteilt das die FDP? Wie kommt diese eigenartige Verkürzung auf ein Sternchen zustande?

Stefan Förster (FDP):

Das habe ich gerade schon versucht zu erläutern bei der Frage der Kollegin Gebel. Das ist das Problem, wenn man die Fragen vor der Rede zugearbeitet bekommt und sie dann stellt.

[Beifall bei der FDP –
Beifall von Franz Kerker (AfD)]

Aber das möchte ich an der Stelle noch einmal entsprechend aufklären. Ich habe es gerade schon einmal gesagt und den berühmten Helmut Kohl zitiert mit seinen „Mitarbeiterinnen und Mitbürgern“. Niemand hat etwas dagegen, die weibliche Fassung zu verwenden. Das ist auch zulässig. Bei den Partizipkonstruktionen haben Sie das Problem, dass ein Studierender, der abends in der Kneipe sitzt, eben nicht studiert; aber er ist weiterhin Student.

[Beifall bei der FDP und der AfD –
Frank-Christian Hansel (AfD): Bravo! –
Zuruf von Silke Gebel (GRÜNE)]

Hier im Saal sitzen im besten Fall Zuhörerinnen und Zuhörer, aber Zuhörende wären es nur, wenn sie mir wirklich zuhörten. Wenn jemand eine Zeitung liest, ist er eben kein Zuhörender.

[Beifall von Christian Goiny (CDU)]

Auch das ist ein Problem mit diesem Partizipkonstruktio-nen. Und deswegen gehen sie in die Irre.

[Beifall bei der FDP, der CDU und der AfD –
Beifall von Karin Halsch (SPD) –
Holger Krestel (FDP): Das Leben des Brian!]

Dann will ich auch ganz klar sagen, dass wir doch wirklich hier mit diesem Thema 90 Prozent der Bevölkerung gar nicht adressieren. Wenn Frau Brychey darauf verweist, wie toll die Linken beim Thema Identitätspolitik unterwegs sind, kann ich nur sagen: Schauen Sie doch mal, was Sahra Wagenknecht, eine der wenigen, die in Ihrer Partei überhaupt noch ein bisschen intellektuell mitdenkt,

[Antje Kapek (GRÜNE): Hallo? –
Zuruf von Christian Gräff (CDU)]

Ihnen da ins Stammbuch geschrieben hat, dass sie nämlich gerade die linke Seite adressiert, die mit diesen 100 Studienrichtungen, die sie dann irgendwie abgeschlossen haben, obwohl sie zu keinem vernünftigen Job führen, zwei Doktortiteln von oben herab über weite Teile richten wollen,

[Antje Kapek (GRÜNE): Das machen genau Sie!]

die Leute, die morgens früh um 6 Uhr aufstehen und zur Arbeit gehen, die sich bei der Freiwilligen Feuerwehr, beim Technischen Hilfswerk engagieren. Sie spotten über diese Leute, weil die nicht so sprechen wie Sie.

[Beifall bei der FDP, der CDU und der AfD –
Hui! von der CDU und der AfD –
Beifall von Karin Halsch (SPD)
Silke Gebel (GRÜNE): Sie spotten über sie!]

Das ist doch geradezu schäbig. Das sage ich an der Stelle ganz klar.

[Anhaltender Beifall bei der CDU und der AfD]

Mir sind Leute lieber, die ehrenamtlich einen Brand löschen, die sich für den Katastrophenschutz engagieren, die im Sportverein Übungsleiter sind, die sich auch sonst in ihrer Freizeit für die Gemeinschaft einbringen. Da ist mir herzlich egal, wie sie sprechen. Solche Leute sind mir lieber als diejenigen, die gendern und dann keinen Nagel in die Wand bekommen. Das will ich auch ganz klar sagen. Man muss auch Prioritäten setzen.

[Beifall und Heiterkeit bei der FDP,
der CDU und der AfD –
Beifall von Sven Kohlmeier (SPD)]

Wenn man einmal abseits der Blase Berlin schaut – wir hatten gerade Wahlen – und nach Sachsen-Anhalt schaut, kann man erleben, wohin das führt. Diese rot-rot-grünen Träume, die Leute belehren zu wollen usw., 23 Prozent haben Sie da zusammen. Damit können Sie nicht einmal vernünftige Opposition machen. Sie sollten einmal überlegen, ob das die Politik ist, die zukunftsfähig ist. Das kann doch nicht der Maßstab sein. Wenn die drei Parteien zusammen 23 Prozent haben, sehen Sie doch, was Ihre Spracherziehung am Ende für Erfolge bringt, nämlich gar keine.

[Beifall bei der FDP, der CDU und der AfD –
Zuruf von Georg Kössler (GRÜNE)]

Deswegen will ich zum Schluss auch sagen – das ist immer so –, dass wir, wenn wir die Menschen mitnehmen wollen, an alle denken müssen, an die Leute, die hier zu uns gekommen sind und die vielleicht noch nicht so gut Deutsch können, die Leute, die aufgrund von Beeinträchtigungen nicht eine rundum ausgefeilte Sprache sprechen können. Auch die müssen wir adressieren. Wir müssen auch die ganz normalen Menschen, die einer normalen Tätigkeit nachgehen, und die Mühe haben, solchen abgehobenen Debatten zu folgen, entsprechend immer noch ein Forum bieten. Deswegen ist es mir egal, was jeder in der Freizeit macht, wie er privat spricht und schreibt. Das

(Stefan Förster)

ist mir vollkommen egal. Aber ich erwarte von einem öffentlichen Dienst, dass er überparteilich agiert, dass er neutral ist, dass er auch alle Menschen mitnimmt. Das erwarte ich auch von Hochschulen. Wer dies nicht leisten kann, hat im öffentlichen Dienst nichts verloren. Tut mir leid. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der FDP, der CDU und der AfD –
Beifall von Karin Halsch (SPD)]

Präsident Ralf Wieland:

Die für Bündnis 90/Die Grünen vorgesehene Rednerin, Frau Plonske, ist erkrankt und wird ihre Rede zu Protokoll geben.

Eva Marie Plonske (GRÜNE) [zu Protokoll gegeben]:

Lieber Herr Dregger, lieber Herr Grasse! lieber Herr Dr. Hausmann! Oder wäre das „Liebe Frau Dregger, liebe Frau Grasse, liebe Frau Dr. Hausmann?“, wenn ich Ihren Antrag lese?

So ganz ohne Anrede und Vornamen würde mir das aus der Unterzeichnung ihres Antrags gar nicht klar, wie ich Sie ansprechen sollte, würde ich Sie nicht in persona kennen. Allein die Zugehörigkeit zur CDU ließe mich aber wohl doch vermuten, dass die männliche Anrede mehr als nahe liegt. „Gendergerecht“ wäre das aber wohl noch lange nicht. „Genderneutral“ wird sogar im Formular Ihres Antrags, wenn auch nicht im Antragsinhalt umgesetzt, da haben Sie wohl noch zu lernen.

Aktuell stärken wir als R2G die Diversität im Berliner Hochschulgesetz, aber bei der CDU scheinen noch immer nur männliche Studenten Probleme durch den Verzicht auf gendergerechte Sprache zu haben – wie Ihr Antrag zeigt. Studieren heißt dazulernen, auch sprachlich. Liebe CDU! Für ihr Hausaufgabenheft: Student – Studentin – Studierende!

Ich finde es großartig, dass es mittlerweile gut ausgearbeitete und praxistaugliche Handreichungen und Leitfäden zur Verwendung gendergerechter Sprache an den Berliner Hochschulen gibt. Sie sind Teil der sprachlichen Evolution und gesellschaftlichen Weiterentwicklung, die den führenden Bildungseinrichtungen unseres Landes gut zu Gesicht steht. Wenn künftige Akademiker und Akademikerinnen dadurch für eine gendergerechte Sprache sensibilisiert werden, ist dies ein Gewinn für Diversität und Gleichstellung.

Verbindliche Regelungen zur Verwendung des Gendersternchens in Prüfungen? Gibt es nicht, wie sie in ihrem Antrag immerhin selbst erkannt haben. Sollten einzelne Hochschullehrende aus den Leitlinien eine Pflicht gefoltert haben, so habe ich größtes Vertrauen in die entsprechenden Gremien der Hochschulen, diese Einzelfälle adäquat zu klären. Denn: Es gibt durchaus Bereiche, bei

denen das Ziel „Erwerb der Fähigkeit gendersensibel zu handeln und sich auszudrücken“ Teil des Kompetenzprofils ist. Dann ist das nur folgerichtig und Teil der Vermeidung von Diskriminierung.

Einer „ausdrücklichen Klarstellung, dass die Handreichungen und Leitfäden der Berliner Hochschulen zur Verwendung gendergerechter Sprache lediglich empfehlenden Charakter haben“ bedarf es daher nicht. Es wäre sogar kontraproduktiv und ein Eingriff wiederum in die Freiheit von Forschung und Lehre.

Aber! Werte CDU. Lassen sie mich eines ausdrücklich klarstellen: Wissenschaft braucht präzise Sprache. Gendergerecht wird sie zum geeigneten Kommunikationsmittel für alle Menschen! Ich weiß, das ist Ihnen noch fremd.

Dieser Antrag hier ist leider nur genau eines: Wahlkampfgetöse um Stimmen im rechten Lager einzufangen. Und ich kann Ihnen schon jetzt verraten – so etwas tragen wir Grünen nicht mit.

Präsident Ralf Wieland:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Vorgeschlagen wird die Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Wissenschaft und Forschung. – Widerspruch höre ich nicht. Dann verfahren wir so.

[Unruhe]

Die Tagesordnungspunkte 57 bis 59 stehen auf der Konsensliste. – Ich darf hier um etwas Ruhe bitten!

[Paul Fresdorf (FDP): Ist auch ganz schön laut hier!]

Tagesordnungspunkt 60 war Priorität der Fraktion der FDP unter der Nummer 3.5. Tagesordnungspunkt 61 steht auf der Konsensliste.

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 62:

Unter freiem Himmel – ein Sommermärchen in Berlin ermöglichen

Antrag der Fraktion der FDP
[Drucksache 18/3809](#)

In der Beratung beginnt die Fraktion der FDP. – Frau Meister, Sie haben das Wort!

[Unruhe –
Joschka Langenbrinck (SPD): Läuft die EM nicht schon? –
Weitere Zurufe]

Liebe Kolleginnen und Kollegen in allen Fraktionen und auch in der SPD-Fraktion! Ich weiß, es ist ein langer Tag.

[Zuruf von der CDU: Er wird noch länger!]

Die Temperaturen sind hoch.

[Christian Gräff (CDU): Es ist auch noch hell!]

(Präsident Ralf Wieland)

Es wäre aber schön, wenn wir jetzt wieder zu einer Arbeitsatmosphäre zurückfinden könnten. – Frau Kollegin Meister, Sie haben das Wort, und nur Sie. Bitte schön!

Sibylle Meister (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, es ist fast geschafft. Dann liegt der laue Sommerabend vor uns. Es ist glücklicherweise auch wieder möglich, dass wir gerade im Bereich der Außengastronomie und draußen zusammenkommen. Nein, wir sind weit davon entfernt zu sagen, dass Corona schon komplett überstanden ist. Vielleicht liegt aber ein Sommer vor uns, der wieder das eine oder andere möglich macht. Insofern ist es im Besonderen wichtig, einmal an die zu denken, die in dieser Krise ganz besonders viel geschultert haben, die in dieser Krise wirklich dafür gezahlt haben, alle Gastronomen, die Hotellerie, der gesamte Kulturbereich, alle die Menschen, die nicht arbeiten konnten oder unter starken Einbußen mit Kurzarbeit gelitten haben. Deswegen wäre es schön, wenn dieser Sommer insgesamt auch ein Sommer des Wieder-Möglichmachens wäre, so, wie Berlin mal ganz früher war,

[Beifall bei der FDP]

ein Berlin, in dem an dem einen Wochenende Loveparade und an dem nächsten Wochenende die Hanfparade war, in dem man endlos lange draußen sitzen konnte. Nein, es geht auch hier nicht darum, dass wir die ganze Nacht nur feiern wollen, um Gottes willen, sondern es geht um die Möglichkeit eines neuen Sommermärchens und einer Chance, dass auch gerade die gebeutelten Unternehmen, die kleinen Mittelständler, Gastronomen wieder Umsätze erzielen und diesen hoffentlich so warm bleibenden Sommer nutzen können, um wieder ihre eigene Existenz zu sichern.

[Beifall bei der FDP –

Zuruf von Daniel Buchholz (SPD)]

Natürlich geht es auch um den ganzen Bereich der Kulturveranstaltungen. Wir haben es mehrfach im Kulturausschuss und im Hauptausschuss diskutiert. Es gibt eine ganz lange Liste an Dingen, die irgendwie nicht gehen und die schwierig sind und für die man nicht zuständig ist, und „das haben wir noch nie gemacht“. Der beste Satz ist immer: Da könnte ja jeder kommen. – Ich kann Ihnen sagen, es kommt nicht jeder. Das ist schon mal das Erste.

Es geht nur darum, dass wir vielleicht ein bisschen mehr ermöglichen. Deswegen haben wir uns einmal mit dem Thema Lärmschutzregeln auseinandergesetzt. Ja, auch wir wissen, dass Lärm schwer auszuhalten und durchaus auch gesundheitsbelastend ist. Es geht aber auch um die Existenznöte derer, die in dieser Krise wirklich gelitten haben. Wenn Sie sich mal erinnern an die Weltmeisterschaften und die Entwürfe zur Fußball-Europameisterschaft seitens des Bundes, gab es auch dort wieder die Möglichkeit einer Ausnahme, gerade wenn es um Public Viewing und wenn es um den Bereich der Sportanlagen-

lärmschutzverordnung geht. Auch Sie haben hier in Berlin die Möglichkeit, über das Landesemissionsschutzgesetz Ausnahmen zuzulassen, Ausnahmen bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses und wenn es von besonderer Bedeutung ist. Ja, und ich glaube, nicht nur viele Berlinerinnen und Berliner, auch die ersten Besucher wollen wieder hinausgehen, wollen sich wieder treffen, wollen wieder miteinander sein. Die Gastronomen, die Kulturveranstalter, die Hotels wollen wieder arbeiten dürfen. Ja, es wäre auch ein Stück zumutbar. Es geht nur um den Sommer. Es geht um eine Zeit bis zum September. Machen wir uns nichts vor: Im Oktober und November wollen wir alle wahrscheinlich nicht mehr draußen sitzen, es dürfte ja schon kälter sein. – Die besondere Bedeutung ist durchaus gegeben: Nach eineinhalb Jahren Corona dürfen wir sehr wohl etwas für diejenigen tun, die am meisten geblutet haben.

[Beifall bei der FDP]

Daran sollten wir uns immer erinnern: wer in dieser Krise wirklich geblutet hat und wer die Rechnung für uns gezahlt hat. – Vielen herzlichen Dank!

[Beifall bei der FDP –
Joschka Langenbrinck (SPD): Bahnbrechende Rede!]

Präsident Ralf Wieland:

Es folgt für die SPD-Fraktion Herr Daniel Buchholz. – Bitte schön!

Daniel Buchholz (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Meine Damen, meine Herren! Liebe Kollegin Meister! „Unter freiem Himmel – Ein Sommermärchen in Berlin ermöglichen“ –

[Stefan Förster (FDP): Gut erkannt!]

wenn man diesen Titel des Antrags liest: Wer möchte da schon Nein sagen?

[Beifall bei der FDP –
Zuruf von der FDP: Dann sagen Sie doch Ja! –
Sven Kohlmeier (SPD): Aber jetzt nicht singen, Daniel!]

Sie müssen uns aber eines zugestehen, Frau Meister: Wir haben den Antrag auch gelesen. Wenn jetzt darin stehen würde, das Sommermärchen heißt, wir legen jetzt per Antrag und Beschluss im Abgeordnetenhaus fest, Deutschland gewinnt die Europameisterschaft 2020 im Jahre 2021 – ja, wir hätten zugestimmt.

[Carsten Ubbelohde (AfD): Nein! –
Zuruf von Stefan Förster (FDP)]

Wenn darin gestanden hätte, ab jetzt können wir per Dekret und Gesetz oder Antragsbeschlussfassung sagen, wir können alle Coronabeschränkungen aufheben, denn es ist zu verantworten – das geht leider auch nicht.

[Sibylle Meister (FDP): Darum geht's auch nicht!
Es geht um: bis 23 Uhr draußen sitzen!]

(Daniel Buchholz)

– Frau Meister! Ich habe Ihnen schon zugehört. Sie müssen jetzt aber einmal zugeben – in Ihrem Antrag steht dazu ein ganz schön allgemeiner Satz –, Sie wollen das Sommermärchen aus vergangenen Jahren wiederholen. Das heißt für Sie jetzt, für die nächsten drei Monate – den Zeitraum geben Sie nur mit „Sommer“ an, also ab heute und dann gleich morgen, bis der Sommer, woran auch immer er sich festmacht, nach dem Kalender oder nach den Temperaturen vorbei ist – können dann alle öffentlichen Veranstaltungen überall und ständig stattfinden. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob die Berlinerinnen und Berliner, die um 22 Uhr, 23 Uhr vielleicht ins Bett gehen müssen, weil sie am nächsten Morgen früh aufstehen, arbeiten und etwas tun müssen, um Geld zu verdienen in der Wirtschaft – liebe Damen und Herren von der FDP –,

[Zuruf von Sebastian Schlüsselburg (LINKE)]

alle bereit sind, die ganze Nacht mit Ihnen durchzufeiern. Nein, ich glaube, das ist nicht richtig. – Jetzt könnte mal irgendeiner klatschen, wenn er auch dieser Meinung ist.

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei
der LINKEN und den GRÜNEN]

– Ah! Es ist doch noch jemand anwesend. – Vielen Dank!

[Lachen und Zurufe von der CDU,
der AfD und der FDP –

Paul Fresdorf (FDP): Mitleidig ist das!]

– Nein, es war schon in Ordnung. Sie haben auf den nächsten Spannungshöhepunkt gewartet.

Präsident Ralf Wieland:

Herr Buchholz! Ich bin immer da, aber ich darf nicht klatschen.

[Heiterkeit und vereinzelter
Beifall bei der SPD –
Lachen bei der FDP]

Daniel Buchholz (SPD):

Vielen Dank für die moralische Unterstützung, Herr Präsident – aus dem Backoffice, wenn ich das etwas despektierlich sagen darf!

Sie machen also überhaupt keine konkreten Angaben in Ihrem Antrag, was Sie eigentlich wollen: Von wann bis wann und wo? Was soll wie gelten? – Wir sind doch völlig einer Meinung, was die Coronapandemie mit allen Einschränkungen, die wir alle bisher erleben, was die Hotellerie, die Clubs und andere Veranstalter angeht.

[Sibylle Meister (FDP): Warum
machen Sie dann nichts?]

Kultur – um Gottes willen! –, da ringen wir jeden Tag darum, was wir öffnen können. Aber das geht nicht mit einem Pauschalerlass – der übrigens wahrscheinlich

komplett gegen die Bundesgesetzgebung verstößen würde. Denn das ist eine Bundesverordnung, die das regelt, liebe Frau Meister.

[Sibylle Meister (FDP): Sie müssen genau zuhören!]

Da haben Sie sich nicht einmal die Mühe gemacht, nachzulesen, wo Sie die Sonderausnahme für die Europameisterschaft oder eine Weltmeisterschaft herbekommen. Das hätte man vorher recherchieren können.

Dann noch einmal die Frage: Wem wollen Sie in Berlin erklären, dass ab jetzt überall gefeiert werden darf? – Ich wäre ja fast dafür. Georg Kössler und andere wahrscheinlich auch, die sagen: Wir tanzen auch mal ganz gerne. – Dazu aber der Hinweis: Wir haben hier neben den zweieinhalb Milliarden Euro des Bundes lauter Sonderfonds aufgesetzt –

[Joschka Langenbrinck (SPD): Aber für
Tanzlustbarkeiten keinen!]

Stichwort: Draußenstadt mit 7 Millionen Euro und Mobilitätsfonds für mobile Veranstaltungen mit 8 Millionen Euro. Urbane Praxis war heute hier schon einmal Thema, Frau Meister. Das können Sie doch nicht alles ignorieren. Wir erleben und ermöglichen, wo immer es möglich ist, die dezentralen Veranstaltungen vor Ort, und wir machen das sehr gerne.

[Sibylle Meister (FDP): Und was
läuft in der Stadt? Gar nichts!]

Präsident Ralf Wieland:

Herr Buchholz! Ich darf Sie fragen, ob Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Fresdorf zulassen.

Daniel Buchholz (SPD):

Na, immer! Spandauer Abgeordneter!

Paul Fresdorf (FDP):

Vielen Dank, lieber Kollege! Ja, sogar aus dem gleichen Wahlkreis. Das ist ja der Wahnsinn!

[Heiterkeit bei der FDP]

Daniel Buchholz (SPD):

Na ja, ich habe den aber gewonnen.

Paul Fresdorf (FDP):

Lieber Kollege, Buchholz! Jetzt haben Sie uns ganz lange erzählt, was alles aus Ihrer Sicht warum nicht gehen sollte. Das machen Sie ja immer ganz gern. Was wäre denn Ihre Lösung für das Problem, außer jetzt zu sagen, es geht alles nicht? – Sie regieren ja, Sie können gestalten.

(Paul Fresdorf)

[Joschka Langenbrinck (SPD): Das Alkoholverbot haben wir schon abgeschafft!]

Vielelleicht würden Sie uns und auch Ihren Kollegen einmal mitteilen, wie man einen Gestaltungsanspruch deutlich machen kann.

Daniel Buchholz (SPD):

Ja, Herr Fresdorf! Vielleicht ist es Ihnen entgangen: An diesem Dienstag hat der Senat getagt,

[Stefan Förster (FDP): Das macht er öfter!]

und hat jetzt ganz wesentliche Lockerungen der Auflagen innerhalb der Coronapandemie beschlossen. Zum Beispiel können sich in Berlin jetzt wieder 1 000 Leute unter freiem Himmel treffen. Vielleicht haben Sie mitbekommen, dass das schon wieder erlaubt ist. Ich freue mich ganz besonders: Ab morgen sind wieder Tanzlustbarkeiten in Berlin erlaubt, Herr Fresdorf. Endlich, kann ich nur sagen. Endlich!

[Beifall von Silke Gebel (GRÜNE) und Georg Kössler (GRÜNE) –

Silke Gebel (GRÜNE): Tanzlustbarkeiten!]

Ich bin mir nicht sicher, Herr Fresdorf, ob Sie oder Frau Meister, oder wer auch immer, dort hingehen. Ich werde das im Gegensatz zu Ihnen auch mal tun. Ich werde das genießen, wirklich das Leben in Berlin unter freiem Himmel – sehr gerne.

[Marc Vallendar (AfD): Würfeln Sie eigentlich bei Ihren Lockerungen?]

Ich habe gerade heute gesehen: In den Gärten der Welt gibt es am Sonntag bei der Fête de la Musique ein großes Konzert für die Öffentlichkeit bei freiem Eintritt – wie überall in Berlin, an ganz vielen Ecken. Das ist sehr gut, das wollen wir. Das wird alles ermöglicht.

[Sibylle Meister (FDP): Bis 22 Uhr?]

Herr Fresdorf! Sie haben einen Antrag ins Abgeordnetenhaus eingebracht. Sie müssen eine klare Frage beantworten: Wollen Sie die Nachtruhezeiten in Berlin komplett abschaffen? Was wollen Sie konkret? – Zu nichts davon haben Sie sich in diesem Antrag geäußert.

[Paul Fresdorf (FDP): Bis 23 Uhr! –
Zuruf von Burkard Dregger (CDU)]

Da kann ich nur sagen: Es wäre ein schönes Märchen gewesen, aber „es wäre gewesen“ und ein Märchen bleibt ein Märchen.

[Joschka Langenbrinck (SPD): Hört, hört!]

In diesem Sinne kann ich etwas verfrüht – es ist 20.26 Uhr – schon einmal gute Nacht wünschen. Lesen Sie, wenn Sie die Möglichkeit haben, einem Herzensmenschen heute Abend noch ein Märchen vor! Er oder sie wird sich freuen. – Vielen Dank!

[Vereinzelter Beifall bei der SPD –
Beifall von Georg Kössler (GRÜNE) –

Joschka Langenbrinck (SPD): Märchen für alle! –
Zuruf von Sibylle Meister (FDP)]

Präsident Ralf Wieland:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Gräff das Wort. – Bitte schön, Herr Kollege!

[Daniel Buchholz (SPD): Und jetzt ein richtiges Märchen! –

Torsten Schneider (SPD): Es war einmal ...!]

Christian Gräff (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte schon die Befürchtung, dass Herr Buchholz jetzt sogar allen Berlinerinnen und Berlinern das Sommermärchen verbieten will. Ganz so schlimm ist es nicht gekommen. Er hat es fast geschafft – aber ich möchte einmal den Antrag zitieren. Darin stehen übrigens auch Daten – ich weiß nicht, wer ihn alles gelesen hat –:

[Paul Fresdorf (FDP): Herr Buchholz nicht!]

Datum 22. September. Wir wissen, die Bundesverordnung läuft am 30. Juni aus. Insofern ist alles klar.

Hier steht drin: Wir wollen Leben in der Stadt und der Stadt Schwung verleihen. – Das wollen wir als CDU-Fraktion auch. Wir wollen das Sommermärchen. In der Tat, wir teilen das. Insofern freuen wir uns auf die Diskussion nach der Sommerpause.

[Lachen bei der FDP –
Lachen von Torsten Schneider (SPD)
und Karin Halsch (SPD)]

Ich wünsche Ihnen allen eine gesunde, erholsame Sommerzeit, und ich hoffe, dass wir uns danach gesund wiedersehen. Das wird eine der letzten Reden sein. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der CDU und der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Präsident Ralf Wieland:

Für die Fraktion Die Linke hat jetzt Herr Gindra das Wort.

Harald Gindra (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Divers!

[Frank-Christian Hansel (AfD): Falscher Top!]

– Wie bitte?

[Frank-Christian Hansel (AfD): Falscher Top!
Das war vorhin!]

(Harald Gindra)

– Ja, aber das muss auch einmal betont werden, wenn hier der Kampf um die „normalen Menschen“ geführt wird und darum, was nicht normal ist oder sonst etwas.

[Vereinzelter Beifall bei der LINKEN –
Beifall von Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)]

Ich werde mich nicht so kurz fassen können wie Herr Gräff.

[Zuruf von der AfD: Schade!]

An sich ist aber eigentlich schon im Titel gesagt, das Sommermärchen ist schon vorbei, denn, wenn der Antrag in den Ausschuss kommt, ist der Sommer vorbei.

[Zuruf von Stefan Förster (FDP)]

Das bedaure ich, denn vielleicht hätte man Ansatzpunkte gefunden. Ich sehe jetzt aber nur das, was wir auch in der Debatte in der Fragestunde und in der Antwort des Kultursenators hatten: dass wir tatsächlich verschiedene Möglichkeit geschaffen haben – nicht in der Komplexität, wie es hier vorgeschlagen und wahrscheinlich auch rechtlich problematisch ist, insbesondere, wenn normale Menschen in der Nähe von bestimmten Festivitäten wohnen und vielleicht auch darauf angewiesen sind, am nächsten Tag wieder zur Arbeit erscheinen zu müssen – auch an Wochenenden, wie wir ja wissen, gerade in der Corona-zeit. Insofern kann man es sich nicht ganz so einfach machen, aber der Antrag ist im Prinzip für diesen Sommer ohnehin erledigt.

Wir sollten alle darum ringen, in den Bezirken, wo wir Kontakte haben, weil dort ja der Senator einen Anhaltpunkt gegeben hat, dass Bezirke damit offenbar unterschiedlich umgehen, solche Möglichkeiten zu schaffen. Insofern, denke ich, nehme ich für diesen Antrag mit, dass wir in all diesen Bezirken versuchen, die Möglichkeiten auszubauen, die Kontakte mit den Verwaltungen. Dann, denke ich, kann schon einiges passieren, auch ohne dass dieser Antrag im Herbst dann noch irgendeine Wirkung hätte. – Danke, meine Damen und Herren!

[Beifall bei der LINKEN, der SPD und den GRÜNEN]

Präsident Ralf Wieland:

Es folgt dann für die AfD-Fraktion Herr Abgeordneter Hansel.

Frank-Christian Hansel (AfD):

Herr Präsident! Liebe Kollegen! Sommermärchen – da denke ich an 2006. Ich glaube, das war das beste Deutschland, was wir je hatten. Das haben wir leider so nicht mehr.

[Oh! von der SPD, der Linken und den GRÜNEN]

Aber ich möchte es schön ausklingen lassen. Es gibt auch den Sommernachtstraum. Der beginnt jetzt, nach meiner

Rede. Ich wünsche einen schönen Abend, und fliegen Sie in den Urlaub!

[Beifall bei der AfD und der FDP –
Heiterkeit von Paul Fresdorf (FDP)]

Präsident Ralf Wieland:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Schweikhardt das Wort. – Bitte schön, Herr Kollege!

[Paul Fresdorf (FDP): Die kürzeste Rede kriegt heute einen Preis, Herr Schweikhardt! Ein CO₂-Zertifikat!]

Notker Schweikhardt (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die FDP fordert also den Senat auf, ein Sommermärchen unter freiem Himmel zu ermöglichen. Ich weiß nicht, ob er dafür zuständig ist. Manchen Kollegen reicht auch Fußball. Das merken wir an Ihrer Politik, dass Sie keine weiteren Ansprüche haben. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben schon sehr kompetent und ausführlich die rechtlichen Möglichkeiten beschrieben und die pandemischen Rahmenbedingungen definiert. Ich glaube, ich spreche für meine ganze Fraktion,

[Zuruf von Tommy Tabor (AfD)]

wenn ich das einzige Wirksame tue, was uns noch bleibt, um dem gewünschten Sommermärchen ein Stück weit entgegenzukommen. Ich werde diese letzte Rede des Abends kurz halten. Ich wünsche Ihnen eine erholsame sitzungsfreie Zeit, und ich wünsche mir eine fairen Wahlkampf. – Danke!

[Allgemeiner Beifall –
Danny Freymark (CDU): Danke, Notker! –
Paul Fresdorf (FDP): Prost!]

Präsident Ralf Wieland:

Jetzt warte ich auch noch einen Moment, bis Sie das Ding, die Maske, ausgepackt haben.

[Allgemeine Heiterkeit]

Na, geht doch!

[Allgemeiner Beifall]

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Vorgeschlagen wird die Überweisung des Antrags federführend an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Betriebe sowie mitbetretend an den Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz. – Widerspruch höre ich nicht. Dann verfahren wir so.

Tagesordnungspunkt 63 steht auf der Konsensliste. Tagesordnungspunkt 64 war die Priorität der AfD-Fraktion unter der Nummer 3.4. Tagesordnungspunkt 65 steht auf der Konsensliste. Tagesordnungspunkt 66 war Priorität

(Präsident Ralf Wieland)

der CDU unter der Nummer 3.1. Tagesordnungspunkt 67 steht ebenfalls auf der Konsensliste.

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 68:

**Entwurf des Bebauungsplans 9-50a vom
20. August 2020 mit handschriftlichen
redaktionellen Änderungen vom 18.01.2021 und
31.03.2021 für die Grundstücke Gartenstraße 74,
Charlottenstraße 1, Wendenschloßstraße 142, 152,
158/174 sowie eine Teilfläche der Spree-Oder-
Wasserstraße (Dahme) auf den Flächen des
ehemaligen Funkwerks Köpenick im Bezirk
Treptow-Köpenick, Ortsteil Köpenick**

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache [18/3760](#)

hierzu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Stadtentwicklung und Wohnen vom 2. Juni 2021 und
dringliche Beschlussempfehlung des
Hauptausschusses vom 9. Juni 2021
Drucksache [18/3836](#)

Ich habe die Vorlage vorab an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen sowie an den Hauptausschuss überwiesen und darf Ihre nachträgliche Zustimmung dazu feststellen. Der Dringlichkeit der Beschlussempfehlung haben Sie eingangs bereits zugestimmt. Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Zu der Vorlage auf Drucksache 18/3760 empfehlen die Ausschüsse einstimmig – mit allen Fraktionen – die Zustimmung. Wer der Vorlage gemäß der Beschlussempfehlungen auf Drucksache 18/3836 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Fraktionslose sind keine mehr da. Gegenstimmen?

[Zuruf: Herr Luthe ist schon weg!]

– Keine. Enthaltungen? – Keine. Dann ist das so einstimmig beschlossen.

Die Tagesordnungspunkte 69 bis 71 stehen auf der Konsensliste.

Meine Damen und Herren! Das war unsere heutige Tagesordnung. Die nächste Sitzung findet am Donnerstag, dem 19. August 2021 um 10 Uhr statt. Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen allen erholsame Ferien. Machen Sie sich selber ein Sommermärchen! Tschüss!

[Beifall]

[Schluss der Sitzung: 20.35 Uhr]

Anlage 1

Konsensliste

Vorbehaltlich von sich im Laufe der Plenarsitzung ergebenden Änderungen haben Ältestenrat und Geschäftsführer der Fraktionen vor der Sitzung empfohlen, nachstehende Tagesordnungspunkte ohne Aussprache wie folgt zu behandeln:

Lfd. Nr. 22:

Ausbildungsbotschafterinnen und Ausbildungsbotschafter an alle Berliner Schulen

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Integration, Arbeit und Soziales vom 27. Mai 2021
Drucksache [18/3761](#)

zum Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache [18/1701](#)

vertagt

Lfd. Nr. 23:

Solardächer für die Berliner Straßen

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, Klimaschutz vom 27. Mai 2021
Drucksache [18/3762](#)

zum Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache [18/3098](#)

vertagt

Lfd. Nr. 24:

Zukünftige Zusammensetzung des Gremiums Fußverkehr

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, Klimaschutz vom 27. Mai 2021
Drucksache [18/3763](#)

zur Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache [18/3596](#)

mehrheitlich – gegen AfD und FDP – mit Änderungen angenommen

Lfd. Nr. 25:

Schulgirokonten für Klassen- und Kursfahrten einrichten

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 27. Mai 2021
Drucksache [18/3764](#)

zum Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache [18/3038](#)

mehrheitlich – gegen CDU, AfD und FDP – abgelehnt

Lfd. Nr. 26:

Coronahilfen zielgenauer mit Umsatzausfallzahlungen vom Finanzamt

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Betriebe vom 17. Mai 2021 und
Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 26. Mai 2021
Drucksache [18/3765](#)

zum Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache [18/2675](#)

mehrheitlich – gegen CDU und FDP – abgelehnt

Lfd. Nr. 27:

Sicher-Wohnen-Fonds einrichten – Destabilisierung vorbeugen, Mieter schützen

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wohnen vom 5. Mai 2021 und
Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 26. Mai 2021
Drucksache [18/3766](#)

zum Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache [18/2979](#)

mehrheitlich – gegen CDU bei Enthaltung AfD – auch mit geändertem Berichtsdatum „31. August 2021“ abgelehnt

Lfd. Nr. 28:

Miet- und Pachtzahlungen für Sportvereine aussetzen

Beschlussempfehlung vom Ausschuss für Sport vom 7. Mai 2021 und Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 26. Mai 2021
Drucksache [18/3767](#)

zum Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache [18/3466](#)

mehrheitlich – gegen AfD und FDP bei Enthaltung CDU – abgelehnt

Lfd. Nr. 29:

Coronakrise meistern: Hotellerie unterstützen, Berlin nicht das wirtschaftliche Fundament nehmen

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Betriebe vom 17. Mai 2021 und
Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 26. Mai 2021
Drucksache [18/3768](#)

zum Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache [18/3540](#)

mehrheitlich – gegen CDU – auch mit geändertem Berichtsdatum „31. Mai 2021“ abgelehnt

Lfd. Nr. 30:

Coronakrise meistern: Messe Berlin für hybride und rein digitale Messen und Kongresse ertüchtigen!

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Betriebe vom 17. Mai 2021 und
Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 26. Mai 2021
Drucksache [18/3769](#)

zum Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache [18/3541](#)

mehrheitlich – gegen CDU bei Enthaltung AfD – auch mit geändertem Berichtsdatum „31. Mai 2021“ abgelehnt

Lfd. Nr. 31:

Coronakrise meistern: „visit Berlin“ für ein Konzept für hybride Messen und Kongresse beauftragen!

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Betriebe vom 17. Mai 2021 und
Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 26. Mai 2021
Drucksache [18/3770](#)

zum Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache [18/3542](#)

mehrheitlich – gegen CDU bei Enthaltung AfD – auch mit geändertem Berichtsdatum „31. Mai 2021“ abgelehnt

Lfd. Nr. 32:

Sicher-Wohnen-Fonds einrichten – Mieter informieren und absichern

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wohnen vom 5. Mai 2021 und
Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 26. Mai 2021
Drucksache [18/3771](#)

zum Antrag der Fraktion der CDU auf Annahme einer Entschließung
Drucksache [18/3616](#)

mehrheitlich – gegen CDU bei Enthaltung AfD – abgelehnt

Lfd. Nr. 33:

Ein digitaler Studentinnen- und Studentenausweis für die Hochschulen Berlins

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 31. Mai 2021
Drucksache [18/3788](#)

zum Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache [18/3415](#)

mehrheitlich – gegen CDU und FDP bei Enthaltung AfD – abgelehnt

Lfd. Nr. 34:

Entwurf des Bebauungsplanes 7-36 für die Grundstücke Werdauer Weg 4/6, 10/12, 16, 20/30, 7/11, 19/27, 31/39, die Flurstücke 77, 87, 88, 93, 95 (Flur 54) und 61 sowie einen Abschnitt der Bundesautobahn A 100 im Bezirk Tempelhof-Schöneberg, Ortsteil Schöneberg

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wohnen vom 2. Juni 2021
Drucksache [18/3789](#)

zur Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache [18/3617](#)

einstimmig – mit allen Fraktionen – zugestimmt

Lfd. Nr. 35:

Stadtentwicklungspläne Sport für alle Bezirke umsetzen und verbindlich sichern!

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sport vom 4. Juni 2021
Drucksache [18/3790](#)

zum Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache [18/3312](#)

mehrheitlich – gegen AfD bei Enthaltung CDU – abgelehnt

Lfd. Nr. 36:

Kletter- und Bouldersport in Berlin stärken und bedarfsgerecht entwickeln

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sport vom 4. Juni 2021
Drucksache [18/3791](#)

zum Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache [18/3742](#)
einstimmig – mit allen Fraktionen – angenommen

Lfd. Nr. 37:

Der BER braucht Berliner Taxis

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, Klimaschutz vom 7. Juni 2021
Drucksache [18/3795](#)

zum Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache [18/2989](#)

mehrheitlich – gegen CDU, AfD und FDP – abgelehnt

Lfd. Nr. 38:

Dem Berliner Taxigewerbe die Fahrgastaufnahme am BER uneingeschränkt ermöglichen

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, Klimaschutz vom 7. Juni 2021
Drucksache [18/3796](#)

zum Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache [18/3088](#)

mehrheitlich – gegen AfD bei Enthaltung FDP – auch mit geändertem Berichtsdatum „31. August 2021“ abgelehnt

Lfd. Nr. 39:

Der Berliner Gastronomie Handlungsfähigkeit in der Außengastronomie ermöglichen

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, Klimaschutz vom 7. Juni 2021
Drucksache [18/3797](#)

zum Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache [18/3511](#)

mehrheitlich – gegen CDU, AfD und FDP – abgelehnt

Lfd. Nr. 40:

Wartungszeiträume für die IT-Systeme der Berliner Justiz ändern

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz, Antidiskriminierung vom 2. Juni 2021
Drucksache [18/3798](#)

zum Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache [18/3572](#)

mehrheitlich – gegen FDP bei Enthaltung CDU und AfD – abgelehnt

Lfd. Nr. 41:

Abfallwirtschaftskonzept für Siedlungs- und Bauabfälle sowie Klärschlämme – Planungszeitraum 2020 – 2030

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, Klimaschutz vom 27. Mai 2021
Drucksache [18/3826](#)

zur Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache [18/2704](#)

einstimmig – bei Enthaltung CDU, AfD und FDP – mit Änderungen angenommen

Lfd. Nr. 50:

Ergebnisse des Impfgesprächs der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 27. Mai 2021

Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 50 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung von Berlin
Drucksache [18/3801](#)

an GesPflegGleich (auf Antrag der Fraktion der FDP)

Lfd. Nr. 51:

Zwölftes Verordnung zur Änderung der Schul-Hygiene-Covid-19-Verordnung

Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Abs. 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache [18/3793](#)

an BildJugFam und GesPflegGleich

Lfd. Nr. 53:

Die Kreuzung B 96a (Adlergestell)/Glienicker Weg, Köpenicker Straße, planfrei bzw. teilplanfrei umbauen

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache [18/3650](#)

an UmVerk und Haupt

Lfd. Nr. 55:

Historisch-politische Bildung stärken

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache [18/3711](#)

an BildJugFam

Lfd. Nr. 57:

Lärmschutz an der Avus in Nikolassee prüfen und verbessern

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache [18/3785](#)

an UmVerk

Lfd. Nr. 58:

Folgen des Radikalenerlasses in West-Berlin anerkennen – Schicksale aufarbeiten, Betroffene rehabilitieren

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache [18/3787](#)

an InnSichO

Lfd. Nr. 59:

Mit Open Data die Berliner Finanz- und Haushaltsdaten besser visualisieren, auswertbarer gestalten und damit zugänglicher machen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache [18/3806](#)

an Haupt

Lfd. Nr. 61:

Funkstreifendienste entlasten – Verkehrsunfallaufnahme bei Sachschäden durch unabhängigen Gutachtendienst

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache [18/3808](#)

an InnSichO

Lfd. Nr. 63:

Arbeiten, Leben und Wohnen in Friedrichshain-Kreuzberg – am Kottbusser Tor geht mehr!

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache [18/3810](#)

an StadtWohn (f) und UmVerk

Lfd. Nr. 65:

Aufwandsentschädigung für Medizinstudenten im praktischen Jahr

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache [18/3812](#)

an GesPflegGleich (f), WissForsch und Haupt

Lfd. Nr. 67:

International anschlussfähiger Skatepark für die Sportmetropole Berlin

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Die Linke, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP
Drucksache [18/3814](#)

an Sport und Haupt

Lfd. Nr. 69:

Änderung des Berliner Flächennutzungsplans (FNP Berlin)

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache [18/3792](#)

an StadtWohn und Haupt

Lfd. Nr. 70:

Entwurf des Bebauungsplans 12-50ba „UTR Campus-West“ für eine südwestliche Teilfläche des Flughafens Berlin-Tegel „Otto Lilienthal“, einschließlich der westlichen Terminalgebäude (A, B, D und E) und ihrer angrenzenden Flächen sowie einer nördlichen Teilfläche der Zufahrt zum Flughafen, im Bezirk Reinickendorf, Ortsteil Tegel

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache [18/3824](#)

vorab an StadtWohn und Haupt

Lfd. Nr. 71:

Entwurf des Bebauungsplans 12-50a „UTR Gewerbeband West“ für eine südwestliche Teilfläche des Flughafens Berlin-Tegel „Otto Lilienthal“ zwischen dem Terminalgelände, den Kleingartenanlagen „Vor den Toren Feld I und II“, „Neuland I und II“, „Mäckeritzwiesen“ und der Verlängerung ihrer westlichen Grenze bis zur südlichen Rollbahn des Flughafens und dem Flugfeld nördlich der südlichen Rollbahn im Bezirk Reinickendorf, Ortsteil Tegel

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache [18/3825](#)

vorab an StadtWohn und Haupt

Anlage 2

Beschlüsse des Abgeordnetenhauses

Zu lfd. Nr. 21:

Nachwahl von 16 Personen zu Mitgliedern der Besuchskommissionen

Wahl

Drucksache [18/2986](#)

hierzu:

Empfehlung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung vom 7. Juni 2021

Drucksache [18/3799](#)

Es wurden gewählt:

I. zu Mitgliedern

Frau Regina Berg
Frau Cirsten Eichler
Herr Prof. Dr. Hans Gutzmann
Frau Lieselotte Hesberg
Frau Doris Scheele

II. zu stellvertretenden Mitgliedern

Frau Jutta Christmann
Herr Claus Förster
Herr Jacob Helbeck
Frau Olivia Kunze
Frau Dagmar Lübke
Frau Dagmara Lutoslawska
Frau Ines Meier
Frau Dr. Gudrun Mörchen
Herr Michael Rottig
Frau Sally Schmidt
Frau Claudia Wiedow

Zu lfd. Nr. 24:

Zukünftige Zusammensetzung des Gremiums Fußverkehr

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, Klimaschutz vom 27. Mai 2021

Drucksache [18/3763](#)

zur Vorlage – zur Beschlussfassung –

Drucksache [18/3596](#)

Folgende Fachbereiche und Institutionen sind künftig Bestandteil des Gremiums Fußverkehr:

Senatsverwaltungen und nachgeordnete Behörden:

- Die für Verkehr zuständige Senatsverwaltung
 - Staatssekretär für Verkehr

- Koordinierungsstelle Rad- und Fußverkehr
- Abt. IV (Verkehr)
- Abt. VI (Verkehrsmanagement)
- Die für Bildung, Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung
- Die für Stadtentwicklung zuständige Senatsverwaltung
- Polizei Berlin, Verkehrssicherheit
- Die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung (SenIAS)

Bezirke:

- Der Rat der Bürgermeister (RdB) entscheidet über die Teilnahme von fünf Bezirken
 - anzustreben ist, dass drei Straßen- und Grünflächenämter (SGA) sowie zwei Ordnungsämter (OA) im Gremium vertreten sind. Des Weiteren sollten Bezirke der inneren Stadt und Außenbezirke vertreten sein.

Verbände, Kammern und Träger öffentlicher Belange:

- BUND – Bund für Umwelt und Naturschutz, Landesverband Berlin
- Changing Cities e.V.
- FUSS e.V.
- IHK zu Berlin
- Landesbeirat für Menschen mit Behinderung
- Landesschülerausschuss
- LSBB - Landesseniorenbund
- Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)
- Berliner Stadtreinigung (BSR)
- Allgemeiner Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin (ABSV)
- Landeselternausschuss Kindertagesstätte (LEAK) Berlin

Zivilgesellschaftliche und weitere relevante Handelnde:

- Deutsches Institut für Urbanistik (Difu)
- Technische Universität Berlin – Fakultät Verkehrs- und Maschinensysteme – Institut für Land- und Seeverkehr (ILS) – Fachgebiet Integrierte Verkehrsplanung (IVP)
- Berliner Architektenkammer
- visit Berlin

Zu lfd. Nr. 34:

Entwurf des Bebauungsplanes 7-36 für die Grundstücke Werdauer Weg 4/6, 10/12, 16, 20/30, 7/11, 19/27, 31/39, die Flurstücke 77, 87, 88, 93, 95

(Flur 54) und 61 sowie einen Abschnitt der Bundesautobahn A 100 im Bezirk Tempelhof-Schöneberg, Ortsteil Schöneberg

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wohnen vom 2. Juni 2021
Drucksache [18/3789](#)

zur Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache [18/3617](#)

Das Abgeordnetenhaus stimmt dem vom Senat am 13. April 2021 beschlossenen Entwurf des Bebauungsplans 7-36 zu.

Zu lfd. Nr. 36:

Kletter- und Bouldersport in Berlin stärken und bedarfsgerecht entwickeln

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sport vom 4. Juni 2021
Drucksache [18/3791](#)

zum Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache [18/3742](#)

Der Senat wird aufgefordert, ein Konzept zur Förderung des Kletter- und Bouldersports in Berlin in Zusammenarbeit mit den für Kletter- und Bouldersport relevanten Akteuren, insbesondere dem Berliner Landesverband des DAV (Deutscher Alpenverein), dem Berliner Landessportbund sowie den Bezirken, freien Trägern und gewerblichen Anbietern zu entwickeln. Dabei soll der wachsenden Nachfrage nach entsprechenden Sportangeboten sowohl durch den Breitensport als auch den ver einsungebundenen Freizeitsport Rechnung getragen werden.

Das Konzept soll sich einordnen in die Sportpolitische Strategie des Senats zur Entwicklung von Perspektiven der Sportmetropole Berlin 2024. Insbesondere die Bedeutung der Sportstadt Berlin als „Trendsetter in der Sportentwicklung“ soll ausgebaut werden.

Bei der Entwicklung des Konzepts sollen unter anderem folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Es soll ausgeführt werden, welche Auswirkungen die Pandemie auf die verschiedenen Klettersport- und Boulderanbieter und -angebote hat und welche besonderen Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen der Senat, der Bund bzw. die Europäische Union zu deren Existenzsicherung ergriffen haben bzw. nach Ansicht des Senats nötig sind, und wie deren Wirksamkeit eingeschätzt wird.
- Es ist darzulegen, welchen Stellenwert der Ausbau öffentlicher Kletter- und Boulderinfrastruktur in der Sportentwicklungsplanung des Landes und der Bezirke hat. Die Förderung von neuen Boulder- und Kletteranlagen in neuen Stadtquartieren oder bei großen Sanierungsvorhaben der öffentlichen Hand ist dabei gesondert zu untersuchen. Entsprechende konkrete Vorhaben und deren Planungs- und Realisierungsstand sind vorzustellen. Zudem ist auf Erhalt bzw. Ertüchtigung bestehender Outdoorkletteranlagen hinzuwirken.
- Das Konzept soll ein Modell bzw. Modelle enthalten, wie und unter welchen Voraussetzungen die Zusammenarbeit gewerblicher Anbieter mit gemeinnützigen Vereinen, Schulen und anderen Akteuren durch Land und Bezirke in Übereinstimmung mit dem Sportfördergesetz unterstützt und gefördert werden kann, um allen Sportinteressierten den Zugang zu entsprechenden Angeboten unabhängig vom Geldbeutel zu ermöglichen. Dabei sind die Erfahrungen bereits bestehender Kooperationen einzubeziehen.
- Es ist ebenfalls darzulegen, welche Fördermöglichkeiten bestehen oder notwendig sind, um den Erhalt privat errichteter und/oder gewerblicher Anlagen zu sichern, sie zu sanieren, barrierefrei auszubauen und ihren zweckentsprechenden sportfachgerechten alltäglichen Betrieb zu gewährleisten. Das soll auch die Anlagen betreffen, die ursprünglich in Kooperation mit Wohnungsbau- gesellschaften, Vereinen oder privatwirtschaftlichen Akteuren entstanden sind und deren Erhalt und Zukunft ungewiss ist.
- Es ist im Rahmen des Konzepts darzulegen, wie der Senat gedenkt, die Akteure der Kletter- und Boulderszene in Berlin bei der Ausrichtung von Wettkämpfen mit nationaler oder internationaler Bedeutung an prominenten Orten in der Stadt zu unterstützen und zu fördern.
- Eine verstärkte Integration des Kletterns in den Kinder- und Jugendsport und insbesondere den Schulsport ist im Rahmen der Konzepterarbeitung zu berücksichtigen. Der Senat soll darlegen, wie das Klettern und Bouldern auch in der Lehrerausbildung angemessen berücksichtigt werden soll.

Es ist auszuführen, wie bei Neubau und Sanierung von Schulsporthallen regelhaft die baulichen Voraussetzungen für die Installation von Kletteranlagen geschaffen werden können. Zudem ist weiterhin die sichere Kletter- bzw. Boulderinfrastruktur im öffentlichen Raum wie z. B. auf Spielplätzen und, wo sinnvoll, an Gebäuden auszuweiten und die Instandhaltung sowie der sportfachgerechte Betrieb zu garantieren. Hierbei sollen ebenfalls Kooperationen mit dem gemeinnützigen Sport geprüft werden.

- Es soll geprüft werden, inwiefern die bereits bestehenden Kletterangebote in Einrichtungen der Jugendhilfe unterstützt und über die bereits bestehenden Angebote hinaus weiter ausgebaut werden können.
- Die finanziellen Auswirkungen, die mit der Entwicklung und möglichen Umsetzung des Konzeptes verbunden sind, sind darzulegen.

Dem Abgeordnetenhaus ist erstmals zum 31. August 2021 zu berichten.

Zu lfd. Nr. 42:

Das Stadtportal berlin.de in öffentlicher Hand neu aufstellen

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Medien vom 19. Mai 2021 und dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 9. Juni 2021
Drucksache [18/3834](#)

zum Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache [18/3240](#)

- Das Portal berlin.de soll als zentraler digitaler Anlaufpunkt für Bürgerinnen und Bürger, für Gäste, Wirtschaft und Zivilgesellschaft weiterentwickelt und modernisiert werden. Dabei sind die Prinzipien des Datenschutzes, offener Schnittstellen, der Barrierefreiheit und Multilingualität sowie der Freiheit von kommerziellen Trackinginstrumenten und die Vorgaben des E-Government-Gesetz Berlin (EGovG Bln) zu beachten.
- Der Senat wird aufgefordert, zeitnah alle Voraussetzungen zu schaffen, um das Hauptstadtportal berlin.de zukünftig in voller redaktioneller, gestalterischer, organisatorischer, finanzieller und technischer Eigenverantwortung des Landes Berlin betreiben zu können und somit einen wichtigen Teil der digitalen Daseinsvorsorge für die Stadt in öffentliche Verantwortung zu legen. Sollten die Dienstleistungen privatwirtschaftlicher Akteurin-

nen und Akteure hierzu benötigt werden, sind sie als Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer der öffentlichen Hand zu betrachten.

- Das Portal soll übersichtlich und anwenderfreundlich gestaltet werden, damit Menschen verschiedener Altersgruppen und Nutzungserfahrungen dieses nutzen können. Zur Weiterentwicklung des Portals sollen Open-Data-Anwendungen, Tools zu Bürgerbeteiligung und Demokratie sowie intelligente Algorithmen entwickelt und genutzt werden. Ein Finanzierungs- und Betriebskonzept ist zu erstellen und ein reibungsloser Übergang nach dem Ende der Vertragsbeziehung mit dem Berliner Verlag zu gewährleisten.
- Bei der Neukonzeption und Modernisierung von berlin.de sollen mindestens die Senatsverwaltungen für Kultur, Wirtschaft und Inneres beteiligt werden und die Expertisen und die Kreativität der digitalen Zivilgesellschaft, der Wissenschaft, der öffentlichen Unternehmen und Kultureinrichtungen sowie Start-Ups genutzt werden. Hierfür bietet sich ein Projekt im Rahmen des CityLab ggf. mit weiteren Akteurinnen und Akteuren an. Die Konzeptionen und Erfahrungen von Stadtportalen aus dem nationalen und internationalen Raum können hier als Best Practice genutzt werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. September 2021 zu berichten.

Zu lfd. Nr. 43:

Maßnahmen gegen häusliche Gewalt ausbauen, Opferhilfe stärken

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz, Antidiskriminierung vom 19. Mai 2021 und dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 9. Juni 2021
Drucksache [18/3835](#)

zum Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache [18/3306](#)

Der Senat wird aufgefordert, sein Konzept zum Schutz gegen häusliche Gewalt auszubauen:

1. Bei der Berliner Polizei wird die Anzahl der speziell geschulten Einsatzkräfte gegen häusliche Gewalt vergrößert. Die schulpolizeilichen Dienste werden geschult und sensibilisiert.
2. Die Berliner Gewaltschutzambulanz benötigt eine langfristige und dauerhafte Finanzierung, damit unbefristete Arbeitsverträge an das Fachpersonal

- ausgestellt werden können. Damit wird eine hochwertige rechtsmedizinische Begutachtung und Dokumentation für Berlin gesichert.
3. Die Stellung der/des Berliner Opferbeauftragten wird gestärkt, um Opfern von Gewalttaten noch effektivere Unterstützung anzubieten.
 4. Das Projekt „proaktiv – Servicestelle für Betroffene von Straftaten“ wird gestärkt, damit Betroffene passende Hilfe- und Unterstützungsangebote erhalten. Eine zentrale Ansprechperson muss etabliert werden, die Betroffene bei dem Umgang mit Behörden unterstützt.
 5. In Hinblick auf die Verhinderung von häuslicher Gewalt wird der Opferschutz durch Präventionsangebote für Täterinnen und Täter ausgebaut. Es wird die Möglichkeit geprüft, eine Notfall-Hotline für potentielle Täterinnen und Täter einzurichten.
 6. Es soll geprüft werden, ob Maßnahmen gegen häusliche Gewalt und zur Stärkung der Opferhilfe auch die jeweils spezifischen Bedarfe von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans-, intergeschlechtlichen und queeren Menschen (LGBTIQ*) berücksichtigen.
 7. Besonders vulnerable Gruppen – insbesondere Menschen mit Behinderung sowie Menschen, die auf Pflege angewiesen sind, sowie deren Angehörige – werden durch adressatengerechte Informationen auf die Angebote aufmerksam gemacht.
 8. Alle Angebote werden kultursensibel und mehrsprachig konzipiert und Informationen mehrsprachig und in leichter Sprache veröffentlicht.

Zu lfd. Nr. 44:

Beendigung des Konzessionierungsverfahrens zur Vergabe der Wegenutzungsrechte für den Betrieb des Stromversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung im Gebiet des Landes Berlin

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Betriebe vom 31. Mai 2021 und dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 9. Juni 2021

Drucksache [18/3837](#)

zur Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache [18/3690](#)

Das Abgeordnetenhaus von Berlin nimmt Kenntnis vom Senatsbeschluss, dass das Land Berlin nicht weiter mit dem LHO-Betrieb Berlin Energie am Wettbewerb um den Abschluss eines neuen Konzessionsvertrags für das Stromversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung im Land Berlin teilnimmt.

Das Abgeordnetenhaus von Berlin stimmt der Zuschlagserteilung an das finale Angebot für eine reine Konzessionierung der Stromnetz Berlin vom 26. Juni 2016 und dem Vorhaben des Landes Berlins zu, mit der Stromnetz Berlin GmbH den in ihrem finalen Angebot enthaltenen Stromkonzessionsvertrag abzuschließen.

Zu lfd. Nr. 45:

Nr. 8/2021 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte

Dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 9. Juni 2021
Drucksache [18/3838](#)

zur Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin

Der Bestellung eines Erbbaurechts am Grundstück Rheingoldstr. 44, Flur 209, Flurstück 326 in Berlin-Lichtenberg zu den im Erbbaurechtsvertrag vom 10. März 2021 zur UR-Nr. 125/2021 der Notarin Ute Gentz in Berlin vereinbarten Bedingungen wird zugestimmt.

Zu lfd. Nr. 46:

Nr. 9/2021 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte

Dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 9. Juni 2021
Drucksache [18/3839](#)

zur Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin

I. Das Abgeordnetenhaus erteilt seine Zustimmung für die Annahme des am 23. Oktober 2020 mit der Urkundenrolle-Nummer CS 534/2020 vorgelegten Angebots der Vattenfall GmbH zum Erwerb von 100 Prozent der Geschäftsanteile an der Stromnetz Berlin GmbH durch die Berlin Energie Rekom 2 GmbH (künftig: Berlin Energie und Netzholding GmbH) zu den im Datenraum des Abgeordnetenhauses von Berlin vorgelegten Vertragsbedingungen und nach Maßgabe der in der Vorlage dargelegten Informationen.

II. Das Abgeordnetenhaus nimmt zur Kenntnis, dass zur Sicherung der Erwerbsfinanzierung für die Erwerbsgesellschaft Berlin Energie Rekom 2 GmbH (künftig: Berlin Energie und Netzholding GmbH) gem. § 3 Abs. 10 Haushaltsgesetz 2020/21 Bürgschaften von bis zu 1 850 Millionen Euro gewährt werden.

Zu lfd. Nr. 47:

**Nr. 10/2021 des Verzeichnisses über
Vermögensgeschäfte**

Dringliche Beschlussempfehlung des
Hauptausschusses vom 9. Juni 2021
Drucksache [18/3840](#)

zur Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der
Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von
Berlin

Dem Verkauf mehrerer Grundstücke in Schöneiche, An
der Reihe 5 und Forststraße 46 in 15566 Schöneiche
(Landkreis Oder-Spree) – zu den von der Berliner
Stadtgüter GmbH im Kaufvertrag vom 2. November
2020 zur UR-Nr. 981/2019 des Notars Dr. Peter Engel in
Berlin vereinbarten Bedingungen wird zugestimmt.

Zu lfd. Nr. 48:

**Nr. 12/2021 des Verzeichnisses über
Vermögensgeschäfte**

Dringliche Beschlussempfehlung des
Hauptausschusses vom 9. Juni 2021
Drucksache [18/3841](#)

zur Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der
Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von
Berlin

Der Bestellung eines Erbbaurechts an dem Grundstück
Magistratsweg 50 in Berlin-Spandau zu den im Erbbaurechtsvertrag vom 23. März 2021 zur UR-Nr. H 57/2020 des Notars Felix Hahn in Berlin vereinbarten Bedingungen wird zugestimmt.

Zu lfd. Nr. 49:

**Nr. 13/2021 des Verzeichnisses über
Vermögensgeschäfte**

Dringliche Beschlussempfehlung des
Hauptausschusses vom 9. Juni 2021
Drucksache [18/3842](#)

zur Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der
Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von
Berlin

Der Bestellung eines Erbbaurechts an dem 588 m² großen
Grundstück Haeckelstr. 5 in Berlin-Treptow-Köpenick für
die „Haeck_5 GbR“ zu den im Erbbaurechtsvertrag vom
6. Mai 2021 von der BIM Berliner Immobilienmanagement
GmbH (BIM GmbH) vereinbarten Bedingungen wird
zugestimmt. Der Vorschlag des Senats zur Herauslösung
des Grundstücks aus dem Treuhandvermögen des
Liegenschaftsfonds und Zuweisung zum Sondervermögen
für Daseinsvorsorge- und nicht betriebsnotwendige

Bestandsgrundstücke des Landes Berlin (SODA) zum
Zeitpunkt des Nutzen-/Lastenwechsels wird zur Kenntnis
genommen.

Zu lfd. Nr. 68:

**Entwurf des Bebauungsplans 9-50a vom
20. August 2020 mit handschriftlichen
redaktionellen Änderungen vom 18.01.2021 und
31.03.2021 für die Grundstücke Gartenstraße 74,
Charlottenstraße 1, Wendenschloßstraße 142, 152,
158/174 sowie eine Teilfläche der Spree-Oder-
Wasserstraße (Dahme) auf den Flächen des
ehemaligen Funkwerks Köpenick im Bezirk
Treptow-Köpenick, Ortsteil Köpenick**

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache [18/3760](#)

hierzu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Stadtentwicklung und Wohnen vom 2. Juni 2021 und
dringliche Beschlussempfehlung des
Hauptausschusses vom 9. Juni 2021
Drucksache [18/3836](#)

Das Abgeordnetenhaus stimmt dem vom Senat am
18. Mai 2021 beschlossenen Entwurf des Bebauungs-
plans 9-50 a zu.

Zu lfd. Nr. 41:

**Abfallwirtschaftskonzept für Siedlungs- und
Bauabfälle sowie Klärschlämme –
Planungszeitraum 2020 bis 2030**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt,
Verkehr, Klimaschutz vom 27. Mai 2021

Drucksache [18/3826](#)

zur Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache [18/2704](#)

Die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/2704 – wird mit folgenden Änderungen im Konzept angenommen:

1. Zu Ziff.1 Zusammenfassung:

Auf Seite 4 im 3. Absatz, letzter Satz wird nach den Wörtern „Durch die konsequente Nutzung des Abfalls als Ressource und als“ das Wort „bilanziell“ eingefügt.

2. Zu Ziff. 4 Ziele des Landes Berlin zur Abfallvermeidung und -verwertung

- Auf Seite 12 Absatz 2, letzter Aufzählungspunkt wird der Satz „Die verbraucherfreundliche, haushaltsnahe Berliner Altglassammlung (Holsystem) bleibt weiterhin erhalten“ durch folgende Sätze ersetzt:

„Die seit Jahrzehnten bewährte und verbraucherfreundliche haushaltsnahe Berliner Altglassammlung (Holsystem) ist entsprechend der Abgeordnetenhaus-Beschlüsse 2014 bzw. 2017 in allen Bezirken zu sichern bzw. wiederherzustellen. Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind vollständig umzusetzen.“

- Auf Seite 14 wird der letzte Absatz, der mit den Wörtern „Zudem ist der Stand der Umsetzung“ beginnt, durch folgenden neuen Absatz ersetzt:

„Zudem ist der Stand der Umsetzung der in diesem Abfallwirtschaftskonzept dargestellten geplanten Maßnahmen regelmäßig zu überprüfen. Erste Anhaltspunkte liefert die in einem zweijährigen Rhythmus zu erstellende SKU-Bilanz. Hierbei soll ein Monitoring der relevanten Berliner Abfallströme hinsichtlich eines anschaulichen Ampelsystems erfolgen. Ein solches Ampelsystem-Monitoring soll auch für die im AWK vorgesehenen Maßnahmen eingeführt werden. Ergebnisse des Ampelsystems sind fortlaufend auf der Internetseite der zuständigen Senatsverwaltung darzustellen. Ausgehend von den Bilanzergebnissen sind die Maßnahmen im Hinblick auf die abfallwirtschaftliche Zielsetzung des Landes Berlin spätestens alle zwei Jahre zu bewerten und gegebenenfalls anzupassen und zum Ende des jeweiligen Jahres in einem Bericht an das Abgeordnetenhaus darzulegen.“

3. Zu Ziff. 5.2 Jährliche Abfallbilanz mit Stoffstrom-, Umwelt- und Klimaübersichten

- Auf Seite 17 im vorletzten Absatz im zweiten Satz werden nach den Wörtern „Im zweijährigen Turnus wird eine“ die Wörter „weiterhin vorbildliche“ eingefügt.
- Nach dem ersten Absatz im Kapitel 5.2 auf Seite 17 werden folgende Absätze angefügt:

„In die SKU-Bilanz ist zukünftig ergänzend neben der Aufschlüsselung der Klimagasbilanz für den Berliner Haus- und Geschäftsmüll (Kap. 4.1 in der SKU-Bilanz für das Jahr 2018, Dez. 2019 /63/) jeweils eine aufgeschlüsselt darzustellende Klimabilanz von Fallbeispielen einzuführen. Diese soll mindestens die Klimagasbilanz für die Entsorgungsvarianten MHKW Ruhleben im Vergleich mit den MPS-Anlagen Pankow und Reinickendorf umfassen, für die MPS-Anlagen jeweils mit den folgenden beispielhaften Annahmen:

- Ersatzbrennstoffe (EBS) zu 100 % in Braunkohle-Kraftwerke,
- EBS zu 100 % in das Zementwerk Rüdersdorf,

- EBS zu 100 % in ein durchschnittliches EBS-Kraftwerk und
- EBS zu 100 % IKW Rüdersdorf

Die in die SKU-Bilanz ab der Bilanz für 2018 (veröffentlicht Dez. 19, Drs. 18/2690) eingefügten Betrachtungen zu den 10 größten Berliner Abfallbehandlungsanlagen sind kontinuierlich zu erweitern und ergänzen. Dabei sind Hindernisse bezüglich der Datenbeschaffung insbesondere für nicht-kommunale Anlagen konkret anzugehen und zu reduzieren, um ab der Bilanz für das Jahr 2020 die in die Anlagen gelangten Abfallmengen aufzuzeigen. Bei den Anlagenbetreibern zu erfragen sowie ergänzend zu recherchieren und darzustellen ist insbesondere der letztendliche Verbleib der dabei entstehenden Wert- und Reststoffe einschließlich der Emissionen. Damit ist neben der qualitativen Darstellung wie in der Bilanz für 2018 auch die konkrete und detaillierte Auflistung des tatsächlichen Verbleibs der Outputfraktionen gemeint.

In jeder folgenden Bilanz sind insbesondere die Bilanzierungsvorgaben für den Haus- und Geschäftsmüll zu überprüfen und ggf. zu ergänzen oder zu verändern. Dies gilt auch in Bezug auf die bisherige Bilanzierung, wie den Vergleich des MHKW Ruhlebens gegen den allgemeinen deutschen Strommix, während in der EBS-Mitverbrennung gegen den Ersatz von Braunkohle als Primärenergieträger gerechnet wird.

Die in der SKU-Bilanz 2018 gemachten Ausführungen zur Einschätzung des gesamten Abfallaufkommens und des Verbleibs bestimmter Abfallarten insbesondere auch nicht-überlassungspflichtiger Abfälle bzw. von Abfallmengen außerhalb der BSR-Berichterstattung sind konsequent fortzuführen und auszubauen, u.a. durch entsprechende externe, gutachterliche Recherchen und Analysen. Für diese sind ggf. rechtzeitig erforderliche Haushaltsmittel anzumelden.“

4. Zu Ziff. 5.3.1 Entwicklung bis 2016

Im Unterabschnitt „Gesamtaufkommen der Siedlungsabfälle aus Haushalten und dem Kleingewerbe“ werden auf Seite 23 die Wörter „nahezu konstant blieb“ durch folgende Wörter ersetzt:

„aufgrund des von den Systembetreibern verlangten Abzuges von Hoftonnen in den Bezirken Lichtenberg Marzahn-Hellersdorf, Treptow- Köpenick im Jahr 2014 rückläufig war und dieser Rückstand trotz des Bevölkerungswachstums in der Stadt bis einschließlich 2016 nicht aufgeholt wurde.“

5. Zu Ziff. 5.3.2 Prognostiziertes Aufkommen bis 2030

- Auf Seite 25, im ersten Absatz des Unterabschnitts 5.3.2, wird der Satz beginnend mit den Wörtern „Im Rahmen der regelmäßigen Fortschreibung des AWK“ gestrichen und durch folgende Sätze ersetzt:

„Auf der Grundlage der Daten aus der im zweijährigen Turnus zu erarbeitenden erweiterten Stoffstrom-, Klimagas- und Umweltbilanz (kurz: SKU Bilanz) und der jeweils gültigen Bevölkerungsentwicklung/Prognose wird die Prognose zum Abfallaufkommen in der Fortschreibung des AWK überprüft und ggf. durch Untersetzung von zusätzlichen Maßnahmen angepasst. Dazu erfolgt im gleichen zweijährigen Turnus wie die SKU-Bilanz ein Bericht an das Abgeordnetenhaus.“

- Auf Seite 26 werden nach dem zweiten Absatz, beginnend mit den Wörtern „Ohne das Ergreifen von Maßnahmen“ folgende Sätze eingefügt:

„Ergänzend zu dieser Darstellung wird die Prognose durch die nachfolgenden aktuellen Daten unterersetzt. Nach der Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2018 – 2030, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen Ref. I A – Stadtentwicklungsplanung in Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg Berlin, vom 10. Dez. 2019 wird „Bis zum Ende des Prognosezeitraums (2030) Berlin ... auf 3,925 Mio. Personen anwachsen“.

Die SKU-Bilanz für 2018 /63/ weist 821.130 Mg für Haus- und Geschäftsmüll bei einem Einwohnerstand am 31.12.2018 von 3,748 Mio. aus. Damit sind ohne weitere Maßnahmen 2030 aus dem Bevölkerungsanstieg auch 859.908 mg/a für Haus- und Geschäftsmüll erreicht. Die Korrektur von Prognosen ist notwendig, da trotz steigender Einwohnerzahl beim Vergleich der SKU-Bilanzen 2016 zu 2018 eine Senkung des Haus- und Geschäftsmülls von 829.717 Mg auf 821.130 Mg - das sind innerhalb von 2 Jahren ca. 1 % - möglich wurde. Der Einwohnerstand wuchs im gleichen Zeitraum von 3,671 Mio. am 31.12.2018 um ca.

2 %. Wird der Haus- und Geschäftsmüll ins Verhältnis zur Einwohneranzahl gesetzt, ergibt sich eine Senkung von 226 kg/EW auf 219 kg/EW um 3 % innerhalb dieser 2 Jahre. Die Entwicklung der spezifischen Werte wird in der nachfolgenden Tabelle 1.1 dargestellt:

Jahr	Haus- und Geschäftsmüll [MG]	Einwohnerstand [EW]	kg/EW	Senkung im 2-Jahreszeitraum [%]
2010	858.366	3387562	253	-
2012	822.119	3469621	237	6,5
2014	818.499	3562166	230	3,0
2016	829.717	3670622	226	1,6
2018	821.130	3748148	219	3,1

Tabelle 1.1: spezifische Entwicklung der Haus- und Geschäftsmüllmenge pro Einwohner*in anhand der vorhandenen statistischen Erhebungen.

Unter der Prämisse, dass diese Entwicklung anhält, kann im Basisszenario davon ausgegangen werden, dass auch weiterhin im Zweijahreszeitraum eine Senkung des Haus- und Geschäftsmülls pro Einwohner von ca. 3 % realistisch ist.“

- Auf Seite 27 im Unterpunkt „Einführung der Pflichtbiotonne im gesamten Stadtgebiet [...]“, werden im ersten Absatz der zweite und dritte Satz wie folgt ersetzt:

„Mit dem Beginn der Durchsetzung der flächendeckenden Biotonne 2018 konnte bis August 2020 ein Anschlussgrad von über 90 % im Stadtgebiet erreicht werden. Ziel ist es, neben der konsequenten Getrenntfassung von nicht vermeidbaren Küchenabfällen, die Qualität durch Verringerung von Störstoffanteilen zu steigern, um die hochwertige energetische Verwertung zu verbessern (siehe Kapitel 6.1.2.1).“

- Auf Seite 30 wird an den zweiten Aufzählungspunkt beginnend mit den Wörtern „um rund 86.600 Mg“ folgender Satz angefügt:

„Um dem Leitbild Zero Waste bestmöglich gerecht zu werden, strebt das Land Berlin an, die Werte des Öko-Szenarios zu erreichen. Diese Ziele sollen die langfristige Vision der Abschaffung der Restmülltonne im Land Berlin ermöglichen.“

- Auf Seite 30 werden nach Tabelle 3 die nachfolgenden Abschnitte samt Tabellen 3.1 und 3.2 ergänzt:

„Entsprechend der Betrachtungen zu Tabelle 1.1 ergeben sich im Basis-Szenario die folgenden Annahmen:

Jahr	Haus- und Geschäftsmüll [MG]	Einwohnerstand [EW]	Haus- und Geschäftsmüll/ Einwohner*in [kg/EW]
2018	821.130	3.748.148	219
2025	762.048	3.888.000	196
2030	714.350	3.925.000	182

Tabelle 3.1 Prognostizierte Pro-Kopf-Abfallmenge im Basis-Szenario nach Fortführung der durchschnittlichen Senkung – siehe Tabelle 1.1

Bei der Verdopplung der Anstrengungen durch eine Steigerung der stofflichen Verwertung und Veränderungen der Konsum- und Produktionsmuster hin zur Vermeidung von Abfällen und der Wiederverwendung / des Recyclings vorhandener Produkte sowie der schrittweisen Abkehr von der Wegwerfgesellschaft kann sich die Senkungsannahme ebenso verdoppeln und erreicht im Zweijahreszeitraum eine Sen-

kung des Haus- und Geschäftsmülls pro Einwohner von ca. 6 %. Damit würde sich im Öko-Szenario folgendes für die Jahre 2025 und 2030 ergeben:

Jahr	Haus- und Geschäftsmüll [MG]	Einwohnerstand [EW]	Haus- und Geschäftsmüll/ Einwohner*in [kg/EW]
2018	821.130	3.748.148	219
2025	688.176	3.888.000	177
2030	592.675	3.925.000	151

Tabelle 3.2 Prognostizierte Pro-Kopf-Abfallmenge im Ökoszenario

Die Senkung des Haus- und Geschäftsmülls unter die Grenze von 150 kg/EW ist ein wichtiger Schritt zur Zero Waste City Berlin.“

6. Zu Ziff. 6 Darstellung der getroffenen und geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Verwertung

Die Tabelle 5, „Empfehlungen zur Abfallvermeidung aus dem deutschen Abfallvermeidungsprogramm (AVP 2013), umsetzbar auf kommunaler Ebene und Ebene der Länder (Auswahl) /38/“ beginnend auf Seite 44 wird im ersten Bericht des Senates zum AWK an das Abgeordnetenhaus so ergänzt, dass die Umsetzung dieser Empfehlungen des Bundes einschließlich der Finanzierbarkeit im Land Berlin ggf. durch die Einfügung einer weiteren Spalte dargestellt wird. Dazu genügt es die bereits vorhandenen bzw. im Abfallwirtschaftskonzept 2030 vorgesehenen Maßnahmen anhand der bezugnehmenden Seitenzahlen zu ergänzen.

7. Zu Ziff. 6.1 Siedlungsabfälle

- Auf Seite 46 wird im ersten Absatz des Kapitels „6.1. Siedlungsabfälle“ der dritte Satz wie folgt neu gefasst:

„Insbesondere letzterer Aspekt bedeutet, dass das Zero Waste-Leitbild nur schrittweise und langfristig zu einem Leben gänzlich ohne Müll führen kann.“

- Auf Seite 46 werden im letzten Absatz im dritten Satz nach den Wörtern „Die BSR werden hierzu“ folgende Wörter eingefügt „alle zwei Jahre eine Haus- und Geschäftsmülluntersuchung in Siedlungsgebieten unterschiedlicher Wohnformen privater Haushalte vornehmen und veröffentlichen,“, sowie die Zahl „2020“ durch die Zahl 2021“ ersetzt.
- Auf Seite 46 wird im letzten Absatz der vierte Satz beginnend mit den Wörtern „Die Möglichkeiten“ gestrichen und durch folgende Sätze ersetzt:

„Die Möglichkeiten der Sanktionierung (z.B. durch abgestufte Gebühren je nach Sortierqualität) werden in einer „Studie zur mittelfristigen Tarifgestaltung der BSR in der Abfallwirtschaft“ aufgezeigt und dem Abgeordnetenhaus beginnend 2022 vorgelegt. Die Fördermöglichkeiten für Abfallberatung und Maßnahmen der Abfallvermeidung durch die Bezirke und zivilgesellschaftliche Zero Waste-Initiativen werden in Berlin kontinuierlich und langfristig sichergestellt. Zur Unterstützung der Initiativen ist die dauerhafte Fortführung und inhaltliche Weiterführung des seit 2018 durch die Stiftung Naturschutz Berlin verwalteten Förderfonds Abfallberatung Zero Waste geplant. Zudem wird Abfallbildung stärker in den Rahmenlehrplänen verankert und Bildungsorte in der ganzen Stadt geschaffen. Hierzu und für die Beherbergung von Initiativen sind landeseigene Immobilien zu prüfen und wenn möglich zu nutzen.“

8. Zu Ziff. 6.1.1.2 Vermeidung von Einweggeschirr und Verpackungen

- Auf Seite 52 wird vor dem Aufzählungspunkt beginnend mit den Wörtern „Verzicht auf Einweggeschirr“ ein weiterer Aufzählungspunkt mit folgenden Wörtern eingefügt:

„Weitgehender Beendigung der Nutzung von Einwegverpackungen für Getränke und Speisen (ToGo) durch Unterstützung von Mehrwegsystemen und ggf. Ausschöpfung regulativer Möglichkeiten der Landesebene.“

- Auf Seite 52 wird im Aufzählungspunkt beginnend mit den Wörtern „Verzicht auf Einweggeschirr“ der letzte Satz beginnend mit den Wörtern „Eine Ausweitung dieser Anforderungen“ gestrichen und durch folgende Sätze ersetzt:

„Bis 2021 wird eine Ausweitung dieser Anforderungen auf Veranstaltungen im nicht öffentlichen Bereich rechtlich geprüft und durch zielorientierte Maßnahmen unterstellt. Zusätzlich ist rechtswirksam darauf hinzuwirken, dass ab 2025 Veranstaltungen auf öffentlichem Grund grundsätzlich nur noch genehmigt werden, wenn die Veranstalterin ein Zero-Waste-Konzept vorlegt.“

- Auf Seite 52 werden im Aufzählungspunkt „Ausbau von Mehrwegsystemen in der Distribution“ folgende Untersätze ergänzt:

„Mit Pilotprojekten für Take-Away-Essen, im Online-Versand und im Großhandel sollen bis 2025 Erfahrungen mit der Praktikabilität, Akzeptanz, Kosten und möglichen Hürden gesammelt werden. Parallel wird geprüft, welche regulatorischen Maßnahmen flankierend in diesem Bereich möglich sind. Nach Ablauf der Pilotprojekte erfolgt eine Entscheidung über weitere – auch regulatorische – Maßnahmen. Eine Bundesregelung wird angestrebt.“

9. Zu Ziff. 6.1.1.3 Wiederverwendung von Gebrauchtwaren

- Auf Seite 54 werden im dritten Absatz die ersten drei Sätze durch folgende Sätze ersetzt:

„Ziel des Landes Berlin ist es, gemeinsam mit öffentlich-rechtlichen und/oder privaten sowie gemeinnützigen und karitativen Trägern einen neuen Ansatz zu entwickeln und unter Einbezug der BSR und der bestehenden Sozial- sowie Gebrauchtwarenhäuser bis 2025 zumindest 4 Berliner „Warenkaufhäuser der Zukunft“ im Stadtgebiet zu etablieren. Langfristig ist möglichst ein solches Warenhaus in jedem Bezirk aufzubauen, das möglichst verkehrsgünstig liegt und in einem bestehende Gebäude eingerichtet wird. Die Standortsuche dazu ist bis 2030 abzuschließen. Zur Förderung dieser Maßnahme hat die BSR mit ihrer Tochtergesellschaft bereits im Jahr 2020 ein Gebrauchtwarenhaus nach dem Vorbild o.g. Großstädte eröffnet. Die Erfahrungen aus dem Geschäftsbetrieb sollen für weitere Standorte genutzt werden.“

- Auf Seite 55 in der Erläuterung der ersten Maßnahme beginnend mit den Wörtern „Stärkung der Anbieter von RepairCafés“ wird der zweite Satz durch folgende Sätze ersetzt:

„Die Machbarkeitsstudie des Instituts für Zukunftsstudien und Technologiebewertung gemeinnützige GmbH dazu liegt seit Dezember 2018 vor [62]. Durch das Netzwerk <https://www.reparatur-initiativen.de/> besteht bereits eine Plattform für nicht-kommerzielle Reparatur-Initiativen. Eine Zusammenstellung qualitätsgesicherter Reparaturbetriebe und auch sonstige Akteure wie Repair Cafés soll leicht zugänglich sein und bedarf einer ständigen Aktualisierung, damit den Berlinerinnen und Berlinern handhabbare Informationen zur Verfügung gestellt werden können.“

- Auf Seite 55 in der Erläuterung der ersten Maßnahme „Stärkung der Anbieter von RepairCafés, ...) wird der zweite Absatz durch folgende Sätze ersetzt:

„Ziel ist es, zeitnah ein flächendeckendes Reparurnetz in Berlin aufzubauen. Dazu soll auch geprüft werden, wie Initiativen wie z.B. Repair-Cafés, die einen Beitrag zum Erreichen der Ziele dieses AWK leisten, öffentliche Liegenschaften mietfrei zur Verfügung gestellt werden können.“

10. Zu Ziff. 6.1.1.4 Umsetzung des Aktionsprogrammes „Sauberer Berlin“

Auf Seite 56 werden am Ende des Abschnitts „6.1.1.4 Umsetzung des Aktionsprogrammes, Sauberer Berlin“ folgende Absätze eingefügt:

„Die Zielvorgaben des Aktionsprogramms sind im Rahmen des AWK zu verfolgen und konsequent umzusetzen. Auf bisherigen Umsetzungserfahrungen ist dabei aufzubauen und das Aktionsprogramm kontinuierlich fortzuschreiben.“

Vermüllungen im öffentlichen Straßenland sollen künftig schneller beseitigt werden. Hierzu werden nach dem positiven Abschluss der bereits laufenden Pilotprojekte die Berliner Stadtreinigungsbetriebe mit der zeitnahen Beseitigung illegaler Müllablagerungen im öffentlichen Straßenland beauftragt. Die Kosten sind dem Land Berlin nach Beseitigung durch die BSR in Rechnung zu stellen. Die rechtlichen Regelungen sind dann entsprechend anzupassen.

Diese Änderung soll eine Beschleunigung der Abläufe bewirken und so zu einer sauberer Stadt beitragen. Statt der heutigen, einzelfallbezogenen Beauftragung der BSR durch das jeweilige Bezirkliche Ordnungsamt, der ggf. eine Meldung durch Bürger*innen sowie eine amtliche Besichtigung voraus geht und im Anschluss eine Abrechnung mit dem Bezirk folgt, soll die Zuständigkeit der BSR übertragen werden. Beseitigt würde damit das bekannte Problem, dass BSR-Mitarbeiter*innen z.B. während der Hausmülltouren Verschmutzungen im Straßenland zwar wahrnehmen, diese jedoch nicht mit entfernen, weil die bisherige Abrechnungsstruktur dies nicht erlaubt. Die Abläufe lassen sich wesentlich verkürzen. Zusätzliche Kosten ergeben sich nicht, da die Bezirke auch bisher schon die BSR für die Abholung von Müllablagerungen bezahlen müssen. Allerdings oft mit sehr erheblichem Zeitverzug und folglich langen „Liegezeiten“ des (Sperr-)Mülls am Straßenrand.

Es soll zusätzlich die Möglichkeit geschaffen werden, dass Bürger*innen Ablagerungen ergänzend (z.B. per App) der BSR melden, die vor der Entsorgung das Ordnungsamt informiert (auch um ggf. Verursacher zu ermitteln). Sofern sich in bestimmten Bezirken bzw. Quartieren wilde Ablagerungen häufen, werden der Auftraggeber (Land) und der zuständige Bezirk informiert, um dort Schwerpunktcontrollen durchzuführen.“

11. Zu Ziff. 6.1.2.1 Biogut-System zur flächendeckenden Sammlung

- Auf Seite 57 werden im letzten Absatz in dem Satz beginnend mit den Wörtern „Auf diese Weise soll insbesondere in den Außenbezirken“ die Wörter „den Außenbezirken – überwiegend Ein- und Zweifamilienhausbebauung –“ durch die Wörter „Siedlungsgebieten mit überwiegender Ein- und Zweifamilienhausbebauung“ ersetzt.
- Auf Seite 58 wird an den ersten Aufzählungspunkt folgender Satz angefügt:

„Die betroffenen Haushalte sind durch die BSR über die Art und Weise der Antragstellung zur Reduzierung des Restmüllmindestentleerungsvolumens direkt zu informieren.“

- Auf Seite 58 wird an den Aufzählungspunkt, der mit den Wörtern „Beginn der Tarifperiode ab 1.1.2023 geprüft werden.“ endet, folgender Satz angefügt:

„Die Studie soll außerdem vorab aufzeigen, wie im Bereich Restmüllentsorgung der Entleerungszyklus in Siedlungsgebieten mit überwiegender Ein- und Zweifamilienhausbebauung so verändert werden kann, dass unnötiges Anfahren (u. a. wegen Lärmschutz, Kraftstoffeinsparung) von gering befüllten Tonnen vermieden wird.“

- Auf Seite 59 wird nach dem ersten Aufzählungspunkt, der mit den Wörtern „den Biogasantrag zu erhöhen.“ endet, ein weiterer Aufzählungspunkt mit folgendem Text eingefügt:

„Um die Identifikation mit dem Sammelsystem zu erhöhen, ist bis Mitte 2022 der Erwerb von Kompost aus Berliner Bioabfällen auch unkompliziert für Bürger*innen anzubieten, beispielsweise auf Berliner Recyclinghöfen. Geprüft werden soll die gleichzeitige Bereitstellung als Kombiprodukt mit Phosphatdünger der BWB.“

- Auf Seite 60 wird nach dem Satz, der mit den Worten „und energetisch verwertet werden²⁰.“ endet, folgender Satz eingefügt:

„Dies ist bis Ende 2022 umzusetzen.“

- Auf Seite 60 im letzten Absatz werden nach dem ersten Satz folgende Sätze eingefügt:

„Die Realisierung der Modernisierungsmaßnahmen ist bis Ende 2024 umzusetzen. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die bei der Übernahme durch die BSR befindliche Altmengen an „Bio-Abfall“ auf dem Anlagengelände in Hennickendorf vollständig zu beräumen und zu verwerten, so dass die Anlagenkapazität ab diesem Zeitpunkt weitgehend für die Berliner Bioabfälle zur Verfügung steht. Die BSR wird beauftragt, dazu bis Ende 2021 ein beschlussfähiges Konzept vorzulegen.“

Bei der Planung und Realisierung der Modernisierungsmaßnahmen sind ergänzend zu den o.g. grundsätzlichen Kriterien folgende Eckpunkte zu berücksichtigen:

- a) Eine Kompostierung Berliner Bioabfälle und insbesondere eine Nachrotte von Gärresten hat nur in geschlossenen Anlagen mit Bodendichtung und Abluftbehandlung zu erfolgen.
- b) Die Abluft aus der Vergärung ist zu optimieren und komplett zu fassen und über Biofilter mit vorheriger Wäsche zu leiten.
- c) Das erzeugte Biogas ist nicht nur zu verstauen. Zu realisieren sind entweder eine vollständige Kraft- und Wärmenutzung vor Ort oder eine Einspeisung ins Gasnetz nach vorheriger Aufbereitung des Gases.

Diese Vorgaben gelten auch für eine weitere, benötigte Bioabfallbehandlungsanlage.“

- Auf Seite 60 wird im letzten Absatz im letzten Satz das Wort „zeitnah“ durch die Wörter „bis 2022“ ersetzt, sowie folgende Sätze angefügt:

„Es wird eine weitere Biogasanlage zur hochwertigen und emissionsarmen stofflichen und energetischen Verwertung von Bioabfällen mit einer Mindestkapazität von 30.000 bis 40.000 Jahrestonnen errichtet. Um den kapazitären Erfordernissen im Rahmen der geplanten weiteren Erhöhung der Biogutsammelmengen entsprechen zu können, ist es wichtig, dass die Anlage bei Bedarf modular erweitert werden kann.“

- Auf Seite 61 werden im ersten Absatz nach den Wörtern „wie die im Jahr 2017 durchgeföhrten großtechnischen Untersuchungen an zwei Berliner Kraftwerken zeigten“ die Zeichen „/65/“ eingefügt.
- Auf Seite 61 wird nach dem ersten Absatz folgender neuer Absatz eingefügt:

„Der Erfolg der an die BSR in Auftrag gegebenen Umsetzung der flächendeckenden Bioabfallsammlung wird an den Zielen des Basis-Szenarios gemessen. Bei Verfehlern der prognostizierten Sammelmengen des Basis-Szenarios wird die zuständige Senatsverwaltung neue Maßnahmen zur Erhöhung der Biomüllanteile umsetzen.“

12. Zu Ziff. 6.1.2.2 Wertstoffe

- Auf Seite 62 wird der erste Satz durch folgende Sätze ersetzt:

„Eine Sacksammlung von Wertstoffen in den Außenbezirken ist bis zum Ende des Jahres 2022 zu beenden und eine Umstellung auf eine ausschließlich behälterbasierte Sammlung vorzunehmen. Dazu sind auch Nachbarschaftstonnen zu ermöglichen. So ist eine Vermüllung durch beschädigte oder durch Tiere aufgerissene Säcke zu vermeiden und die Sammelmenge an Wertstoffen zu erhöhen.“

- Auf Seite 62 werden im zweiten Absatz nach den Wörtern „Darüber hinaus ist ferner“ die Wörter „bei Beachtung der frühestmöglichen Frist“ eingefügt.
- Auf Seite 62 wird nach der Aufzählung, die mit den Worten „3. die Häufigkeit und des Zeitraums der Behälterleerungen.“ endet, folgender Absatz eingefügt:

„Aufgabe ist es neben der Steigerung der getrennt zu sammelnden Wertstoffe eine bürgerfreundliche und stadtverträgliche Verteilung der Behälter zu organisieren, dazu sind die Möglichkeiten zur Nutzung von Unterflursystemen auszuschöpfen.“

- Auf Seite 62 wird im letzten Absatz des Kapitels „6.1.2.2 Wertstoffe“ nach den Wörtern „ist vor dem Hintergrund der Entwicklung der Sammeltätigkeit der Berliner und Berlinerinnen zu prüfen und zu bewerten (vgl. Kapitel 6.1.3.1).“ folgender Satz eingefügt:

„Ab 2023 gilt es im Rahmen einer Optimierungsphase bei Nicht-Erreichen der Zielwerte des Öko-Szenarios die Maßnahmen der Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit zur Mülltrennung und Abfallvermeidung weiter auszubauen und zu verstärken.“

- Auf der Seite 62 wird am Ende des Kapitels „6.1.2.2. Wertstoffe“ ein neuer Unterabschnitt mit dem Titel „Bewährte Altglas-Sammlung (Holsystem) sichern bzw. wieder herstellen“ mit folgendem Inhalt eingefügt:

„Bewährte Altglas-Sammlung (Holsystem) sichern bzw. wieder herstellen

Trotz des Einsatzes des Senats und der BSR zum Erhalt des bewährten Berliner Holsystems der Altglasentsorgung ist anzuerkennen, dass der bundespolitische Rechtsrahmen hier dem Land Berlin keinen ausreichenden Handlungsspielraum gibt, die eigenen Wertstoffe bürgernah und ökologisch zu sammeln.

Insbesondere die Sammlung und das Recycling von Altglas hat das Potenzial, Umwelt und Ressourcen zu schonen. Es zeigt sich, dass der von den privatwirtschaftlichen Dualen Systemen durchgesetzte Abzug eines Drittels der Berliner Altglas-Hoftonnen (rund 30.000 in Berlin!) dieses Potenzial zerstören kann. Der Abzug der haushaltsnahen Tonnen und lange Wege zu Depot-Containern (Altglas-Iglus) sind nicht nur für ältere Menschen eine Zumutung. Das Berliner Abgeordnetenhaus hat den Abzug der Tonnen durch entsprechende Beschlüsse kritisiert, leider ohne Erfolg. Darum ist auf der Bundesebene die „große Lösung“ anzugehen: Das privatwirtschaftlich organisierte System der Verpackungsentsorgung ist ineffizient, stand bereits mehrfach vor dem Zusammenbruch und handelt weder im Interesse der Verbraucher*innen noch der Umwelt. Darum ist die Sammlung der Verpackungsabfälle in Deutschland und auch die Altglas-Sammlung in die kommunale Hoheit zu überführen. Der Senat wird dazu entsprechend über den Bundesrat aktiv.

Die seit Jahrzehnten bewährte und verbraucherfreundliche haushaltsnahe Berliner Sammelsystem Altglas mit Hoftonnen darf zukünftig die Zielgröße von 67.000 Hoftonnen nicht unterschreiten. Der Depot-Container-Ausbau insbesondere auf Flächen des Handels ist fortzusetzen. Bei Genehmigung und Einrichtung von neuen Depot-Container-Standplätzen ist ein weiterer Abzug von Hoftonnen im Umkreis des Depot-Container-Standortes (Iglus) auszuschließen.“

13. Zu Ziff. 6.1.2.3 Elektrokleingeräte

- Auf Seite 63 werden nach der ersten Maßnahme, die mit den Worten „Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten.“ endet, folgende weitere Maßnahmen eingefügt:
 - **„Bekanntmachung der Sammelstellen von Elektroaltgeräten verstärken sowie Ausweitung der Sammlung auf weitere Abgabestellen**
 - **Verbraucherinformation zur Löschung von personenbezogenen Daten auf abzugebenden Elektrogeräten bereitstellen**
 - **Prüfung der Einsetzbarkeit neuerer Hol- und Bringsysteme“**
- Auf Seite 63, in der Erläuterung des letzten Maßnahmenpunkts „Entwicklung und Erprobung eines komfortablen Sammelkonzeptes“, werden nach den Wörtern „und der anschließenden Durchführung eines Modellversuches“ die Wörter „auch im Rahmen der erweiterten Sperrmüllsammlung in den Kiezen.“ angefügt.

14. Zu Ziff. 6.1.2.4 Grasschnitt- und Laubabfälle

- Auf Seite 64 werden an das Ende des ersten Absatzes, der mit den Wörtern „beziffert /27/.“ endet, folgende Sätze angefügt:

„Die Behandlung von Berliner Grasschnitt- und Laubabfällen in solchen Einfachkompostierungsanlagen ist daher bis Ende 2022 zu beenden. Bis zu diesem Datum sind u.a. die rechtlichen Regelungen sowie ggf. die haushalterischen Voraussetzungen für geschlossene Kreisläufe Berliner Bioabfälle innerhalb der Stadt zu schaffen. Hierzu haben beispielsweise die bezirklichen Grünflächenämter nicht selbst verwertete Bioabfälle der BSR anzudienen und im Gegenzug Kompost abzunehmen.“

- Auf Seite 64 im dritten Absatz wird nach den Worten „die Errichtung einer Demonstrationsanlage angegangen werden kann.“ folgender Satz eingefügt:

„Sollte sich diese ökonomisch und ökologisch bewähren, sowie mögliche Rechtsfragen geklärt sein, ist eine großtechnische Umsetzung anzugehen.“

- Auf Seite 64 wird an das Ende des dritten Absatzes, der mit den Worten „Steinkohle im HKW Moabit weiter reduziert werden.“ endet, folgender Satz angefügt:

„Ziel ist eine möglichst umfassende energetische Verwertung der Grasschnitt- und Laubabfälle.“

15. Zu Ziff. 6.1.2.5 Umsetzung und Vollzug der Gewerbeabfallverordnung – Intensivierung der Erfassung von Speisabfällen und Wertstoffen aus Gewerbebetrieben

Auf Seite 65 wird im dritten Absatz der Satz beginnend mit den Wörtern „Obwohl es sich im Gegensatz“ sowie der darauf folgende Satz durch folgende Sätze ersetzt:

„Das Land Berlin wird die Umsetzung der Gewerbeabfallverordnung aktiv vorantreiben und die Bezirke in ihrer Rolle als kontrollierende Behörde auch personell unterstützen.

Hierzu sind kurzfristig folgende Maßnahmen geplant (Umsetzung bis spätestens 2025):“

16. Zu Ziff. 6.1.2.6 Kunstrasenbeläge

Auf Seite 67 wird im ersten Absatz der vierte Satz durch folgenden Satz ersetzt:

„Unter Berücksichtigung der Abfallhierarchie und den Vorgaben der Berliner Verwaltungsvorschrift "Beschaffung und Umwelt", wonach nicht vermeidbare Abfälle vorrangig stofflich zu verwerten sind, wird das Land Berlin schnellstmöglich das Recycling der aus der Sportplatzsanierung anfallenden Kunstrasenbeläge verpflichtend einführen und somit die Erfahrungen aus dem Projekt von 2018 in die Regelpraxis übernehmen (siehe SKU-Bilanz 2018 /63/) sowie den Ausbau der erforderlichen Recyclingkapazitäten in der Bundesrepublik Deutschland unterstützen.“

17. Zu Ziff. 6.1.2.7 Neuausrichtung des bestehenden Recyclinghof-Systems

Auf Seite 69 wird im zweiten Absatz nach dem Satz beginnend mit den Wörtern „Kurze Wege und ein entsprechendes Angebot“ der folgende Satz angefügt:

„Um eine klimaschonende und kostengünstige Anlieferung von Wertstoffen und Abfällen zu ermöglichen und zu fördern, soll die Nutzung von entgeltfreien Leihräder (vorzugsweise E-Lastenräder) unterstützt werden.“

18. Zu Ziff. 6.1.2.8 Förderung des Recyclings von Einwegwindeln

Auf Seite 70 wird an den ersten Absatz folgender Satz angefügt: „Zusätzlich zur Förderung des Recyclings von Einwegwindeln sind insbesondere in landeseigenen Betrieben und Einrichtungen Maßnahmen zum Umstieg auf ressourcenschonendere Mehrwegsysteme zu unterstützen.“

19. Zu Ziff. 6.1.3.1 Optimierung und Ausbau der Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit bis 2030

- Auf Seite 70 werden im dritten Absatz nach dem Satz beginnend mit den Wörtern „Sie tragen dazu bei, Wissenslücken“ die folgenden Sätze eingefügt:

„Die Fördermöglichkeiten für Abfallberatung und Maßnahmen der Abfallvermeidung durch die Bezirke und zivilgesellschaftliche Zero Waste-Initiativen werden in Berlin kontinuierlich und langfristig sichergestellt. Zur Unterstützung der Initiativen ist die dauerhafte Fortführung und inhaltliche Weiterführung des seit 2018 durch die Stiftung Naturschutz Berlin verwalteten Förderfonds Abfallberatung Zero Waste geplant. Zudem wird Abfallbildung stärker in den Rahmenlehrplänen verankert und Bildungsorte in der ganzen Stadt geschaffen. Hierzu und für die Beherbergung von Initiativen sind landeseigene Immobilien zu prüfen und wenn möglich zu nutzen.“

- Auf Seite 71 wird der Aufzählungspunkt „Umsetzung von Pilotprojekten zur Einführung des Zero Waste Leitbildes in Berliner Schulen und Universitäten wie folgt neu gefasst:
 - „**Umsetzung von Pilotprojekten zur Einführung des Zero Waste Leitbildes in allen Berliner Bildungseinrichtungen**

„Ziel ist es, den Leitgedanken Zero-Waste fest in der Bildung über alle Altersgruppen hinweg zu verankern. Insbesondere eine „Woche der Verantwortung“ und Aktionstage im Kontext der Europäischen Woche der Abfallvermeidung oder zum World-Cleanup-Day sollen das Bewusstsein für das Thema Zero-Waste stärken. Die Sensibilisierung einer größtmöglichen Zahl gerade junger Menschen für die Zero-Waste-Ziele wird vor allem langfristig enorme positive Auswirkungen entfalten können“

- Auf Seite 72 wird im dritten Absatz der Satz beginnend mit den Wörtern „Aus abfallwirtschaftlicher Sicht“ durch folgenden Satz ersetzt:

„Aus abfallwirtschaftlicher Sicht und zur Erfolgskontrolle in Auswertung der im Turnus von 2 Jahren vorzulegenden SKU-Bilanz ist eine Evaluation der Abfallberatung in einem regelmäßigen Turnus von ebenfalls 2 Jahren durch die Senatsumweltverwaltung zielführend.“

20. Zu Ziff. 6.1.3.3 Ausbau eines ökologischen Beschaffungswesens unter dem Leitbild Zero Waste

- Auf Seite 73 wird im vierten Absatz der Satz beginnend mit den Wörtern „Des Weiteren sollen entsprechende Überprüfungen“ gestrichen und durch die folgenden Sätze ersetzt:

„Des Weiteren sollen entsprechende Überprüfungen hinsichtlich der Einhaltung des Abfallvermeidungs- und Recyclinggebotes bei öffentlichen Einrichtungen und landeseigenen Unternehmen durchgeführt werden. Insbesondere ist die Umsetzung und der Vollzug der Pflichten der öffentlichen Hand des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin § 23 Abs. 2 zu realisieren. Dies ist von besonderer Bedeutung, weil das Abfallgesetz keine Wertgrenze für die Beschaffung enthält.“
- In der Tabelle 10, beginnend auf Seite 74, werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) auf Seite 74 werden in der zweiten Tabellenzeile, die mit den Wörtern „Erarbeitung eines umfassenden Abfallberatungskonzeptes unter Einbeziehung der Stadtgesellschaft“ beginnt, die Wörter „ab sofort und fortlaufend“ durch die Wörter „bis Ende 2022“ ersetzt. In der dritten Tabellenzeile werden die Wörter „Schulen und Universitäten“ durch die Wörter „allen Berliner Bildungseinrichtungen“ ersetzt.
 - b) auf Seite 74 werden in der sechsten Tabellenzeile, die mit den Wörtern „Evaluation der Abfallberatung“ beginnt, die Wörter „ab 2023 alle 3 Jahre“ durch die Wörter „ab 2022 alle 2 Jahre“ ersetzt.
 - c) auf Seite 74 nach der Zeile 6, die mit den Wörtern „Evaluation der Abfallberatung“ beginnt, werden sechs weitere Tabellenzeilen mit folgendem Inhalt neu eingefügt:
 - Sicherung der Förderungen durch SenUVK fortlaufend „Trennstadt“ und des Förderfonds BSR „Zero Waste“

- | | | |
|--|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung bzw. Unterstützung von lokalen, kiezorientierten und wohnortnahmen Umweltzentren mit Angeboten zur Abfallberatung und Müllreduzierung im Alltag in allen Berliner Stadtteilen - Einrichtung einer landeseigenen Zero-Waste-Agentur, die u.a. die Arbeit der Umweltzentren in allen Berliner Stadtteilen unterstützt, zu deren Koordinierung beiträgt und mit wissenschaftlichen Studien begleitet - Informationen zu Abfallvermeidung und Mülltrennung bei An- und Ummeldung durch das Einwohnermeldeamt bereitstellen - in einem Pilotprojekt werden allen Berliner Haushalten in einem Kiez eine Abfallrechnung mit Informationen über die Kosten der Müllabfuhr und das Einsparpotenzial durch bessere Mülltrennung zugestellt, die im Rahmen der durch die BSR alle zwei Jahre vorzunehmenden Haus- und Geschäftsmülluntersuchung in Siedlungsgebieten unterschiedlicher Wohnformen ermittelt werden können (Bezug zu 4. b) zu Ziff. 6.1) - Flächendeckende Bebilderung aller Mülltonnen mit dem vorgesehenen Inhalt um Abfalltrennung für Anwohner*innen zu erleichtern | <p>SenSW
SenUVK
SenIAS</p> <p>SenUVK
BSR
BWB</p> <p>SenUVK
Bezirksämter</p> <p>SenUVK
BSR</p> <p>SenUVK,
BSR</p> | <p>fortlaufend</p> <p>ab 2023</p> <p>ab 2022</p> <p>ab 2022</p> <p>ab sofort</p> |
| d) | auf Seite 75 werden in der zweiten Tabellenzeile, die mit den Wörtern „Initiierung einer freiwilligen Vereinbarung mit Verbänden der Gastronomie“ beginnt, die Wörter „bis 2024“ durch die Wörter „bis 2023“ ersetzt. | |
| e) | auf Seite 75 werden in der vierten Tabellenzeile, nach den Wörtern „Modellversuch Lebensmittelabfallvermeidung bei der Schulverpflegung“ die Wörter „mit dem Ziel Lebensmittelabfall um mindestens 50% zu verringern“ eingefügt, sowie die Wörter „ab 2021“ durch die Wörter „ab 2022“ „ersetzt. | |
| f) | auf Seite 75 werden in der siebten Tabellenzeile, die mit den Wörtern „Initiierung einer freiwilligen Vereinbarung mit großen Handelsketten zum Verzicht auf bestimmte Verpackungen“ beginnt, die Wörter „ab 2023“ durch die Wörter „ab 2022“ ersetzt. | |
| g) | auf Seite 75 werden in der achten Tabellenzeile, vor den Wörtern „Ausbau von Mehrwegsystemen“ die Wörter „Schnellstmöglicher flächendeckender“ eingefügt, sowie die Wörter „bis 2030“ durch die Wörter „ab 2022“ „ersetzt. | |
| h) | auf Seite 75 nach der Zeile 8, die mit den Wörtern „Ausbau von Mehrwegsystemen“ beginnt, wird eine weitere Tabellenzeile mit folgendem Inhalt neu eingefügt: | |

„Beendigung der Nutzung von Einwegverpackungen für Getränke und Speise“ SenUVK, 2030
SenWEB

- i) auf Seite 76 werden in der fünften Tabellenzeile, nach den Wörtern „Stärkung der Anbieter von RepairCafés, ReUse-Akteuren sowie von Leihgeräten /-maschinen durch öffentlichkeitswirksame Informationskampagnen“ die Wörter „und der Unterstützung durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten zur stadtweiten Verteilung der Angebote“ sowie nach dem Wort „BSR“ die Wörter „SenSW, SenFin und SenIAS“ eingefügt.
- j) auf Seite 76 werden nach der Zeile 5, die mit den Wörtern „Stärkung der Anbieter von RepairCafés ...“ beginnt, zwei weitere Tabellenzeilen mit folgendem Inhalt neu eingefügt:
- | | | |
|---|-------------------|----------|
| – Initiierung einer Bundesratsinitiative zur Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes auf Reparaturdienstleistungen | SenUVK | bis 2025 |
| – Veranstaltung von halbjährlichen Kiezfesten mit Gebrauchtwaren-Tauschmarkt und kostenloser Sperrmüllabgabe | SenUVK
Bezirke | Ab 2021 |
- k) auf Seite 76 werden in den Tabellenzeilen 7-9, in der Tabellenspalte „Zeitliche Umsetzung“, jeweils die Wörter „2019/2020“ durch die Wörter „bis 2021“ ersetzt.
- l) auf Seite 77 wird nach der dritten Tabellenzeile, die mit den Wörtern „Anhebung des Regelverwarn geldes“ beginnt, eine weitere Zeile mit folgendem Inhalt eingefügt:
- | | | | | |
|--|--------------------------|----------|-----------------|-----------------|
| – Direkte Beseitigung illegaler Ablagerungen im Stadtraum durch BSR nach positivem Abschluss bereits laufender Pilotprojekte | SenUVK
Bezirke
BSR | bis 2022 | Nicht ableitbar | Nicht ableitbar |
|--|--------------------------|----------|-----------------|-----------------|
- m) auf Seite 77 wird nach der Zeile 5, die mit den Wörtern „Ausbau der Kapazitäten zur hochwertigen ...“ beginnt, eine weitere Tabellenzeile mit folgendem Inhalt neu eingefügt:
- | | | | | |
|--|---------------|-----------|---------------------------------|------------------|
| – Aufbau eines für Bürger*innen zugänglichen Logistik- und Vertriebssystems in Berlin von Kompost aus den Biogutverwertungsanlagen der BSR | SenUVK
BSR | → ab 2021 | Einsparung von Primärrohstoffen | Hohe Wirksamkeit |
|--|---------------|-----------|---------------------------------|------------------|
- n) auf Seite 78 werden nach der Zeile 2, die mit den Wörtern „Pilotprojekte im Geschosswohnungsbau ...“ beginnt, zwei weitere Tabellenzeilen mit folgendem Inhalt neu eingefügt:
- | | | | | |
|--|--|------------|---------------------------------|------------------|
| – Pilotprojekt zur Getrenntsamm lung im öffentlichen Raum | SenUVK
BSR | → ab 2022 | | |
| – Optimierung der Altglas-Sammlung (Holzsystem), Depotcontainer-ausbau, insbesondere auf Flächen des Handels | Duale Systeme
SenUVK
Handel
Bezirke | → bis 2023 | Einsparung von Primärrohstoffen | Hohe Wirksamkeit |

- o) auf Seite 78 werden in der sechsten Tabellenzeile, die mit „Initierung und Unterstützung von Projekten zur klimaverträglichen Verwertung dieser Abfälle“ beginnt, nach den Wörtern „bis 2022“ die Wörter „und fortlaufend“ eingefügt.
- p) auf Seite 78 werden in der siebten Tabellenzeile nach den Wörtern „Errichtung einer Demonstrationsanlage für die energetische Verwertung sog. Laubtaler“ die Wörter „Sollte sich diese ökonomisch und ökologisch bewähren, sowie mögliche Rechtsfragen geklärt sein, ist eine großtechnische Umsetzung anzugehen.“ und nach dem Wort „SenUVK“ das Wort „Bezirke“ eingefügt sowie die Wörter „bis 2022“ durch die Wörter „bis 2023 (Rechtsfragen geklärt), 2026 (Umsetzungsbeginn)“ ersetzt.
- q) auf Seite 78 wird nach der Zeile 7, die mit den Worten „Errichtung einer Demonstrationsanlage ...“ beginnt, eine weitere Tabellenzeile mit folgendem Inhalt neu eingefügt:

Geschlossener Kreislauf für Berliner Grasschnitt- und Laubabfälle	SenUVK Bezirke	→ Bis Ende 2022	Nicht ableitbar	Hohe Wirksam- keit
--	-------------------	--------------------	-----------------	-----------------------

- r) auf Seite 78 werden in der achten Tabellenzeile, die mit den Wörtern „Förderung des Recyclings von Einwegwindeln“ beginnt, die Wörter „Bis 2025“ durch die Wörter „bis 2023“ ersetzt.
- s) auf Seite 79 werden in der vierten Tabellenzeile die Wörter „Ausbau der Getrenntsammlung an Schulen und Behörden“ durch die Wörter „Getrenntsammlung an allen Schulen und Behörden“ sowie die Wörter „Ab sofort und fortlaufend“ durch die Wörter „Bis 2024“ ersetzt.
- t) auf Seite 79 wird nach der 7. Zeile, die mit den Wörtern „Fachgespräche und Pilotprojekte“ beginnt, eine neue Tabellenzeile wie folgt eingefügt:
 - Recycling der aus der Sportrasen-sanierung anfallenden Kunstrasen-beläge verpflichtend einführen und den Ausbau der entsprechenden Kapazitäten in der Bundesrepublik Deutschland unterstützen
- u) auf Seite 79 wird nach der Zeile 10, die mit den Wörtern „Standortsuchprogramm zur Neuerrichtung“ beginnt, eine weitere Tabellenzeile mit folgendem Inhalt neu eingefügt:
 - Standortsuche zur Einrichtung von periodisch wiederkehrenden temporären Abfallannahmestellen (Sperrmüll/Gebrauchtwaren) in den Siedlungsgebieten
- v) auf Seite 80 werden in der ersten Tabellenzeile, die mit den Wörtern „Weiterentwicklung der BSR-Tarife hinsichtlich Abfallvermeidung und Recycling sowie Prüfung eines Least-Cost-Planning-Ansatzes“ beginnt, nach dem Wort „BSR“ die Wörter „SenWEB, SenUVK“ eingefügt sowie das Wort „2020“ durch das Wort „fortlaufend“ ersetzt.
- w) auf Seite 80 werden nach der Zeile 5, die mit den Wörtern „Weiterentwicklung der VwVBU“ beginnt, zwei weitere Tabellenzeilen mit folgendem Inhalt neu eingefügt:
 - Es werden vermehrt neue Stadt-möbel aus Rezyklat beschafft

SenUVK Bezirksämter	→ Ab 2022	Nicht ableitbar	Nicht ableitbar
------------------------	-----------	--------------------	--------------------

– Absenkung der Wertgrenzen für ökologische Beschaffung auf Null bzw. 1.000 Euro	Senat Abgeordnetenhaus Bezirke	→ Ab 2022	Nicht ableitbar	Nicht ableitbar
x) auf Seite 80 wird die Zeile, die mit den Wörtern „Prüfung hochwertiger, energieeffizienter und klimagasentlastender Optionen der Restabfallbehandlung“ beginnt, gestrichen.				

21. Zu Ziff. 6.2.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Wiederverwendung von Bauabfällen

Auf Seite 85 werden nach dem Satz beginnend mit „Die nachfolgend genannten Maßnahmen sind geeignet“ die folgenden Sätze als Maßnahme eingefügt:

„Das Land Berlin erarbeitet zur Steigerung der Ressourceneffizienz des Recyclings von mineralischen Bau- und Abbruchabfällen einen Leitfaden für den Rückbau von Gebäuden. Als Vorbild kann der Brandenburger Leitfaden dienen.“

22. Zu Ziff. 6.2.3.1 Umsetzung und Vollzug der GewAbfV

- Auf Seite 90 wird im letzten Absatz der Satz beginnend mit den Wörtern „Die Verordnung umfasst alle Abfälle“ durch den folgenden Satz ersetzt:

„Die Verordnung umfasst alle Abfälle, die der 17er-Abfallschlüsselnummer zugeordnet sind, mit Ausnahme der Abfallgruppe 17 05 „Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut.“

- Auf Seite 91 wird der erste Absatz, der mit den Wörtern „Zwar entfällt die Pflicht“ beginnt, gestrichen und durch die folgenden Sätze ersetzt:

„Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) hat in ihrer Mitteilung 34 „Vollzugshinweise zur Gewerbeabfallverordnung“ /64/ Hinweise zu den Pflichten und Anforderungen zusammengetragen und beantwortet darin Fragen zum Anwendungsbereich und zur Quotenbergrennung der novellierten Gewerbeabfallverordnung. Die Umweltministerkonferenz hat im April 2019 in einem Umlaufverfahren der Veröffentlichung der LAGA-Mitteilung 34 "Vollzugshinweise zur Gewerbeabfallverordnung" zugestimmt, damit ist sie auch in Berlin anzuwenden.“

23. Zu Ziff. 6.2.3.3 Recycling-Beton (R-Beton)

Auf Seite 95 wird im ersten Absatz der Satz beginnend mit den Wörtern „Es ist zu prüfen inwieweit die Vorgaben“ durch folgende Sätze ersetzt:

„In der Fortschreibung der VwVBU wird bis 2022 der Grenzbetrag von 10 Mio. € zur verpflichtenden Verwendung von RC-Beton auf 200.000 € herabgesetzt. Die Ausweitung der Pflicht zur Erstellung eines Rückbaukonzeptes auf private Bauvorhaben ist im gleichen Zeitrahmen zu prüfen.“

24. Zu Ziff. 6.2.3.5 Flachglas

- Auf Seite 98 wird der Absatz, der mit den Wörtern „Hinweise für vorhandene Strukturen“ beginnt, gestrichen und durch folgenden Absatz ersetzt:

„Mit dem Vorliegen der Forschungsergebnisse in „Recycling von Flachglas im Bauwesen – Analyse des IST-Zustandes und Ableitung von Handlungsempfehlungen“/51/ vom November 2019 werden die bisherigen Hemmnisse für ein closed-loop-Recycling von Flachglas Deutschlandweit insbesondere in den hohen Transportkosten der Scherben, den Qualitätsanforderungen der Flachglashütten und dem hohen Bedarf an Scherben in der Behälterglasindustrie gesehen. Welche Rolle ein Standort wie Berlin zur Verbesserung des Recycling einnehmen kann, sollte weiter untersucht werden.“

- Auf Seite 98 wird nach dem 2. Absatz vor „6.2.3.6 Ziegel“ die folgende Maßnahme eingefügt:

➤ „**Pilotprojekt zur Ermittlung von Randbedingungen für ein closed-loop-Recycling von Flachglas aus Berlin**

Aufbauend auf die „Studie zum Aufkommen und Verbleib von Flachglasabfällen aus dem Baubereich und Entwicklung einer Verwertungsstrategie“ ist ab 2025 ein Pilotprojekt zu fördern, das praxisnah eine ökologische Verwertung von Flachglasscherben aufzeigt.“

25. Zu Ziff. 6.2.4 Politische Zielsetzung Bauabfälle

In der Tabelle 11 beginnend auf Seite 100 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) auf Seite 100 werden in der zweiten Tabellenzeile die Wörter „Erstellung eines Leitfadens für die sortenreine Erfassung von beispielsweise recyclingfähigen Gipsabfällen“ durch die Wörter „Erstellung eines Leitfadens für den Rückbau von Gebäuden, in dem auch die sortenreine Erfassung von beispielsweise recyclingfähigen Gipsabfällen aufgeführt wird“ ersetzt sowie nach dem Wort „SenUVK“ das Wort „SenSW“ und vor der Zahl „2022“ das Wort „Ende“ eingefügt.
- b) auf Seite 100 werden in der vierten Tabellenzeile, deren Maßnahme mit den Wörtern „Entwicklung und Umsetzung eines Konzeptes zum ressourcenschonenden Neubau von Radwegen“ beginnt, die Wörter „Bis 2025“ durch die Wörter „bis 2022“ ersetzt.
- c) auf Seite 101 werden in der sechsten Tabellenzeile, die mit den Wörtern „Förderung einer Studie“ beginnt, die Wörter „ab 2025“ durch die Wörter „bis 2023“ ersetzt.
- d) auf Seite 101 wird nach der Zeile 6, die mit den Wörtern „Förderung einer Studie zum Aufkommen und Verbleib von Flachglasabfällen“ beginnt, eine weitere Tabellenzeile mit folgendem Inhalt neu eingefügt:

Initierung und Durchführung eines Pilotprojektes zur Ermittlung von Randbedingungen für ein closed-loop-Recycling von Flachglas aus Berlin	SenUVK, SenWEB	→ ab 2025	Einsparung von fossilen Energieträgern und Primärrohstoffen	Hohe Wirksamkeit
--	----------------	-----------	---	------------------

- e) auf Seite 102 werden in der dritten Zeile, die mit den Wörtern „Pilotprojekt Rückbau Wiederverwendung ...“ beginnt, nach dem Wort „SenUVK“ das Wort „SenSW“ eingefügt und die Worte „Bis 2025“ durch die Worte „bis 2022“ ersetzt.
- f) auf Seite 102 werden in der vierten Zeile, die mit den Wörtern „Ausschreibung eines Architekturwettbewerbes“ beginnt, die Wörter „bis 2023“ durch die Wörter „bis 2022“ ersetzt.
- g) auf Seite 102 werden in der sechsten Zeile, die mit den Wörtern „Aufstockung des Personals für den Vollzug der GewAbfV“ beginnt, die Wörter „bis 2025“ durch die Wörter „bis 2022“ ersetzt.
- h) auf Seite 102 werden in der letzten Zeile, die mit den Wörtern „Weiterentwicklung der VwVBU über Fortschreibung der Leistungsblätter“ beginnt, die Wörter „bis 2022“ durch die Wörter „bis 2021“ ersetzt.

26. Zu Ziff. 6.3.2.1 Nutzung des Klärschlammenergiepotenzials

Auf Seite 105 im ersten Absatz wird der Satz beginnend mit den Wörtern „Perspektivisch wird die Senatsumweltverwaltung [...]“ durch die folgenden Sätze ersetzt:

„Mit einer Machbarkeitsstudie wird der Senat zusammen mit den BWB geeignete Optionen zur Vermeidung bzw. deutlichen Reduzierung von Lachgasemissionen bei gleichzeitiger Einhaltung der NOx-Werte bis 2024 untersuchen lassen, insbesondere ob die Nachrüstung einer Regenerativen Thermischen Oxidation in Ruhleben bzw. eine Integration in die Neuanlage in Waßmannsdorf geeignet ist. Im Rahmen dieser Machbarkeitsstudie ist weiterhin die Errichtung eines Faulturmes in Ruhleben zu prüfen.“

27. Zu Ziff. 6.3.3 Politische Zielsetzung Klärschlämme

Die Tabelle 12 „Maßnahmen zur Vermeidung und Verwertung von Klärschlämmen“ wird auf Seite 111 nach der letzten Zeile um eine weitere Zeile ergänzt. In dieser ergänzten Zeile stehen in der Spalte „Maßnahmen“ die Wörter „Prüfung der Errichtung eines Faulturmes in der Klärschlammverbrennungsanlage Ruhleben.“ sowie in der Spalte „Zeitliche Umsetzung“ das Wort „2022“.

28. Zu Ziff. 7.1 Vorhandene Aufbereitungskapazitäten

- Auf Seite 113 werden nach dem ersten Satz beginnend mit den Wörtern „Zusätzlich zu den im Land Berlin vorhandenen Kapazitäten“ die folgenden Sätze eingefügt:

„Da der Abfallwirtschaftsplan für das Land Brandenburg für die Periode nach 2020 gegenwärtig neu gefasst wird, wird Berlin in diesem Prozess seine Interessen für die Fortsetzung einer guten Zusammenarbeit in der Abfallwirtschaft bekunden. Mit der BSR-eigenen Biogutverwertungsanlage in Hennickendorf bestehen dort bereits heute eine Verwertungskapazität von 18.000 Mg/a in der Vergärung und 69.000 Mg/a in der Kompostierung von Bioabfällen. In den ersten Bericht zum AWK ist eine Tabelle zu den von Berlin vertraglich gebundenen Kapazitäten zur Siedlungsabfallverwertung im Land Brandenburg und in weiteren Bundesländern aufzunehmen.“

- Auf Seite 113 wird nach dem Satz beginnend mit den Wörtern „Die dargestellte Entsorgungsstruktur gewährleistet“ der folgende Satz angefügt:

„In den ersten Bericht zum AWK ist eine Tabelle zu den von Berlin vertraglich gebundenen Kapazitäten zur Klärschlammverwertung im Land Brandenburg und in weiteren Bundesländern aufzunehmen.“

29. Zu Ziff. 7.2.1 Siedlungsabfälle

- Auf Seite 113 wird nach dem Satz beginnend mit den Wörtern „Aus heutiger Sicht wird sich die Biogutmenge“ der folgende Absatz eingefügt:

„Dabei strebt das Land Berlin die Werte des Öko-Szenarios als prioritäres Ziel an: Das Land Berlin setzt sich daher bis zum Jahr 2025 das Ziel, 176.000 t, bis 2030 237.000 Mg Bioabfall getrennt zu erfassen und vollständig hochwertig und emissionsarm, stofflich und energetisch zu verwerten. Das Land Berlin hält an seiner Zielsetzung fest kommunale Bioabfälle nicht mehr in klimabelastenden, nicht TA-Luft (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft) konformen Kompostierungsanlagen zu behandeln und will eine solche Behandlung bis 2022 beenden.“

- Auf Seite 114 werden an den zweiten Absatz die folgenden Sätze angefügt:

„Das Genehmigungsverfahren für eine weitere Biogasanlage zur hochwertigen und emissionsarmen stofflichen und energetischen Verwertung von Bioabfällen aus Haushalten mit einer Mindestkapazität von 30.000 bis 40.000 Jahrestonnen ist bis Ende 2022 einzuleiten. Um den kapazitären Erfordernissen im Rahmen der geplanten weiteren Erhöhung der Biogutsammelmengen entsprechen zu können, ist es wichtig, dass die Anlage bei Bedarf modular erweitert werden kann.“

30. Zu Ziff. 8.1.1 Siedlungsabfälle

Auf Seite 118 wird nach der Maßnahme „Vollzug der Gewerbeabfallverordnung auf Betriebsebene“ folgender Text als Unterpunkt zu dieser Maßnahme ergänzt:

„Dazu werden folgende Maßnahmen berücksichtigt:

- Schaffung / Benennung der Stelle eines Zero-Waste-Beauftragten in jedem Bezirk
- Bis 2022 Initiiierung eines Pilotprojekts „Abfallfreie Verwaltung“ in einem Berliner Bezirk“

31. Zu Ziff. 8.2.1 Siedlungsabfälle

Auf Seite 121 wird die Liste der Maßnahmen nach dem letzten Gedankenstrich „Abschluss von Umweltschutzvereinbarungen mit relevanten Akteuren“ um folgende Gedankenstriche ergänzt:

- „Information über Sammelstellen von Elektroaltgeräten verstärken sowie Ansprache und Motivation des Handels zur Ausweitung der Sammlung um weitere Abgabestellen
- Verbraucherinformation zur Lösung von personenbezogenen Daten auf abzugebenden Elektrogeräten verstärken
- Entwicklung von Zero-Waste-Aktionsplänen durch die landeseigenen Betriebe bis spätestens 2022“

32. Zu Ziff. 8.2.3 Klärschlämme

Auf Seite 121 wird der erste Absatz im Unterkapitel „8.2.3. Klärschlämme“ ab dem Satz beginnend mit den Wörtern „Auf der Basis der Durchführung freiwilliger Messreihen über die tatsächlichen Lachgasemissionen [...]“ gestrichen und durch folgende Sätze ersetzt:

„Mit der Durchführung von aussagekräftigen Messreihen über die tatsächlichen Lachgasemissionen an den Verbrennungsanlagen wird ab 2021 auch deren Einfluss auf die Treibhausgasbilanz dokumentiert. Auf Basis der Messergebnisse und der Machbarkeitsstudie aus Ziffer 6.3.2.1 werden ab 2023 Maßnahmen entwickelt, die zur Einhaltung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogrammes (BEK) 2030 beitragen.“

33. Zu Ziff. 8.3.1 Siedlungsabfälle

Auf Seite 122 wird die Liste der Maßnahmen nach dem letzten Gedankenstrich mit dem Titel „Initiierung einer Zero-Waste Messe in Berlin“ um folgende Gedankenstriche ergänzt:

- „Durchführung eines Testprojektes bis 2025 zum Einsatz chipkartenbasierter sogenannter „Müllschleusensysteme“ zur individuellen Erfassung und Abrechnung der Restmüllmengen von Haushalten in Mehrparteienhäusern
- Akteure und Projekte mit Schwerpunkt Zero Waste und Kreislaufwirtschaft in Gründerzentren und Start-Up-Hubs prioritätär einbeziehen
- Zero-Waste-Unternehmensnetzwerk initiieren und Beratungsangebot für Unternehmen zur Müllvermeidung schaffen
- gezieltes Ansiedlungsmanagement von Unternehmen und Start-Ups im Sinne einer Kreislaufwirtschaft durch BerlinPartner“

34. Zu Ziff. 10.1 Darstellung der getroffenen und geplanten Maßnahmen der Behandlung nicht verwertbarer Abfälle zur Verminderung ihrer Menge und Schädlichkeit

- Auf den Seiten 129-131 wird der gesamte Abschnitt mit dem Titel „Option: Nutzung der Organik im Restabfall als regenerativer Energieträger sowie Separierung von Wertstoffen“ gestrichen.
- Auf Seite 130 wird am Ende des Kapitels 10.1 ein neuer Absatz mit der Überschrift „Altmedikamente richtig entsorgen“ eingefügt mit folgendem Inhalt:

„Altmedikamente richtig entsorgen

Altarzneimittel und nicht mehr benötigte Medikamente müssen so entsorgt werden, dass keine Belastungen für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt entstehen. Die bisher häufige Entsorgung über die Toilette oder Ausguss soll vermieden werden. Entsprechend dem Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 30.1.2020 ist die richtige Entsorgung zu stärken (vgl. Drucksache 18/1653), um Rückstände von Medikamenten in Gewässern zu vermeiden. Hierzu ist gemäß dem Beschluss ‘eine Kampagne mit den Berliner Apotheken zu starten, um die Berliner Bevölkerung auf die richtige Entsorgung von Medikamenten und angebrochenen Medikamentenverpackungen hinzuweisen. Bei unverbrauchten Medikamenten soll dabei auch auf die Möglichkeit der Spende hingewiesen werden.’ Diese Kampagne ist bis Mitte 2022 verbindlich zu starten. Darüber hinaus ist bis Ende 2022 zu prüfen, ob weitere Anreize für Apotheken notwendig sind, um eine möglichst flächendeckende Verfügbarkeit von Medi-Tonnen (Mülltonne zur

Entsorgung von Altmedikamenten) zu erreichen. Sollte dies der Fall sein, sind diese durch die Senatsumweltverwaltung zu erarbeiten und entsprechende Haushaltsmittel ab 2022 zu beantragen.“

35. Zu Ziff. 11 Begründete Festlegung der Abfälle, die gemäß § 20 Abs. 2 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes von der Entsorgungspflicht ausgeschlossen werden sollen

Auf Seite 133 werden an den Absatz beginnend mit den Wörtern „Auf Grundlage der Verordnung“ folgende Sätze angefügt:

„Die 2008 getroffene Ausschlussentscheidung für nicht-gefährliche Bauabfälle ist durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz bis zum 31.12.2022 zu überprüfen hinsichtlich der Frage, ob die damalige Entscheidung, 4,4 Mio Mg (Aufkommen in 2016 lt. Ziff. 5.4.1, S. 32) von der Entsorgungspflicht durch den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger auszuschließen, noch zeitgemäß ist. Zu betrachten sind in der Überprüfung verbesserte Einflussmöglichkeiten auf Unternehmen und Bauherren sowie die Durchsetzung von Maßnahmen für Vermeidung bzw. hochwertige Verwertung von Bauabfällen. Das Ergebnis der Überprüfung ist gegebenenfalls mit konkreten, sich hieraus ergebenden Änderungsanträgen am KrW/AbfG Berlin und der Verordnung über den Ausschluss von Abfällen von der Entsorgung durch den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger dem Abgeordnetenhaus zur Beschlussfassung zuzuleiten.“

36. Zu Ziff. 12.1 Planung und Errichtung neuer Anlagen

Auf Seite 134 wird der Satz des Abschnittes „Siedlungsabfälle“ beginnend mit den Wörtern „Nach aktuellem Planungsstand sind bis auf den Ausbau“ durch folgende Sätze ersetzt:

„Zur Umsetzung der Klimaschutzziele und zur Absicherung der Entsorgungssicherheit auch für die im Ökoszenario erwarteten Mengen sind der Bau einer zweiten Biogasanlage (Mindestkapazität von 30.000 bis 40.000 Jahrestonnen, bei Bedarf modular erweiterbar) für eine hochwertige und emissionsarme Vergärung von Bioabfällen im Zeitraum bis 2030 zu planen und deren Bau zu beginnen. Für die Verwirklichung eines Kreislaufes von organischen Materialien ist mindestens ein Lagerplatz für Komposterde als Rückfluss aus der Biogutverwertungsanlage Hennickendorf in Berlin zu planen und bis 2025 einzurichten.“

37. Zu Ziff. 12.2 Wesentliche Änderungen an bestehenden Anlagen

- Auf Seite 134 wird der letzte Absatz durch den folgenden Absatz ersetzt:

„Um die Entsorgungssicherheit für MVA-Schlacke aus dem MHKW Ruhleben (bisher jährlich rund 100.000 Mg) dauerhaft gewährleisten zu können, ist eine Schlackenaufbereitungsanlage (Mindestkapazität von 80.000 Jahrestonnen) als Ergänzung zur MVA in Ruhleben im Zeitraum bis 2030 zu planen und deren Bau zu beginnen. Die Erweiterung der Deponie Schöneicher Plan ist bereits beschlossen und befindet sich seit 2018 im abfallrechtlichen Genehmigungsverfahren. Für alle Abfall- und Materialtransporte ist ein umweltfreundliches Logistikkonzept entwickeln, das vorrangig auf die Schiene setzt.“

- Auf Seite 135 wird ein neues Unterkapitel mit dem Titel „12.4 Zukünftige Betrachtungen“ eingefügt mit folgendem Inhalt:

,,12.4 Zukünftige Betrachtungen

Im ersten auf die Beschlussfassung des AWK durch das Abgeordnetenhaus folgenden Bericht über die Umsetzung des AWK an das Abgeordnetenhaus ist folgendes auszuführen:

Zum Abschnitt „Siedlungsabfälle“ (S. 134) sind Ausführungen zu machen zur zukünftigen Dampfverwertung des MHKW Ruhleben. Die Laufzeit des jetzigen Dampfnutzungsvertrags der BSR ist zu benennen, ebenso der Zeitablauf zu Entscheidungsprozessen für eine veränderte Nutzung. Zu prüfen und darzustellen sind mögliche Eigentums- und Betriebsvarianten für eine zukünftige Dampfnutzung sowie die Auswirkungen auf die Gebührenentwicklung und die Zero-Waste-Ziele des Landes. Festzuschreiben ist vorzugsweise eine landeseigene Nutzung.“

- Auf Seite 140 wird ein neues Unterkapitel mit dem Titel „13.4 Zukünftige Betrachtungen“ eingefügt mit folgendem Inhalt:

„13.4 Zukünftige Betrachtungen

Im ersten auf die Beschlussfassung des AWK durch das Abgeordnetenhaus folgenden Bericht über die Umsetzung des AWK an das Abgeordnetenhaus ist folgendes auszuführen:

Aufbauend auf den Kapiteln 13.1 bis 13.3 wird durch die zuständige Senatsverwaltung mit dem ersten Bericht dem Berliner Abgeordnetenhaus der Stand der Entsorgungssicherheit für die Abfallbeseitigung dargestellt. Dabei soll die Neukonfiguration des Anlagenparks und der Beteiligungsmodelle geprüft werden. Um „Müllexport“ weiter zu minimieren soll der Senat bis dahin mit dem Land Brandenburg eine gemeinsame Entsorgungsstrategie der Metropolregion erarbeiten und ein Anlagen- und Mengenkonzept vorlegen. Ziel muss es auch sein, real anfallende CO₂-Emissionen zu reduzieren und Umweltauswirkungen gering zu halten. Eine weitere Verbrennung von Abfall am Standort Jänschwalde lehnt das Land Berlin ab und ist so schnell wie vertraglich möglich zu beenden. Die Kapazität für thermische Abfallbehandlung in Berlin ist auf einen Jahressatz von maximal ca. 580.000 Mg (derzeit genehmigte Kapazität des MHKW Ruhleben) zu begrenzen. Hochwertige, energieeffiziente und klimagasentlastende sowie wenig umweltbelastende Optionen der Restabfallbehandlung sind in weiteren Untersuchungen im Hinblick auf den langfristigen Beitrag der Berliner Abfallwirtschaft zur Energiewende und den Klima- und Umweltzielen des Landes Berlin zu identifizieren und zu prüfen.

Ist eine Entsorgung in Anlagen außerhalb Berlins unvermeidlich, so müssen diese ebenfalls hohe Wirkungsgrade in der Rauchgasreinigung (bzw. dieselben realen und von der Genehmigungsbehörde vorgegebenen Emissionswerte), in der Metallverwertung aus der Schlacke und in der Energienutzung wie das MHKW Ruhleben erzielen. Für alle Abfall- und Materialtransporte ist ein umweltfreundliches Logistikkonzept zu entwickeln, das vorrangig auf die Schiene setzt. Auswirkungen auf die Gebührenentwicklung und auf das Zero Waste Ziel des Landes sind angemessen zu berücksichtigen.“

38. Zu Ziff. 15.1 Siedlungsabfällen

- Auf Seite 143 wird der Satz beginnend mit den Wörtern „Darüber hinaus kann langfristig gesehen“ durch folgende Sätze ersetzt:

„Die offene Kompostierung in Hennickendorf wird beendet. Infolge der Einführung der flächendeckenden Biotonne und entsprechend der prognostizierten Mengenentwicklung entsteht bereits kurzfristig ein weiterer Bedarf an emissionsarmen Anlagenkapazitäten für die hochwertige Verwertung der im Land Berlin anfallenden Biogutmengen, die vor dem Hintergrund einer längerfristigen Planungs- und Bauzeit so früh wie möglich in Angriff genommen werden müssen. Planung und Bau einer weiteren Biogasanlage mit einer Mindestkapazität von 30.000 bis 40.000 Jahrestonnen, die - bei weiterem Bedarf modular erweiterbar ist – müssen sofort starten und schnellstmöglich vorangetrieben werden.“

- Auf Seite 145 wird ein neues Unterkapitel mit dem Titel „15.4 Zukünftige Betrachtungen“ ergänzt mit folgendem Inhalt:

„15.4 Zukünftige Betrachtungen

Im ersten auf die Beschlussfassung des AWK durch das Abgeordnetenhaus folgenden Bericht über die Umsetzung des AWK an das Abgeordnetenhaus ist folgendes auszuführen:

Dem Wortlaut von § 6 Abs. 2 Satz 11 des KrW-/AbfG Bln ist stärker Geltung zu verschaffen durch Ergänzung

- a einer detaillierten Zeitplanung, Wirtschaftlichkeits- und ökologische Betrachtung zu der im Planungszeitraum erforderlichen, weiteren Bioabfallverwertungsanlage sowie deren geschätzten Bau- und Betriebskosten (Kap. 15.1),
- b einer detaillierten Zeitplanung und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu der im Planungszeitraum von der BSR geplanten Erweiterung der Deponie Schöneicher Plan zur Sicherstellung der

- Entsorgungssicherheit für MVA-Schlacke sowie den geschätzten Bau- und Betriebskosten (vgl. Kap. 12.2)
- c einer detaillierten Zeitplanung und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu der im Planungszeitraum erforderlichen Schlackeaufbereitungsanlage sowie den geschätzten Bau- und Betriebskosten (vgl. Kap. 7.2.1)
 - d einer detaillierten Zeitplanung und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu der im Planungszeitraum zu prüfenden Verwertung des Dampfes des MHKW Ruhleben
 - e einer detaillierten Zeitplanung und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu der im Planungszeitraum erforderlichen Anlage zur Behandlung von gewerblichen Speiseabfällen sowie den geschätzten Bau- und Betriebskosten (vgl. Kap. 7.2.1)
 - f detaillierten Angaben zu den geschätzten Bau- und Betriebskosten der in Planung befindlichen Monoklärschlammverbrennungsanlage (Kap. 15.3).“

39. Zu Quellen- und Literaturverzeichnis

- Auf Seite 156 wird nach Quelle Nummer 30 die folgende Quelle ergänzt:

„Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2018 – 2030 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen Ref. I A – Stadtentwicklungsplanung in Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Berlin, 10. Dez. 2019
https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/bevoelkerungsprognose/download/2018-2030/Bericht_Bevprog2018-2030.pdf zuletzt abgerufen am 09.10.2020“

- Auf Seite 156 wird die Quelle Nummer 35 durch die folgende Quelle ersetzt:

„Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/publikationen/stat_berichte/2019/SB_A01-05-00_2018h02_BE.pdf zuletzt abgerufen am 09.10.2020“

- Auf Seite 157 wird die Quelle Nummer 51 durch die folgende Quelle ersetzt:

„Forschungsbericht Recycling von Flachglas im Bauwesen - Analyse des Ist-Zustandes und Ableitung von Handlungsempfehlungen (Download) <https://www.ift-rosenheim.de/shop/forschungsbericht-recycling-von-flachglas-download>“

- Auf Seite 158 werden nach Quelle Nummer 61 die folgenden Quellen ergänzt:

„62 Machbarkeitsstudie zum Aufbau einer Qualitätsgemeinschaft Reparatur in Berlin Abschlussbericht, Berlin, den 12.12.2018 https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/abfall/abfallstrategien/download/reparaturnetzwerk_machbarkeitsstudie.pdf zuletzt abgerufen am 09.10.2020“

63 SKU-Bilanz 2018 <https://www.parlament-berlin.de/ados/18/IIIPlen/vorgang/d18-2690.pdf>

64 „Vollzugshinweise zur Gewerbeabfallverordnung“ Anforderungen an Erzeuger und Besitzer von gewerblichen Siedlungsabfällen, sowie bestimmten Bau- und Abbruchabfällen, an Betreiber von Vorbehandlungs- und Aufbereitungsanlagen vom 11. Februar 2019 https://www.laga-online.de/documents/m34_vollzugshinweise_gewabfv_endfassung_11022019_inh-red_aenderung_1554388381.pdf

65 BENE-Projekt Nr. 1161-B5-0 „Umsetzung der klimaverträglichen Biomasse-Verwertung (Laub und Rasenschnitt)“